

Häusliche Gewalt zum Nachteil männlicher Opfer

Anzeigehemmende und anzeigefördernde Faktoren in den
Realitätskonstruktionen männlicher Gewaltopfer
in heterosexuellen Intimpartnerschaften

Masterarbeit

im Fernstudiengang
„Master of Criminology and Police Science“
an der Juristischen Fakultät
der Ruhr-Universität-Bochum



Sommersemester 2010

Betreuer: Norbert Schöning, M. A., Dipl. Soz.

vorgelegt von:

Marco Hein

Brinkeweg 114 a

33758 Schloß Holte-Stukenbrock

marco-hein@gmx.de

05207/9268300

Matrikelnummer: 108108202257

Lienke, 13.03.2011

Inhalt

1 Einleitung.....	1
2 Gewaltbegriff und Stand der Forschung.....	7
2.1 Gewaltbegriffe	7
2.2 Stand der Forschung.....	12
2.2.1 Internationaler Forschungsstand.....	12
2.2.2 Nationaler Forschungsstand und statistische Daten.....	16
3 Die Identifikation von Anzeigehemmnissen und -förderern mit der Grounded Theory.....	24
3.1 Eine qualitative Untersuchung mit der Grounded Theory.....	24
3.2 Die Forschungsmethodologie der Grounded Theory.....	27
3.3 Sampling, Feldzugang und Pretest.....	32
3.4 Datenerhebung.....	34
3.4.1 Entwicklung eines gegenstandsadäquaten Datenerhebungsinstrumentes.....	34
3.4.2 Praktische Umsetzung des entwickelten Datenerhebungsinstrumentes.....	38
3.4.3 Interviewsituationen/-umstände.....	40
3.5 Transkription.....	42
3.6 Die Methode und Durchführung der Datenanalyse - Kodieren nach der Grounded Theory.....	45
3.6.1 Offenes Kodieren.....	45
3.6.2 Axiales Kodieren.....	46
3.6.3 Selektives Kodieren.....	48
4 Ergebnisse der Datenanalyse.....	51
4.1 Rahmendaten zu den Interviewpartnern, deren Lebenspartnerinnen und Beziehungen sowie der Gewaltentwicklung in den Beziehungen.....	51
4.2 Explorierte Anzeigehemmnisse.....	54
4.2.1 Scham.....	55
4.2.2 Innerfamiliäre Konfliktlösungsnorm.....	57
4.2.3 Schutz der Partnerin vor strafrechtlichen Folgen.....	58
4.2.4 Eigene Schuldgefühle	59

4.2.5 Glaubwürdigkeit.....	61
4.2.6 Hoffnung auf Verbesserung der Gesamtsituation ohne Hinzuziehung der Polizei.....	70
4.2.7 Geringe Verletzungsfolgen/geringe Tatschwere.....	71
4.2.8 Zwischenergebnis der Analyse zu anzeigehemmenden Faktoren.....	72
4.3 Explorierte Anzeigeförderer.....	72
4.3.1 Schwere Verletzungsfolgen / Tatschwere.....	73
4.3.2 Subjektive Hilflosigkeit / Wehrlosigkeit und Versagen eigener Konfliktlösungsstrategien	79
4.3.3 Zwischenergebnis zur Analyse anzeigefördernder Faktoren.....	81
4.4 Vergleichende Betrachtung der Analyseergebnisse mit bereits vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen.....	82
4.4.1 Generelle Anzeigewahrscheinlichkeit und Motivationen von Anzeige/Nichtanzeige bei Körperverletzungsdelikten.....	82
4.4.2 Vergleichende Betrachtung mit empirisch belegten Anzeigehemmnissen weiblicher Opfer häuslicher Gewalt.....	85
4.5 Kritische Diskussion der Untersuchungsergebnisse.....	86
5 Schlussbetrachtung.....	92
Literaturverzeichnis.....	98
Selbstständigkeitserklärung.....	110
Anlagenverzeichnis.....	112

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vergleich widerfahrener körperlicher Gewalthandlungen	21
Abbildung 2: Vergleich der Häufigkeit von Gewalt in Paarbeziehungen.....	22
Abbildung 3: Verbales Experiment in Anlehnung an Mayring.....	37
Abbildung 4: Interviewschema.....	38
Abbildung 5: Dimensionen Verletzungsfolgen.....	49
Abbildung 6: Die Entwicklung des Vierfaktorenmodells der Glaubwürdigkeitsprognose.....	50
Abbildung 7: Kausalkonstruktion IP4	65
Abbildung 8: Vierfaktorenmodell der Glaubwürdigkeitsprognose.....	70
Abbildung 9: Sinnkonstruktion IP4.....	75
Abbildung 10: Vierfaktorenmodell der Verletzungsprognose.....	78

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleich der Täter-Opfer-Relationen im Hell- und Dunkelfeld.....	19
Tabelle 2: Äquivalente der entdeckten Anzeigehemmnisse.....	86

1 Einleitung

Darstellung der Problemlage

Soziokulturelle Veränderungen in unserer Gesellschaft haben in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu einer sukzessiven Ächtung von Gewalt in öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen geführt. Beleg hierfür ist die Abschaffung diverser, ehemals gesetzlich verankerter, Züchtigungsrechte gegenüber Frauen¹, Lehrlingen², Schülern³ und Kindern⁴. Trotzdem blieben aufgrund informeller Überzeugungen Verhaltensweisen in der Familie verbreitet, die aus heutiger Sicht als Gewalt gelten (Bock 2003: 26). Dies führte dazu, dass seit dem letzten Viertel des 20. Jahrhunderts eine intensive wissenschaftliche, gesellschaftliche und politische Debatte unter dem Label „häusliche Gewalt“ über das Thema Gewalt im familiären Nahbereich geführt wird. Diese Debatte wurde stark durch Frauenrechts- und Kinderschutzbewegungen, die als Moralunternehmer⁵ auftraten, geprägt. Ergebnisse der Auseinandersetzungen mit dem Thema war die Verabschiedung von gesetzlichen Regelungen, die Opfer häuslicher Gewalt besser schützen sollen. Bei diesen gesetzlichen Regelungen handelt es sich zum Einen um das bundesweit geltende Gewaltschutzgesetz⁶ und zum Anderen um ergänzende Regelungen, die den Polizeigesetzen der Länder hinzugefügt wurden. Diese ermächtigen die Länderpolizeien, die TäterInnen häuslicher Gewalt aus der (gemeinsamen) Wohnung zu verweisen und ein zehntägiges Rückkehrverbot⁷ auszusprechen. Erst nach Verabschiedung der genannten gesetzlichen Regelungen wurde eine repräsentative Dunkelfeldstudie⁸, eine sekundäranalytische Studie⁹ sowie Begleitforschung¹⁰ mit öffentlichen Mitteln finanziert, um u.a. empirische Erkenntnisse über häusliche Gewalt zum Nachteil von Frauen und Kindern zu erlangen. Eine dieser Studien kam zu dem Ergebnis, dass *„insgesamt 24% aller befragten Frauen und 25% aller befragten Frauen, die jemals in einer Partnerschaft gelebt haben, mindestens einmal Gewalt durch einen aktuellen oder früheren Beziehungspartner erfahren“* (Schröttle/Müller

1 Das Züchtigungsrecht des Ehemannes im Freistaat Bayern, welches der Codex Maximilianeus Bavaricus Civilis seit 1758 garantierte, wurde seit Erlass des BGB im Jahre 1896 zwar nicht mehr gerichtlich angewandt, aber erst im Jahr 1947 offiziell aufgehoben.

2 Abschaffung des § 127a der Gewerbeordnung am 27.12.1951

3 Abschaffung der Körperstrafen an Schulen in der BRD im Jahr 1973

4 Änderung des § 1631 (2) BGB im November 2000

5 Zum Begriff Moralunternehmer bzw. atypische Moralunternehmer vgl. Neubacher 2005: 185-190.

6 Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG) am 01.01.2002

7 Die Einführung entsprechender Eingriffsbefugnisse in die Polizeigesetze der Länder stellt die föderale Umsetzung des GewSchG im Bereich der Gefahrenabwehr dar. Im nordrhein-westfälischen Polizeigesetz ist die Wohnungsverweisung und das Rückkehrverbot in § 34a geregelt.

8 BMFSFJ (2004b): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland

9 BMFSFJ (2004d): Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften

10 BMFSFJ (2004e): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt, Kooperation, Intervention, Begleitforschung.

2004: 220) haben. Diese Ergebnisse decken sich mit denen einiger internationaler Studien (z.B. Tjaden/Thoennes 2000: 28). Auch durchgeführte Sondererfassungen und -auswertungen der amtlichen (Hellfeld-)Statistiken zeigen eine Überrepräsentanz weiblicher Opfer. Deren Anteil an der Gesamtheit der Opfer häuslicher Gewalt lag regelmäßig bei ca. 90 % (Lamnek et al. 2006: 106). Die dargestellten Ergebnisse waren und sind die Grundlage für die bis heute in Politik und Gesellschaft weit verbreitete Annahme, dass *„Gewalt im sozialen Nahraum (...) ein Phänomen (ist – M.H.), von dem ganz überwiegend Frauen und Kinder als Opfer betroffen sind“* (IM NRW 2007: 7). Dementsprechend wird in den meisten polizeilichen Informationsbroschüren zum Thema häusliche Gewalt und in entsprechenden Kampagnen¹¹ durch solche oder ähnliche Formulierungen eine klare Täter-Opferverteilung nach dem Schema „Opfer=Frauen und Kinder vs. Täter=Männer“ dargestellt.¹² Auch die Installation eines bundesweiten Opferschutznetzwerkes gründet auf diesem Schema. Der Opferschutz wurde demzufolge ganz überwiegend auf weibliche Opfer zugeschnitten.¹³ Zu diesem gehört insbesondere die Errichtung und Förderung von Frauenhäusern aber auch die Institutionalisierung des Opferschutzes in den Polizeibehörden durch die Schaffung von Opferschutzbeauftragten.

Zwar erscheint dieses Vorgehen zunächst insbesondere lebensweltlich und praktisch plausibel. Aus methodischer und kriminologischer Sicht erscheint jedoch nicht unproblematisch, dass bei genauer Betrachtung Hellfelddaten und die Ergebnissen von Dunkelfeldstudien, deren Samples ausschließlich aus Frauen bestanden, das Fundament für die geschilderte politische und gesellschaftliche Meinungsbildung und die politischen Entscheidungen darstellen. Wenn methodisch bedingt nur weibliche Opfererfahrungen erfasst werden können, weil in einer Dunkelfeldstudie nur Frauen zu ihren Opfererfahrungen befragt werden, schließt dies nicht aus, dass Männer und Kinder auch in ähnlichem Umfang Opfer häuslicher Gewalt durch ihre Partnerinnen bzw. Mütter werden.

Empirisch erhält dieser methodische Einwand Unterstützung: Berücksichtigt man die Ergebnisse von (allerdings) nicht repräsentativen¹⁴ nationalen Untersuchungen zur häuslichen Gewalt, in deren Samples auch Männer berücksichtigt wurden, so mehren

11 Vgl. Anlage 1: „Präventionspreis 2000 (LKA Baden-Württemberg)“

12 Vgl. Anlage 2: „Zitatsammlung aus polizeiliche Informationsbroschüren“

13 Im Jahr 2009 gab es 360 Frauenhäuser in Deutschland, die zum größten Teil staatliche Fördermittel erhielten, während es kein mit öffentlichen Mitteln gefördertes Männerhaus (es existierten 2 ehrenamtliche geführte Männerhäuser) gab (BMFSFJ 2009).

14 Repräsentative Studien zu männlichen Opfererfahrungen im Bereich häuslicher Gewalt existieren auf nationaler Ebene nicht. Zur Forschungslage in Bezug auf männliche Opfer vgl. Kap. 2.2.

sich die Zweifel, dass überwiegend Frauen und Kinder die Opfer häuslicher Gewalt sind: In der Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“ (BMFSFJ 2004a), deren Samples ausschließlich aus Männer bestand, stellten Walter et al. (2004: 241) fest: *„Jedem vierten Mann widerfuhr einmal oder mehrmals mindestens ein Akt körperlicher Gewalt durch die jeweils aktuelle Partnerin“*. Eine Studie zur Gewalt in bayrischen Familien, deren Samples aus Frauen und Männern bestand, kam zu dem Ergebnis, *„dass Männer sowohl absolut als auch prozentual eher Opfer von Gewalt durch die Partnerin werden als umgekehrt (...) (und – M.H.) beide Formen von Partnergewalt in quantitativ ähnlicher Verbreitung aufzutreten scheinen“* (Lamnek et al. 2006: 172). In Bezug auf die Gewalt gegen Kinder stellte die Studie fest: *„Der Anteil der Väter, die Gewalt gegenüber ihren Kindern ausübten, liegt (...) bei 32,6 % (...) und nur 0,3 Prozent-Punkte über dem Anteil gewalttätiger Mütter (32,3 % (...))“* (ebd.: 126).

An dieser Stelle ist festzustellen, dass die dargelegten Befunden der Dunkelfeldforschung eine in etwa gleich große Opferprävalenz beider Geschlechter in Fällen häuslicher Gewalt durch Lebenspartner aufweisen. Es fällt eine gravierende Divergenz bei einem Vergleich mit den Helfelddaten, in denen weibliche Opfer mit ca. 90 % dominieren, auf. Ein Erklärungsansatz für die Unterrepräsentanz männlicher Opfer im Helfeld bezieht sich auf geschlechtsspezifisch variierendes Anzeigeverhalten bei der Vicitmierung in Fällen häuslicher Gewalt. Es wird vermutet, dass weibliche Opfer häuslicher Gewalt häufiger die Polizei hinzuziehen bzw. eine Anzeige erstatten als es männliche Opfer tun. Es stellt sich die Frage, ob es geschlechtsspezifische Hemmnisse gibt, die dafür sorgen, dass Männer auf die Hinzuziehung der Polizei verzichten. Schröttle und Müller (2004a: 190) erhoben in ihrer Studie entsprechende Gründe weiblicher Opfer.

Ziel und Zweck der vorliegenden Untersuchung

Die vorliegende Untersuchung hat das Ziel festzustellen,

- i) welche Faktoren männliche Opfer von Gewalt in heterosexueller Partnerschaften davon abhalten, die Polizei hinzuzuziehen bzw. eine Anzeige zu erstatten und welche dies begünstigen.
- ii) In welchem Verhältnis diese Faktoren zueinander stehen.

Die Ergebnisse dieser Forschungsfragen stellen dann die Grundlage für die Vornahme eines Vergleichs mit entsprechenden empirischen Befunden, die auf weibliche Opfer bezogen sind (ebd.), dar. Auf diese Weise kann die Hypothese geschlechtsspezifisch differierender Faktoren, die für bzw. gegen die Hinzuziehung der Polizei bzw. die Erstattung einer Anzeige wirken, auf einem Abstraktionsniveau jenseits von bloßen Ver-

mutungen beurteilt werden. An dieser Stelle ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Begriffe „Hinzuziehung der Polizei“ und „Anzeigenerstattung“ in der vorliegenden Untersuchung aufgrund des Legalitätsprinzips¹⁵ synonym verwandt werden. Gleiches gilt für die Begrifflichkeiten „anzeigefördernd/-hemmend“ und die „Hinzuziehung der Polizei fördernd/hemmend“ etc..

Unter der Annahme, dass auch Männer in gleichem Maß wie Frauen von Gewalt in Paarbeziehungen betroffen sind, hätte eine derartige Untersuchung verschiedene praktische Konsequenzen: Die gesicherte wissenschaftliche Erkenntnis über geschlechtsspezifische Anzeigehemmnisse/-förderer könnte dazu dienen, Praktiker, deren Arbeitsbereich den Umgang mit Tätern/Opfern häuslicher Gewalt umfasst, zu sensibilisieren. Diese Sensibilisierung könnte eine Anpassung ihres Handelns dahingehend ermöglichen, dass es die Wirkung noch festzustellender, anzeigehemmender Faktoren bei männlichen Opfern von häuslicher Gewalt reduziert/kompensiert und so deren Produktion bzw. Reproduktion entgegen wirkt. Als Beispiel einer solchen Produktion von Anzeigehemmnissen kann, bei widersprüchlichen Angaben der Konfliktparteien häuslicher Gewalt, ein im Zweifel für die Seite der Frau parteinehmendes Einschreiten der Polizei dienen. Darüber hinaus wird dem Praktiker ggf. erst durch eine solche Sensibilisierung ein adäquater, dem Opferschutzgedanken folgender, Umgang mit männlichen Opfern von Partnergewalt ermöglicht. Denn *„für Männer fehlen nicht nur die institutionellen Hilfseinrichtungen, sondern schon die sprachlichen Rückversicherungen in einem öffentlichen Diskurs, in dem man seine Erfahrungen sozial verankern und damit auch für sich selbst festhalten, benennen, verstehen und verarbeiten kann. Sie können deshalb ihr Leid nicht in Sprache und Kommunikation transferieren, sondern reagieren häufig mit (psychischen) Erkrankungen, Suchtverhalten und Suizid“* (Bock 2003: 29).

Abgrenzung des Forschungsgegenstandes

Die vorliegende Arbeit beschränkt sich nur auf ein Segment im Kontext der häuslichen Gewalt: Forschungssubjekte sind ausschließlich männliche erwachsene Opfer, die in heterosexuellen Paarbeziehungen leben und Opfer körperlicher Gewalt durch ihre Partnerin geworden sind. Gewalt gegen Kinder, Senioren oder sonstige in einer häusli-

¹⁵ Aufgrund des in § 163 StPO für Polizeibeamte konkretisierten Legalitätsprinzips unterliegend diese dem Zwang Straftaten zu erforschen und zu verfolgen (vgl. Meyer-Goßner/Cierniak 2010: 746 f., 793). Daher müssen sie grundsätzlich alle ihnen bekannt gewordenen Straftaten, zur Anzeige bringen. Dies gilt auch dann, wenn das Opfer (häuslicher Gewalt) keine Strafverfolgung wünscht und auf die Stellung eines Strafantrages verzichtet. Die Hinzuziehung der Polizei in Fällen häuslicher Gewalt ist impliziert dadurch immer auch die Fertigung einer Strafanzeige. Aus diesem Grund werden die Begrifflichkeiten „Hinzuziehung der Polizei“ und „Anzeigenerstattung“ etc. synonym verwandt. Für die vorliegende Untersuchung beinhalten die Begrifflichkeiten daher nicht, dass das Opfer einen Strafantrag unterzeichnet oder selbst eine Anzeige erstattet hat.

chen Gemeinschaft lebenden männlichen Mitbewohner sind ebenso wenig Gegenstand der Untersuchung, wie in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften lebende Männer.

Methodologie der Untersuchung

Die Untersuchung und Hypothesengenerierung erfolgte explorativ. Dazu wurde, unter Einsatz der Methodologie der Grounded Theory, ein qualitatives Forschungsdesign gewählt. Die Stichprobe der vorliegenden Untersuchung besteht aus vier Männern, die in mindestens einem Fall von Gewalt in Paarbeziehungen die Polizei hinzugezogen haben. Die Daten wurden mittels Einzelinterviews erhoben. Für die Datenerhebung wurde ein Instrument entwickelt, das aus einer Kombination von narrativem und problemzentriertem Interview sowie verbalem Experiment besteht. Nach erfolgter Transkription wurde der Forschungsgegenstand mit den im Rahmen der Grounded Theory vorzustellenden Analysemethoden untersucht.

Struktur der Arbeit

In Kapitel zwei erfolgt eine, dem Forschungsgegenstand angepasste, selektive Diskussion des Gewaltbegriffs (Kap. 2.1), die mit der Festlegung der in der vorliegenden Untersuchung benutzten Gewalttypologie endet. Außerdem werden der nationale und internationale Stand der Forschung expliziert, Forschungslücken identifiziert und die Entwicklung der konkreten Forschungsfragen erläutert (Kap. 2.2).

In Kapitel drei wird zunächst die Entscheidung für eine qualitative Untersuchung (Kap. 3.1) mit der Wahl der Methodologie der Grounded Theory (Kap. 3.2) als Fundament für die Entwicklung des Forschungsdesigns diskutiert. Dann wird auf das Sampling, die Schaffung eines Feldzuganges und den Pretest eingegangen (Kap. 3.3). Anschließend werden die Entwicklung und Anwendung eines gegenstandsadäquaten Datenerhebungsinstrumentes beschrieben (Kap. 3.4) und die benutzten Transkriptionsregeln (Kap. 3.5) expliziert. Das Kapitel endet mit einer Beschreibung der Analyse der transkribierten Daten mittels theoretischen Kodierens (Kap. 3.6).

In Kapitel vier, dem empirischen Teil der Arbeit, wird die Modellbildung im Rahmen der Dateninterpretation vorgestellt. Eine Bündelung der wichtigsten Informationen zu den jeweiligen Interviewpartnern erfolgt im ersten Unterkapitel (Kap. 4.1). Im Anschluss daran werden die Ergebnisse der Datenanalyse mit Bezug auf die Forschungsfragen expliziert (Kap. 4.2 und 4.3). Nach einem Vergleich der Ergebnisse mit wissenschaftlichen Erkenntnissen über allgemeine Anzeigehemmnisse und -förderer bei Körperverletzungsdelikten sowie empirisch belegten Anzeigehemmnissen weiblicher Opfer von

Gewalt in Paarbeziehungen (Kap. 4.4), erfolgt zum Endes des Kapitels eine kritische Diskussion der in Kap. 4.2 und 4.3 gewonnenen Ergebnisse (Kap. 4.5).

In der Schlussbetrachtung (Kap. 5) erfolgt eine Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen und Ergebnisse der Untersuchung. Außerdem wird auf die oben angedeutete praktische Relevanz der Untersuchung eingegangen und es werden, im Lichte der in dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse, Handlungsvorschläge unterbreitet.

2 Gewaltbegriff und Stand der Forschung

Das Ziel dieses Kapitels ist es, den in der vorliegenden Untersuchung verwendeten Gewaltbegriff zu definieren und den Stand der Forschung zu explizieren. Um dieses Ziel zu erreichen, erfolgt zunächst eine, für diese Forschungszwecke selektive, Diskussion des Gewaltbegriffs (Kap. 2.1). Dabei wird die soziale Konstruktion von Gewalt erläutert und herausgearbeitet, dass es „*die*“ Gewalt nicht gibt. Ergänzend werden die soziokulturellen Prozesse skizziert, die zur (Um-)Etikettierung von Handlungen zu „Gewalthandlungen“ sowie zu deren Kriminalisierung führen. Dann werden die Folgen für die Vergleichbarkeit von wissenschaftlichen (Gewalt-)Forschungsergebnissen erläutert, die ein unbestimmter Gewaltbegriff impliziert. Anschließend wird eine Typologie der Gewalt expliziert. Diese dient als Orientierungsrahmen, um festlegen zu können, welcher Gewalttyp Inhalt der vorliegenden Untersuchung sein soll. Abschließend wird geklärt, was unter „häuslicher“ Gewalt zu verstehen ist und welches Segment der häuslichen Gewalt Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit ist.

2.1 Gewaltbegriffe

Gewalt als soziales Konstrukt

Unterstellt wird in diese Untersuchung epistemologisch wie theoretisch ein sozialkonstruktiver Zugang zum Topos der Gewalt: Gewalt ist kein objektiver allgemeingültiger Gegenstand sondern ein soziales Konstrukt. Was als Gewalt definiert wird, ist von den aktuell gültigen Wert- und Moralvorstellungen einer Gesellschaft abhängig (vgl. Lamnek et al. 2006: 39; Godenzi 1993: 34; WHO 2002: 5; BMFSFJ 2004a: 19). „*Kulturelle Festlegungen, historischer Wandel und politische Einflussnahme bedingen die Grenzen zwischen Gewalt und Nicht-Gewalt*“ (Lenz 2007: 26). Diese Wert- und Moralvorstellungen unterliegen einem permanenten, soziokulturellen Wandel: Die genannten Grenzen zwischen Gewalt und Nicht-Gewalt können sich dann verschieben, wenn durch diesen Wandel eine „*Diskrepanz zwischen sozialen Fakten und Normvorstellungen bzw. Wertmaßstäben*“ (Ottermann 2003: 13) entsteht und diese vom öffentlichen Bewusstsein erkannt und wahrgenommen wird. Häufig sorgen Moralunternehmer durch öffentlich geführte Diskurse erst dafür, dass diese Diskrepanzen der Öffentlichkeit bewusst und somit als soziales Problem erkannt werden. Das Resultat erfolgreicher sozialer Problematisierungs- und Mobilisierungsprozesse von Moralunternehmern (ebd: 87 ff.) ist das Gerinnen der transformierten öffentlichen Wert- und Moralvorstellungen zu formellem Recht. Dieser Gerinnungsprozess erfolgt durch entsprechenden

Änderung, Einführung oder Streichung zivilrechtlicher Regelungen¹⁶ oder aber durch Neu-, Ent- und Dekriminalisierungen¹⁷ im Strafrecht.

Auswirkungen der sozialen Konstruktion von Gewalt auf die Forschung

Die soziale Konstruktion des Gewaltbegriffs lässt keine exakte wissenschaftliche Definition von Gewalt zu (WHO 2002: 5; Puchert et al. 2004: 19) und führt auf nationaler und internationaler Ebene zu diversen differierenden Gewaltdefinitionen, die auf inkorporierten kulturellen Strukturen des jeweiligen Wissenschaftssystems beruhen, aus denen bestimmte Wert- und Bewertungsmaßstäbe entspringen. *„Wer welche Handlung, welches Ereignis, welche Institution als gewalttätig definiert, hängt entscheidend vom sozialen Ort der evaluierenden Person ab. Gewaltdefinitionen sind Werturteile“* (Godenzi 1993: 34). Entsprechend groß kann die Definitionsmacht der Wissenschaft sein, sofern Forscher sich als Moralunternehmer engagieren.

Dies liegt neben der Sonderstellung des Wissenschaftssystems daran, dass der Gewaltbegriff eine der effektivsten Dramatisierungsformeln unserer Kultur ist (Neidhart 1986: 126). Allgemein gilt: Gelingt es Moralunternehmern einen Sachverhalt als ein „Gewaltproblem“ zu etikettieren und damit gezielt zu skandalisieren, so ist die öffentliche Aufmerksamkeit garantiert und die Etablierung des Sachverhalts als soziales Problem leicht (vgl. ebd.; Imbusch 2002: 52). Gewalt ist insofern ein gesellschaftspolitischer Kampfbegriff (Ottermann 2003a: 167).

Die Folge der beschriebenen und auch real genutzten Definitionsmacht der Forscher sind divergierende Gewaltdefinitionen, die Forschungsergebnisse selbst dann, wenn sie im gleichen Kulturkreis erhoben worden sind, oft nur bedingt vergleichbar machen. Gerade wegen des Fehlens einer exakten wissenschaftlichen Definition von Gewalt muss zunächst eine Darstellung der Gewaltklassifizierungen und Definitionen erfolgen, wie sie in der vorliegenden Arbeit Verwendung finden.

Typologie der Gewalt

Für die folgende Typologie der Gewalt wurden gebräuchliche Definitionen aus der Literatur selektiert. Obwohl das selektive Kategoriensystem aufgrund des unbestimmten Gewaltbegriffs keine universelle Gültigkeit besitzen kann, bietet es doch einen guten Orientierungsrahmen für die vorliegende Untersuchung.

16 So trat zum Beispiel am 01.01.2002 das Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellung (Gewaltschutzgesetz – GewSchG) in Kraft.

17 Im Kontext häuslicher Gewalt ist die Einführung der Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe und der Vergewaltigung eines Mannes im Jahr 1997 durch § 177 StGB n.F. ein Beispiel für eine Neukriminalisierung. Der Ehebruch, der bis zur 1. StrRG im Jahr 1969 gem. § 172 StGB a.F. strafrechtlich sanktioniert wurde, dient als Beispiel für eine Entkriminalisierung.

Strukturelle (indirekte) vs. personale Gewalt

Gewalt lässt sich in die Oberkategorien der strukturellen (indirekten) und personalen (direkten) Gewalt einteilen (Schwind 2010: 33 f.; Kunczik/Zipfel 2004: 7). *„Die entscheidende Frage zur Differenzierung von personaler und struktureller Gewalt lautet: Gibt es ein handelndes Subjekt einen Akteur, oder nicht? Im ersten Fall liegt personale oder direkte Gewalt vor, im zweiten strukturelle oder indirekte. In beiden Fällen können Menschen verletzt oder getötet oder sonst wie geschädigt werden“* (Bierhoff 1998: 7).

Strukturelle Gewalt bezeichnet die Gewalt, die von den Strukturen eines Gesellschafts-systems ausgeht (Theunert 2000: 41). Sie *„liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potenzielle Verwirklichung (...) Gewalt ist das, was den Abstand zwischen dem Potenziellen und dem Aktuellen vergrößert oder die Verringerung dieses Abstandes erschwert“* (Galtung 1975: 9). Am Begriff der strukturellen Gewalt wird kritisiert, dass er eher mögliche Ursachen von Gewalt erklärt (Schneider 1994: 15). Er wird daher von vielen Wissenschaftlern als ausufernd angesehen, da sich nahezu alles als Gewalt definieren lässt (vgl. Schwind 2010: 34; Puchert et al. 2004: 19; Schneider 1994: 15; Lamnek et al. 2006: 13). Eine solche, allumfassende Definition von Gewalt ist für die Erforschung von häuslicher Gewalt nicht zweckmäßig, da jede Durchsetzung eigener Interessen in einer Partnerschaft immer auch in einem gesellschaftlich-strukturellen Kontext interpretiert werden kann und als (strukturelle) Gewalt in der Partnerschaft eingestuft werden könnte.¹⁸ Strukturelle Gewalt findet in der vorliegenden Untersuchung daher keine Berücksichtigung.

Personale Gewalt ist die direkte physische oder psychische Gewalt von Personen gegen Personen sowie die physische Gewalt gegen Sachen (Vandalismus) (Schwind 2010: 34).¹⁹

Die Bewertung eines Verhaltens als physische Gewalt liegt vor, *„wenn Handlungen als bewusste und gewollte physische Angriffe gegen einen anderen Menschen mit dem Ziel eingesetzt werden, diesen körperlich zu verletzen oder bei diesem eine physische Zwangswirkung hervorzurufen“* (Gemünden 1996: 38). Übertragen auf Gewalt gegen Sachen bedeutet dies die bewusste Beschädigung oder Zerstörung von Sachen.

¹⁸ Bsp.: Die Entscheidung, dass Partner/in A in der Elternzeit das gemeinsame Kind betreut während Partner/in B voll berufstätig ist, könnte sowohl als strukturelle Gewalt gegenüber Partner/in A, der/die dadurch in seiner/ihrer potentiellen arbeitsweltlichen Entwicklung/Verwirklichung gehemmt wird, als auch als strukturelle Gewalt gegenüber Partner/in B der in seiner/ihrer familiär-sozialen Entwicklung/Verwirklichung gehemmt wird, interpretiert werden.

¹⁹ Auch sexualisierte Gewalt ist eine Spezialform der Gewalt, die entweder physische oder psychische Gewalt oder beides kumuliert darstellt (Puchert et al. 2004: 20)

Konstituierendes Merkmal psychischer Gewalt ist die Ausübung seelischen Drucks (Schneider 1994: 14). Psychische Gewalt ist als verborgen und latent wirkende Gewalt schwerer erfassbar als physische Gewalt (Imbusch 2002: 39f.). Sie „*stützt sich auf Worte, Gebärden, Bilder, Symbole oder den Entzug von Lebensnotwendigkeiten, um Menschen durch Einschüchterung und Angst oder spezifische ‚Belohnungen‘ gefügig zu machen*“ (ebd.: 38).

Die in der vorliegenden Arbeit zu untersuchende Gewalt wurde auf das Segment der personalen physische Gewalt gegen Personen, die sich in einem noch näher einzugrenzenden Teilbereich der häuslichen Gewalt ereignet, beschränkt. Die Begriffe der personalen Gewalt gegen Sachen und der psychischen Gewalt sind nicht Inhalt der Forschung. Sie finden jedoch Verwendung bei der Deskription der Gewaltbeziehungen der Interviewpartner in Kap. 4.1.

Motivationen des Gewalthandelns – instrumentelle und expressive Gewalt

Personale physische oder psychische Gewalt ist darüber hinaus nach der ihr zu Grunde liegenden Motivation klassifizierbar. Diesbezüglich kann zwischen instrumenteller und expressiver Gewalt unterschieden werden (Puchert et al. 2004: 21).

Instrumentelle Gewalt wird dabei mit der Intention ausgeübt, ein bestimmtes Ziel durch den rationalen Gewalteinsetz zu erreichen (Schneider 1994: 14). Dies kann beispielsweise die Kontrolle über eine Situation sein, die Verfügungsgewalt über materielle oder soziale Ressourcen oder auch die Durchsetzung des eigenen Willens gegen andere (Puchert et al. 2004: 21). Expressive Gewalt ist hingegen intentionlos. Sie „*speist sich aus empfundener Ohnmacht, Wut oder Überforderung*“ (ebd.). Die genannten Motivationen des Gewalthandelns werden in der vorliegenden Arbeit bei der Klassifizierung der Beziehungsgewalt in Kap. 4.1 benötigt.

Nach der Unterscheidung von struktureller Gewalt, sowie etwaiger Motivationen kann festgehalten werden, dass der in dieser Arbeit zu behandelnde Gewaltbereich ausschließlich personale Gewalt umfasst. Ob die personale Gewalthandlung expressiv oder intentional zu verorten ist, ist von nachrangiger Bedeutung. Um eingrenzen zu können, welches Segment aus dem Bereich häuslicher Gewalt untersucht wird, muss noch geklärt werden, was unter häuslicher Gewalt zu verstehen ist. Mangels juristischen Tatbestands der häuslichen Gewalt erfolgt hierbei ein Rückgriff auf die amtliche(n) Definition(en) der Sicherheitsbehörden.

Die amtliche Definition häuslicher Gewalt

Der Begriff „häusliche Gewalt“ entspringt amtlichen Definitionen, die zum Teil länderspezifisch variieren.²⁰ Die vorliegende Untersuchung orientiert sich an einem Begriff der häuslichen Gewalt, wie er vom Innenministerium Nordrhein Westfalens vertreten wird: *„Häusliche Gewalt wird angenommen, wenn es in einer häuslichen Gemeinschaft ehelicher oder - unabhängig von der sexuellen Orientierung - nicht ehelicher Art oder sonstiger Art, die entweder noch besteht, in Auflösung befindlich ist, seit einiger Zeit aufgelöst ist, zur Gewaltanwendung kommt. Häusliche Gewalt setzt nicht die Tatbegehung in der gemeinsamen Wohnung voraus. Tatorte können auch Geschäftsräume oder der öffentliche Raum sein“* (IM NRW 2007: 3). Obwohl in den Informationsbroschüren vieler Bundesländer (z.B. Thüringer IM 2004: 2f.) schwerpunktmäßig Frauen und Kinder expressis verbis als Opfer genannt werden, können dies auch Männer (HMDI 2009: 3) oder Mitbewohner einer Wohngemeinschaft (IM NRW 2007: 11) sein. Der Umfang der Gewaltkomponente des Begriffs umfasst physische und psychische Gewalt (BMFSFJ/BMJ 2003: 6; Thüringer IM 2004: 2; HMDI 2009: 5; BStMI 2006: 8; LBMI 2006: 2), unter der Voraussetzung, dass deren Anwendung strafbar ist. Insofern wird in der amtlichen Definition von einem (sehr) weitem Gewaltbegriff ausgegangen, unter dem fast alle Straftaten subsumierbar sind.²¹

Auf der Basis der dargestellten Definition häuslicher Gewalt und ihrer Erläuterung, muss der Forschungsbereich an dieser Stelle konkretisiert werden, da nicht alle Bereiche häuslicher Gewalt in der vorliegenden Arbeit untersucht werden können. In der Einleitung wurde bereits angedeutet, dass Gründe für den Verzicht auf die Hinzuziehung der Polizei bei weiblichen Opfern von Gewalt in Partnerschaften bereits empirisch erfasst wurden. Entsprechende, empirisch abgesicherte, Erkenntnisse sind in Bezug auf das Anzeigeverhalten männlicher Opfer, wie in Kapitel 2.2 noch darzustellen sein wird, nicht vorhanden. Diese gilt es durch die vorliegende Untersuchung zu erheben. Der Forschungsbereich der vorliegenden Arbeit umfasst daher ausschließlich männliche erwachsene Opfer, die in heterosexuellen Paarbeziehungen leben und Opfer körperlicher Gewalt durch ihre Partnerin oder Ex-Partnerin geworden sind. Nach der erfolgten Typologisierung der Gewalt und der Eingrenzung der in der vorliegenden

20 In Rheinland Pfalz wird statt des Begriffs „häusliche Gewalt“ der Terminus „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (GesB) verwendet (RPMDIS 2004: 17). Auch inhaltlich besteht ein wesentlicher Unterschied zur „häuslichen Gewalt“, da u.a. Kinder nicht Opfer von GesB werden können (RPMDIS 2004: 19). In Bayern ist Gewalt nur unter Ehe- und Lebenspartnern möglich (BStMI 2006: 8).

21 So werden z.B. in den polizeilichen Handlungsleitlinien zur Bekämpfung häuslicher Gewalt der hessischen Polizei (HMDI 2009: 4) folgende Straftaten genannt: Beleidigungen, Sachbeschädigungen, Bedrohungen, Körperverletzungsdelikte, Nötigungen, Freiheitsberaubungen, Hausfriedensbrüche, Sexualdelikte, Tötungsdelikte, Nachstellung (Stalking).

Arbeit zu untersuchenden Gewalt, kann nun ein kurzer Überblick²² über den Stand der Forschung zur häuslichen Gewalt gegeben werden.

2.2 Stand der Forschung

In diesem Unterkapitel geht es darum, in aller Kürze einen generellen Abriss des äußerst umfangreichen und heterogenen Forschungsstands bezüglich des Teils der häuslichen Gewalt zu geben, der sich im Bereich heterosexueller Lebenspartnerschaften ereignet. Zuerst werden die wichtigsten Ergebnisse der empirischen Dunkelfeldforschung²³ expliziert (Kap. 2.2.1). In Unterkapitel 2.2.2 folgt eine Zusammenfassung des nationalen Forschungsstands, der für die vorliegende Arbeit von besonderer Bedeutung ist. Dabei wird neben den Ergebnissen der Dunkelfeldforschung auch auf Hellfelddaten²⁴ eingegangen und ein Vergleich der Daten durchgeführt. Durch das Ergebnis dieses Vergleichs wird die Frage aufgeworfen, warum die in den nationalen Dunkelfeldstudien ermittelte Geschlechterparität im Täter-Opfer-Verhältnis im Hellfeld nicht kongruent abgebildet wird. Nach der Darstellung von Erklärungsansätzen für dieses Phänomen, werden die Forschungsfragen für die vorliegende Untersuchung entwickelt.

2.2.1 Internationaler Forschungsstand

Wissenschaftlich und politisch ist das Thema häusliche Gewalt bzw. „domestic violence“²⁵ seit Jahren von einem intensiven Diskurs über die Geschlechterverteilung beim Täter-Opfer-Verhältnis geprägt (vgl. Walter et al. 2004: 216; Kavemann 2002: 42-43; Archer 2000: 651-652; Straus 1999: 18; Gemünden 1996: 4 u. 11). Ausgelöst wurde dieser Diskurs durch die Veröffentlichung eines Aufsatzes der amerikanischen Soziologin Suzanne Steinmetz mit dem Titel „The Battered Husband Syndrome“ im Jahre 1977/78²⁶. In diesem Essay wurde das Ergebnis einer Studie dargestellt, die erstmals eine Geschlechterparität im Täter-Opfer-Verhältnis häuslicher Gewalt festgestellt hatte (vgl. Gemünden 1996: 11). Bis zu diesem Zeitpunkt vorliegende Untersuchungen zur

22 Aufgrund der Quantität durchgeführter Untersuchungen sowie der Heterogenität der Untersuchungsmethoden und Ergebnisse würde eine ausführliche Explikation des Forschungsstandes den Rahmen der vorliegenden Masterarbeit sprengen.

23 „Unter dem Dunkelfeld der Kriminalität wird die Summe jener Delikte verstanden, die den Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Justiz) nicht bekannt werden und deshalb in der Kriminalstatistik auch gar nicht erscheinen“ (Schwind 2010: S. 31 (§2: 34)).

24 Unter dem Hellfeld der Kriminalität wird die Summe jener Delikte verstanden, die den Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Justiz) bekannt werden und in den amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken erscheinen (eigene Definition in Anlehnung an die Dunkelfelddefinition von Schwind 2010: S. 31 (§2: 34)(siehe FN 23).

25 „Domestic violence“ ist das Synonym für häusliche Gewalt in der englischsprachigen Forschung.

26 Dieser Aufsatz bezog sich auf die Ergebnisse einer bis dahin unveröffentlichten Studie eines amerikanischen Forscherteams um Murray Straus (vgl. Gemünden 1996: 11 ff.).

Gewalt in Lebenspartnerschaften waren durchweg zu dem Ergebnis gekommen, dass Frauen überwiegend Opfer und Männer Täter von häuslicher Gewalt sind. Auf internationaler Ebene wurden seitdem eine Vielzahl von Untersuchungen zu Gewalt in der Familie bzw. in Lebenspartnerschaften durchgeführt. Deren Ergebnisse sind, insbesondere in Bezug auf die geschlechtsspezifische Täter-Opfer-Verteilung, sehr heterogen. Dafür sind in erster Linie unterschiedliche methodische Zugänge verantwortlich (ebd.: 56 ff.; Cizek et al. 2001: 282). Die Untersuchungen können bezüglich ihrer Zugänge grob in solche mit sozial-institutionell gefilterten²⁷ Samples und solche ohne entsprechende Filterung²⁸ unterschieden werden.²⁹ Aufgrund der eingeschränkten Repräsentativität von Untersuchungen, die auf institutionell gefilterten Samples beruhen, werden diese bei der Darstellung des Forschungsstandes nicht berücksichtigt.³⁰

Aber auch die Ergebnisse internationaler Studien mit nicht sozial-institutionell gefiltertem Feldzugang kommen methodisch bedingt zu heterogenen Ergebnisse. Eine solche Ergebnisvarianz lässt sich insbesondere zwischen Familienkonflikt-³¹ und Kriminalitätsstudien³² feststellen, obwohl diese jeweils auf das Erfassungsinstrument der Conflict Tactics Scales (CTS)³³ zurückgreifen und sich nur hinsichtlich des Befragungskontextes unterscheiden. Familienkonfliktstudien ermitteln regelmäßig eine Geschlechter-

27 Eine Untersuchung mit sozial-institutionell gefilterter Stichprobe liegt vor, wenn sich diese ausschließlich auf Forschungssubjekten bezieht, die wegen häuslicher Gewalt die Polizei informiert haben (Notrufuntersuchungen, Auswertungen von Strafanzeigen) oder soziale Hilfseinrichtungen aufgesucht haben (Opferschutzeinrichtungen etc.). Solche Untersuchungen können, bei Einhaltung der entsprechenden wissenschaftlichen Standards, nur in Bezug auf die Personengruppen repräsentativ sein, die die gleichen Voraussetzungen, wie das entsprechende Sample erfüllen. Die Ergebnisse einer Untersuchung, die auf einem Frauenhaussample beruhen, können nur in Bezug auf Frauen, die ein Frauenhaus aufgesucht haben, repräsentativ sein, nicht aber auf andere Frauen übertragen werden.

28 Untersuchungen mit sozial-institutionell ungefilterten Stichproben sind sog. Direktbefragungen. Beispiele für Direktbefragungen sind u. a. Dunkelfeldstudien.

29 Die dargestellte Unterscheidung zwischen sozial-institutionell gefilterten bzw. ungefilterten Studien ist stark an Gemüden angelehnt, der diesbezüglich zwischen „Direktbefragungen“ und „Indirektbefragungen“ unterscheidet (vgl. Gemüden 1996: 98 f.).

30 Befragungen von Frauen aus Frauenhäusern sowie von ausgewählten Männern, die in schweren Gewaltbeziehungen leben, verursachen erwartungsgemäß nicht repräsentative hohe männliche Täterzahlen (Archer 2002: 314). Zur Repräsentativität vgl. FN 27

31 Bei Familienkonfliktstudien (Family Conflict Studies) erfolgen die Datenerhebungen, u. a. auch die der Gewalt-handlungen, für den Studienteilnehmer, im Gegensatz zu Kriminalitätsstudien, nicht im Kontext der Kriminalität, sondern in dem familiärer Konflikte und Probleme (vgl. Straus 1999: 19 f.). Dadurch werden insbesondere auch solche Gewalt-handlungen erfasst, die vom Opfer nicht mit dem Label Kriminalität versehen werden.

32 Kriminalitätsstudien (Crime Studies) sind Dunkelfeldstudien, bei denen die Datenerhebung im Kontext von Kriminalität, Verletzungen, persönlicher Sicherheit und Gewalt erfolgen (vgl. Straus 1999: 19 f.). Obwohl auch hier die Datenerhebungen CTS-basiert sind, besteht die Gefahr, dass die Befragten nur Gewalt-handlungen angeben, die sie als kontextkongruent deuten (vgl. ebd: 22 f.).

33 Die Conflict Tactics Scales (CTS) sind ein von Straus entwickeltes und publiziertes (Straus 1979) Instrument zur Erhebung der in Konflikten angewandten Verhaltensweisen. Dieses Erhebungsinstrument besteht aus insgesamt 19 Items, die den Kategorien „verbales Streiten“, „verbale Aggression“ und „körperliche Gewalt“ zugeordnet sind. Eine Übersicht über die CTS-Items wurde unter Bezug auf Straus (Straus 1980: 256) erstellt und befindet sich im Anhang dieser Arbeit (Anlage 3).

parität bei den Opfern häuslicher Gewalt,³⁴ während weibliche Opfer in Kriminalitätsstudien deutlich überrepräsentiert sind.³⁵

Das Erhebungsinstrument der CTS impliziert anlagebedingt einige typische Schwächen, die bei der Interpretation aller mittels der CTS gewonnenen Untersuchungsergebnisse berücksichtigt werden müssen. Gemünden (1996: 102) kritisiert, dass der Kontext der Gewalt nicht abgefragt wird und deshalb weder die Motivation der Gewalthandlung (z.B. Selbstverteidigung, Kontrolle, Macht etc.) noch eine Unterscheidung zwischen expressiver und instrumenteller Gewalt möglich ist (vgl. Kavemann 2002: 44 f.; Walter et al. 2004: 217). Eine weitere Schwäche ist die Nichterfassung der Verletzungsfolgen. Ohne diese sind seriöse Aussagen zum Schweregrad der Gewalthandlungen nur bedingt möglich. Die Bewertung einer Gewalthandlung als schwere Gewalt erfolgt durch die Zuordnung des entsprechenden CTS-Items zur Skala „severe violence index“³⁶ (schwere physische Gewalt), ohne dass deren Verletzungsfolgen berücksichtigt werden (vgl. Gemünden 1996: 102). Ein weiterer gravierender Mangel³⁷ der CTS ist deren Unvollständigkeit und die Spannweite der Items (ebd.). Trotz aller Kritik an der Form der Operationalisierung von Gewalt, gewährleistet die CTS bei richtigem Einsatz einen entscheidenden Vorteil: Sie ermöglicht die Erfassung von Gewalthandlungen auch dann, wenn diese nicht subjektiv als Kriminalität oder Gewalt etikettiert werden. Deshalb ist sie grundsätzlich die erfolgsversprechendste Operationalisierungsmöglichkeit (ebd.: 103). Die „Ur-CTS“ wurde daher bis heute stetig weiterentwickelt, um die genannten Mängel zu beheben. Trotz der Weiterentwicklungen gibt es bis heute keine Studie, in deren Datenerhebungsinstrumenten die genannten Mängel an der CTS vollständig behoben wurden.

In einer von Mirrlees-Black (1999) in England durchgeführten, repräsentativen Studie wurden die genannten Schwächen der CTS, durch eine entsprechende Weiterentwicklung, nach Walter et al. (2004: 220) am weitgehendsten behoben. Diese Studie kam, bezogen auf einen Prävalenzzeitraum von 12 Monaten, zu einer Geschlechterparität (4,2% vs. 4,2%) bei den Opfern häuslicher Gewalt (Mirrlees-Black 1999: 20). Bezogen auf die Lebenszeitprävalenz sind weibliche Opfer (22,7 %) im Vergleich zu männlichen Opfern (14,9 %) überrepräsentiert. Hoare & Jansson (2008) kamen in ihrer, für Großbritannien repräsentativen, Auswertung der Daten des „British Crime Survey“ zu ähnli-

34 Vgl. hierzu insbesondere die Metaanalysen von Archer (Archer 2000: 651 ff.; Archer 2000a: 697 ff.) und die Übersicht entsprechender empirischer Ergebnisse von Fiebert (Fiebert 2010: 49 ff.), die inzwischen 271 Studien umfasst.

35 So beträgt der Anteil weiblicher Opfer nach dem National Crime Victim Survey (NCVS) z. B. 76 %.

36 Vgl. Anlage 3: „CTS nach Straus“

37 Für einen detaillierten Überblick über die Grenzen der CTS vgl. Straus (1990: 49 ff.)

chen Befunden. Sie ermittelten Lebenszeitprävalenzen von 19 (Männer) bzw. 29 Prozent (Frauen) sowie eine Jahresprävalenz von 4,6 % für Männer und 5,9 % für Frauen (Hoare/Jansson 2008: 80).

In einer für Kanada repräsentativen Studie wurde festgestellt, dass im Jahr vor der Datenerhebung (Jahresprävalenz) 1,9 % der Männer und 2,2 % der Frauen Gewalt durch einen aktuellen oder früheren Partner erfahren haben (Laroche 2005: 8 ff.). Lebenszeitprävalenzen wurden in dieser Studie nicht erhoben.

Für die USA kamen Tjaden & Thoennes (2000: IV), in einer auf den Daten des „Violence Against Womens Survey“ basierende Untersuchung, zu anderen Ergebnissen: In Bezug auf die Lebenszeitprävalenz gab es zwischen den Geschlechtern deutliche Unterschiede bei der Victimisierungsquote die bei Männern 7,4 % und bei Frauen 22,1 % betrug. Auch bei der, für das Jahr vor der Erhebung ermittelten, Zwölfmonatsprävalenz von 0,9 % für Männer und 1,3 % für Frauen gibt es größere Unterschiede. Obwohl die genannte Studie (Tjaden/Thoennes 2000) zwar ebenfalls einen Teil der dargelegten Qualitätsanforderungen an das Erhebungsinstrument erfüllt, gibt es andere methodische Mängel. Im Fragebogen stellt bereits die zweite Frage³⁸ durch ihre Formulierung einen Sinnzusammenhang zwischen Männlichkeit und Gewalt her. Es ist zu befürchten, dass dadurch provozierten Halo- und Platzierungseffekte auch die Beantwortung der nachfolgenden Fragen wesentlich beeinflusst haben.³⁹ In der Literatur wird darüber hinaus kritisiert, dass bei der Entwicklung der Fragebögen für beide Studien nur weibliche Gewaltopfer einbezogen wurden, was u. a. ein frauenspezifisches Wording zur Folge hatte (Walter et al. 2004: 217 ff.). Es wird befürchtet, dass dadurch, angesichts der geschlechtsspezifischen Problematik bei der quantitativen Erforschung und Erfassung männlicher (Gewalt-)Opfererfahrung⁴⁰, die Aussagekraft der Forschungsergebnisse beeinträchtigt wird (ebd.).

Der dargestellte Unterschied zwischen Zwölfmonats- und Lebenszeitprävalenzen bezüglich der Relationen der jeweiligen geschlechtsspezifischen Victimisierungsquoten ist nicht überraschend und mit geschlechtsspezifischen Erinnerungs- und Abrufeffekten zu erklären: *„Studien, die sich der Angaben zu Viktimisierungserlebnissen nur von einem der Partner bedienen und die zudem auf Lebenszeitprävalenzen abstellen, finden regelmäßig deutliche Unterschiede der Opferraten zwischen Männern und Frauen“*

38 Die zweite Frage dieser Untersuchung lautet: „Denken Sie, dass Gewaltverbrechen eher ein Problem der Männer sind als früher?“

39 Zur weiteren Kritik an den genannten Studien von Tjaden und Thoennes (2000a und 2000b) vergleiche Straus (1999).

40 Zu den geschlechtsspezifischen Problemen bei der quantitativen Erforschung männlicher (Gewalt-)Opfererfahrung vgl. Walter et al. (2004: 17 f.)

en, wonach Frauen häufiger Opfer werden. Im Unterschied dazu finden Studien, die beide Partner einbeziehen, nach Täter- und Opfererfahrungen fragen und auf kürzere Referenzzeiträume abstellen, eher ähnliche Raten“ (BMI/BMJ 2006: 124).

Mit Blick auf die heterogene, mittels CTS-basierender Untersuchungen generierte, internationale Forschungslage stellen Walther et al. (2004: 217) völlig zu recht fest, dass die Kritik an den mit der CTS erhobenen Erkenntnissen zwar zutreffend ist, aber „keine repräsentativen Studien zu finden sind, die nach allen geforderten wissenschaftlichen und qualitativen Maßstäben sowohl die Gewalt von Männern gegen Frauen, als auch die Gewalt von Frauen gegen Männern für beide Seiten angemessen“ untersuchen.

2.2.2 Nationaler Forschungsstand und statistische Daten

Statistische Daten (Hellfeld)⁴¹

Bevor auf die Befunde der nationalen Dunkelfeldforschung eingegangen wird, sind zunächst die statistischen (Hellfeld-)Daten zur häuslichen Gewalt, die in Sondererhebungen und -auswertungen⁴² zur polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gewonnen wurden, zu betrachten. Diesen Auswertungen zu Folge lag der Anteil männlicher Opfer von Gewalt in heterosexuellen Paarbeziehungen bis 2006 regelmäßig zwischen 5 und 15 %, während der weibliche Opferanteil 85-95 % betrug (vgl. Lamnek et al. 2006: 106). In Sonderauswertungen der Kriminalstatistiken für das Jahr 2007 in Berlin und Niedersachsen lag der Anteil männlichen Opfern häuslicher Gewalt mit 26,7 % (davon waren 22,7 % Opfer einer Täterin) und 21,67 % deutlich höher. Tendenziell scheinen sich die Opferanteile im Hellfeld zu verschieben und sich den Ergebnissen der Dunkelfeldforschung anzunähern.

Bei der Interpretation von Hellfeldkriminalitätsdaten ist allerdings grundsätzlich Vorsicht geboten: „Hinsichtlich Umfang und Struktur (...) ist die „Hellfeldkriminalität“ (in fast jeder Beziehung) ein nicht repräsentativer Ausschnitt der gegen Strafrechtsnormen verstoßenden Handlungen. Die amtlichen Statistiken geben vermutlich weder den Umfang noch die Struktur noch die differentielle Betroffenheit unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen (nach Alter, Geschlecht (Unterstreichung durch M.H.), Region, ethnischer Herkunft etc.) adäquat wieder“ (Heinz 2005. 6). Ursache für die eingeschränkte Aussagekraft von Hellfeldstatistiken ist u. a., dass durch diese aus der Gesamtheit al-

41 Amtliche Kriminalstatistiken wie z. B. die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) in Deutschland oder der Uniform Crime Report (UCR) in den USA bilden nur das Hellfeld der Kriminalität, also die Straftaten ab, von denen die Strafverfolgungsbehörden durch Anzeigen oder eigene Ermittlungen Kenntnis erhalten haben.

42 Eine Erfassung des Gewaltkontextes „häusliche Gewalt“ erfolgt in der PKS nicht (vgl. BKA 2009: 16 f.; 30; 148-155; 227-231) nicht. Daher erfolgt die Erfassung von entsprechenden Daten unregelmäßig in Sondererhebungen.

ler Straftaten nur die Straftaten selektiert werden, die der Polizei durch Anzeigenerstattung oder auf andere Weise bekannt geworden sind. Deshalb ist das Anzeigeverhalten der Bevölkerung ein Faktor, der einen besonders hohen Einfluss auf die Hellfeldstatistiken ausübt. Bei einer phänomenologischen Betrachtung häuslicher Gewalt fällt neben ihrem intimen Charakter auf, dass die Tatorte häufig nichtöffentlich sind und es daher selten unbeteiligte Tatzeugen gibt. Daraus resultiert, dass entsprechende Delikte häufig nur von den Betroffenen selbst angezeigt werden können. Insofern hat das Anzeigeverhalten der Opfer⁴³ wesentlichen Einfluss darauf, welches Ausmaß und welche geschlechtsspezifische Betroffenheit von häuslicher Gewalt Eingang in die Hellfeldstatistik findet.⁴⁴

Befunde nationaler Dunkelfeldforschung

In der Einleitung wurde bereits angedeutet, dass es auch in Deutschland keine beide Geschlechter als Opfer einbeziehende, repräsentative Studie zur Partnergewalt gibt.⁴⁵ Die repräsentative Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (BMFSFJ 2004b) aus dem Jahr 2004, beinhaltet zwar den von Schröttle und Müller (2004) bearbeiteten Forschungsteil „Gewalt in Paarbeziehungen“, dieser erhob jedoch nur Victimisierungen von Frauen. Immerhin gibt es mit der Untersuchung „Gewalt gegen Männer“ (BMFSFJ 2004a) eine nicht repräsentative „Pilotstudie“ aus dem Jahr 2004, die in ihrem Segment „Gewalt gegen Männer in Lebenspartnerschaften“ (Walter et al. 2004) die Thematik behandelt. Darüber hinaus existiert eine weitere nicht repräsentative Studie zur Gewalt in bayrischen Familien, deren Sample aus Frauen (n=738) und Männern (n=496) bestand (Lamnek et al. 2006).

43 Insofern unterscheiden sich Körperverletzungsdelikte im Kontext häuslicher Gewalt wesentlich von Körperverletzungsdelikten im öffentlichen Raum, bei denen die Hinzuziehung der Polizei häufig durch unbeteiligte Tatzeugen geschieht.

44 Ein sehr gutes Beispiel hierfür ist die Kampagne „Stark gegen Gewalt“ in Baden-Württemberg, die im Jahr 2000 begann. Bis Ende des Jahres 2002 stieg die Anzahl der Anzeigen gegen männliche Täter häuslicher Gewalt, im Vergleich zum Zeitraum vor der Kampagne, um 38 %. Hier wurde das Hellfeld durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der daraus resultierenden gestiegenen Anzeigebereitschaft stark vergrößert.

45 Vor dem Hintergrund, dass die Mehrzahl der Gewaltopfer (bezogen auf alle Gewaltkontexte), nach dem aktuellen Stand der kriminologischen Forschung, männlich ist (Heiliger et al. 2006: 606), ist es kaum nachvollziehbar, warum es keine repräsentative Studie zur Gewalt gegen Männer gibt. Bedenkt man, wie viel politische Aufmerksamkeit und wie viele Ressourcen das Thema häusliche Gewalt und deren Bekämpfung in den letzten Jahren bekommen hat, ist es seltsam, dass man sich bei der Dunkelfeldforschung auf einen kleinen Ausschnitt dieses soziale Problems, nämlich den erwachsener weiblicher Opfer, beschränkt hat. Weder Kinder noch männliche Opfer wurden in der Forschung angemessen berücksichtigt, obwohl diese zusammen über 50 % der Opfer häuslicher Gewalt darstellen dürften. Insofern gibt es zur Zeit keine klare Forschungslage zum Gesamtphänomen der „häuslichen Gewalt“ in Deutschland. Dies ist in Anbetracht der vielen Präventionsprojekte sowie der erfolgten Gesetzgebungsaktivitäten, die es für diesen Bereich gibt und gab, sehr erstaunlich. Es werden Parallelen zum kriminalpolitischen Umgang vieler Politiker mit der Jugendkriminalität deutlich (vgl. zum Umgang mit der Jugendkriminalität und den entsprechenden Medienkampagnen Heinz 2008 und Heinz 2008a).

Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen

In dem bereits erwähnten Forschungsteil „Gewalt in Paarbeziehungen“ (n=8862) der Frauenstudie (BMFSFJ 2004b) aus dem Jahr 2004 wurde festgestellt, dass von den Frauen, die schon einmal in einer Paarbeziehung gelebt haben, 25 % *„körperliche oder sexuelle Gewalt durch einen aktuellen oder früheren Beziehungspartner erlitten haben“* (Schröttle/Müller 2004: 222) und somit *„mindestens jede vierte Frau schon einmal körperliche oder sexuelle Übergriffe durch einen Partner oder Ex-Partner erlebt hat“* (ebd.: 293). Davon erlebte 1 % die Gewalt durch eine Beziehungspartnerin (ebd.: 222). Neben der Lebenszeitprävalenz wurde auch die Prävalenz in Bezug auf aktuelle Beziehungen erhoben. Diesbezüglich gaben *„13% aller Frauen, die zum Befragungszeitpunkt in einer Partnerschaft lebten, an, mindestens eine der genannten Gewalt-handlungen durch den aktuellen Beziehungspartner erlebt zu haben. Demnach hat etwa jede siebte Frau, die heute in einer Partnerschaft lebt, körperliche oder sexuelle Übergriffe durch den aktuellen Partner erfahren“* (ebd.: 225).

Gewalt gegen Männer in heterosexuellen Paarbeziehungen

Die genannte Pilotstudie zum Thema Gewalt gegen Männer aus dem Jahr 2004 beinhaltet auch das Segment „Gewalt gegen Männer in Lebenspartnerschaften“. Diese basiert auf einer sehr kleinen quantitativen Datenbasis (n=190). Im Ergebnis wurde festgestellt, dass mehr als jeder vierte Mann (26, 8% - M.H.) in der aktuellen oder letzten Partnerschaft körperliche Gewalt erfahren hat (Walter et al. 2004: 196). Lamnek et al. (2006: 159, 172 f.) stellten in ihrer, lediglich auf Bayern bezogenen Studie, deren Sample aus Frauen (n=738) und Männern (n=496) bestand, fest, dass 4,6% der Männer (n=57) und 3,4 % der Frauen (n=42) Opfer einer Gewalthandlung durch den Partner wurden. Sie zogen das Fazit *„dass Männer sowohl absolut als auch prozentual eher Opfer von Gewalt durch die Partnerin werden als umgekehrt (...) (und – M.H.) beide Formen von Partnergewalt in quantitativ ähnlicher Verbreitung aufzutreten scheinen“* (ebd.: 172).

Vergleich, Wertung und Aussagekraft der nationalen Studienergebnisse

Es stellt sich die Frage nach der Vergleichbarkeit der dargestellten nationalen Studienergebnisse. Ein Vergleich der beiden dargestellten BMFSFJ-Studien (BMFSFJ 2004a; BMFSFJ 2004b) ist grundsätzlich in hohem Maße aussagekräftig, da die quantitativen Erhebungsinstrumente beider Studien, bis auf marginale Unterschiede⁴⁶, iden-

⁴⁶ Das Erhebungsinstrument in der Studie „Gewalt gegen Männer“ enthielt, in Bezug auf die Erfassung körperlicher Gewalt, lediglich die zusätzlichen Items „Mich mit einem Haushaltsgegenstand bedroht“ und „mit einem Haushaltsgegenstand auf mich eingeschlagen“.

tisch sind. Gemindert wird die Aussagekraft durch die fehlende Repräsentativität (vgl. Puhe et. al. 2004: 53) der o. g. Ergebnisse zur körperlichen Gewalt gegen Männer in heterosexuellen Paarbeziehungen. Das Ergebnis von 26,8 % gibt nur einen groben Anhaltswert. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich die Daten zur Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen auf Gewalterfahrungen in allen bisher gelebten Paarbeziehungen beziehen (Lebenszeitprävalenz)(Schröttle/Müller 2004: 222), während sich die Daten zur Gewalt gegen Männer nur auf eine Paarbeziehung, nämlich die aktuelle oder die der Befragung zeitnächste, beziehen (vgl. BMFSFJ 2004a: 647ff). Dies spricht dafür, dass die Lebenszeitprävalenz in Bezug auf körperliche Gewalterfahrungen in heterosexuellen Paarbeziehungen bei Männern oberhalb der ermittelten 26,8 % liegt.

Entwicklung der Forschungsfrage

Vergleicht man die Hellfelddaten häuslicher Gewalt und die dargestellten Befunde der Dunkelfeldforschung, so fällt in Bezug auf die Täter-Opfer-Verteilung auf, dass diese nicht konsistent sind: Im Dunkelfeld besteht zwischen den Geschlechtern eine geringe Diskrepanz bei der Prävalenz von Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen. Im Hellfeld zeigt sich dagegen eine extreme Asymmetrie in der Täter-Opfer-Relation. Der Übersichtlichkeit halber sind die oben aufgeführten Zahlen in Tabelle 1 gegenübergestellt.

	Dunkelfeld		Dunkelfeld	Hellfeld
	Lebenszeitprävalenz	Prävalenz aktuelle oder letzte Beziehung	Im Hellefeld aufgrund der ermittelten Prävalenzen zu erwartenden Opferquoten	Opferquote im Hellfeld
Frauen	25,00%	(13,00%) ⁴⁷	ca. 50 %	85-90 %
Männer	--- ⁴⁸	26,80%	ca. 50 %	5-15 %

Tabelle 1: Vergleich der Täter-Opfer-Relationen im Hell- und Dunkelfeld

Mit dem Blick auf die Tabelle 1 stellt sich die Frage, wie es zu dieser Diskrepanz zwischen Hell- und Dunkelfeld kommen kann. Mit anderen Worten: Wenn Männer genauso oft oder häufiger als Frauen Opfer häuslicher Gewalt werden, warum zeigen sie dies dann wesentlich seltener an als die Frauen? Als Antwort lassen sich in der Litera-

47 Diese Prävalenzrate bezieht sich ausschließlich auf Gewalt in aktuellen Partnerschaften. Ein Vergleich mit der, auf der aktuellen oder der letzten Partnerschaft beruhenden, männlichen Prävalenzrate besitzt daher nur eingeschränkte Aussagekraft.

48 In der Studie „Gewalt gegen Männer“ fand leider keine Erhebung der Lebenszeitprävalenzen statt. Es wurden ausschließlich Gewaltwiderfahrnissen in der aktuellen oder letzten Beziehung erhoben (vgl. BMFSFJ 2004a: 647ff). In der Frauenstudie (Schröttle/Müller 2004: 222) wurde in den Fällen, wo es keinen aktuellen Lebenspartner gab, dagegen nur die Lebenszeitprävalenz erhoben.

tur zwei prominente Erklärungsansätze für das beschriebene Phänomen isolieren, diese werden für die vorliegende Untersuchung wie folgt gelabelt:

- i) *Ansatz der geschlechtsspezifisch divergierenden Qualität der Gewaltwiderfahrnisse*
- ii) *Ansatz des geschlechtsspezifisch differierenden Anzeigeverhaltens*

Der Ansatz der geschlechtsspezifisch divergierenden Qualität der Gewaltwiderfahrnisse macht qualitative Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Gewaltwiderfahrnissen in Paarbeziehungen für die unterschiedlichen Anzeigequoten verantwortlich: Es wird argumentiert, dass Männer schwerere Gewalthandlungen begehen, die häufiger zu Verletzungen führen als die von Frauen begangene leichten Gewalthandlungen. Daneben soll die Frequenz männlicher Gewalthandlungen und der Anteil instrumenteller Gewalt höher sein. Vergleicht man hingegen die, in Abbildung 1 dargestellten, Ergebnisse von Schröttle und Müller (2004: 226) in Bezug auf die begangenen Gewalthandlungen in der aktuellen Beziehung und die von Walter et al. (2004: 187) in Bezug auf die aktuelle bzw. letzte Partnerschaft, so stellt man fest, dass es hinsichtlich der widerfahrenen Gewalthandlungen nur marginale geschlechtsspezifische Unterschiede gibt:



Abbildung 1: Vergleich widerfahrener körperlicher Gewalthandlungen

Selbst bei Berücksichtigung der eingeschränkten Aussagekraft⁴⁹ des Vergleichs wird ersichtlich, dass die Unterschiede in Bezug auf die Schwere der Gewalt minimal sind und die stark divergierenden Anzeigequoten nicht erklären können. Ein Vergleich hinsichtlich der konkreten Verletzungsfolgen der Studien ist anhand der veröffentlichten Daten nicht möglich.⁵⁰ Darüber hinaus ist bisher nicht empirisch untersucht worden, ob geschlechtsspezifische Unterschiede in der Wahrnehmung von Verletzungen existieren. Wie die folgende Abbildung 2 zeigt⁵¹, gibt es auch bei einem Vergleich der Häufigkeit, der in Paarbeziehungen im gesamten Leben widerfahrenen Gewalt, keine Unterschiede, die so gravierend sind, dass sie Divergenz im Hellfeld erklären könnten.

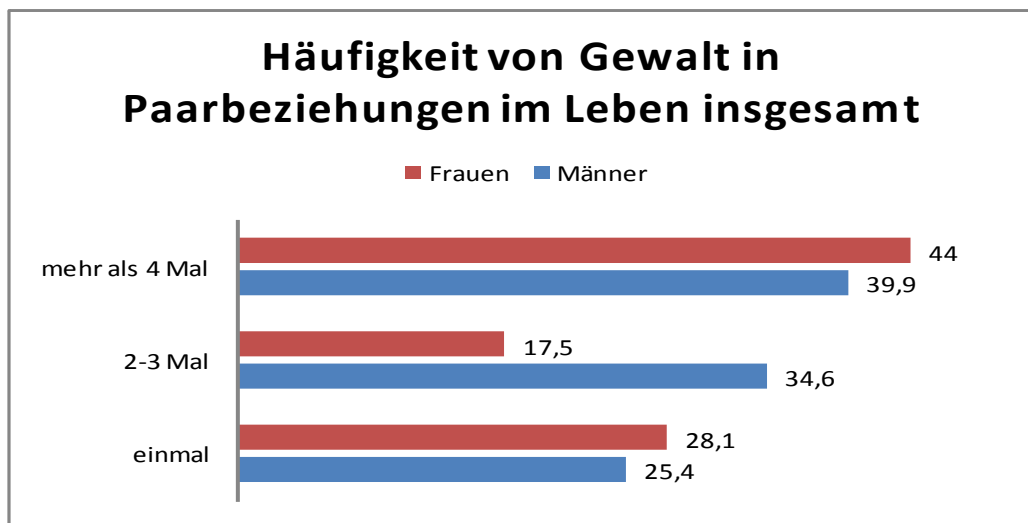


Abbildung 2: Vergleich der Häufigkeit von Gewalt in Paarbeziehungen

Wie bereits angemerkt, haben die dargestellten Ergebnisse der durchgeführten Vergleiche, mangels Repräsentativität der Studie „Gewalt gegen Männer“ (BMFSFJ 2004a) sowie der leicht differierenden Fallbasen⁵², nur begrenzte Aussagekraft. Letztendlich sind weitere Forschungen notwendig, um empirisch haltbare Aussagen zu geschlechtsspezifischen Qualitäten von Gewalt in Paarbeziehungen zu treffen. Festzustellen bleibt: *„Die häusliche Gewalt von Frauen gegen Männer und von Männern ge-*

49 Die verglichenen Datensätze beziehen sich jeweils nur auf die Gewaltwiderfahrnisse in einer Partnerschaft. In Bezug auf die Aussagekraft des durchgeführten Vergleichs ist aber zu berücksichtigen, dass Gewaltwiderfahrnisse, die ausschließlich in der aktuellen Partnerschaft (Frauen) gemacht wurden, mit denen verglichen werden, die in der aktuellen oder letzten Partnerschaft (Männer) gemacht wurden. Dies ist deshalb relevant, da die in Bezug auf frühere Partnerschaften erhobenen Gewaltwiderfahrnisse regelmäßig schwerer sind, als die in aktuellen Partnerschaften (vgl. Schröttle/Müller 2004: 228 ff.). Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass bisher nicht untersucht wurde, inwieweit mit den Items verbundene geschlechtsspezifischen Attributionen deren Aussagekraft beeinflussen. So ist z.B. fraglich, ob Männer und Frauen die selben Gewalthandlungen und -folgen und die selbe Gewaltintensität mit dem unbestimmten Item „zusammengeslagen werden“ verbinden.

50 Schröttle und Müller (2004: 235 ff.) publizierten nur eine Auswertung der Verletzungsfolgen in Bezug auf die Lebenszeitprävalenz, nicht aber für die aktuelle Partnerschaft. Walter et al. (2004: 199 ff.) veröffentlichten nur eine Prävalenz für Übergriffe in der aktuellen bzw. letzten Beziehung.

51 Dieser Vergleich basiert ebenfalls auf den Daten der Untersuchungen von Schröttle und Müller (2004: 235, Tab. 119) sowie Walter et al. (2004: 198; Tab. 42). Die Daten aus Tabelle 42 der letztgenannten Studie mussten für den Vergleich umgerechnet werden. Als neue Fallbasis wurden, analog zur Tabelle 119 in der Untersuchung von Schröttle & Müller (2004: 235), ausschließlich die Befragten gewählt, die Gewalt in Partnerschaften erlebt haben (n=43). Entsprechend wurden auch die Häufigkeitsangaben widerfahrener Gewalt umgerechnet.

52 Vgl. FN 49

gen Frauen qualitativ gleichzusetzen, erscheint zum jetzigen Zeitpunkt und mit der heutigen Datenlage nicht für seriös begründbar. Allerdings kann auch die Behauptung des Gegenteils oder die Aussage, es handle sich bei Gewalt von Frauen gegen Männer um ein weniger wichtiges Problem, für unangemessen und derzeit ebenso nicht stichhaltig belegbar angesehen werden.“ (Walter et al. 2004: 220).

Der Ansatz des geschlechtsspezifisch differierenden Anzeigeverhaltens geht davon aus, dass sich das Anzeigeverhalten von Frauen und Männern unterscheidet. Geschlechterstereotype und Rollenbilder, die dem Mann Stärke, Überlegenheit und Unabhängigkeit zuweisen (Cizek et al. 2001: 300), halten Männer demnach davon ab, häusliche Gewalt anzuzeigen: Für „Männer [ist] (M.H.) schon das bewusste Eingeständnis vor sich selbst, Opfer von Gewalt einer Frau [geworden] (M.H.) zu sein, mit ihrer Geschlechtsrollenidentität kaum vereinbar“ (Bock 2003: 29). Es wird argumentiert, dass diese Geschlechtsrollenidentität zu einer geschlechtsspezifischen Scham führt, die Männer davon abhält, eine Anzeige zu erstatten. Darüber hinaus sollen die genannten Rollenbilder bedingen, dass betroffene Männer auf die Hinzuziehung der Polizei verzichten, weil sie befürchten, dass ihnen ihre Opfererfahrung nicht geglaubt wird (vgl. Gemünden 1996: 186 ff.; Gemünden 2003: 346 f.; Bock 2003: 28; Walter et al. 2004: 192 f.). Geschlechtsspezifische Anzeigehemmnisse, die eine ähnliche Wirkung entfalten, sind nach diesem Ansatz nicht existent. Auch für diesen Ansatz sind bisher weder empirische Belege noch detaillierte Untersuchungen der beschriebenen Prozesse existent.

Eine empirische Überprüfung des Ansatzes der geschlechtsspezifisch differierenden Qualität der Gewaltwiderfahrnisse ist nur durch eine quantitative, *repräsentative* Forschung zu klären. Ein solches Vorhaben ist im Rahmen dieser Masterarbeit nicht zu bewältigen.

Sinnvoller erscheint eine Exploration im Lichte des Ansatzes des geschlechtsspezifisch differierenden Anzeigeverhaltens. Diesbezüglich verspricht die Suche nach Faktoren, die verhindern, dass Männer in Fällen partnerschaftlicher Gewalt die Polizei hinzuziehen, wertvolle Erkenntnisse. Ein solches Vorhaben kann auch bzw. gerade mit einer qualitativen Untersuchung umgesetzt werden. Konkret sollen folgende Forschungsfragen beantwortet werden:

- i) *Welche Faktoren halten männliche Opfer von Gewalt in heterosexuellen Paarbeziehungen davon ab, die Polizei hinzuzuziehen?*

ii) Welche Faktoren fördern bei männlichen Opfern von Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften die Entscheidung, die Polizei hinzuzuziehen?

iii) In welchem Verhältnis stehen diese Faktoren zueinander?

Die *Annäherung* an die Antworten dieser Forschungsfragen lassen Erkenntnisse in Bezug auf ggf. vorhandene Geschlechtsspezifiken bei der Entscheidungsfindung für/gegen die Hinzuziehung der Polizei erwarten. Darüber hinaus ermöglichen sie einen Vergleich mit den Gründen weiblicher Opfer partnerschaftlicher Gewalt für den Verzicht auf die Hinzuziehung der Polizei, die von Schröttle und Müller (2004: 190) empirisch erhoben wurden. Auf diese Weise kann die Hypothese geschlechtsspezifisch differierender Faktoren, die für bzw. gegen die Hinzuziehung der Polizei wirken und so das Anzeigeverhalten beeinflussen, auf einem neuen Abstraktionsniveau beurteilt werden. Der erste Schritt auf dem Weg zur Beantwortung der entwickelten Forschungsfragen ist die Entwicklung eines gegenstandsadäquaten Forschungsdesigns.

3 Die Identifikation von Anzeigehemmnissen und -förderern mit der Grounded Theory

Nach der Konkretisierung der Forschungsfragen hat nun die Entwicklung eines gegenstandsadäquaten Forschungsdesigns zu erfolgen. Im vorliegenden Kapitel werden die prozesshaften Abläufe während der Entwicklung und Umsetzung des Forschungsdesigns dargestellt. Die (Unter-)Kapitelstrukturierung orientiert sich dabei weitestgehend an der Chronologie des durchgeführten Forschungsprozesses.⁵³

Im Kapitel wird zunächst die Entscheidung für eine qualitative Untersuchung (3.1) mit der Wahl der Methodologie der Grounded Theory (3.2) als Fundament für die Entwicklung des Forschungsdesigns diskutiert. Anschließend wird auf das Sampling, die Schaffung eines Feldzuganges und den Pretest eingegangen (3.3). Dann erfolgt die Darstellung der Entwicklung eines gegenstandsadäquaten Datenerhebungsinstrumentes (3.4.1) sowie dessen praktische Umsetzung (3.4.2). Die darauf folgende Entwicklung und Anwendung der Transkriptionsregeln zur Aufbereitung der erhobenen Daten wird in Unterkapitel 3.5 expliziert. Das Kapitel endet mit einer Beschreibung der Analyse der transkribierten Daten mittels theoretischen Kodierens (3.6).

Der Aufbau der genannten Unterkapitel erfolgt dabei nach folgendem Schema: Nach der Darstellung und Erläuterung allgemeiner theoretischer bzw. methodischer Grundlagen werden die Gründe für die Wahl bzw. Modifizierung des jeweiligen Forschungsinstrumentes, mit Bezug auf den Untersuchungsgegenstand, dargelegt. Danach wird die praktische Anwendung der Instrumente im Feld beschrieben.

3.1 Eine qualitative Untersuchung mit der Grounded Theory

Vor der weiteren Darstellung der Grounded Theory ist zu klären, ob die Suche nach Antworten auf die Forschungsfragen mittels eines qualitativen, eines quantitativen Forschungsansatz oder einer Kombination aus beidem erfolgen soll. Sozialwissenschaftliche Methoden werden üblicherweise in qualitative und quantitative Methoden unterschieden.⁵⁴ Nachstehend erfolgt eine kurze Charakterisierung⁵⁵, um den Unterschied

53 Für eine detaillierte Übersicht des Forschungsprozesses vgl. Anlage 4: „Forschungsprozess“

54 Auf eine Darstellung des Diskurses zwischen Vertretern quantitativer, also nomologisch-deduktiver Sozialforschung und den Befürwortern qualitativer, also deduktiv-idiografischer Forschungsmethoden kann an dieser Stelle nicht ausführlicher eingegangen werden. Einen ausführliche Gegenüberstellung der genannten Methoden ist u.a. bei Lamnek (2005: 242 ff.) zu finden.

55 Die Darstellung beschränkt sich auf die wesentlichen Unterschiede quantitativer und qualitativer Sozialforschung. Einer umfangreichere Explikation ist, in Bezug auf die vorliegenden Arbeit, nicht zielführend. Für einen ausführlichen Überblick zu diesem Themengebiet vgl. Lamnek (2005: 117 f.; 242 ff.)

zu verdeutlichen und um begründen zu können, warum ein Rückgriff auf ein qualitatives Forschungsdesign für die in dieser Arbeit zentralen Forschungsfragen erfolgt ist.

Die an den Naturwissenschaften orientierten quantitativen Methoden gehen wissenschaftlichen von den Positionen des Kritischen Rationalismus, des logischen Positivismus und des Instrumentalismus aus (vgl. Lamnek 2005: 295). Deshalb wird der *„Unabhängigkeit des Beobachters vom Forschungsgegenstand ein zentraler Stellenwert eingeräumt“* (Flick et al. 2007: 25). In der quantitativen Forschung *„kommen objektiv messende (standardisierte) Verfahren (...) meist an einer großen Gruppe von Individuen“* (Hussy et al. 2010: 9) zum Einsatz. Erkenntnisziel ist es anhand vorhandener Theorieaussagen *„konkrete Hypothesen über einen interessierenden sozialen Sachverhalt aufzustellen, die mithilfe von Variablen überprüft werden können“* (Brüsemeister 2008: 19). Die Hypothesenüberprüfung ist dabei nur durch Operationalisierungen, konkret durch Aggregationen von Variablen im Erhebungsinstrument möglich, *„die eine Person nicht als ganze untersuchen“* (ebd.: 20). Insofern existiert im quantitativen Paradigma keine prinzipielle Offenheit (Lamnek 2005: 257). Dadurch sind quantitative Daten *„hoch abstrakt“* (Heinze 2001: 25; Kleining 1995: 129) und *„reduzierter“* (Heinze 2001: 27; Kleining 1995: 129) als qualitative Daten. Erkenntniszweck quantitativer Sozialforschung ist es, Gesetzmäßigkeiten auf der Grundlage der Hypothesenüberprüfung zu entwickeln, um damit neue beobachtbare Sachverhalte erklären zu können (vgl. Lamnek 2005: 243).

Qualitative Methoden orientieren sich an den Geisteswissenschaften und nehmen wissenschaftlich die Positionen der Hermeneutik, Phänomenologie und des Konstruktivismus ein (vgl. Lamnek 2005: 295). Daher greift qualitative Forschung *„auf die (methodisch kontrollierte) subjektive Wahrnehmung des Forschers als Bestandteil der Erkenntnis zurück“* (Flick et al. 2007: 25). In der qualitativen Forschung kommen daher in der Regel *„sinnverstehende (unstandardisierte) Verfahren zum Einsatz, (...) um neue Forschungsfragen zu generieren und neue Themengebiete zu erschließen“* (Hussy et al. 2010: 9). Erkenntnisziel ist die *„Entdeckung (Generierung) von Theorieaussagen anhand empirischer Daten“* (Brüsemeister 2008: 19). Um die empirischen Daten für die Hypothesengenerierung zu gewinnen, ist qualitative Sozialforschung *„gegenüber dem Untersuchungsfeld und den in ihm (inter)agierenden Personen offen und aufgeschlossen, um deren ureigenste Deutungen von sozialer Welt zu erhalten“* (Lamnek 2005: 258). Die ganze Person ist zu analysierendes Subjekt der Forschung (Brüsemeister 2008: 19). Dadurch haben qualitative Forschungsmethoden *„einen niedrigen*

Abstraktionsgrad, also Gegenstandsnahe“ (Heinze 2001: 27). Die gewonnenen Erkenntnisse sind deshalb reichhaltiger und differenzierter (Heinze 2001: 25; Kleinig 1995: 129). Erkenntniszweck qualitativer Forschung ist es, „*das soziale Handeln in dem ihm [vom Handlungssubjekt] (M.H.) zugewiesenen Sinn zu verstehen*“ (Lamnek 2005: 243).

Auf internationaler Ebene gibt es eine Vielzahl von Studien, die das Phänomen häuslicher Gewalt bzw. „domestic violence“ empirisch untersucht (siehe Kap. 2.2). Nicht empirisch untersucht wurde, welche Faktoren männliche Opfer von Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften davon abhalten, in Fällen häuslicher Gewalt durch ihre Partnerin die Polizei hinzuziehen oder eine Anzeige zu erstatten. Auch auf nationaler Ebene gibt es diesbezüglich keine empirischen Befunde (siehe Kap. 2.2). Gleiches gilt für die Faktoren, die die Hinzuziehung der Polizei bedingen. In der Literatur gibt es diesbezüglich nur Vermutungen, die bisher nicht empirisch belegt wurden. Erklärungsansätze sind nur fragmentarisch vorhanden (siehe Kap. 2.2). Eine umfassende Theorie, die sich als Grundlage für den Einsatz standardisierter, hypothesenprüfender Methoden der quantitativen Forschung anbieten würde, existiert ebenso wenig wie ein validiertes Messinstrument zu Überprüfung der Forschungsfragen. In einer derartigen Situation, in der der zu erforschende soziale Bereich relativ unbekannt ist und nur vage Vermutungen über seine Struktur und sozialen Prozesse vorliegen, bietet sich ein exploratives Forschungsdesign an, um die relevanten sozialen Zusammenhänge und Verhaltensursachen zu untersuchen (vgl. Diekmann 2009: 33, 35). Die Forschungsmethode sollte geeignet sein, Hypothesen in Bezug auf die vorliegenden Forschungsfragen zu generieren. Um dies zu gewährleisten, müssen zunächst die individuellen Deutungsstrukturen der männlichen Opfer in Bezug auf die erlebten Gewalthandlungen und deren Wahrnehmung des gesellschaftlichen Umgangs mit dem Phänomen identifiziert werden. Die Methode muss dabei größtmögliche *Offenheit* gewährleisten, um möglichst alle „*Deutungsstrukturen und Wirklichkeitskonzeptionen der Betroffenen*“ (Lamnek 2005: 258) erfassen zu können. Diesbezüglich gewährleistet *Gegenstandsnahe* differenzierte Erkenntnisse (Heinze 2001: 27). Nur mit Hilfe solcher differenzierter Erkenntnisse kann der *subjektive Sinn*, der hinter den individuellen Entscheidungen für oder gegen die Hinzuziehung der Polizei steht, *verstanden werden*. Dieses Verstehen ist die Basis der Generierung von Hypothesen über anzeigehemmende bzw. -fördernde Faktoren. Die gerade beschriebenen Anforderungen können nur die, oben beschriebenen, sinnverstehenden und hypothesengenerierenden, qualitativen Forschungsmethoden erfüllen.

Ein Nachteil qualitativer Daten liegt in der fehlenden „*Festigkeit und Stabilität*“ (Heinze 2001: 25; Kleining 1995: 129). Dieser Nachteil muss hier in Kauf genommen werden, da es zunächst einmal darum geht, sich den Antworten der Forschungsfrage sinnverstehend und interpretativ weitestmöglich „anzunähern“. Ist dies gelungen, können die gewonnen Erkenntnisse in weiteren Studien durch die Anwendung objektiv-messender, standardisierter Verfahren stabilisiert und gefestigt werden.

Nach der Entscheidung für qualitative Forschungsmethoden, ist nun auf die Auswahl- und Gütekriterien innerhalb der qualitativen Forschungsmethoden einzugehen.

In der qualitativen Forschung ist es üblich, dass die Methode bzw. die Methoden nicht dogmatisch ausgewählt werden. „*Es wird eine Orientierung der Erhebungsinstrumente bzw. deren Auswahl und Anwendung an der Problemstellung und der sozialen Realität gefordert – und nicht umgekehrt*“ (Lamnek 2005: 25). Die Auswahl der Methode(n) muss sich also am Forschungsgegenstand orientieren. Methoden sollen dabei auch modifiziert und an die jeweiligen Bedingungen und Bedürfnisse angepasst werden, um die Ergebnisse gegenstandsadäquater zu machen (Mayring 2002: 65). Dabei beeinflusst die Wahl der Datenerhebungsmethode(n), der Datenquelle(n) und die der Auswertungsmethode immer auch das Ergebnis der Untersuchung. Deshalb ist es insbesondere in der qualitativer Forschung wichtig, den Forschungsprozess für andere nachvollziehbar zu machen (vgl. Steinke 2007: 324; Mayring 2002: 145). Denn im Gegensatz zur quantitativen Forschung, die sich regelmäßig standardisierter Techniken und Messinstrumente bedient, sind die qualitativen Forschungsmethoden für den spezifischen Forschungsgegenstand entwickelt bzw. modifiziert (ebd.). Aus diesem Grund ist die detaillierte Dokumentation des Forschungsprozesses, von der „*Explikation des Vorverständnisses, Zusammenstellung des Analyseinstrumentariums, Durchführung und Auswertung der Datenerhebung*“ (ebd.), ein wesentliches Gütekriterium qualitativer Forschung (vgl. Steinke 2007: 324; Mayring 2002: 145). Auch bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich um eine solche „Maßanfertigung“, die speziell für ihren Untersuchungsgegenstand entwickelt wurde. Aus diesem Grund wird viel Wert auf die genaue Dokumentation des gesamten Forschungsprozesses und die in ihm getroffenen Entscheidungen, die nachfolgend detailliert expliziert werden, gelegt.

3.2 Die Forschungsmethodologie der Grounded Theory

Nach der Entscheidung für eine qualitative Untersuchung ist zu klären, welches Forschungsdesign gewählt werden soll. Ein prominentes Design qualitativer Sozialfor-

schung ist die sog. Grounded Theory⁵⁶. Sie ist seit ihrer Publizierung zu einem der am weitesten verbreiteten Verfahren in der qualitativ-interpretativen Sozialforschung geworden (vgl. Strübing 2004: 7). Die Techniken der Grounded Theory lassen sich dort zur Modell- und Theoriebildung einsetzen, „*wo eine komplexe soziale Wirklichkeit nicht allein durch Zahlen erfassbar ist, wo es um sprachvermittelte Handlungs- und Sinnzusammenhänge geht*“ (Legewie 1996: VII).

Anhand der bisher vorhandenen Erklärungsansätze für das zurückhaltende Anzeigeverhalten von Männern (siehe Kap. 2.2) wird deutlich, dass dieses voraussichtlich von vielen Faktoren bedingt wird. Diese Faktoren dürften sich gegenseitig beeinflussen. Die Entscheidung, keine Anzeige zu erstatten/auf die Hinzuziehung der Polizei zu verzichten dürfte auf einem äußerst komplexen Geflecht von widerstreitenden Motiven beruhen. Mit anderen Worten: Bei Anzeigehemmnissen und -förderern handelt es sich um eben solche, in einer komplexen sozialen Wirklichkeit eingebetteten, sprachvermittelten Handlungs- und Sinnzusammenhänge, wie sie von Legewie (ebd.) beschrieben werden. Es ist daher zu erwarten, dass ein Vorgehen nach der Grounded Theory eine Annäherung an die Antworten der entwickelten Forschungsfragen ermöglicht, die so weitgehend sein dürfte, dass ein theoretisches Modell entwickelt werden kann. Es erfüllt damit das herausgestellte Primat der Theoriebildung bezüglich der Faktoren, die bei männlichen Opfer partnerschaftlicher Gewalt die Entscheidung für bzw. gegen die Hinzuziehung der Polizei beeinflussen (siehe Kap. 2.2). Dabei hat eine derartige Theoriebildung nicht nur theoretische Relevanz.

Ein Nebenfolge der modellbildenden Untersuchung könnte die Ermöglichung einer Sensibilisierung von Praktikern sein. Diese Sensibilisierung könnte eine Anpassung ihres Handelns dahingehend ermöglichen, dass es die Wirkung noch festzustellender, anzeigehemmender Faktoren bei männlichen Opfern häuslicher Gewalt reduziert/kompensiert und so deren Produktion bzw. Reproduktion entgegen wirkt. Es stellt sich daher die Frage, ob der zu erwartende Abstraktionsgrad eines mittels der Grounded Theory entwickelten Modells ausreichend ist, um dieses Ziel zu erreichen. Um diese Frage beantworten zu können sind zunächst die wissenstheoretischen Grundlagen, die Varianten und die zu erwartende Reichweite eines mittels der Grounded Theory gewonnenen Modells zu betrachten.

⁵⁶ Die Grounded Theory wurde von Barney Glaser und Anselm Strauss entwickelt und im Jahr 1967 in ihrem Buch „The Discovery of Grounded Theory - Strategies for Qualitative Research“ erstmals publiziert.

Wissenstheoretische Grundlagen, Varianten und Reichweite der Grounded Theory

Grundsätzlich müssen zwei Varianten der Grounded Theory - nach Strauss/Corbin oder nach Glaser - unterschieden werden⁵⁷. Um auch die Nutzung von Vorwissen „in einem kleinteiligen Prozess praktischen Experimentierens mit denkbaren Erklärungen“ (Strübing 2004: 65) in der Forschungspraxis zu ermöglichen, orientiert sich die vorliegende Untersuchung an einem Verständnis der Grounded Theory, wie es von Strauss/Corbin vertreten wird.

Strauss und Corbin sehen die Grounded Theory als „empirischen Forschungsstil, als Methodologie oder Strategie, „als systematische Reihe von Verfahren“ (Strauss/Corbin 1990: 8).

Die theoretische Basis der Grounded Theory orientiert sich am Symbolischen Interaktionismus. So ist die empirische Forschung für Strauss eine praktische Tätigkeit, bei der Forscher und Untersuchungsobjekte in einer dialektischen Wechselbeziehung stehen und sich dadurch stetig gegenseitig verändern (Strübing 2004: 16). Der Forscher ist daher immer auch Subjekt des Forschungsprozesses, indem er Entscheidungen trifft und Daten interpretiert (ebd.). Insofern wird der Forschungsprozess durch nicht ausblendbares Vorwissen, also Erfahrungen im persönlichen und beruflichen Bereich, beeinflusst. Daher wurde während des gesamten Forschungsprozesses der Reflexion eigener Präkonzepte eine besondere Bedeutung beigemessen. Insbesondere berufliche⁵⁸ Lebenserfahrungen mussten kritisch reflektiert werden. Im Ergebnis liefert die Anwendung der Grounded Theory, auch bei intensiver Reflexion des Vorwissens, immer eine subjektiv geprägte Theorie (ebd.).

Breuer (2009: 39) definiert die Grounded Theory als „ein Verfahren sozialwissenschaftlicher Hermeneutik – der Lehre vom Verstehen, Deuten, Auslegen von Texten und anderen sozialweltlichen Artefakten und Symbolisierungen. Auf der Basis von Erfahrungsdaten aus alltagsweltlichen Kontexten werden – von einer vorläufigen Problemmatisierungsperspektive ausgehend – theoretische Konzepte und Modellierungen ent-

57 Im Jahr 1990 kam es zum Bruch zwischen Glaser und Strauss. Darauf folgend veröffentlichte Glaser die Monographie „Emergence vs. Forcing. Basics of grounded theory analyses“. In dieser stellt er sein Verständnis der Grounded Theory dar, welches deutlich von Strauss und Corbins Auffassung der Grounded Theory abweicht. Der wesentliche Unterschied in Glasers Variante der Grounded Theory besteht in der Ablehnung einer forschenden Bezugnahme auf Vorwissen und dem Propagieren einer rein auf Daten basierende Emergenz wissenschaftlicher Theorie (vgl. Strübing 2004: 65 f.). Für eine detaillierte Darstellung aller Differenzen zwischen den Varianten siehe Strübing (Strübing 2004: 63 ff.) und Breuer (Breuer 2009: 111 ff.). Die theoretischen und methodologischen Differenzen zwischen den beiden Grounded-Theory-Varianten machen inzwischen eine „Explizierung in der methodischen Begründung grounded theory-orientierter Studien (...) zwingend erforderlich“ (Strübing 2004: 73).

58 Der Forscher ist seit 15 Jahren Polizeibeamter und bearbeitete „häusliche Gewalt“ im Streifendienst aber auch als Sachbearbeiter in einem Kriminalkommissariat.

wickelt und dabei fortwährend rekursiv an die Erfahrungsebene zurückgebunden“. Das Ziel der Grounded Theory ist es dabei, induktiv eine Theorie aus der Untersuchung abzuleiten (vgl. Strauss/Corbin 1990: 7). Das Ergebnis ist nach Glaser/Strauss (Glaser/Strauss 1967: 42) eine Theorie von mittlerer Reichweite. Solche Theorien sind „zwischen die „kleinen Arbeitshypothesen“ des Alltags und die „allumfassenden“ großen Theorien“ (ebd.) einzuordnen.⁵⁹ Theorien mittlerer Reichweite erheben sich „mit einem Generalisierungsniveau über den untersuchten Gegenstandsbereich“ (Brüsemeister 2008: 153).⁶⁰

Mit anderen Worten: Ist das mit der Grounded Theory entworfene Forschungsdesign so konzipiert, dass es dem untersuchten Gegenstandsbereich gerecht wird (also „grounded“ = „gegenstandsverankert“ ist), ist die daraus induktiv entwickelte Theorie auch gegenstandsverankert und dadurch für Praktiker und Theoretiker automatisch verständlich, sinnvoll und allgemeingültig. Durch den mittleren Abstraktionsgrad der Theorie wird Praktikern eine Kontrolle ihres phänomenspezifischen Handelns ermöglicht, ohne, dass sie beratend Soziologen hinzuziehen müssen (vgl. Glaser/Strauss 1967: 241 ff., 244 FN 7; Strauss/Corbin 1990: 8).

Übertragen auf die oben angesprochenen praktischen Nebenfolgen bedeutet dies, dass die generierte Theorie, bei sachgemäßer Anwendung der Grounded Theory, geeignet sein wird, Praktiker zu sensibilisieren und es diesen ermöglicht ihr Handeln derart zu verändern, dass es die gegenstandsspezifischen Anzeigehemmnisse von Männern reduzieren/kompensieren⁶¹ kann und so deren Produktion bzw. Reproduktion eingestellt wird. Diese Praktiker sind in jenen Arbeitsbereichen zu finden, in die die Auswirkungen häuslicher Gewalt zum Nachteil von Männern ausstrahlen.

Anhand der gerade dargelegten Erkenntnisse kann auch die Frage, ob der bei der Anwendung der Grounded Theory zu erwartende Abstraktionsgrad ausreicht, um das primäre Forschungsziel zu erreichen, positiv beantwortet werden. Der Untersuchungsgegenstand lässt sich mit der Grounded Theory Methodologie adäquat untersuchen.

59 Strauss und Cobin (Strauss/Corbin 1990; 146) sprechen in diesem Zusammenhang auch von „bereichsbezogenen Theorien“.

60 Generalisierung ist hier im Sinne von theoretischer Plausibilität zu verstehen (vgl. Brüsemeister 2008: 153).

61 Die Frage bis zu welchem Grad eine Steigerung der Anzeigebereitschaft sinnvoll ist, kann hier nicht abschließend behandelt werden. Fest steht, dass insbesondere bei schweren Fällen häuslicher Gewalt das Fortbestehen struktureller und soziokultureller Anzeigehemmnisse inakzeptabel ist. Schwieriger zu beantworten ist die Frage bei leichten Fällen häuslicher Gewalt, wie z. B. der Beleidigung. Gesellschaftspolitisch muss dabei berücksichtigt werden, dass die Erstattung einer Strafanzeige eine bestehende Beziehung zusätzlich belastet und keine effektive Bewältigungsstrategie ist (vgl. Sack/Eidmann 1985: 79). Auf formeller Ebene wird zwar mit Repression geantwortet, es werden aber keine brauchbaren Lösungsmechanismen oder Hilfen für die Beseitigung der Konflikte angeboten.

Im nächsten Schritt ist zu klären was unter der „*systematische Reihe von Verfahren*“ (Strauss/Corbin 1990: 8), die den Forschungsstil der Grounded Theory ausmacht, im Einzelnen zu verstehen ist.

Essentials der Grounded Theory

Strauss (Strauss 1994 im Interview, publiziert von Legewie/Schervier-Legewie 2004: [59]) sieht das theoretische Kodieren⁶², das theoretische Sampling sowie Vergleiche die „*zwischen den Phänomenen und Kontexten gezogen werden und aus denen erst die theoretischen Konzepte erwachsen*“ als Essentials, bei deren Vorliegen von der Methodologie der Grounded Theory gesprochen werden kann. Diese Prozesse sind funktional voneinander abhängig und verlaufen zum Teil auch parallel. Diesbezüglich wird auch von einer „*Triade der analytischen Operation, nämlich Daten erheben, Kodieren, Memoschreiben*“ gesprochen (Strauss 1991: 46). „*Datenerhebung, Datenauswertung (Kodieren) und Theoriebildung (Memos schreiben, Modellbildung etc.) wechseln sich in unterschiedlichen Aufeinanderfolge ab*“ (Breuer 2009: 55). Kennzeichnend ist dabei, dass bereits nach der ersten Datenerhebung mit dem Kodieren begonnen wird, um die dabei gewonnenen Erkenntnisse bereits bei der Planung und Durchführung der zweiten Datenerhebung berücksichtigen und ggf. ein anderes Sample⁶³ wählen zu können. So entsteht ein induktiv-deduktives Wechselspiel im Forschungsprozess. Die Grounded Theory besitzt also sowohl ein Werkzeug zur Stichprobenkonfiguration (theoretisches Sampling) als auch ein eigenes Analyseinstrumentarium (theoretisches Kodieren in 3 Stufen). Die Adaptionen dieser Analyseinstrumente für das durchzuführenden Forschungsvorhaben werden in den Unterkapitel 3.3 und 3.6 vorgestellt. Demgegenüber besitzt die Grounded Theory keine spezifischen Datenerhebungs- und Datenaufbereitungsinstrumente. Hierfür muss ein Rückgriff auf entsprechende allgemeine Erhebungs- und Auswertungsinstrumente qualitativer Sozialforschung erfolgen. Bevor zu diskutieren ist, mit welchem Instrument die Daten erhoben werden sollen, muss zunächst auf das Sampling, den Feldzugang und den Pretest eingegangen werden.

62 Theoretisches Kodieren hat, über die Beschreibung und Klassifizierung der Phänomene hinaus, das Ziel, einen theoretisches Konzept mit Erklärungswert zu entwickeln (vgl. Strauss 1994 im Interview mit Legewie/Schervier-Legewie 2004: [59]).

63 Das Instrument des „Theoretical Sampling“ wird in Kapitel 3.3 vorgestellt.

3.3 Sampling, Feldzugang und Pretest

Die Grounded Theory besitzt hinsichtlich der Stichprobenkonfiguration ein eigenes Samplinginstrument. Das sog. theoretische Sampling⁶⁴ (theoretical sampling) ist ein elementarer Bestandteil der grounded theory. Es beschreibt den *„auf die Generierung von Theorie zielenden Prozess der Datenerhebung, während dessen der Forscher seine Daten parallel erhebt, kodiert und analysiert“* (Glaser/Strauss 1967: 53). *„Entscheidungen über die Stichprobenkonfiguration – sowohl hinsichtlich der einbezogenen Personen, Gruppen, Ereignisse und Datenarten, wie hinsichtlich des Umfanges – [werden] prozessbegleitend getroffen, konsekutiv in Abhängigkeit vom jeweiligen Stand der eigenen Erkenntnis- und Theorieentwicklung“* (Breuer 2009: 58).

Stichprobenkonfiguration

Auch in der vorliegenden Untersuchung wurden die Interviewpartner mittels theoretischem Sampling ausgewählt. Dabei stellte sich zunächst die Frage, welche Voraussetzung diese erfüllen müssen, um einen maximalen Erkenntnisgewinn in Bezug auf die Forschungsfragen zu ermöglichen. Gerade im Bereich der häuslichen Gewalt gilt die Hypothese, dass in der Regel nicht bereits die Ersttat angezeigt wird, sondern es bereits vor der erstmaligen Anzeige zu ähnlichen Gewalthandlungen gekommen ist. Auf der Basis dieser Hypothese ist zu erwarten, dass Interviewpartner, die bereits eine Anzeige erstattet haben, insgesamt über eine Vielzahl von Fällen häuslicher Gewalt berichten könnten. In einer solchen Fallkonstellation sind zum Einen potentiell Erkenntnisse darüber zu erwarten, welche Faktoren zur Hinzuziehung der Polizei geführt haben. Vor allem lässt sie aber auch Feststellungen zu Faktoren erwarten, die in vorangegangenen Fällen häuslicher Gewalt dafür verantwortlich waren, dass von einer Hinzuziehung der Polizei abgesehen wurde. Im Idealfall lässt sich sogar die prozesshafte Entwicklung vom auf die Hinzuziehung der Polizei/Anzeigenerstattung verzichtenden zum die Polizei hinzuziehenden Opfer nachzeichnen. Auf diese Weise können also Erkenntnisse über Anzeigehemmnisse und Anzeigeförderer und eventuelle Wechselwirkungen zwischen diesen erhoben werden. Eine Beschränkung auf anzeigehemmende Faktoren allein würde die Forschungsperspektive in Bezug auf das zu untersuchende Gesamtphänomen zu sehr einengen. Konkret mussten die Interviewpartner des Samples somit folgende Voraussetzungen erfüllen: Sie mussten Opfer von heterosexueller physischer Partnergewalt gewesen sein und diese auch in mindestens einem Fall angezeigt haben.

⁶⁴ Es handelt sich nicht um ein repräsentatives „Sampling im gebräuchlichen statistischen Sinn“ (Strauss/Corbin 1990: 149).

Feldzugang

Um Interviewpartner zu finden, die die o. g. Voraussetzungen für das Sampling erfüllen, wurde zunächst die Übersendung der Akten zu den letzten zehn abgeschlossenen Strafverfahren häuslicher Gewalt zum Nachteil männlicher Opfer bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld beantragt⁶⁵. Diesen Akten wurden die Anschriften männlicher Opfer entnommen. Dann wurden die Opfer in einem Anschreiben⁶⁶ über das Forschungsvorhaben der Masterarbeit, die beabsichtigten Interviews und über einen beabsichtigten Anruf zur Feststellung ihrer Interviewbereitschaft informiert. Zwei Tage nach Zugang des Schreibens wurden die potentiellen Interviewpartner angerufen.⁶⁷ Von den zehn angeschriebenen potentiellen Interviewpartnern erklärte sich niemand zu einem Interview bereit. Daraufhin wurde nochmals mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt (LOStA) der StA Bielefeld Rücksprache gehalten. Dieser ermöglichte dem Forscher die Einsichtnahme in sämtliche Justizakten zu abgeschlossenen Verfahren häuslicher Gewalt des Jahres 2010. Aus den gesichteten Akten⁶⁸ wurden die ersten dreißig Strafverfahren selektiert, die sich gegen weibliche Beschuldigte richteten und den Tatvorwurf eines Körperverletzungsdeliktes (§§ 223 ff. StGB) beinhalteten. Aus den selektierten Justizakten wurden die Strafanzeigen kopiert. Anschließend wurden alle Geschädigten angeschrieben.⁶⁹ Aufgrund der nicht vorhandenen Resonanz auf das Anschreiben der ersten zehn potentiellen Interviewpartner wurde das Anschreiben inhaltlich leicht modifiziert und die Aufwandsentschädigung erhöht. Vier Tage nach Zugang des Anschreibens wurden die ersten zehn Geschädigten angerufen.⁷⁰ Von diesen erklärten sich Interviewpartner Nr. 2 und Interviewpartner Nr. 4 zu einem Interview bereit. Des Weiteren meldeten sich Interviewpartner Nr. 1 per Email⁷¹ und Interviewpartner Nr. 3 telefonisch⁷² beim Forscher und erklärten ihre Bereitschaft zur Teilnahme. Weitere Kontaktaufnahmen durch die angeschriebenen Opfer häuslicher Gewalt gab es nicht. Nachdem vier Interviewpartner gewonnen wurden, wurden die Rekrutierungsbemühungen eingestellt, um zunächst die Durchführung und Analyse des Pretests sowie ggf. darauf folgende, weitere Interviews abzuwarten.

65 Siehe Anlage 5: „Anschreiben an die StA Bielefeld vom 18.06.2010“ sowie Anlage 6: „Gewährung Feldzugang vom 28.06.2010“

66 Siehe Anlage 7: „Anschreiben Interviewpartner vom 04.11.2010“

67 Siehe Anlage 8: „Memo Anrufdokumentation 1“

68 Die Sichtung wurde in allen abgeschlossenen Verfahren innerhalb folgender, willkürlich gewählter, Aktenzeichenspannen vorgenommen: 86 Js 01/10 bis 86 Js 120/10; 86 Js 721/10 bis 86 Js 786/10; 86 Js 841/10 bis 86 Js 900/10 und 86 Js 1441/10 bis 86 Js 1840/10

69 Siehe Anlage 9: „Anschreiben Interviewpartner vom 11.11.2010“

70 Siehe Anlage 10: „Memo Anrufdokumentation 2“

71 Siehe Anlage 11: „Memo Kontaktaufnahme durch Interviewpartner Nr. 1“

72 Siehe Anlage 12: „Memo Kontaktaufnahme durch Interviewpartner Nr. 3“

Pretest

Interview Nr. 1 wurde zunächst als Pretest geplant und durchgeführt. Aufgrund des reibungslosen Ablaufs bei der Durchführung, Transkription und Codierung des Interviews wurde beschlossen, dieses in die Forschung mit einzubeziehen. Gravierende Änderungsnotwendigkeiten in Bezug auf die, noch zu beschreibenden (Kap. 3.4 – 3.6), Instrumente der Datenerhebung, der Transkription oder der Datenanalyse ergaben sich ebenso wenig wie die Notwendigkeit einer veränderten Stichprobenkonfiguration. Auch bei der späteren Durchführung und Analyse der weiteren Interviews, kristallisierte sich heraus, dass der hohe Informationsgehalt der durchgeführten Interviews eine weitestgehende Annäherung an die Antworten der Forschungsfragen ermöglicht. Aus diesem Grund erübrigte sich sowohl ein erneutes theoretisches Sampling als auch die Rekrutierung weiterer Interviewpartner aus dem angeschriebenen Sample.

Bevor auf die Datenanalyse eingegangen wird, ist die Entwicklung eines gegenstandsadäquaten Erhebungsinstrumentes zu diskutieren und dessen praktische Umsetzung zu beschreiben.

3.4 Datenerhebung

3.4.1 Entwicklung eines gegenstandsadäquaten Datenerhebungsinstrumentes

Qualitative Sozialforschung basiert auf „*verbalisierten oder verschriftlichen Daten oder Texten*“ (Heinze 2001: 12), den qualitativen Daten. Mit diesen sollen in der vorliegenden Untersuchung die soziale Faktoren, die die Anzeigebereitschaft von Männern im Fall der Partnergewalt herabsetzen bzw. beseitigen, „*auf wissenschaftliche Weise so beschrieben [werden], dass sie (...) deren Bedeutung, Struktur und Veränderung erfassen*“ (ebd.).

Die Erhebung qualitativen Daten ist durch Interviewtechniken als „*Methoden die auf sprachlicher Basis arbeiten*“ (Mayring 2002: 66), durch Beobachtungsmethoden (ebd.), Inhaltsanalysen (Lamnek 2005: 296 f., 478 ff.), Gruppendiskussionen (ebd.), qualitative Experimente (ebd.: 296 f., 641 ff.; Kleining 1995: 133-138) aber auch in Form von Einzelfallstudien, die allerdings eher eine triangulative Kombination der genannten Datenerhebungsmethoden darstellen, möglich (vgl. Lamnek 2005: 296 ff.).

Eine beobachtende Methode schied - mit Ausnahme der Beobachtung der Reaktionen der Forschungssubjekte im Zusammenhang mit den Interviews – für die vorliegende Untersuchung aus. Grund dafür war, dass Partnerschaften einen stark emotionalen

und intimen Charakter haben und relativ geschlossene soziale Systeme sind (vgl. Nave-Herz/Onnen-Isemann 2007: 335). Aufgrund des intimen und emotionalen Charakters von Gewalt in Paarbeziehungen wurde auch von der Durchführung einer Gruppendiskussion und von Gruppeninterviews (als Teil der Interviewtechniken) Abstand genommen. Hier wurde die Gefahr gesehen, dass durch den dynamischen, interaktionistischen Erhebungsprozess das Antwortverhalten der einzelnen Subjekte zu sehr durch gruppenspezifische Prozesse beeinflusst wird.

Die Entscheidung fiel für eine Datenerhebungskombination aus Einzelinterview und (Gedanken-)Experiment, um sich dem Forschungsgegenstand weitestmöglich anzunähern. Denn *„gerade der Versuch, alle bedeutsamen Aspekte Dimensionen, Facetten etc. eines Untersuchungsobjekts im Blick auf das Untersuchungsziel zu erfassen, verbietet (...) den Einsatz nur einer Erhebungsmethode“* (Lamnek 2005: 299). Nachfolgend wird erläutert, warum die entsprechenden Methoden gewählt wurden und in welcher Spezifikation sie eingesetzt werden.

Einzelinterviews

Die Entwicklung der Methode der Einzelinterviews orientiert sich ausschließlich an den methodologischen Formen der Interviews die Lamnek (ebd.: 383) in seinem Lehrbuch als *„die wichtigsten Arten qualitativer Interviews“* darstellt⁷³. Auf diese Weise wird die Nachvollziehbarkeit der Wahl der Interviewmethode gewährleistet. Eine Abgrenzung aller vorhandenen, sich inhaltlich häufig überschneidenden, Varianten qualitativer Einzelinterviews hätte Unschärfe statt Nachvollziehbarkeit zur Folge.⁷⁴

Von einer Durchführung der Einzelbefragung in Form von Tiefen- oder fokussierten Interviews, die auf die Prüfung von Hypothesen ausgerichtet sind (vgl. ebd.: 371, 372 u. 383), wurde zugunsten offenerer Interviewformen, die auf die Genese einer Hypothese oder Theorie (vgl. ebd.) zielen, Abstand genommen. *„Rezeptive Interviews“⁷⁵ können nicht (...) geplant werden“* (Kleining 1988: 6 zit. n. Lamnek 2005: 378) und schieden daher aus Gründen der Praktikabilität sowie Forschungsökonomie von vornherein aus. Die Entscheidung fiel für einen kombinierten Einsatz von narrativem (nach Schütze 1977) und problemzentriertem Interview (nach Witzel 1982), um durch diesen flexiblen Einsatz die Ergebnisse gegenstandsadäquater erheben zu können. Eine solche Modi-

73 Innerhalb der gesichteten Literatur ist Lamneks Selektion und Strukturierung der gebräuchlichsten Interviewformen für den Forscher am plausibelsten.

74 Die Vielfalt der Varianten qualitativer Einzelbefragungen ist bei Bortz/Döring 2009: 315 ersichtlich.

75 „Das rezeptive Interview ist die Aufnahme einseitiger, alltäglicher Mitteilungen nach wissenschaftlichen Regeln zur Exploration von Sachverhalten“ (Kleining 1988: 1 (Manuskript) zit. n. Lamnek 2005: 373).

fizierung ist üblich und sogar gewünscht, da die in Lehrbüchern dargestellten Techniken nur Prototypen bzw. Idealtypen darstellen (vgl. Mayring 2002: 65).

Die narrative Interviewtechnik wurde hier aus mehreren Gründen gewählt. Der Untersuchungsgegenstand ist äußerst vielschichtig und komplex, wie anhand des dargestellten Forschungsstandes mit seinen vielfältigen, wissenschaftlich hinsichtlich ihrer Adäquatheit uneindeutigen, Hypothesen deutlich wird (siehe Kap. 2.2). Daneben stellt Gewalt in Partnerschaften, aufgrund der ihnen innewohnenden Intimität und Emotionalität sowie der generellen gesellschaftlichen Ächtung von Gewalt, ein gesellschaftliches Tabu dar. Gerade für die *„Rekonstruktion kognitiv komplexer und (...) den Informanten bei Bekanntwerden (...) potentiell entblößender Sachverhalte“* (Schütze 1977: 51) – wie es der vorliegenden Untersuchungsgegenstand ist – eignet sich das narrative Interview. Es ermöglicht *„die Erfahrungs- und Orientierungsbestände des Informanten unter weitgehender Zurücknahme des Forschereinflusses unter den Relevanzpunkten des Informanten möglichst immanent zu konstruieren“*⁷⁶(ebd.). So können die subjektiven Bedeutungsstrukturen erfasst werden, die dazu führen, dass Männer auf eine Anzeigenerstattung verzichten. Subjektive Bedeutungsstrukturen würden *„sich in einem systematischen Abfragen versperren“* (Mayring 2002: 73). Dabei ist die narrative Interviewtechnik aufgrund der sich durch sie generierenden Zugzwänge⁷⁷ besonders informativ (vgl. Bortz/Döring 2009: 318).

Im narrativen Interview sind Unterbrechungen und Fragen nur am Ende der Erzählung erwünscht, wenn der Forscher den Interviewten auf bestimmte Formulierungen mit der Bitte um Präzisierung oder Wiederholung zurückverweist (Atteslander 2008: 133). Es erreicht also dort seine Grenzen, wo das Untersuchungssubjekt nicht von sich aus auf Aspekte eingeht, die der Forscher nach seinem Vorverständnis für relevant hält. An diesen Grenzen setzt das problemzentrierte Interview nach Witzel (1982) an. Es ermöglicht dem Interviewer *„an der Interpretation der subjektiven Sichtweise der befragten Individuen (zu arbeiten – M.H.) und spitzt die Kommunikation immer präziser auf das Forschungsproblem zu“* (Witzel 2000: [4]). Dabei gewährleistet es ebenso wie das narrative Interview eine weitestgehend *„unvoreingenommene Erfassung individueller Handlungen sowie subjektiver Wahrnehmungen und Verarbeitungsweisen gesellschaftlicher Realität“* (ebd.: [1]).

76 Dies wird weitestgehend durch die entstehenden von Zugzwängen – Schütze unterscheidet diesbezüglich in Darstellungszwänge der „Detaillierung“, „Gestaltschließung“ „Relevanzfestlegung“ und „Kondensierung“ (Schütze 1977: 1; vgl. auch Bortz/Döring 2009: 318) - erreicht.

77 Vgl. FN 77.

Um eine Neutralisierung der Vorteile der gewählten Interviewtechniken zu vermeiden und ihre jeweiligen Stärken optimal zu nutzen, wurden diese im Erhebungsinstrument so kombiniert, dass sie einen maximale Erkenntnisgewinn ermöglichen (siehe Abbildung 4, S. 38).

Diese Erkenntnissen über potenziell anzeigbare Sachverhalte und individuelle anzeigehemmende/-fördernde Faktoren dienen als Grundlage für einen anschließenden, verbal experimentellen Teil der Interviews.

Verbales Experiment

Der Grundgedanke des qualitativen Experimentes ist es, Strukturen im Gegenstand aufzudecken, die sich der einfachen Deskription verschließen (vgl. Mayring 2002: 59; Lamnek 2005: 652). Solche Strukturen dürften u.a. internalisierte Geschlechterstereotype und Rollenbilder sein. Es ist zu erwarten, dass diese von den Forschungssubjekten derart verinnerlicht sind, dass sie sich der einfachen Beschreibung entziehen. In Bezug auf den Untersuchungsgegenstand soll der Einfluss internalisierter Rollenbilder, als individuell-soziostruktureller Faktor, auf die Anzeigebereitschaft experimentell überprüft werden. Das nachfolgend beschriebene experimentelle Design der vorliegenden Untersuchung orientiert sich, bis auf die kognitive Wiederherstellung des Handlungskontextes, an Mayrings (2002: 60) vierstufigem Schema:



Abbildung 3: Verbales Experiment in Anlehnung an Mayring (2002: 60)

Das entwickelte Erhebungsinstrument für das gesamte Interview wird auf der nächsten Seite in Abbildung 4 dargestellt:

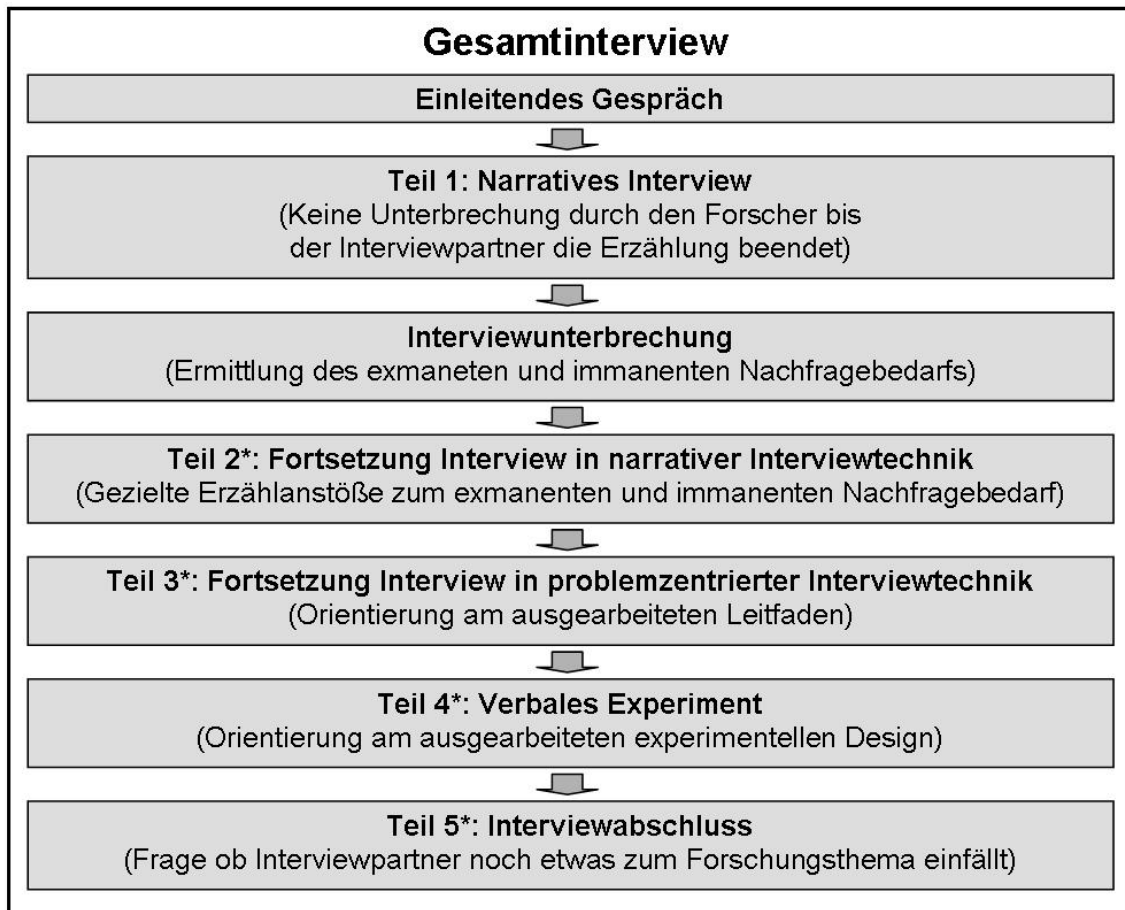


Abbildung 4: Interviewschema

Nachdem die theoretischen Grundlagen für die Konstruktion des Datenerhebungsinstrumentes diskutiert worden sind, ist nun dessen praktische Umsetzung zu beschreiben.

3.4.2 **Praktische Umsetzung des entwickelten Datenerhebungsinstrumentes**

In allen Interviews wurde zunächst ein einleitendes Gespräch geführt, in dem die Interviewpartner über das Forschungsprojekt informiert wurden. Anschließend wurde die Datenschutzvereinbarung⁷⁸ und die Struktur des Interviews erläutert. Dabei wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass der Forscher im ersten, narrativen, Teil keinerlei Nachfragen oder Kommentierungen vornimmt und es dadurch zu ungewohnten Kommunikationspausen kommen wird. Die Interviewpartner wurden angewiesen diese Pausen zu nutzen um weitere Erinnerung abzurufen. Danach wurde das Interview mit dem narrativ-problemzentrierten Interviewteil begonnen.

Narrativ-problemzentrierter Interviewteil

In jedem Interview wurde dabei zunächst eine narrative Interviewtechnik genutzt bis eine, (interview-)technikspezifische Sättigung erreicht wurde. An dieser Stelle wurde

⁷⁸ Siehe Anlage 13: „Vertraulichkeitszusicherung“

eine kurze Interviewpause eingelegt. Während dieser wurde zunächst der immanente⁷⁹ und exmanente⁸⁰ Nachfragebedarf, anhand von während des Interviews gemachten Notizen und dem vor den Interviews gefertigten Leitfadens⁸¹, ermittelt. Außerdem wurde geprüft, welche Interviewsequenzen sich für eine problemzentrierte Vertiefung anbieten. Das Interview wurde dann zunächst narrativ fortgeführt, in dem Erzählansätze, mit dem Ziel den immanente und exmanente Nachfragebedarf zu befriedigen, gegeben wurden. Als auch diesbezüglich eine technikspezifische Sättigung erreicht wurde, wurde in die problemzentrierte Interviewtechnik gewechselt. Nun wurde die Kommunikation, unter Einsatz des Leitfadens, präzise auf das Forschungsproblem, also auf mögliche anzeigehemmende/-fördernde Faktoren, zugespitzt bis Seitens des Forschers kein Informationsbedarf mehr bestand. Dann folgte der gedankenexperimentellen Teil des Interviews.

Gedankenexperimenteller Interviewteil

Darin wurden die Befragten zunächst gebeten einen, im Interview geschilderten, potenziell anzeigbaren Sachverhalt, den er nicht angezeigt hat, zu vergegenwärtigen (*kognitive Wiederherstellung des Handlungskontextes*). Die entsprechende Gewaltsituation und die Faktoren für den Verzicht auf die Hinzuziehung der Polizei wurden regelmäßig bereits im narrativ-problemzentrierten Interviewteil dargelegt (*Stufe 1: Deskription des Gegenstandes*). Aus diesem Grund wurde auf eine erneute Deskription durch die Befragten verzichtet. Im nächsten Schritt wurden die Befragten aufgefordert, sich vorzustellen sie seien als Frau in der gleichen Situation Opfer gewesen. Durch diesen gedankenexperimentellen Eingriff wurde der Gegenstand durch die Transformation der Variable „Geschlecht“ verändert (*Stufe 2: gedankenexperimenteller Eingriff*). Anschließend wurden die Befragten gebeten zu schildern ob diese Transformation fiktiv Einfluss auf ihr Anzeigeverhalten hätte (*Stufe 3: Deskription des Gegenstandes Anzeigebereitschaft nach dem gedankenexperimentellen Eingriff*). Im letzten Schritt wurden sie dann aufgefordert die Gründe für ihr ggf. geändertes fiktives Anzeigeverhalten zu nennen (*Stufe 4: Ziehen von Schlussfolgerungen*). Die Ergebnisse der Gedankenexperimente lieferten einige Erkenntnisse auf internalisierte Geschlechterstereotype für die noch folgenden Datenanalyse.

79 „Immanente Fragen nehmen auf Gegenstandsbereiche Bezug, die in der Interviewsituation bereits angesprochen wurden“ (Schütze 1977: 38)

80 Exmanente Fragen beziehen sich auf Gegenstandsbereich, die für den Untersuchungsgegenstand von Bedeutung sind, vom Interviewten bisher aber nicht angesprochen wurden (vgl. Schütze 1977: 36 ff.).

81 Siehe Anlage 14: „Interviewleitfaden“

Zum Abschluss des Interviews wurden den Interviewpartnern die Frage gestellt, ob ihnen noch etwas zum Thema einfällt, was bisher nicht angesprochen wurde.

3.4.3 Interviewsituationen/-umstände

An dieser Stelle ist noch auf die Interviewsituationen und -Umstände einzugehen, da diese zum Teil durchaus ungewöhnlich waren.

Nach Brüsemeister (Brüsemeister 2008: 127 f.) ist der ideale Interviewort grundsätzlich derjenige, „*an welchem sich die Gesprächspartner am wohlsten fühlen kann, also normalerweise zu Hause*“. Von diesem Grundsatz wurde in der vorliegenden Untersuchung mehrfach bewusst abgewichen. IP2 und IP4 befürchteten Konflikte mit ihren Partnerinnen für den Fall, dass die Interviews bei ihnen durchgeführt worden wären. Des Weiteren sollten durch alternative Interviewörtlichkeiten Störungen durch die Lebenspartnerinnen/Täterinnen verhindert werden.

Interviewsituation Interviewpartner 1 (IP1)

Interview Nr. 1 fand auf Wunsch des Interviewpartners Nr. 1 in der Wohnung des Forschers statt.⁸² IP1 nannte als Grund für die Wahl der Interviewörtlichkeit „*dass er sowieso etwas in der Nähe zu tun habe*“. Als Raum für das Interview wurde das Wohnzimmer in der Wohnung des Forschers gewählt. IP1 wurde vor Beginn des Interviews darüber informiert, dass sich die Ehefrau und der 14 Monate alte Sohn des Forschers im Kinderzimmer der Wohnung aufhalten, um etwaigen Irritationen des IP1 durch Geräusche aus der Wohnung zu vermeiden. IP1 erklärte glaubhaft, dass es ihn nicht stört, dass sich die Ehefrau und der Sohn in der Wohnung befinden. IP1 machte während des Interviews einen sehr überlegten und auskunftsfreudigen Eindruck. Bei der Schilderung seiner Erfahrungen und Reaktionen reflektierte er häufig auch, wie Außenstehende diese seiner Meinung nach beurteilen bzw. wahrnehmen würden. Es ist zu vermuten, dass diese intensive Reflexion mit seinen Erfahrungen durch die Arbeit mit seiner Psychologin und Psychotherapeutin ermöglicht wurde (I1F1: § 175). Das Interview verlief ohne jegliche Störungen und dauerte, mit den Pausen zwischen den Interviewteilen, insgesamt 140 Minuten. Reine Interviewzeit waren 120 Minuten.

Interviewsituation Interviewpartner 2 (IP2)

Auf ausdrücklichen Wunsch des Interviewpartners Nr. 2 (IP2) fand das Interview am Arbeitsplatz des IP2 statt.⁸³ Ein Interview im eigenen Haus lehnte er, aufgrund eines in diesem Fall befürchteten Konfliktes mit seiner Frau, ab. IP2 ist in einem mittelständi-

⁸² Siehe Anlage 31: „Memo Interviewsituation 1“

⁸³ Siehe Anlage 32: „Memo Interviewsituation 2“

schen Unternehmen beschäftigt. Das Interview fand in einem, zu allen Seiten verglasten, Besprechungsraum für ca. 20 Personen statt. Auf der anderen Seite des Flurs befand sich ein kongruenter Besprechungsraum in dem sich, bei geschlossener Tür, vier Personen befanden. Trotz des „gläsernen“ Interviewraums gab es keine Anzeichen dafür, dass dies in irgendeiner Weise die Auskunftsbereitschaft des IP2 hemmte. Nach Brüsemeister (2008: 128) können sich Interviews am Arbeitsplatz „*störend auf die Rück Erinnerungen der InformantInnen*“ auswirken. Darauf gab es in diesem Fall keinen Hinweis. Die Schilderungen des IP2 verliefen sehr sachlich und gut strukturiert. Das Antwortverhalten des IP2 war durchweg zielorientiert und durchdacht. IP2 schweifte zu keiner Zeit vom Thema ab. Dadurch steuerte IP2 das Interview in einem gewissen Maße. Die vereinbarte Interviewzeit von einer Stunde wurde exakt eingehalten. Die Länge der Aufzeichnung betrug, aufgrund einer Interviewpause, fünfzig Minuten.

Interviewsituation Interviewpartner 3 (IP3)

Auf Wunsch des Interviewpartners Nr. 3 (IP3) fand das Interview in dessen Haus statt.⁸⁴ Es wurde in der Küche geführt. In der Wohnung waren keine weiteren Personen anwesend. Die Wohnung wurde zu keiner Zeit von dem IP3 zusammen mit einer der Täterinnen bewohnt. Allerdings war sie Tatort der Gewalthandlung der letzten Freundin des IP3. Anzeichen dafür, dass dies die Informationsbereitschaft des IP3 negativ beeinflusste, gab es nicht. Zu Störungen kam es während des Interviews nicht. Das Interview dauerte insgesamt 124 Minuten. Die Länge der Audioaufzeichnung betrug, aufgrund von Interviewpausen, 94 Minuten.

Interviewsituation Interviewpartner 4 (IP4)

Auf Wunsch des Interviewpartners Nr.4 (IP4) fand das Interview im Fahrzeug des Forschers auf einem Aldiparkplatz in der Wohngemeinde des IP4 statt.⁸⁵ Ein Interview in seinem Haus lehnte er ab, da er in diesem Fall einen Konflikt mit seiner Lebenspartnerin befürchtete. IP4 saß auf dem Beifahrersitz des Fahrzeugs. Bereits zu Beginn des Gesprächs einigten sich Forscher und IP4 darauf, sich zu duzen. IP4 hatte sichtlich Schwierigkeiten über seine Gewalterfahrungen zu reden. Er transpirierte trotz der relativ niedrigen Temperatur von 8 Grad Celsius sehr stark.⁸⁶ Auf seiner Stirn waren deutlich Schweißtropfen zu erkennen, die später abperlten und über sein Gesicht liefen. Die Fensterscheiben auf der Beifahrerseite beschlugen, im Gegensatz zu denen auf

84 Siehe Anlage 33: „Memo Interviewsituation 3“

85 Vgl. FN 86

86 Siehe Anlage 34: „Memo Interviewsituation 4“

der Fahrerseite, stark. Gegen Ende des Interviews stoppte die Transpiration des IP4. Im Rahmen der Datenanalyse wird diese extreme körperlichen Reaktion zu interpretieren sein. Während des Interviews kam es zunächst zu Störungen durch drei Telefonanrufe von der Lebenspartnerin des IP4, die dieser nicht annahm. Im Anschluss daran erhielt IP4 mehrere SMS von seiner Lebenspartnerin.

Im nächsten Unterkapitel ist auf die Transkription der erhobenen Daten einzugehen, bevor die Datenanalyse erläutert werden kann.

3.5 Transkription

Nach der Datenerhebung mussten die gewonnenen Audiodaten für die Datenanalyse aufbereitet werden. Diese Aufbereitung erfolgte in der vorliegenden Untersuchung durch Transkription. Im nachfolgenden Abschnitt werden wichtige Aspekte zur Transkription sowie die Entwicklung des spezifischen Transkriptionsdesigns für die vorliegende Untersuchung vorgestellt.

Begriffsbestimmung und Grundlagen der Transkription

„Unter Transkription versteht man die graphische Darstellung ausgewählter Verhaltensaspekte von Personen, die an einem Gespräch (z. B. einem Interview (...)) teilnehmen. (...) In der Transkription wird also der Versuch gemacht, Merkmale des Gesprächsverlaufs so zu verschriften, dass eine Ähnlichkeitsbeziehung zwischen dem Verhalten und seiner Notation auf dem Papier besteht“ (Kowal/O'Connell 2007: 438). Dabei sollen sowohl die geäußerten Wortfolgen als verbale Merkmale, aber auch prosodische⁸⁷, parasprachliche⁸⁸ und nonverbale⁸⁹ Merkmale notiert werden (ebd.). Diese *„Verschriftung von Abläufen und Aussagen führt zumindest zu einer anderen Version des Geschehens“* (Flick 2007: 383) Das Transkript ist insofern eine selektive Re-/Konstruktion bestimmter Aufzeichnungs- und Erinnerungsspuren (Breuer 2009: 66). Dies macht die Transkription zu einem theoretischen Problem (ebd.).⁹⁰ Deshalb wird die Auswahl der Verschriftungsform sowie der zu transkribierenden prosodischen, paralinguistischen und außersprachlichen Merkmale an dieser Stelle expliziert.

87 Nach Bußmann (1990: 618) ist Prosodie die „Gesamtheit sprachlicher Eigenschaften wie Akzent, Intonation, Quantität, Sprechpausen“.

88 Parasprachliche oder paralinguistische Merkmale sind „nichtsprachliche, stimmliche Phänomene wie Lachen, Seufzen oder Atmen“ (Kowal/O'Connell 2007: 443).

89 Nonverbale oder außersprachliche Merkmale sind „sichtbare (z. B. Blickzuwendungen, Gesten) und hörbare, nichtvokale (z. B. Applaus) Verhaltensweisen, die redegleitend auftreten“ (Kowal/O'Connell 2007: 443)

90 Zu weiterführenden methodologischen Überlegungen vgl. Breuer 1999: 246ff..

Umfang der Transkription

Auch für die vorliegende Untersuchung stellte sich die Frage, ob alle erhobenen Daten vollständig transkribiert werden sollten und wie detailliert diese Transkribierung erfolgen sollte. Nach Strauss/Cobin (Strauss/Corbin 1990: 14) sollten die allerersten Interviews vollständig transkribiert werden. Erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Theorie sich entwickelt, kann selektiv transkribiert werden (ebd.). Die vier Interviews der vorliegenden Untersuchung wurden daher vollständig, mittels der Software F4⁹¹, transkribiert.

Detaillierungsgrad der Transkription

Die Transkription sollte *„genau genug sein, um Strukturen darin noch freilegen zu können, und sie muss Zugänge unter unterschiedlichen Perspektiven ermöglichen“* (Flick 2007: 384). Ihr Ziel ist es *„den Fall in seiner jeweiligen Spezifik und Struktur zu dokumentieren, so dass er sich auch in seiner Gestalt rekonstruiert und hinsichtlich seiner Tektonik - der Regeln, nach denen er funktioniert, des Sinns, der ihm zugrunde liegt, der Bestandteile, die ihn ausmachen - analysieren und zerlegen lässt“* (ebd.). Um diese Transkriptionsziele unter Berücksichtigung forschungsökonomischer Aspekte zu gewährleisten, wurde der Detaillierungsgrad der Transskription dem Forschungsgegenstand genau angepasst. Dabei wurde sowohl bei der Wahl der Verschriftungsform, als auch bei der Auswahl und Detaillierung der prosodischen, paralinguistischen und außersprachlichen Merkmale, ein angemessener Kompromiss zwischen Detaillierung, Lesbarkeit, Forschungsökonomie und Authentizität gefunden. Dieser wird nachfolgend expliziert.

Wahl der Verschriftungsform

Auf eine standardorthographische Verschriftung wurde zu Gunsten der literarischen Umschrift verzichtet, die mehr Authentizität gewährleistet. Die unkorrigierte Wiedergabe orthographischer „Mängel“, wie Versprecher, Stottern, Wortabbrüche, Satzabbrüche, Wortwiederholungen, umgangssprachliche Ausdrucksweisen, Dialekt oder grammatikalische Fehler, gibt dem Rezipienten zum Einen wichtige Hinweise auf die jeweiligen emotionalen Zustände (Betroffenheit, Scham, Aufregung, Wut, Trauer etc.) der Interviewpartner während der Schilderung ihrer Gewalterfahrungen, zum Anderen ermöglicht sie eine grobe Beurteilung der kommunikativen und kognitiven Kompetenzen der Interviewpartner. Von einer Transkription in der phonetischen Umschrift, die ein Maximum an Authentizität ermöglicht hätte, wurde wegen der (zu) hohen Informations-

⁹¹ F4 ist eine Audiotranskriptionssoftware. Für weitere Information vgl. www.audiotranskription.de (zuletzt besucht am 26.01.2011).

dichte und der damit verbundenen Lesbarkeitsproblematik Abstand genommen (vgl. Kowal/O'Connell 2007: 441).

Prosodische, paralinguistische und außersprachliche Merkmale

Als prosodische Merkmale wurden Sprechpausen und Dehnungen detailliert transkribiert. Lautstärke, Stimmklang und Sprechgeschwindigkeit wurden beschrieben, um einen höheren Detaillierungsgrad zu ermöglichen. Diesbezüglich wurden nur solche Veränderungen der Lautstärke, des Stimmklanges (z. B. „belegte“ Stimme) sowie der Sprechgeschwindigkeit beschrieben, die deutlich von der jeweiligen individuellen Standardsprechweise des entsprechenden Interviewpartners abwichen. Diese Auswahl gewährleistete die Erfassung wesentlicher prosodischer Emotionsindikatoren. Auf die Dokumentation von Betonung und Intonation wurde aus arbeitsökonomischen Gründen (vgl. ebd.: 443) sowie zu Gunsten besserer Lesbarkeit verzichtet.

Paralinguistische Merkmale (Lachen, Seufzen, deutliches Ein- und Ausatmen etc.) sowie außersprachliche Merkmale (Tränen in den Augen etc.) stellen deutliche und wichtige Indizien für die Gefühle des Interviewpartners und seinen Umgang mit der Gewalt dar. In Bezug auf den Untersuchungsgegenstand wird darüber hinaus vermutet, dass Gefühle, wie geschlechtsspezifische Scham oder Zuneigung für die Partnerin, Entscheidungen gegen die Hinzuziehung der Polizei begünstigen. Paralinguistische Merkmale wurden daher beschrieben, um einen höheren Detaillierungsgrad zu gewährleisten.⁹²

Auf der Grundlage der erörterten Auswahl der Verschriftungsform und der zu transkribierenden Merkmale wurden, in Anlehnung an Flick (2010: 381 f.), die in der Anlage 35 dargestellte Umsetzung der Transkriptionsregeln gewählt.⁹³

Durchführung der Transkription

Die Transkription sämtlicher Interviews wurde durch den Forscher selbst durchgeführt. Auf diese Weise „tauchte“ der Forscher während der Transkription erneut in die Interviewkontexte ein und es bildeten sich bereits während der Transkription erste Ideen für theoretische Konstrukte und Kategorien. Diese konnten zu einem Teil in Kodierungen umgesetzt werden. Mit der selbst vorgenommenen Transkription ergibt sich ein gewisser Vorteil: Sie erlaubt eine Reflexion über die Selektivität der Aufzeichnungs(re-)konstruktion (Transkription) sowie die Einarbeitung von Erinnerungsspuren (vgl. Breuer

92 So vereitelt z. B. eine rein transkriptive Verschriftung des paralinguistischen Merkmals „Ausatmen“ die Unterscheidung zwischen einem erleichterten, befreiendem und einem besorgten, bedrückendem Ausatmen.

93 Siehe Anlage 35: „Transkriptionsregeln“

2009: 66). Auch die Gefahr einer unzuverlässigen Transkription, die nach der Methodenliteratur mit einer Fremdvergabe verbunden ist⁹⁴, wurde so ausgeschlossen.

Auf den beschriebenen Prozess der Datenaufbereitung folgte in der Untersuchung die Datenanalyse, deshalb ist im nächsten Kapitel die Methode der Datenanalyse zu diskutieren.

3.6 Die Methode und Durchführung der Datenanalyse - Kodieren nach der Grounded Theory

Die Grounded Theory besitzt ein eigenes Instrumentarium der Datenanalyse. Dieses besteht aus drei Basistypen des Kodierens (Corbin 2006: 75). Kodieren bezeichnet in der Grounded Theory als Oberbegriff den Prozess der Datenanalyse (vgl. Strauss/Corbin 1990: 43). Dieser Prozess lässt sich in die Segmente des offenen Kodierens, des axialen Kodierens und des selektiven Kodierens unterteilen (vgl. ebd.: 43ff., 75ff., 94ff. ; Corbin 2006: 73 f.). Die einzelnen Kodierphasen stellen verschiedene Umgangsweisen mit dem Textmaterial dar, die zeitlich nicht voneinander trennbar sind und sowohl kombiniert als auch im Wechsel angewendet werden (Flick 2009: 168). Vor diesem Hintergrund muss beachtet werden, dass die nachfolgende Beschreibung der einzelnen Kodierphasen idealtypisch ist, um so eine Orientierung zu ermöglichen.

3.6.1 Offenes Kodieren

Das offene Kodieren eröffnet die Forschungsarbeit (Strauss 1991: 58). Es dient nicht dazu die „wahre Bedeutung“ der verbalisierten Daten zu ermitteln (ebd.) sondern ist eher eine „Art assoziatives Brainstorming“ (Breuer 2009: 80). Offenes Kodieren soll primär Phänomene benennen und kategorisieren (Strauss/Corbin 1990: 44). *„Während des offenen Kodierens werden die Daten in einzelne Teile aufgebrochen, gründlich untersucht, auf Ähnlichkeiten und Unterschiede hin verglichen, und es werden Fragen über die Phänomene gestellt, wie sie sich in den Daten widerspiegeln“* (ebd.). In der praktischen Umsetzung werden die generativen Fragen „Wer? Wann? Wo? Was? Wie? Wieviel?“ an die verbalisierten Daten herangetragen und heuristisch beantwortet (vgl. Strauss/Corbin 1990: 58). Im nächsten Schritt werden die Daten und die heuristischen Antworten durch mentale vertikale, horizontale und externe Vergleiche⁹⁵

94 Zur Unzuverlässigkeitsproblematik bei Fremdtranskriptionen vgl. Lindsay/O'Connell (1995: 103) und O'Connell/Kowal (1994: 120).

95 Vertikales Vergleichen meint in diesem Zusammenhang, dass Daten des gleichen Falls miteinander verglichen werden. Horizontales Vergleichen bedeuten den Quervergleich mit Daten aus anderen Fällen aus dem Untersuchungskontext. Externes Vergleichen bedeutet den Kreuzvergleich mit Daten die außerhalb des Untersuchungskontextes stehen, um Denkblockaden zu lösen (vgl. Brüsemeister 2008: 157).

kontrastiert, um dadurch neue Erkenntnisquellen zu erschließen (Breuer 2009: 82). Dadurch soll der Blick des Forschers für die Strukturen, Eigenheiten und Dynamiken des Gegenstandsgebietes geweitet werden (ebd.). Nach dem Durchlaufen dieser kognitiven Prozesse sowie deren Dokumentation⁹⁶, werden Worte, Sätze oder ganze Textpassagen mit sog. Kodes (Oberbegriff/konzeptuelle Bezeichnungen/Etikette) versehen, die ihren Sinngehalt beschreiben (ebd.: 80; Strauss/Corbin 1990: 43). So wurde die folgende Textpassage z. B. mit „Hilflosigkeit“ kodiert:

*„*3* (Tiefes langes Ausatmen) Da wusste ich gar nicht, wie ich reagieren sollte. Was ich in dem Moment sagen sollte oder *2* was ich machen sollte.“ (I1: §9)*

Die Kodes sollen sich durch *„(relative) Spezifität und Gegenstandsnahe auszeichnen – andererseits (...) Idealisierungen und Abstraktionen darstellen (...). Es geht um das Entwickeln abstrakter Begriffe, die jedoch noch die Aura ihres empirischen Referenzobjektes besitzen, (...) nach ihrer Gegenstandsherkunft riechen und schmecken“* (Breuer 2009: 76). Um dieses Kriterium bestmöglich zu erfüllen, wurden beim Kodieren der erhobenen Daten in-vivo-Kodes⁹⁷ überall dort eingesetzt, wo ihnen ein ausreichender Abstraktionsgrad immanent war. Exemplarisch wird folgend eine Textpassage aus Interview Nr.2 dargestellt, die mit den In-Vivo-Codes „alkoholkrank“ und „mehrere Therapien“ kodiert wurde:

*„ (...) und meine Frau ist seit über fünfzehn Jahren alkohol*krank. Hat mehrere Therapien hinter sich, die allerdings schon Jahre zurück liegen.“ (I2: § 2)*

In der vorliegenden Untersuchung wurden alle Interviews mittels der Software MAXQ-DA 10 offen kodiert. Dabei wurde jedes Interview in seiner Gesamtheit für relevant erachtet und dementsprechend alle enthaltenen Informationen kodiert.⁹⁸ Insofern wurde mit maximaler Offenheit kodiert. Es wurden insgesamt 988 Kodierungen vorgenommen (Interview 1: 311; Interview 2: 199; Interview 3: 302; Interview 4: 176).

3.6.2 Axiales Kodieren

„Axiales Kodieren fügt (...) Daten auf neue Art wieder zusammen, indem Verbindungen zwischen einer Kategorie und ihren Subkategorien ermittelt werden“ (Strauss/Corbin 1990: 76). *„Es stellt einen komplexen Prozeß induktiven und deduktiven Denkens*

96 Die Dokumentation kann durch Randnotizen, Memoranden etc. erfolgen.

97 In-vivo-Kodes sind „Übernahmen von kennzeichnenden bzw. typisierenden Ausdrucks-, Redeweisen oder Bezeichnungen der Befragten (...). Sie haben häufig den Vorteil, Charakteristika des Gegenstand im Idiom des Feldes („authentisch“) zu fassen“ (Breuer 2009: 78).

98 Die im narrativen Teil erhobenen Informationen werden vom jeweiligen Interviewpartner für die Beurteilung seiner Handlungen und deren Kontext für relevant gehalten und deshalb gegeben. Sie müssen insofern bei der Re-/Konstruktion von subjektiven Handlungsmotiven etc. zwingend berücksichtigt werden. Die im problemzentrierten Teil erhobenen Informationen wurden durch den Forscher gerade wegen ihrer vermeintlichen forschungsspezifischen Relevanz erhoben.

dar, der aus mehreren Schritten besteht. Diese werden wie beim offenen Kodieren durch Anstellen von Vergleichen und Stellen von Fragen durchgeführt. Beim axialen Kodieren ist der Einsatz dieser Vorgehensweise fokussierter und auf das Entwickeln und In-Beziehung-Setzen von Kategorien nach dem Kodierparadigma ausgerichtet“ (ebd.: 92 f.).

Axiales Kodieren beginnt zunächst mit einer Analyse der im offenen Kodieren erzeugten Codes. Ziel dieser ersten Analyse ist es, die Codes in eine systematische Struktur zu bringen. Diese Struktur wird durch die Prozesse des Kategorisieren und des Dimensionalisierens erzeugt (vgl. Strauss 1991: 101; Breuer 2009: 84). Dabei wird ein Raster aus Kategorien geschaffen, in das die Codes nach ihren Eigenschaften/Sinngehalten gegenstandsadäquat eingeordnet werden.

Durch die beschriebenen Prozesse „*baut der Forscher allmählich ein dichtes Beziehungsnetz um die „Achse“ der im Fokus stehenden Kategorie auf“* (Strauss 1991: 101). Hat er mehrere Kategorien so bearbeitet, werden auch Verbindungen zwischen den Kategorien zunehmen (Strauss 1991: 101).

Durch die Zusammenfassung und Unterordnung der Codes in Kategorien und Subkategorien entsteht ein höheres Abstraktionsniveau. Kategorien und Subkategorien sind in diesem Sinne Codes der zweiten Abstraktionsstufe, die die Codes der ersten Abstraktionsstufe in einer höheren Ordnung gruppieren (vgl. Strauss/Corbin 1990: 43). So werden aus den verbalisierten Daten theoretische Kategorien generiert (vgl. Strauss 1991: 59). Diese sind doppelt verankert. Zum Einen in den Daten aus denen sie erzeugt wurden, zum Anderen im Vorwissen des Forschers, das eine Kategorisierung erst möglich machte. Dadurch wird ein konzeptueller Raum für die Modell- bzw. Theorieentwicklung geschaffen (vgl. Breuer 2009: 84).

In der vorliegenden Untersuchung entstand bereits während der Prozesse des offenen Kodierens der Interviews ein grobes (axiales) Kategoriensystem. So generierte sich zum Beispiel während der auf S. 44 beschriebenen Kreation des offenen Codes „Hilfflosigkeit“, auf kognitiver Ebene die Kategorie „Reaktion auf Gewalt“, die unverzüglich in MAXQDA eingearbeitet und fixiert wurde, um ihr den genannten Code unterzuordnen. Praktisch verschwammen offenes und axiales Kodieren miteinander. Auf diese Weise differenzierte sich ein erstes, grobes Kategoriensystem automatisch weiter aus. Nach dem Abschluss des offenen Kodierens reflektierte der Forscher über mögliche weitere Kategorien, Subkategorien sowie Dimensionen (Nuancen/Ausprägungen) innerhalb dieser Kategorien. Für diese Reflexionen bediente sich der Forscher des „paradigmati-

schen Modells⁹⁹, das Strauss und Corbin (1990: 76 ff.) für solche Operationen empfehlen.¹⁰⁰ Mittels dieses Modells wurden Hypothesen über Zusammenhänge von Bedingungen, Interaktionen, Strategien und Konsequenzen, die mit den Codes der jeweiligen Kategorien und Subkategorien verbunden sind, überprüft (Strauss 1991: 101). Dadurch konnten weitere Kategorien und Subkategorien weiterentwickelt und die offenen Codes adäquat, also ihren Nuancen und Ausprägungen entsprechend, eingeordnet werden. Indem diese feinen, subkategorialen Ordnungsentscheidungen getroffen wurden, gewannen die theoretischen Kategorisierungen an Dichte und Variation. Der Kategorisierungsprozess wurde solange fortgeführt, bis sich keine neuen Kategorien und Subkategorien mehr bilden ließen und insofern die von Strauss und Cobin (1990: 66) beschriebene „*theoretische Sättigung*“, erreicht war.

3.6.3 Selektives Kodieren

Auch der Übergang zum selektiven Kodieren, dass als „*der Prozeß des Auswählens der Kernkategorie, des systematischen In-Beziehung-Setzen der Kernkategorie mit anderen Kategorien, der Validierung dieser Beziehungen und des Auffüllens von Kategorien, die einer weiteren Verfeinerung und Entwicklung bedürfen*“ (Strauss/Corbin 1990: 94) definiert wird, war fließend. Letztendlich entstanden schon während der in Kapitel 3.6.3 beschriebenen, axialen Kodierprozesse, die beiden Schlüsselkategorien „Anzeigehemmnisse“ und „Anzeigeförderer“. Die Auswahl von zwei Kernkategorien widerspricht der von Strauss und Corbin (ebd.: 98 ff.) ausgegebenen Prämisse, wonach der Forscher sich grundsätzlich für eine Kernkategorie und ein zentrales Phänomen entscheiden soll. Die beiden Forschungsfragen der vorliegenden Untersuchung beziehen sich auf die gegensätzlichen Phänomene „Hinzuziehung der Polizei“ bzw. „Verzicht auf die Hinzuziehung der Polizei“. Sie stellen die beiden Antwortmöglichkeiten auf die Frage „Soll die Polizei hinzugezogen werden?“ dar und schließen sich als solche gegenseitig aus. Während des axialen Kodierens kristallisierte sich heraus, dass einige ursächlichen Bedingungen für beide Phänomene Bedeutung haben. Die spezifischen Dimensionen der ursächlichen Bedingungen sind dabei Gegenpole auf der Di-

99 Das paradigmatische Modell bezeichnet die Verknüpfung der Subkategorien mit einer Kategorie „durch einen Satz von Beziehungen, die auf ursächliche Bedingung, Phänomen, Kontext, intervenierende Bedingungen, Handlungs- und interaktionale Strategien und Konsequenzen verweisen“ (Strauss/Corbin 1990: 78). Vgl. auch Strauss/Corbin (1990: 75-93).

100Dazu wurde als Werkzeug, in Anlehnung an Strauss und Corbin (1990: Abbildung S. 84), zunächst ein eigenes Tabellensystem erstellt, indem die gewonnenen Erkenntnisse fixiert wurden. Zur Umsetzung vgl. Anlage 36: „Anwendung des paradigmatischen Modells – Verzicht auf Hinzuziehung der Polizei“ sowie Anlage 37: „Anwendung des paradigmatischen Modells – Hinzuziehung der Polizei“

mensionsskala. Dies lässt sich am Beispiel der ursächlichen Bedingung „Verletzungsfolgen“ leicht nachvollziehen:



Abbildung 5: Dimensionen Verletzungsfolgen

Beide Phänomene sind durch das Band spezifischer Dimensionen ursächlicher Bedingungen miteinander verwoben. Aus diesem Grund wurden in der vorliegenden Untersuchung beide Phänomene mit ihren jeweiligen Schlüsselkategorien „Anzeigehemmnisse“ und „Anzeigeförderer“ in die Analyse einbezogen. Eine Vorgehensweise, die ausschließlich Anzeigehemmnisse berücksichtigen würde, hätte eine Verengung der Forschungsperspektive zur Folge. In Bezug auf das Gesamtphänomen würde mit den „Anzeigeförderern“ eine wichtige Erkenntnisquelle suspendiert. Erkenntnisse darüber, ob anzeigefördernde Faktoren vorhandene Anzeigehemmnisse kompensieren können, wären beispielsweise nicht möglich.

Während des praktischen Kodierprozesses pendelte der Forscher bei den permanent vorgenommenen Vergleichen ständig zwischen den verschiedenen Interviews, Kategorien und Subkategorien. Dadurch ergab sich zwangsläufig ein Wechsel zwischen induktivem und deduktivem Denken. Dabei wurden die sich sukzessive gerierenden Erkenntnisse immer wieder miteinander verglichen, auf ihre Plausibilität überprüft, mal erweitert und mal revidiert. So entstand ein, beinahe idealtypisches, „*konstantes Wechselspiel zwischen Aufstellen und Überprüfen*“ (Strauss/Corbin 1990: 89) von Aussagen über Beziehungen, vermuteten Eigenschaften und Dimensionen von Phänomenen. Wie sich dabei die durch das axiale Kodieren entstandenen Erkenntnisse permanent weiterentwickelten, soll hier exemplarisch an der Entwicklung der ursächlichen Bedingungen „Angst zum Täter gemacht zu werden“, „Keine Zeugen“, „Täterin bestreitet die Tat und beschuldigt Opfer“ dargestellt werden.¹⁰¹ U. a. aus diesen ursächlichen Bedingungen wurde durch Abstraktion die differenzierte Glaubwürdigkeitsproblematik entwickelt (siehe Kap. 4.2.5), in die weitere offen und axial kodierte anzeigehemmende Faktoren integriert werden konnten. Dieser Prozess ist in der nachfolgenden Abbildung 6 grafisch dargestellt.

¹⁰¹Vgl. Anlage 36: „Anwendung des paradigmatischen Modells – Verzicht auf Hinzuziehung der Polizei“

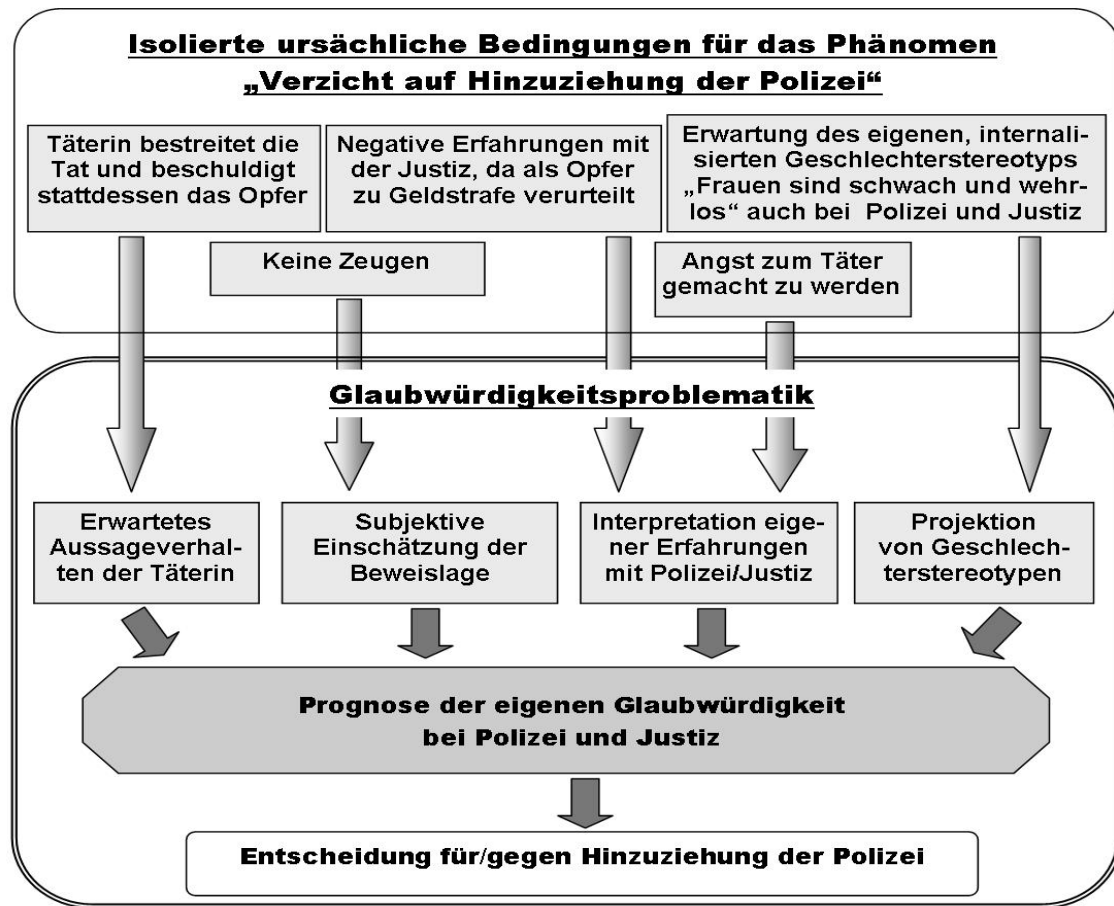


Abbildung 6: Die Entwicklung des Vierfaktorenmodells der Glaubwürdigkeitsprognose

Auf diese Weise kristallisierten sich während des selektiven Kodierens theoretische Modelle - in dem genannten Beispiel das „Vierfaktorenmodell der Glaubwürdigkeitsprognose“ (vgl. S. 67) - heraus. Durch die Abstraktion der gewonnenen Erkenntnisse und der entwickelten Modelle entwickelte sich im weiteren Verlauf die Theorie bezüglich der Anzeigehemmnisse und den kompensatorisch wirkenden Anzeigeförderern. Die gewonnenen Erkenntnisse und die Entwicklung der Modelle wird im nächsten Kapitel ausführlich expliziert.

4 Ergebnisse der Datenanalyse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Untersuchung dargestellt und mit Befunden aus anderen Untersuchungen zu Anzeigehemmnissen und -förderern verglichen. Im ersten Unterkapitel wird jedoch zunächst eine kurze Zusammenfassung der Rahmendaten zu den jeweiligen Interviewpartnern, deren Beziehungen und der sich darin entwickelnden Gewalt (Kap. 4.1) erfolgen. Dieses Hintergrundwissen ist erforderlich, um sowohl die dargestellten Zitate, deren hier vorgeschlagene Interpretation und die daraus resultierenden Untersuchungsergebnisse nachvollziehen zu können.¹⁰² Im Anschluss daran werden die durch die Kodierprozesse explorierten Ergebnisse in Bezug auf die Schlüsselkategorien Anzeigehemmnisse (Kap. 4.2) und Anzeigeförderer (Kap. 4.3) dargestellt. Dabei findet ein Vergleich zwischen den Ergebnissen dieser Untersuchung und den geschlechtsspezifischen Anzeigehemmnissen, welche männlichen Opfern in der Literatur zur häuslichen Gewalt zugeschrieben werden, statt. Danach erfolgt eine Gegenüberstellung zwischen den Erkenntnissen der vorliegenden Untersuchung und wissenschaftlichen Erkenntnissen über allgemeine Anzeigehemmnisse und -förderer bei Körperverletzungsdelikten sowie empirisch belegten Anzeigehemmnissen weiblicher Opfer häuslicher Gewalt (Kap. 4.4). Das Kapitel schließt mit einer kritischen Diskussion der Untersuchungsergebnisse (Kap. 4.5).

4.1 Rahmendaten zu den Interviewpartnern, deren Lebenspartnerinnen und Beziehungen sowie der Gewaltentwicklung in den Beziehungen

Dieses Unterkapitel hat das Ziel, Hintergrundwissen über die Beziehungen der Interviewpartner und die Entwicklung der Gewalt in diesen Beziehungen zusammenzufassen, um so eine bessere Nachvollziehbarkeit der noch folgenden Interpretationen zu gewährleisten.¹⁰³

Entwicklung von Beziehung und Gewalt IP 1¹⁰⁴

IP1 führt mit seiner Ex-Partnerin, die er als einnehmend und eifersüchtig beschreibt, ca. 6 Monate lang eine durchgehende Beziehung (I1: §§ 1-3¹⁰⁵). Dann kommt es zu ei-

¹⁰²Dem interessierten Leser sei an dieser Stelle die vollständige Rezeption der ungekürzten Interviewtranskripte empfohlen. Diese ermöglicht ein noch umfassenderes, weit über den Untersuchungskontext hinausgehendes, Verständnis der individuellen Gesamtsituationen, in denen sich die Forschungssubjekte befanden.

¹⁰³Diese Zusammenfassung basiert auf den Erkenntnissen die im Kodierprozess gewonnen und unter den axialen Kategorien (AK) „Beziehung“ und „Gewalt“ eingeordnet wurden (vgl. Anlage 38 : „Kategoriensystem“).

¹⁰⁴Vgl. auch Anlage 45: „Kurzübersicht Interviewpartner 1“

¹⁰⁵Für mit „I1“ beginnenden Quellenangaben (I1; I1F1) siehe Anlage 15: „Interview 1“ und Anlage 16: „Interview 1 – Fortsetzung 1“

ner ersten Trennung aufgrund der Eifersucht seiner Partnerin und den daraus resultierenden Spannungen (I1: § 4). Da er und seine Ex-Partnerin immer getrennte Wohnungen bewohnten und bis dahin keine gemeinsamen Kinder hatten, sind Trennungsentscheidungen unproblematisch (I1: § 4). In der Folge kommt es zu einer On-/Offbeziehung (I1: § 5). Trennungsgrund ist anfangs ausschließlich die Eifersucht der Partnerin (I1: § 4, 6). Später sind neben der Eifersucht auch die aus dieser resultierenden Gewalthandlungen Trennungsgründe (I1: §§ 10, 15, 16, 31). Nach einer als endgültig bezeichneten Trennung konfrontiert seine Ex-Partnerin ihn damit, dass sie schwanger und er der Vater des Kindes sei (I1: § 5), was zu einer erneuten Wiederaufnahme der Beziehung führt. In der Folge beginnt seine Ex-Partnerin damit, ihn systematisch rund um die Uhr durch Anrufe, SMS und unangekündigte Besuche (u.a. an seinem Arbeitsplatz) zu kontrollieren (I1: §§ 8, 17-18; I1F1: §§ 5-9, 17). Später kommt es zu Körperverletzungen durch Ohrfeigen (I1: § 9, 14; I1F1: 63), gegen die er sich in einem Fall mit einer Ohrfeige wehrt, was zu einer weiteren Aggressivitätssteigerung seiner Ex-Partnerin führt (I1: § 14). Die Schwere der Gewalthandlungen seiner Ex-Partnerin steigt bei darauf folgenden Übergriffen weiter an. Bei diesen wird der IP1 u.a. in den Genitalbereich (I1F1: § 187) getreten und geschlagen (I1: § 25), massiv in die Arme und Hände gebissen (I1F1: §§ 33, 38, 40) und es wird ihm Kaffee ins Gesicht gegossen (I1: § 25). Begleitend zur körperlichen Gewalt kommt es immer wieder zu Beleidigungen und Unterstellungen (I1: §§ 13, 17, 18 36; I1F1: 73, 145). Aufgrund des offensichtlichen Zusammenhangs zwischen der Ausübung von Kontrolle und körperlicher Gewalt kann von instrumenteller Gewalt gesprochen werden. Die psychischen und physischen Gewalthandlungen tragen dazu bei, dass IP1 ein Burnout-Syndrom erleidet und sich stationär, psychologisch sowie psychotherapeutisch behandeln lassen muss (I1: § 19).

Entwicklung von Beziehung und Gewalt IP2¹⁰⁶

IP2 ist mit seiner Ehefrau 27 Jahre verheiratet (I2: §2¹⁰⁷). Das Ehepaar hat einen Sohn, der im Säuglingsalter adoptiert wurde und inzwischen 19 Jahre alt ist (I2: § 2). Die Familie wohnt in einem gemeinsamen Haus (I2: § 19). Die Ehefrau hat seit ca. 20 Jahren keinen festen Arbeitsplatz. Sie arbeitet nur saisonal auf 400 Euro-Basis. Sie ist seit über 15 Jahren alkoholkrank (I2: § 2). Im alkoholisierten Zustand wird die Ehefrau von IP2 regelmäßig eifersüchtig und aggressiv, so dass sie Gewalthandlungen zum Nachteil des IP2 begeht. Dabei setzte sie anfangs nur verbale Gewalt ein (I2: §8; I2F1: §§ 3,

¹⁰⁶Vgl. auch Anlage 46: „Kurzübersicht Interviewpartner 2“

¹⁰⁷Für mit „I2“ beginnenden Quellenangaben (I2; I2F1) siehe Anlage 17: „Interview 2“ und Anlage 18: „Interview 2 – Fortsetzung 2“

216). Später kam es zu körperlicher Gewalt durch Schläge in das Gesicht (I2: §§ 11, 12, 16; I2F1: §§ 4, 8, 12) und Tritte in den Genitalbereich (I2F1: § 4) sowie Gewalt gegen Sachen (I2: § 17). Die Häufigkeit und auch die Intensität der Gewalt nimmt mit der Dauer der Beziehung sukzessive zu (I2F1: § 36). Durch die beschriebene Gewalt erleidet IP2 neben Hämatomen auch eine leichte Augenverletzung (I2F1: §§ 150-152). Die beschriebene Beziehungsgewalt widerfährt IP2 15 Jahren lang und führt bei ihm sukzessive zu einer Reduktion seiner psychischen Widerstandskraft (I2F1: §§ 168-170). Während der langjährigen Gewaltbeziehung unternimmt IP2 diverse Versuche, um die Beziehungsgewalt zu beenden. U.a. sorgt er dafür, dass seine Frau Alkoholtherapien macht (I2: §§ 5-7; I2F1: § 142). Darüber hinaus bindet er die Familie seiner Ehefrau in den Problemlösungsprozess ein (I2F1: §§ 22, 26, 74, 80). IP2 lässt einen Großteil der Gewalt über sich ergehen (I2: §§ 8,10, 11; I2F1: § 204). Teilweise schützt er sich, indem er seine Frau wegschiebt und -drückt, um sie ins Bett zu bringen (I2: § 10; I2F1: §§ 3, 192). Vereinzelt erwidert er die erlittene Gewalt in gleicher Form (I2F1: §§ 6, 210). Nachdem er beginnt den Kontakt zu seiner Ehefrau durch Überstunden oder „Sporttermine“ zu meiden (I2F1: § 44) entschließt er sich die Ehe zu beenden (I2: §§ 12, 18).

Beziehung und Gewalt IP3¹⁰⁸

IP3 ist Ende dreißig, geschieden und hat einen elfjährigen Sohn. Er berichtete über zwei Beziehungen, in denen ihm durch seine jeweilige Partnerin körperliche Gewalt widerfuhr.

Mit der ersten gewalttätigen Partnerin ist er 3 Monate (I3: § 19¹⁰⁹) liiert, als es zum einzigen körperlichen Übergriff in der Beziehung kommt. In diesen drei Monaten wohnen IP3 und sein Sohn temporär in der Wohnung seiner Partnerin (I3: § 12). Sein Sohn versteht sich gut mit den beiden Söhnen der Lebenspartnerin (I3: § 3; I3: § 47). Die Lebenspartnerin des IP3 wendet mehrfach psychische Gewalt in Form von Eifersuchsprovokationen an (I3: §§ 9, 11, 12, 14, 18, 20-22, 34-35, 40 etc.). Bei dem einzigen körperlichen Übergriff schlägt sie IP3 zunächst ins Gesicht, um ihm dann mit einer Glasflasche einen gezielten Schlag auf den Kopf zu versetzen (I3: §§ 24-25; I3F1: § 42). IP3 wird durch die Schlageinwirkung bewusstlos (I3: §§ 31-32). Als er wieder zu sich kommt, bedroht ihn seine Lebensgefährtin mit einer abgeschlagenen Wasserflasche und tritt dem am Boden liegenden IP3 mehrfach in die Rippen (I3: § 26; I3F1: §

¹⁰⁸Vgl. auch Anlage 47: „Kurzübersicht Interviewpartner 3“

¹⁰⁹Für mit „I3“ beginnenden Quellenangaben (I3; I3F1; I3F2; I3F3, I3F4) siehe Anlage 19: „Interview 3“ bis Anlage 23: „Interview 3 – Fortsetzung 4“

55). Durch die Gewalteinwirkungen erleidet IP3 u.a. eine Platzwunde am Kopf sowie einen temporären Gedächtnisverlust (I3: §§ 26, 31-32). Dieses Widerfahrnis beschreibt er insofern als traumatisch, als dass er bei dem Gedanken daran emotional so stark berührt ist, dass er den Tränen nah ist (I3: §§ 2, 28, 30; I3F1: § 75). Mit der zweiten gewalttätigen Partnerin ist IP3 vier Wochen zusammen (I3F3: § 6), als es zum einzigen gewalttätigen Übergriff kommt. Zum Tatzeitpunkt ist seine Partnerin stark alkoholisiert und wirft ihm einen Stöckelschuh gegen die Schläfe (I3F3: § 19).

Beziehung und Gewalt IP4¹¹⁰

IP4 ist seit ca. 3 Jahren unverheiratet mit seiner Lebensgefährtin zusammen (I4F2: § 5; I4F1: § 5¹¹¹). Sie leben in einer gemeinsamen Wohnung (I4F1: § 17). Beide haben erwachsene Kinder aus erster Ehe (I4F1: § 5). Es kommt immer wieder zu körperlichen und verbalen Übergriffen durch die Lebenspartnerin des IP4, wenn dieser andere soziale Kontakte pflegt und deshalb nicht in ihrer Nähe ist (I4: § 3; I4F1: § 91; I4F2: § 3). Konfliktgrund ist extreme Eifersucht seitens der Lebenspartnerin, die immer dann auftritt, wenn es ihr nicht gelingt IP4 zu kontrollieren (I4: § 3; I4F1: § 91; I4F2: § 3). Insofern liegt der Verdacht instrumenteller Gewalt - als Sanktion dafür, dass IP4 am gesellschaftlichen Leben teilnimmt statt die Zeit mit seiner Partnerin zu verbringen - nahe. Die Übergriffe steigern sich von Schlägen in das Gesicht (I4: § 3; I4F1: §§ 19, 61) über Tritte in den Genitalbereich (I4F1: 33 66-67) bis zu einem Messerwurf (I4: § 3). Die Gewaltintervalle verkürzen sich zeitlich immer mehr (I4: § 3). Neben Hämatomen erleidet IP4 in einem Fall eine blutenden Gesichtswunde (I4F1: § 33). Weit gravierender sind die psychischen Gewaltfolgen, da IP4 befürchtet, von seiner Frau im Schlaf getötet zu werden (I4F1: §§ 87, 100, 103) und deshalb an Schlafstörungen (I4F3: § 25; I4F6: § 3) leidet. Anfangs erduldet IP4 die Gewalt (I4F1: § 37-40). Später verhindert er, dass seine Frau ihn schlägt, indem er ihre Arme festhält (I4F1: §§ 33, 35, 75). Teilweise erwidert er die Schläge seiner Frau (I4: § 3; I4F1: § 35). Letztendlich wählt IP4 regelmäßig eine Strategie der Flucht, indem er das Haus verlässt, um den körperlichen Angriffen seiner Partnerin zu entgehen (I4F1: §§ 15, 17, 83, 113; I4F2: § 19).

4.2 Explorierte Anzeigehemmnisse

In diesem Unterkapitel werden alle gebildeten axialen Kategorien (4.2.1.1 – 4.2.1.8) und deren Interpretationen erläutert, die im Prozess des selektiven Kodierens der (se-

¹¹⁰Vgl. auch Anlage 48: „Kurzübersicht Interviewpartner 4“

¹¹¹Für mit „I4“ beginnen Quellenangaben (I4; I4F1; I4F2; I4F3, I4F4; I4F5; I4F6) siehe Anlage 24: „Interview 4“ bis Anlage 30: „Interview 4 – Fortsetzung 6“

lektiven) Kernkategorie (KK) „Anzeigehemmnisse“¹¹² zugeordnet wurden. Im Einzelnen sind dies Scham, innerfamiliäre Konfliktlösungsnormen, Schutz der Partnerin vor strafrechtlichen Folgen, eigene Schuldgefühle, Glaubwürdigkeit, Hoffnung auf Verbesserung der Gesamtsituation ohne Hinzuziehung der Polizei sowie geringe Verletzungsfolgen / geringe Tatschwere.

4.2.1 Scham¹¹³

Die geschlechtsspezifische Scham als Mann von einer Frau - der eigenen Partnerin – geschlagen zu werden, ist für Walter et al. (2004: 192) ein Faktor, der dafür sorgt, dass Männer auf die Hinzuziehung der Polizei verzichten. Diese geschlechtsspezifische Scham entsteht nach Cizek et al. (Cizek et al. 2001: 300) dadurch, dass männliche Opfer von weiblicher Gewalt dem gesellschaftlichen Rollenbild vom starken Mann widersprechen. Dieses weist dem Mann Stärke, Überlegenheit und Unabhängigkeit zu (ebd.). Aufgrund dieser Scham seien Männer oftmals nicht bereit, die Hilfe Außenstehender (z. B. der Polizei) anzunehmen (Cizek et al. 2001: 300). *„aufgrund des fehlenden Bewusstseins und der gesellschaftlichen Ignoranz gegenüber der häuslichen Gewalt gegen Männer glauben viele, sie seien der einzige, dem so etwas passiert“* (Walter et al. 2004 192). Stützendes Datenmaterial für diese Thesen lässt sich im Interview des IP4 finden. Bei diesem nimmt die geschlechtsspezifische Scham als Anzeigehemmnis einen hohen Stellenwert ein. Der axialen Kategorie (AK) „Scham“¹¹⁴ wurden in diesem Zusammenhang bei IP4 insgesamt 19 offene Kodierungen (OK) zugeordnet. Exemplarisch werden nachfolgend zwei Textpassagen als Belege dargestellt, die in die axiale Subkategorie „geschlechtsspezifische Scham“ - die durch die Anwendung des paradigmatischen Modells entstand - eingeordnet wurden (vgl. auch I4: § 11; I4F1: § 42-43; I4F3: §15; I4F5: §§ 3-13):

„(Hhmpfhf) Also eigentlich überlegt habe ich, ob ich das [die Polizei hinzuziehen] überhaupt machen soll. Weil das ist ne peinliche Sache. Absolut peinlich ist das. Weil meine Freundin ist eins fünfundsechzig und (lacht verlegen) und ich bin eins neunzig. Also das ist schon nenn krasser Unterschied. Sie ist ja auch im Grunde genommen auch zierlich.“ (I4: § 3)

F: *„Denken Sie, dass es andere Männer gibt, die auch von ihrer Frau geschlagen werden?“* (I4F5: § 2)

IP4: *„(Mhm) Wer weiß. Wenn ich jetzt mal so drüber nachdenke *2*. Vielleicht gibt es das woanders auch. (Mhm) *2* Vielleicht geht es ja sogar meinem besten Freund, dem ich nix erzähle, auch so. Vielleicht erzählt der mir auch nix, weil es ihm peinlich ist. Viel-*

112Vgl. Anlage 38: „Kategoriensystem“

113Alle Textpassagen, auf die nur in Klammern verwiesen wird, die aber in Kapitel 4.2.1 nicht schriftlich dargestellt sind, können Anlage 39: „Zitatübersicht Scham“ entnommen werden.

114Vgl. Anlage 38: „Kategoriensystem“

leicht hat der es zu Hause auch so und der meint auch, er wär der Einzige (lacht).“
(I4F5: § 3)

Neben der Häufigkeit, mit der IP4 seine Schamgefühle im Interview beschreibt, belegt auch die bereits erwähnte Transpirationsreaktion während des Interviews¹¹⁵ die Intensität der von IP4 empfundenen geschlechtsspezifischen Scham, die bei ihm anzeigenhemmend wirkt. Die oben dargestellten, in der Literatur genannten Thesen waren insofern deduktiv auf IP1 übertragbar. Im nächsten Schritt wurde die Stabilität der Thesen, also deren deduktive Übertragbarkeit auf das gesamte Sample, geprüft:

Im Interview des IP1 findet sich nur eine Kodierung in der SK „geschlechtsspezifische Scham“. Er erwähnt geschlechtsspezifische Scham zwar nicht explizit als Einflussfaktor auf seine eigenen Handlungsentscheidungen. Als er jedoch reflektiert, warum Männer als Opfer häuslicher Gewalt selten eine Anzeige gegen ihre Partnerin erstatten, nennt er diese als einen Hauptgrund (I1: § 44¹¹⁶).

Im Interview Nr. 2 konnten keine direkten Hinweise auf Scham als Anzeigehemmnis gefunden werden. Auch wenn IP2 dies aufgrund der über 15 Jahre andauernden Gewaltwiderfahrnisse nicht sicher verifizieren kann, so geht er davon aus, dass Scham (SK „keine Scham“) kein Hemmfaktor war (I2F1: §§ 89-94).

Im Gegensatz zu IP1 und IP4 empfindet IP3 statt geschlechtsspezifischer Scham Stolz (SK: Keine Scham, OK: Stolz) darüber, entgegen den von ihm wahrgenommenen Geschlechterstereotypen gehandelt zu haben:

F: „Also Ihnen war insgesamt unangenehm, dass es diesen Konflikt gab, dass es zu einer körperlichen Auseinandersetzung gekommen ist. Spielte der Gedanke eine Rolle, dass Sie als Mann, der auch relativ kräftig und groß ist, von einer wesentlich kleineren Frau körperlich so angegangen worden sind?“ (I3F1: § 166)

*IP3: „Ne, dass spielte da keine Rolle. * Ich finde eher, dass das charakterstark ist. Und, und *4* dass ich es nicht getan habe. Ich meine, viele Männer hätten vielleicht auf ihre Frau eingepöbeln und (ähm) sie beleidigt und gesagt hätten: "Du Miststück, dass machst du nie wieder!" Oder wie man es halt im Fernsehen sieht. Ich meine, ich bin nicht so ein Typ. Wie tief muss man gesunken sein, um so etwas zu tun. Selbst wenn es ein Mann gewesen wäre. Also ich hätte das Weite gesucht.“* (I3F1: § 166)

In die AK „Scham“ wurden bei der Analyse des Interviews von IP3 mehrere offene Kodierungen der Subkategorie „allgemeine Scham“ zugeordnet. Diese beziehen sich auf die allgemeine Scham darüber, dass es in der Beziehung „überhaupt so weit [zu einer physischen Auseinandersetzung - M.H.] gekommen ist“ (I3F1: § 165). Diese Scham wirkte sich aber nicht auf die Entscheidung zur Hinzuziehung der Polizei aus (I3F1: § 159). Aus dem Gesamtkontext¹¹⁷ des Interviews wurde interpretiert, dass IP3 bei sich

¹¹⁵Siehe Anlage 34: „Memo Interviewsituation 4“

¹¹⁶Siehe Anlage 39: „Zitatübersicht Scham“

¹¹⁷Vgl. dazu Kap. 4.2.6: Eigene Schuldgefühle

eine Verantwortung für die Qualität der Beziehung und auch für deren Scheitern sieht. In diesem Kontext wurde auch das folgende Zitat interpretiert:

„Wo ich dann gesagt habe „(Vorname der Ehefrau) einundzwanzigkommafünf Jahre, kaputt. Jetzt schlägt dich (Vorname der neuen Lebensgefährtin). Für mich war das gegessen.“ (I3: § 25)

Die geschilderte Scham (vgl. auch I3: §§ 35, 36) ist bei IP3 derart intensiv, dass er nach dem Hinzuziehen der Polizei die meisten soziale Kontakte (AK: Reaktion auf Gewalt, SK+OK: Abbruch sozialer Kontakte) abbricht (I3F1: § 37).

Die dargestellten heterogenen Befunde, die durch ein zirkuläres Wechselspiel aus Deduktion und Induktion gewonnen wurden, verdeutlichen, dass sowohl die allgemeine Scham aber auch geschlechtsspezifische Scham ein potentielles Anzeigehemmnis für Männer ist. In der vorliegenden Untersuchung wirkt geschlechtsspezifische Scham in einem Fall, da allerdings idealtypisch, anzeigehemmend. In den anderen Fällen spielt Scham eine untergeordnete Rolle.

4.2.2 Innerfamiliäre Konfliktlösungsnorm

Ein weiterer identifizierter anzeigehemmender Faktor ist die Einstellung, innerfamiliäre Probleme auch intern, also ohne Hilfe Außenstehender (Polizei etc.) zu lösen. Diesbezüglich wurde die AK „Innerfamiliäre Konfliktlösungsnorm“¹¹⁸ entwickelt, in die offene Codes, die in der Datenanalyse der Interviews 2 und 4 entstanden, eingeordnet werden konnten. Durch die Anwendung des paradigmatischen Modells konnten mangels Datenmaterial zwar keine Subkategorien herausgebildet werden, allerdings bietet sich folgende Interpretation an: Die soziale Situation wird durch die Interviewpartner nach einer Art Subsidiaritätsprinzip konstruiert, nämlich, dass die eigene Instanz bzw. die eigene Familie Regelinstanz für derartige Probleme ist. Fremde, d. h. insbesondere staatliche Institutionen, wie die Polizei, werden in diesem Zusammenhang nicht als Hilfsinstanz angesehen:

*„*5* Argumente dafür, dass ich die Polizei nicht gerufen habe ist, sind gewesen, dass ich es in den eigenen vier Wänden lassen wollte, das Problem, das Fremde nicht angeht. Ich auch noch nach wie vor Sympathien für meine Frau hege.“ (I2F1: § 32; vgl. auch I2F1: 66)*

Dieses Zitat offenbart darüber hinaus, dass anzeigehemmende Faktoren auch kumulativ wirken können: Sowohl die innerfamiliäre Konfliktlösungsnorm als auch die Sympathien für seine Partnerin nennt IP2 als Gründe für eine Entscheidung gegen die Hinzuziehung der Polizei.

¹¹⁸Vgl. Anlage 38: „Kategoriensystem“

Das nachstehende Zitat von IP4 gibt darüber hinaus einen Hinweis auf dessen Umgang mit der erfahrenen Gewalt. Er etikettiert diese, bis zu einem gewissen Grad, als „Beziehungsproblem“ und nicht als „Gewalt“ bzw. „Beziehungsgewalt“. Diese Begriffswahl ist ein Indiz dafür, dass die erfahrene Gewalt in der subjektiven Realitätskonstruktion des IP4 bis zu einem gewissen Zeitpunkt zum „Beziehungsproblem“ degradiert und dadurch normalisiert (im engeren Sinne)¹¹⁹ wurde.

„Und da (äh) ich muss jetzt nicht unbedingt die Polizei dabei haben und anrufen oder so. Normalerweise denke ich, meine Beziehungsproblem kann ich alleine klären, ne. Nur das ging einfach nicht mehr.“ (I4F1: § 91)

Die Maxime, die Angelegenheit familienintern zu lösen, korrespondiert bei IP2 mit dem Schutz der Partnerin vor strafrechtlichen Folgen. Grundsätzlich ist es auch denkbar, dass innerfamiliäre Konfliktlösungsnormen als Rechtfertigung genutzt werden, um eine, bei publik werden der Beziehungsgewalt entstehende, Scham zu vermeiden. Direkte Belege für diese Hypothese sind in den Interviews der vorliegenden Untersuchung jedoch nicht vorhanden.

4.2.3 Schutz der Partnerin vor strafrechtlichen Folgen

In der heutigen Gesellschaft sind wechselseitig empfundene Sympathien häufig der Grund für das Eingehen einer Beziehungspartnerschaft. Diese empfundene Sympathie indiziert in der Regel die Maxime, den Partner vor negativen Einflüssen und Ereignissen zu schützen. Die strafrechtliche Verfolgung, die stets mit dem Risiko der Verurteilung zu einer Sanktion verbunden ist, stellt ein solches negatives Ereignis dar. Am Beispiel des IP2 lässt sich schlussfolgern, dass selbst in lang andauernden Gewaltbeziehungen diese Sympathien nicht vollkommen versiegen (vgl. Kap. 4.2.1.2: Zitat I2F1: § 32). Bereits während des offenen Kodierens der beiden nachfolgend zitierten Textstellen entstand die AK „Schutz der Partnerin vor strafrechtlichen Folgen“¹²⁰ und die aus diesen induktiv entwickelte Arbeitshypothese: „Der Schutz der Partnerin vor strafrechtlichen Konsequenzen ist für männliche Opfer häuslicher Gewalt ein Grund auf die Erstattung einer Strafanzeige zu verzichten“. Den zu dieser Hypothesengenerierung führenden Textstellen ist zu entnehmen, dass sowohl für IP2 und auch für IP3 der

119.„Bei der Strategie der Normalisierung im engeren Sinne wird das Gewaltereignis als etwas „Normales“, im Lebenszusammenhang der Akteure nichts außergewöhnliches, „dazu Gehörendes“ oder als etwas definiert, das sich schlicht nicht „vermeiden“ lässt oder ertragen werden muss; der Bruch der Norm als solcher wird gar nicht wahrgenommen. Die Grenzen des „Normalen“ werden auf die Fälle leichter Gewaltformen ausgedehnt, also auf solche Fälle ohne ernsthafte Verletzungen“ (Gemünden 1996: 266). Zur Normalisierung im weiteren Sinne vgl. FN 125.

120Vgl. Anlage 38: „Kategoriensystem“

Schutz der Partnerin vor strafrechtlichen Folgen, ein Grund ist auf die Stellung eines Strafantrages zu verzichten:

*„Nein, ich habe keinen gestellt. * Das war eben nur zur Anzeige gekommen, der Polizei, dann geht es diesen Mechanismus. Ich habe keinen gestellt. (...) Weil ich das als überzogen empfand. (...) Weil, das klingt für mich jetzt so, als wenn, es ist sicherlich etwas passiert. Aber für mich war der Rahmen, meinerwegen dieser zehntägigen, des zehntägigen Hausverbotes eigentlich Strafe genug und alles darüber hinaus wollte ich nicht, dass es meiner Frau angetan wird.“ (I2F1: §§ 118, 120, 122)*

*„Warum ich keine Anzeige erstattet habe? Sie hatte genug Probleme. Ich wollte ihr dadurch nicht noch mehr Probleme * bereiten.“ (I3: § 45)*

Eine deduktive Übertragbarkeit der Hypothese auf alle Interviewpartner wurde nun geprüft indem auch in den anderen Interviews nach entsprechenden Belegen gesucht wurde. Dabei konnte, mit Einschränkungen, auch im Interview des IP4, der die Polizei zwar hinzuzieht, um seiner Partnerin einen Denkkzettel zu verpassen, aber keine Verurteilung dieser wünscht (I4F2: § 3), ein entsprechender Beleg gefunden werden. Auch IP1 möchte, als er erstmalig eine Strafanzeige gegen seine Partnerin erstattet, nicht, dass es tatsächlich zu einer Bestrafung kommt: Es geht ihm *„um so eine Art Lernfaktor. * Dass sie von einer autoritären Stelle gesagt bekommt: „Das war ein Schritt zu weit! Das geht nicht!“* (I1F2: § 5). Erst nach einer Trennung zieht er die Polizei mit der Intention der Bestrafung seiner (Ex-)Partnerin hinzu (I1F2: § 7).

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die generierte Hypothese in Bezug auf bestehende Partnerschaften aufrecht erhalten werden kann: Der Schutz der Partnerin vor strafrechtlichen Folgen hemmt die Anzeigenerstattung und die Hinzuziehung der Polizei, die ebenfalls eine Strafanzeige zur Folge hat.

4.2.4 Eigene Schuldgefühle¹²¹

Während des Kodierens, der Interviews von IP3 und IP4 fanden sich Belege dafür, dass für die Gewalt der Partnerin eine (Mit-)schuld empfunden wird. Diese Belege wurden als offene Kodierungen der AK „eigene Schuldgefühle“¹²² und deren SK „Schuldgefühle gegenüber der Partnerin“ und „Schuldgefühle gegenüber Dritten“ zugeordnet. Solche Schuldgefühle lassen sich am Beispiel von IP3, der die schwere Gewalt seiner Partnerin (Schlag mit einer Glasflasche auf den Kopf) dadurch entschuldigt, dass er unmittelbar zuvor seine Eifersucht verbal geäußert hat und insofern eigene (Mit-)Schuld empfindet:

¹²¹Alle Textpassagen, auf die nur in Klammern verwiesen wird, die aber in Kapitel 4.2.4 nicht schriftlich dargestellt sind, können Anlage 40: „Zitatübersicht Schuldgefühle“ entnommen werden.

¹²²Vgl. Anlage 38: „Kategoriensystem“

„Und bin dann draußen sitzen geblieben und stehen geblieben und war am ganzen Körper am Beben, am Zittern und dachte nur, was hast du jetzt verkehrt gemacht.“ (I3: § 28)

„Und was da wirklich abgegangen ist. Ich meine, ich hab da ja zu beigetragen durch mei-, durch meine Eifersucht.“ (I3F1: § 142)

IP3 hat auch gegenüber den Eltern seiner Partnerin, sowie gegenüber der Kinder seiner Partnerin Schuldgefühle, da diese die Gewalttat ihrer Tochter bzw. Mutter entweder direkt mitansehen oder aber deren Folgen (Blutspuren etc.) wahrgenommen haben (I3: §§ 32-38; I3F1: 138-145). Der Frage, ob er die Gewalthandlung seiner Freundin in Anbetracht der geäußerten Eifersucht für entschuldigt hält, weicht IP3 (I3F1: §§ 146-147) aus. Dies kann als Versuch, die erfahrene schwere Gewalt seiner Partnerin dadurch zu entschuldigen¹²³, dass er seine verbale Eifersuchtsäußerung als „Provokation“ und Ursache für den Gewaltakt konstruiert, interpretiert werden. Diese Interpretation wird durch das offensichtliche Missverhältnis zwischen verbaler Eifersuchtsäußerung (ggf. verbaler Gewalt) des IP3 und der schweren körperlichen Gewalt seiner Freundin gestützt. Des Weiteren nennt er die starke Alkoholisierung seiner Partnerin als Entschuldigungsgrund (I3F1: §§ 146-147). Diese „Normalisierung“¹²⁴ der Gewalt durch IP3 kann als Mechanismus zur Lösung kognitiver Dissonanzen interpretiert werden, mit der die Infragestellung der Beziehungsfortsetzung umgangen werden kann. Die Tatsache, dass IP3 die Polizei hinzuzieht, hängt mit der Schwere des Angriffs, den damit verbundenen schweren Verletzungen und der von IP3 empfundenen Lebensgefahr zusammen (I3F1: § 159).

Die nächste Textpassage verdeutlicht, dass auch IP4 zunächst eine Strategie der Entschuldigung¹²⁵ gewählt hat, um die Gewalthandlungen seiner Partnerin zu „normalisieren“¹²⁶:

IP4: „Ja, weil ich gedacht habe, da bin ich selbst Schuld, dass ich eine geklatscht gekriegt habe. Dass ich da selbst Schuld dran habe.“ (I4F1: § 37)

123.„Bei einer Strategie der Entschuldigung wird der Verstoß gegen die Norm und seine Folgen nicht als belanglos eingestuft, und er war auch nicht durch die besondere Situation gerechtfertigt, aber das Individuum lehnt aufgrund einer psychischen Ausnahmesituation, in der es sich zum Zeitpunkt des Gewaltaktes befand, die Verantwortung für sein Handeln ab“ (Gemünden 1996: 270). Mit derselben Strategie kann auch das Opfer - wie im vorliegenden Fall IP3 und IP4 - für sich das Verhalten des/der Täters/Täterin entschuldigen und dadurch im weiteren Sinn normalisieren (zur Normalisierung im weiteren Sinn vgl. FN 125).

124.„Strategien der Normalisierung sind Anpassungen des Geschehens an die Kontinuität der Partnerschaft, die nach einem vollzogenem korrektiven Austausch nicht wieder in Frage gestellt wird“ (Gemünden 1996: 265). Gemünden (1996: 265 ff.) fasst unter den Oberbegriff der Normalisierung (Normalisierung im weiteren Sinn) folgenden Strategien zusammen: Normalisierung, Bagatellisierung, Rechtfertigung, Entschuldigung, Bilanzierung, Problematisierung sowie die Reaktion der Hilflosigkeit zusammen. Diese Zusammenstellung Gemündens ist m.E. wenig stringent: Bei der Reaktion der Hilflosigkeit wird der Normbruch nicht normalisiert, es erfolgt nur mangels alternativer Handlungsressourcen eine Resignation. Auch bei der Strategie der Bilanzierung stellt das gewalttätige Verhalten subjektiv einen Normbruch dar, der ihm Rahmen einer Kosten-Nutzen-Abwägung lediglich toleriert wird. Deshalb werden in der vorliegenden Untersuchung nur die Strategien der Normalisierung, Bagatellisierung, Rechtfertigung, Entschuldigung und Problematisierung unter dem Oberbegriff der Normalisierung zusammen gefasst.

125Vgl. FN 124

126Vgl. FN 125

F: „Warum solltest du daran Schuld sein?“ (I4F1: § 38)

IP4: „(Lacht verlegen) Weil ich da irgendwie was gemacht habe, womit sie nicht zufrieden war. Kann ich *, kann ich (ähm) kann ich gar nicht mal so genau beschreiben wieso. Auf jeden Fall habe ich das Gefühl gehabt, dass ich selbst Schuld daran bin, dass ich eine geklatscht gekriegt habe.“ (I4F1: § 39)

F: „Aber einen konkreten Anlass wüsstest du jetzt nicht?“ (I4F1: § 41)

IP4: „Nein, nein.“ (I4F1: § 42)

Ist die körperliche Gewalt durch das Opfer erst einmal normalisiert und dadurch legitimiert worden, besteht für dieses in der Regel¹²⁷ subjektiv kein Grund mehr die Polizei hinzuzuziehen oder eine Strafanzeige zu erstatten. Die induktiv entwickelte Hypothese lautet „Eigene (Mit-)Schuldgefühle für die Gewalthandlung der Partnerin begünstigen eine Normalisierung der Gewalthandlung“. In diesem Sinne sind eigene Schuldgefühle ein anzeigehemmender Faktor.

4.2.5 Glaubwürdigkeit¹²⁸

Steffen und Polz (1991: 81 FN 25) stellten für den Bereich der Partnergewalt in ihrer Studie fest, „daß die [Polizei-]Beamten ganz offensichtlich Schwierigkeiten damit haben, Frauen für die Täter (...) zu halten“. Cizek et al. (Cizek et al. 2001: 300) vermuten, dass misshandelte Männer selten Glauben bei Polizei und Gericht finden. Es fragt sich, ob die empirischen Erkenntnisse von Steffen und Polz auch im Alltagsbewusstsein von Männern als Verhaltenserwartungen gegenüber den Institutionen der Strafverfolgung sowie nicht institutionellen Teilen der Gesellschaft verankert sind. Bei Gemünden (1996: 186 ff.; 2003: 346 f.), Bock (2003: 28) sowie Walter et al. (2004: 192 f.) wird diesbezüglich die Vermutung geäußert, dass betroffene Männer auf die Hinzuziehung der Polizei verzichten, weil sie befürchten, dass Ihnen nicht geglaubt wird.

Aufgrund des umfangreichen Datenmaterials konnte die AK „Glaubwürdigkeit“¹²⁹ mittels verschiedener Subkategorien, deren Subsubkategorien und entsprechenden Dimensionen sehr weit ausdifferenziert werden. Um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit bei der Darstellung der Analyseergebnisse zu wahren, wird an dieser Stelle auf die detaillierte Darstellung nach dem Schema axiale Kategorie/Subkategorie/Subsubkategorie verzichtet und auf die entsprechend Anlage¹³⁰ verwiesen.

¹²⁷Eine Ausnahme stellen Situationen dar, in denen sich das Opfer in Lebensgefahr wähnt, wie im vorliegenden Fall IP3.

¹²⁸Alle Textpassagen, auf die nur in Klammern verwiesen wird, die aber in Kapitel 4.2.5 nicht schriftlich dargestellt sind, können Anlage 41: „Zitatübersicht Glaubwürdigkeit“ entnommen werden.

¹²⁹Vgl. Anlage 38: „Kategoriensystem“

¹³⁰Ebd.

In der vorliegenden Untersuchung schildern IP1 und IP4 neben der reinen Befürchtung auch die konkrete Erfahrung, dass ihnen von der Polizei nicht geglaubt wurde. So äußerte IP1 in Bezug auf einen Übergriff, bei dem seine Lebenspartnerin ihm Kaffee ins Gesicht schüttete, dass er später als Täter dargestellt und verurteilt wurde:

*„Ich habe dann darauf eine Anzeige erstattet. *3* Das Ganze wurde dann auch *2* (tiefes Seufzen) von der Polizei protokolliert. Die haben das hinterfragt. Die klangen auch entsetzt. Nur jetzt wurde ich nicht als Opfer sondern als Täter dargestellt. (...) (Ähm) Ihre Behauptung war, ich hätte die Kaffeetasse auf ihren Kopf geschlagen. Was definitiv nicht der Fall war. (...) Das (...) Verfahren wurde nach Zahlung einer Geldstrafe (gegen IP1 - M.H.) eingestellt. Das heisst in der Form habe ich aufgrund der Anzeige zweimal den Kürzeren gezogen.“ (I1: §§ 26- 28)*

Bei einem späteren Übergriff, bei dem seine Partnerin ihn ohrfeigte, wirkt sich diese Erfahrung dahingehend aus, dass er keine Erfolgchancen bei einer Anzeigenerstattung sieht und daher auf diese verzichtet (I1F1: § 57). Resümierend fasst IP1 zusammen:

*„Und jetzt zur Frage, warum Männer vielleicht weniger Anzeigen erstatten als Frauen. (...) und zweitens (ähm) hab ich jetzt die besten zwei Beispiele dafür, dass *2* Anzeigen von Männern gegenüber Frauen aufgrund von Gewalt nicht viel bringen. Weil entweder sie werden eingestellt oder es wird andersherum ausgelegt.“ (I1: § 44)*

Auch bei IP4 bestand die Befürchtung, dass ihm seitens der Polizei nicht geglaubt wird, bereits bevor er einschlägige Erfahrungen gemacht hatte. Dies wird an mehreren Textstellen (I4F1: § 51; I4: § 5) und folgendem, exemplarisch ausgewähltem, Zitat deutlich:

*„Ich hab nur gedacht, wenn die jetzt kommen und, und sehen mich dann und dann nehmen die mich ja auch irgendwie in Augenschein, ne. Und sehen dann das zarte Mäuschen da. Ja, *ja (räuspert sich), die halten mich ja alle für einen Spinner, habe ich mir gedacht. Also, dieses, diese Glaubwürdigkeit habe ich so gedacht, hab ich irgendwo gedacht, die ist dann in Frage gestellt. Wie kann sone Person sonen Kerl irgendwie was tun, ne. So.“ (I4F1: § 43)*

In den subjektiven Sinnkonstruktionen des IP4 wirkt, neben seinem Geschlecht und den damit verbundenen unterschiedlichen Kräfte- und Größenverhältnissen, auch sein Beruf als Schlachter glaubwürdigkeitsmindernd (I4F1: § 45). IP4 glaubt, dass Schlachter als grobe Menschen angesehen werden (I4F1: § 35). Auch er machte im Zusammenhang mit dem Einschreiten der Polizei die Erfahrung, dass ihm nicht geglaubt wurde. Die Auswirkungen dieser Erfahrung auf sein Anzeigeverhalten fasste IP4 wie folgt zusammen:

*„Ich würd die (Polizei M.H.) auf jeden Fall nicht wieder anrufen. Wenn ich mich da erst schon dahin stellen lassen muss, als wenn ich, als wenn ich da jetzt wieder der, der, derjenige war, der der Täter ist und nicht das Opfer. Das ist einfach so. Das ist das Klischee. Wenn da irgendwas mit dem häuslichen Unfrieden da irgendwie, dann ist da einfach der Mann der Schuldige. Selbst da, selbst da bei den Polizeibeamten im Hinterkopf ist es so. *2* Das ist einfach das Vorurteil, das Klischee oder wie auch immer. Frauen*

*tun sowas nicht. *2* Ich hätte früher auch nicht gedacht, dass Frauen sowas tun. Wenn ich sowas mal gehört habe, waren das immer Männer, ne.“ (I4F1: § 121)*

Die Bedeutung, die die Glaubwürdigkeitserwartung bei den Interviewpartnern 2 und 3 für die Hinzuziehung der Polizei hat, ist aufgrund anderer Ausgangssituationen mit den oben beschriebenen nicht vergleichbar. IP2 hat in seinem volljährigen Sohn einen Zeugen für die Taten seiner Frau und hat darüber hinaus auch die Familie seiner Ehefrau über die Gewalt informiert und diese um Hilfe gebeten. IP2 macht sich deshalb vor der Hinzuziehung der Polizei keine Gedanken über seine Glaubwürdigkeit. Erst während des Gesprächs mit der Polizei, die seine Angaben sowohl durch die Vernehmung seines Sohnes als auch durch einen Anruf bei seiner Schwägerin überprüft, befürchtet er kurzfristig, man könne ihm nicht glauben (I2F1: §§ 104-106). In diesem Kontext berichtet IP2, dass das Bewusstsein, dass ein Wohnungsverweis auch gegen ihn hätte ausgesprochen werden können, für ihn ein Hemmnis für die Hinzuziehung der Polizei hätte sein können (I1F1: § 40). IP2 machte allerdings die negative Erfahrung, dass das nachbarschaftliche Umfeld ihm den Opferstatus absprach und er dort als Täter angesehen wurde (I2: § 17).

IP3 hat bei der Hinzuziehung der Polizei bereits eine schwere Kopfverletzung erlitten. Er gibt an, seine Lage in der akuten Gewaltsituation, als lebensgefährlich empfunden zu haben und sich deshalb gar keine Gedanken über die Folgen (und damit z. B. auch über die eigene Glaubwürdigkeit) der Hinzuziehung der Polizei gemacht zu haben:

„Da denkt man nicht drüber nach. Da will man nur das eigene Leben retten und das Leben anderer.“ (I3F1: § 159)

Die dargestellten Äußerungen von IP1 und IP4 belegen sowohl die Existenz der Befürchtung, dass männlichen Opfern von der Polizei nicht geglaubt wird, als auch deren anzeigehemmende Wirkung. Daneben erlebten IP1 und IP4 real, dass diese Befürchtung in Bezug auf die Polizei berechtigt ist. IP2 macht diese Erfahrung in Bezug auf die Nachbarschaft. Nimmt man die erfassten Übergriffe aus, bei denen es Zeugen gab oder in denen es aufgrund einer schweren Verletzung subjektiv keine andere Wahl gab, so wird deutlich, dass die Glaubwürdigkeitsproblematik im Zentrum der anzeigehemmenden Faktoren steht. Sie nimmt diesbezüglich den höchsten Stellenwert in der vorliegenden Untersuchung ein. Eine negative Glaubwürdigkeitsprognose verbietet dem Geschädigten die Hinzuziehung der Polizei bzw. eine Anzeigenerstattung - mangels Erfolgsaussicht - schon aus rationalen Gründen. Dies gilt erst recht, wenn der Geschädigte befürchtet, von der Polizei als Täter etikettiert und/oder von der Justiz verurteilt zu werden.

Es stellte sich die Frage, ob den geführten Interviews intervenierende Bedingungen zu entnehmen sind, die als Variablen Einfluss auf die Existenz sowie Stärke einer negativen Glaubwürdigkeitsprognose haben und somit zur anzeigehemmenden Wirkung führen. Diesbezüglich war das Datenmaterial sehr ergiebig, so dass bereits im Prozess des axialen Kodierens folgende intervenierende Bedingungen - nachfolgend als Faktoren 1 bis 4 bezeichnet – identifiziert werden konnten:

Faktor 1: Erwartetes Aussageverhalten der Täterin

Faktor 2: Erfahrungen mit Polizei, Staatsanwaltschaft oder der Justiz, die in Bezug auf die eigene Glaubwürdigkeit als negativ interpretiert wurden

Faktor 3: Beweislage (Personalbeweis / Sachbeweis)

Faktor 4: Projektion eigener / bei Polizei- und Justizangehörigen / in der Gesellschaft wahrgenommener Geschlechterstereotype auf Polizei und Justiz

Nachfolgend werden die einzelnen Faktoren und ihre Wirkungen auf die Glaubwürdigkeitsprognose beschrieben, die im Ergebnis zum „Vierfaktorenmodell der Glaubwürdigkeitsprognose“ (vgl. Abbildung 8, S. 70) führen.

Faktor 1 - Erwartetes Aussageverhalten der Täterin

Dem erwarteten Aussageverhalten der Täterin kommt eine wesentliche Bedeutung zu: Räumt die Täterin gegenüber der Polizei die Tat ein, so ist ein Glaubwürdigkeitsproblem in der Regel ausgeschlossen. Erst wenn das Opfer Zweifel an einem Geständnis der Täterin hat, also erwartet, dass sie die Tat entweder abstreitet oder zur Sache schweigt, kann dieser Faktor die Glaubwürdigkeitsprognose negativ beeinflussen und so eine anzeigehemmende Wirkung entfalten. Insbesondere bei negativen Erfahrungen in Bezug auf das Aussageverhalten der Täterin, dürfte das Opfer auch für künftige Fälle ein entsprechendes Aussageverhalten erwarten. In der vorliegenden Untersuchung berichten IP1 (I1F1: § 203) und IP2 (I2: § 17) diesbezüglich über entsprechende Situationen, in denen sich die Täterin gegenüber der Polizei oder Dritten (z.B. potentielle Zeugen oder aber Nachbarn) als Opfer darstellte. Exemplarisch wird nachfolgend ein Beleg aus dem Interview mit IP1 zitiert:

„(Ähm) Ihre Behauptung (gegenüber der Polizei – M.H.) war, ich hätte die Kaffeetasche auf ihren Kopf geschlagen. Was definitiv nicht der Fall war.“ (I1: § 27)

Die Wirkung des erwarteten Aussageverhaltens der Täterin auf die Entscheidung von IP4 hinsichtlich einer Anzeigenerstattung kann anhand des folgenden Zitates und der

danach erstellten Abbildung 7, welche die von IP4 konstruierten Kausalzusammenhänge zeigt, nachvollzogen werden:

„Dass die Frau sich nicht traut zu sagen, das stimmt, dass er nicht angefangen hat oder so. Also das, ich (ähm) ich denke warum sollst du eine Anzeige machen, das bringt sowieso nix.“ (I4F1: § 53)

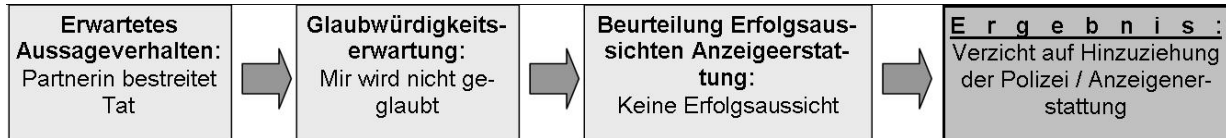


Abbildung 7: Kausalkonstruktion IP4

Faktor 2 - Erfahrungen mit der Polizei, Staatsanwaltschaft oder der Justiz die in Bezug auf die eigene Glaubwürdigkeit als negativ interpretiert wurden

In den Interviews gibt es Belege dafür, dass die subjektive Wahrnehmung des Verhaltens und Handelns der Polizeibeamten und die Interpretation der erfahrenen Sanktionspraxis der Justiz erhebliche Auswirkungen auf Prognosen der eigenen Glaubwürdigkeit hat.

IP4 schildert einen Sachverhalt, bei dem seine Frau in seiner Abwesenheit (I4F1: § 57) eine Anzeige wegen häuslicher Gewalt gegen ihn erstattete, obwohl die Gewalthandlungen von ihr begonnen wurden. Nach seinen Angaben wurde er in der Folge zur Zahlung einer Geldstrafe verurteilt, ohne dass er durch die Polizei etc. die Möglichkeit bekam, sich zur Sache zu äußern¹³¹(I4F1: §§ 73-75, 81).

Die Erfahrung im Zusammenhang dieser Strafanzeige benennt IP4 grundsätzlich als hemmenden Faktor (I4F1: §§ 114-115). In diesem Zusammenhang äußert er die Befürchtung der Voreingenommenheit der Polizei bei künftigen Einsätzen (I4F1: § 117). Diese Befürchtung bewahrheitet sich später, als er zunächst für den Täter gehalten wird (I4F1: § 121). Aus seinen weiteren Schilderungen ergibt sich, dass die konkrete Gewaltsituation von der Polizei nicht entsprechend ernst genommen wird:

„Auch das, als die Polizei angekommen ist und die beide ausgestiegen sind und (kurzer leiser Lachlaut), die waren auch ein bisschen am Grinsen (kurzer leiser Lachlaut).“ (I4: § 5)

Als IP4 die Polizei etwas später anruft, weil seine Partnerin trotz Platzverweises wieder in der gemeinsamen Wohnung auftaucht, nimmt er wahr, dass der Polizeibeamte, der das Telefonat entgegennimmt, „genervt“ (I4F1: § 135) reagiert. Auch die später, aufgrund dieses Anrufs, einschreitenden Polizeibeamten wirken „genervt“ auf IP4:

¹³¹IP4 gibt an, eine „Anzeige“ von der Polizei nach Hause geschickt bekommen zu haben. Es ist denkbar, dass es sich bei dieser „Anzeige“ um eine Vorladung zur Vernehmung gehandelt hat. Dies ist nach dem Thomas-Theorem allerdings unerheblich, da für die Interpretation der Wirkungen auf das Verhalten nur die subjektive Sinnwelt des IP4 relevant ist.

„Die (Polizei – M.H.) ist dann nochmal vorbeigekommen. Die war auch ziemlich genervt.“ (I4F1: § 139)

Dieses „genervte“ Verhalten der Polizeibeamten dürfte für IP4, der sich subjektiv in Lebensgefahr (I4F1: § 87) sieht und „fies erschrocken“ (I4: §3) ist als die Täterin plötzlich wieder vor seinem Bett steht, dahingehend interpretiert worden sein, dass seine Angaben durch die Polizei in Frage gestellt worden sind. Verstärkend dürfte sich in diesem Kontext der erneute Verzicht auf die Aussprache einer Wohnungsverweisung mit Rückkehrverbot¹³² gegen die Täterin ausgewirkt haben. Aufgrund des Interviewverlaufs ist davon auszugehen, dass IP4 die bereits zuvor geschilderte Sanktionspraxis der Justiz - insbesondere die Verfahrenseinstellung (Messerwurf) gegen seine Lebenspartnerin (vgl. I4F1: §§ 105-107) bei vorangegangener eigener Verurteilung in einem anderen Verfahren, ohne sich zur Sache äußern zu können - ebenfalls dahingehend interpretiert, dass diese Sanktionspraxis auch Resultat mangelnder eigener Glaubwürdigkeit ist (vgl. I4F1: §§ 105, 121).

Auch IP1 interpretiert seine Erfahrungen mit der Polizei und der Sanktionspraxis der Justiz negativ:

*„Ich habe dann darauf eine Anzeige erstattet. *3* Das Ganze wurde dann auch *2* (tiefes Seufzen) von der Polizei protokolliert. (...) Nur jetzt wurde ich nicht als Opfer sondern als Täter dargestellt. (...) (Ähm) Ihre Behauptung war, ich hätte die Kaffeetasse auf ihren Kopf geschlagen. Was definitiv nicht der Fall war. (...) Das (...) Verfahren wurde nach Zahlung einer Geldstrafe (gegen IP1 - M.H.) eingestellt.“ (I1: §§ 26- 28; vgl. auch I1: § 44)*

Das letzte Zitat verdeutlicht die negative Wirkung entsprechender Erfahrungen auf die Prognose der eigenen Glaubwürdigkeit in späteren Fällen häuslicher Gewalt. Die transkribierten Pausen und das tiefe Seufzen werden als Zeichen der Frustration und Fassungslosigkeit in Bezug auf die Erfahrung interpretiert. Der negative Wirkungsgrad ist abhängig von der Differenz zwischen der individuellen Sanktionserwartung und der tatsächlichen Sanktion. IP2, der von vornherein mit einer Verfahrenseinstellung rechnet, sieht seine Glaubwürdigkeit durch die Sanktionspraxis nicht in Frage gestellt (vgl. I2F1: § 114).

Besonders gravierende Auswirkungen auf die Prognose der eigenen Glaubwürdigkeit ergeben sich dann, wenn sich subjektiv der Eindruck¹³³ manifestiert, dass polizeiliche Entscheidungen in Bezug auf gefahrenabwehrende Maßnahmen und/oder Sanktions-

132Die Täterin ist zu diesem Zeitpunkt zwar nicht vor Ort, jedoch kann die Wohnungsverweisung mit Rückkehrverbot auch in Abwesenheit der Täterin ausgesprochen werden. In diesem Fall wird die entsprechende Verfügung deutlich sichtbar an den Eingangstüren angebracht, so dass der/die Täter/in diese nicht übersehen kann.

133Diese Formulierung wurde gewählt, um zu verdeutlichen, dass die Sanktionsentscheidungen nicht objektiv geschlechtsspezifisch variieren müssen. Die Glaubwürdigkeit der Interviewpartner soll damit nicht in Frage gestellt werden.

entscheidungen geschlechtsspezifisch getroffen werden. Für IP1 ist dies ein wesentlicher Grund dafür, dass Männer auf die Hinzuziehung der Polizei verzichten¹³⁴. Die transkribierten Prosodie der süffisanten Betonung ist, im Kontext des gesamten Interviews, als Mischung aus Enttäuschung, Wut und Unverständnis zu interpretieren:

*„Weil da wird jetzt unterschieden, ob da ein Mann eine Frau geohrfeigt oder eine Frau einen Mann geohrfeigt hat. In der Situation läuft das gleich unter häuslicher Gewalt in der Öffentlichkeit. Wo ein und dieselbe Tatsache aus so vielen verschiedene Blickwinkeln betrachtet, (Beginn süffisanter Unterton) das ist echt stark! (Ende süffisanter Unterton)*2* Also geschlechterspezifisch anders beurteilt. *3* Wo bei männlichen Tätern sofort alles unternommen wird und es bei Frauen bagatellisiert wird. (...) Da ist keine klare Linie drin, wie mit körperlicher Gewalt in Beziehungen umgegangen wird.“ (I1F1: § 379; vgl. auch I1F1: § 375)*

Faktor 3 - Subjektive Bewertung der Beweislage

Für die Auswirkungen der subjektiven Bewertung der Beweislage auf die Prognose der eigenen Glaubwürdigkeit bei Polizei und Justiz finden sich mehrfach Belege in den Interviews. So nennen IP1 und IP4 mehrfach „fehlende Zeugen“ und „fehlende Beweise“ oder dass „Aussage gegen Aussage steht“ als Grund für den Verzicht auf die Hinzuziehung der Polizei. Mit diesen Variablen wird in der subjektiven Realitätskonstruktion dieser Interviewpartner die Aussichtslosigkeit der Hinzuziehung der Polizei mangels eigener Glaubwürdigkeit impliziert (I1: §§ 9, 13, 23; I1F1: § 57), wie auch die beiden folgenden, exemplarisch ausgewählten, Textstellen verdeutlichen:

F: „(Mmhm) Warum haben sie diesen zweiten Übergriff nicht angezeigt? Was waren da ihre Gründe?“ (I1F1: § 52)

*IP1: „Einerseits, (äähm) klar geht es wieder um die Beweislage an sich. *2* Selbst mit den Anzeigen und den entsprechenden möglichen Nachweisen, teilweise mit Zeugen, (tiefer Seufzer) das führt zu nichts. Höchstens noch mehr, * zu noch mehr Unstimmigkeiten. (...) Das es für mich keinen Sinn machen würde. Ganz einfach weil (äähm) * es würde Aussage gegen Aussage stehen.“ (I1F1: §§ 53, 55)*

„Nein, da kann man ja sowieso sagen „das hab ich gar nicht gemacht“, also Aussage gegen Aussage. (...) Is auch nicht möglich das nachzuweisen. Es sei denn, man hat da Dritte als Zeugen oder so.“ (I4F3: § 25)

Eine Interpretation der Zitate dahingehend, dass für die Interviewpartner eine Anzeigenerstattung, unabhängig vom Kontext der häuslichen Gewalt, generell keinen Sinn macht wenn „Aussage gegen Aussage“ steht, erscheint nicht plausibel, da beide die Erfahrung gemacht haben, trotz einer solchen Konstellation zu einer Geldstrafe verurteilt worden zu sein.

Vorhandene Sachbeweise oder Personalbeweise (insbesondere Zeugen) beeinflussen die Prognose der eigenen Glaubwürdigkeit positiv. Dafür finden sich Belege im Interview von IP1, der das Vorhandensein entsprechender Beweismittel als Argument für

¹³⁴Diese Schlussfolgerung ergibt sich aus dem Gesamtkontext des Interviews.

die Hinzuziehung der Polizei bzw. seine Anzeigenerstattung nennt (vgl. auch I1F1: §§ 160-161; 212-218):

*IP1: „Und gerade auch in Kombination mit einem Zeugen, * (mhm) *2* dass endlich mal diese Leute verstehen, dass diese Frau hervorragend Menschen manipulieren kann.“ (I1F1: § 219)*

Das letzte Zitat belegt, dass die beschriebenen vier Faktoren auch kompensatorisch wirken können: Das zu erwartende negative Aussageverhalten der Täterin (I1F1: § 203) wird hier durch den vorhandenen Zeugen kompensiert, so dass IP1 im Ergebnis eine positive Glaubwürdigkeitsprognose stellt und sich für die Hinzuziehung der Polizei entscheidet.

Faktor 4 - Projektion eigener / bei Polizei- und Justizangehörigen / in der Gesellschaft wahrgenommener Geschlechterstereotype auf Polizei und Justiz

Walter et al. (2004: 192) nennen unter anderem die Stereotype, dass „ein Mann kein Opfer sein kann“ und dass „der körperlich größer und stärker Aussehende kein Opfer sein kann“, als Gründe für den Anzeigeverzicht von Männern. Der verbal-experimentellen Teil der Interviews ermöglichte die Erfassung internalisierter Geschlechterstereotype und Rollenbilder, die sich der einfachen (Selbst-)Deskription vermutlich verschlossen hätten. Anhand der dadurch entdeckten Belege für die Antizipation der o. g. Geschlechterstereotype, sowie ihrer Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeitsprognose, können auch Walters Hypothesen mit dem gewonnenen Datenmaterial deduktiv überprüft werden. Die Internalisierung des Stereotypes vom starken Mann, der kein Opfer sein kann und der schwachen Frau wird bei IP1 wird am folgenden Zitat deutlich:

*„Und gerade, ich sag mal, Gewalt gegenüber Frauen, *4* finde ich eigentlich noch schlimmer. Wenn, dann sollte man sich welche aussuchen, die (äh) * körperlich und von der Kraft her gleich sind.“ (I1F1: §§ 333, 334)*

Im Interview mit IP4 unterstrichen neben der Wortwahl „nenn krasser Unterschied“ (s.u.) auch die transkribierte Paralinguistik und Prosodie, die in die Interpretation einbezogen werden konnten, die Intensität der von ihm internalisierten Geschlechterstereotype:

„Absolut peinlich ist das. Weil meine Freundin ist eins fünfundsechzig und (lacht verlegen) und ich bin eins neunzig. Also das ist schon nenn krasser Unterschied. Sie ist ja auch im Grunde genommen auch zierlich.“ (I4: § 3)

In dem o.g. Zitat verdeutlicht das verlegene Lachen die verbal geäußerte Scham, die IP4 empfindet, weil ihm trotz des ungleichen Kräfteverhältnisses Gewalt widerfahren ist. Noch anschaulicher wird die intensive Wirkung des Geschlechterstereotyps bei IP4

im nächsten Zitat, sofern man die transkribierte fassungslose, fragende Intonation und die viersekündige Sprechpause in die Interpretation einbezieht:

*IP4: „Weil. (Ab hier fassungslose, fragende Betonung) Eine Frau macht sowas mit nem Mann? *4* Oder ein Mann lässt sich sowas von einer Frau gefallen? (Ende fassungslose, fragende Betonung)“ (I4F1: § 121)*

Die ausgewählten Textstellen verdeutlichen, dass hier mit Stärke körperliche Überlegenheit durch Größe und Kraft assoziiert wird. Das nächste deduktiv zu überprüfende Stereotyp ist die Dichotomie „männlicher Täter vs. weibliches Opfer“. Hierzu konnten zwar auch bei IP1 (I1F1: § 225) Belege gefunden werden, besonders deutlich wird die mit dem Stereotyp verbundene Wirkung auf die Glaubwürdigkeitsprognose jedoch bei IP3:

„Ich meine, viele Männer hätten vielleicht auf ihre Frau eingeprügelt und (ähm) sie beleidigt und gesagt hätten: „Du Miststück, das machst du nie wieder!“ Oder wie man das halt im Fernsehen sieht.“ (I3F1: § 163)

Das Zitat belegt, dass in der Realitätskonstruktion von IP3 die meisten Männer auf die ihnen widerfahrene Gewalt durch eine Frau reagieren, indem sie diese Verprügeln und beleidigen. Bemerkenswert ist auch der Bezug zur medialen Rezeption des Stereotyps vom prügelnden Mann den IP3, offensichtlich unreflektiert, herstellt. Insofern nimmt er, vermutlich unreflektiert, wahr, dass das genannte Stereotyp durch das Medium Fernsehen dargestellt und reproduziert wird.

*„Das ist das Klischee, Wenn da irgendwas mit dem häuslichen Unfrieden da irgendwie, dann ist da einfach der Mann der Schuldige. Selbst da, selbst da bei den Polizeibeamten im Hinterkopf ist es so. (...) *2* Ich hätte früher auch nicht gedacht, dass Frauen sowas tun. Wenn ich sowas mal gehört habe waren das immer Männer, ne.“ (I4F1: § 121)*

Dieses letzte Zitat verdeutlicht, dass IP4 bei ihm retrospektiv vorhandene eigene Geschlechterstereotype auch in den subjektiven Realitätskonstruktionen der Polizeibeamten erwartet. Sowohl die Projektion eigener, potentiell glaubwürdigkeitsmindernder Geschlechterstereotype als auch entsprechenden, in der Gesellschaft subjektiv wahrgenommene Geschlechterstereotype wirken sich bei Projektion auf Polizei und Justiz negativ auf die Prognose der eigenen Glaubwürdigkeit aus.

Fazit

Die dargestellten Faktoren entfalten ihre Wirkung auf die Glaubwürdigkeitsprognose nicht nur isoliert, sondern auch kumulativ oder kompensatorisch. So entscheidet sich IP1 in einem Fall für die Hinzuziehung der Polizei, obwohl seine (Ex-)Partnerin gegenüber dem Zeugen wieder ein die Glaubwürdigkeit des IP1 minderndes Aussageverhalten offenbart (vgl. I1F1: §§ 200 - 219). Obwohl dieses Aussageverhalten auch gegenüber der Polizei zu erwarten ist, wird dieser Faktor in der Glaubwürdigkeitsprognose

durch den vorhandenen Augenzeugen kompensiert (vgl. I1F1: §§ 200 - 219). Aus den Aussagen der Interviewpartner lässt sich ein „Vierfaktorenmodell der Glaubwürdigkeitsprognose“ entwickeln, das wie folgt grafisch dargestellt werden kann:

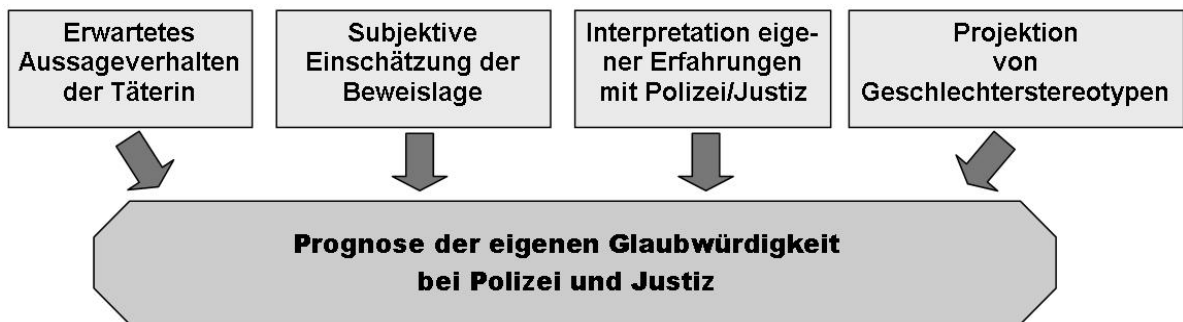


Abbildung 8: Vierfaktorenmodell der Glaubwürdigkeitsprognose

4.2.6 Hoffnung auf Verbesserung der Gesamtsituation ohne Hinzuziehung der Polizei¹³⁵

Während des Kodierprozesses von Interview 2 entstand die AK „Hoffnung auf Verbesserung der Gesamtsituation ohne Hinzuziehung der Polizei“¹³⁶, zu der keine SK gebildet werden konnten. Während der Anwendung des paradigmatischen Modells entstand dabei die Hypothese „Opfer häuslicher Gewalt verzichten insbesondere dann auf die Hinzuziehung der Polizei, wenn sie hoffen, aus eigenen Kräften eine Verhaltensänderung der Täterin erreichen zu können“. Die Wirkung dieser Hoffnung auf das Anzeigeverhalten soll am Beispiel von IP2 erläutert werden: IP2 macht den Alkoholkonsum seiner Ehefrau für deren Gewalttätigkeiten verantwortlich (2F1: §§ 3, 212). Er problematisiert¹³⁷ den Alkoholkonsum als subjektive Ursache sowie die Gewalt an sich, indem er die Familie seiner Frau informiert und um Hilfe bittet (I2F1: §§ 22-26, 73-80). Darüber hinaus sucht er professionelle Hilfe bei einer Suchtstation (I2F1: §§ 140, 142) und überredet seine Frau mehrfach an Alkoholtherapien teilzunehmen (I2: §§ 6-8). Retrospektiv beurteilt IP2 diese als Alibitherapien:

„Die Hilfe haben wir ja alles versucht und alles durchgespielt. (...) Das war nur eine Alibi-funktion. Wir gehen dahin oder sie geht dahin, und dann ist der Mann ja wieder befriedigt oder beruhigt.“ (I2F1: § 142)

¹³⁵Alle Textpassagen, auf die nur in Klammern verwiesen wird, die aber in Kapitel 4.2.6 nicht schriftlich dargestellt sind, können Anlage 42: „Zitatübersicht Verhaltensänderung“ entnommen werden.

¹³⁶Vgl. Anlage 38: „Kategoriensystem“

¹³⁷„Bei einer Strategie der Problematisierung wird der Normverstoß als erheblich, nicht gerechtfertigt und nicht mehr entschuldigt definiert. Es handelt sich um eine Strategie, die in der Regel einer (wiederholten) Strategie der Entschuldigung folgt. Ein Umstand, auf den zunächst eine erfolgreiche Entschuldigung gestützt wurde, wird nun als problematisch definiert. Die Beziehung wird zwar in ihrem Bestand nicht in Frage gestellt, aber nach der Vorstellung des Angegriffenen muß sich etwas am Status quo ändern, indem er vom Angreifer verlangt, daß er etwas gegen den ursprünglich als Entschuldigung akzeptierten Umstand unternimmt (...)“ (Gemünden 1996: 272).

Nachdem die Strategie der Problematisierung und der beschriebenen durchgeführten Problemlösungsversuche scheitern, reagiert IP2 zunächst mit Hilflosigkeit¹³⁸ und reduziert den Kontakt zu seiner Partnerin, um seine Beziehung einigermaßen erträglich zu machen:

„Die Situation, dass immer wieder diese Geschichten kamen. Ich habe auch zu meiner Frau gesagt: "Ich habe, ich bin so fertig, dass ich keine Lust habe von der Arbeit nach Hause zu kommen". Was wirklich so ist oder war. (...) Aber es ist wirklich so, ich habe hier teilweise ein Stündchen länger gemacht. Ich habe geguckt, was für der Termine hast du noch so. Tennis oder sonst was. Jetzt fährst du nach Hause, ziehst dich eben um und zack bist du wieder weg.“ (I1F1: §§ 44-46)

Erst als IP2, nach 15 Jahren, keine Hoffnung auf eine Verhaltensänderung der Täterin mehr hat und die Situation für ihn unterträglich wird (I2: § 12), entschließt er sich die Polizei hinzuzuziehen.

Eine deduktive Suche nach entsprechenden Belegen in den anderen Interviews verlief erfolglos, so dass eine konsistente Deduktion der These auf das vorliegende Sample nicht möglich war. Daher ist in der Gesamtbetrachtung festzuhalten, dass dieser anzeigehemmende Faktor für die Untersuchungssubjekte der vorliegenden Arbeit nur bedingt Relevanz besitzt.

4.2.7 Geringe Verletzungsfolgen/geringe Tatschwere

Die Bewertung der (potentiellen) Schwere von Verletzungsfolgen ist in dieser Untersuchung auch deckungsgleicher Maßstab für die Tatschwere.¹³⁹

Aus der, in Kapitel 4.3.1 noch ausführlich zu erläuternden, Erkenntnis, dass Taten bzw. tatsächliche oder potentiellen Verletzungsfolgen, die subjektiv als schwer gedeutet werden, eine anzeigefördernde Wirkung entfalten, ist im Umkehrschluss zu folgern: Die Bereitschaft, die Polizei hinzuzuziehen wird gehemmt, wenn die tatsächlichen oder potentiellen Verletzungsfolgen in der individuellen Realitätskonstruktion der Interviewpartner als gering klassifiziert werden. Direkte Belege, die der AK „geringe Verletzungsfolgen“¹⁴⁰ entspringen, finden sich an mehreren Stellen:

*„(...) Auf der ich dann eine Ohrfeige erhielt, die ich nicht zur Anzeige brachte. (...) Was meines Erachtens auch in der Art nicht notwendig gewesen *3* wäre.“ (I1: § 9)*

138„Bei der Reaktion der Hilflosigkeit definiert der Angegriffene den Gewaltakt als einen Normbruch mit ernsten Folgen, der nicht gerechtfertigt oder entschuldigt ist, sieht aber mangels alternativer Ressourcen keine Möglichkeit, den Status quo der Beziehung oder die Beziehung als solche in Frage zu stellen. Da er nach seiner subjektiven Sichtweise nichts an der Situation ändern kann, resigniert er“ (Gemünden 1996: 273).

139Kognitive Grundlage für diese Entscheidung war die Vermutung entsprechender Kongruenzen in den Realitätskonstruktionen von „Nichtjuristen“.

140Vgl. Anlage 38: „Kategoriensystem“

„Wenn du dann so angepisst und angenervt bist, so und dann (ähm) (Tonlage wird ruhig und verlegen) irgendwann (ähm) dann (ähm) bums dann hab ich eine sitzen. Ja, gut dann denke ich (lacht verlegen) "der Kopf ist ja noch dran", ne.“ (I4F1: § 19)

Für die Untersuchungssubjekte sind geringe Tatschwere bzw. geringe Verletzungsfolgen, neben der bereits dargestellten Glaubwürdigkeitsproblematik, ein zentraler Grund für den Verzicht auf die Hinzuziehung der Polizei. Dieser hohe, anzeigehemmende Wirkungsgrad kristallisiert sich umso deutlicher in einer Gesamtbetrachtung aller Schweregrade von Verletzungsfolgen heraus, wenn dieser Befund mit der anzeigefördernden Wirkung schwerer Verletzungsfolgen (siehe Kap. 4.3.1) kontrastiert wird.

4.2.8 Zwischenergebnis der Analyse zu anzeigehemmenden Faktoren

Im Ergebnis wurden bisher folgende anzeigehemmenden Faktoren identifiziert: Scham, innerfamiliäre Konfliktlösungsnormen, Schutz der Partnerin vor strafrechtlichen Folgen, eigene Schuldgefühle, negative Glaubwürdigkeitsprognose und als gering gedeutete (potentielle) Verletzungsfolgen/Tatschwere. Es wurde festgestellt, dass die anzeigehemmenden Faktoren ihre Wirkung auch kumulativ entfalten. Da ein Teil der anzeigehemmenden Faktoren auch zum Zeitpunkt der Anzeigenerstattungen bei den Interviewpartnern noch vorhanden waren, muss die Motivlage als widerstreitend begriffen werden: IP1 zog trotz des erwarteten, seine Glaubwürdigkeit mindernden, Aussageverhaltens seiner Partnerin die Polizei hinzu (I1F1: § 203). Bei IP2 war die innerfamiliäre Konfliktlösungsnorm (I2F1: § 36) und bei IP4 die geschlechtsspezifische Scham zum Zeitpunkt der Anzeigenerstattung (I4F1: § 71) noch existent. Die Analyse der von den Interviewpartnern genannten sowie der interpretativ erschlossenen Anzeigehemmnissen offenbart, dass diese offensichtlich von, subjektiv schwerer gewichteten, anzeigefördernden Faktoren kompensiert werden können. Deshalb ist in dem folgenden Unterkapitel die Frage zu beantworten, wodurch die genannten Anzeigehemmnisse kompensiert werden konnten.

4.3 Explorierte Anzeigeförderer

In diesem Unterkapitel werden alle gebildeten axialen Kategorien (4.3.1 – 4.3.2) und deren Interpretationen erläutert, die im Prozess des selektiven Kodierens der (selektiven) Kernkategorie (KK) „Anzeigeförderer“¹⁴¹ zugeordnet wurden. Im Einzelnen sind dies schwere Verletzungsfolgen / Tatschwere und subjektive Hilf- / Wehrlosigkeit im Zusammenhang mit dem Versagen eigener Konfliktlösungsstrategien.

¹⁴¹Vgl. Anlage 38: „Kategoriensystem“

4.3.1 Schwere Verletzungsfolgen / Tatschwere¹⁴²

Mittels der Ergebnisse, die im Kodierprozess zur Generierung der AK „Schwere Verletzungsfolgen/hohe Tatschwere“¹⁴³ und ihren SK „schwere tatsächliche Verletzungsfolgen/Tatschwere“, „schwere potentielle Verletzungsfolgen/Tatschwere“ und „erwartete schwere Verletzungsfolgen/Tatschwere bei künftigen Übergriffen“ führten können zwei bereits existierende Hypothesen auf ihre deduktive Übertragbarkeit geprüft werden: Shupe et al. (1987: 113), stellten die Hypothese auf, dass Männer sich nur in Fällen höchster Not bzw. Ausweglosigkeit an Hilfseinrichtung (formell oder informell) wenden. Auch die Hypothese von Steffen und Polz (Steffen/Polz 1991: 81), wonach männliche Opfer weiblicher Täter „überwiegend wegen einer schwerwiegenden Gewalttat“ eine Strafanzeige erstatten, geht in diese Richtung. Eine konsistente Deduktion der These auf das vorliegende Sample ist anhand des Datenmaterials möglich. Darüber hinaus konnte die Hypothese von Steffen und Polz erweitert werden:

Subjektiv als schwer gedeutete vorhandene oder potentielle Verletzungsfolgen einer existenten Gewalthandlung oder einer durch diese verursachte Prognose entsprechender Verletzungsfolgen bei künftigen Übergriffen führen dazu, dass männliche Opfer von Gewalt in heterosexuellen Intimpartnerschaften die Polizei hinzuziehen.

Diese These kann im Interview Nr. 1 anhand der folgenden Textpassage nachvollzogen werden:

*„Weil es in der Form eine neue Qualität war. Es war * zum * einen * keine einzelne Ohrfeige, * sondern es ging wirklich gezielt in den Genitalbereich* uuund halt, * (ähhm) auch bei nicht ganz so heißem Kaffee im Gesicht, (ähhm) also da hört für mich ganz klar der Spaß auf! Weil, wenn der wirklich heiß gewesen wäre, und es wäre zu Verbrennungen gekommen, * ich sag mal, da kann man sich mit Sicherheit andere Orte vorstellen, aber es muss nicht unbedingt das Gesicht sein. (Äähm) Weil da muss man den Rest seines Lebens mit rumlaufen.“ (I1F1: § 157)*

Auch bei einem späteren Übergriff, bei dem er eine weitere massive Steigerung des Aggressionspotentials wahrnimmt (I1F1: § 207), entschließt sich IP1 die Polizei hinzuzuziehen. Unter Berücksichtigung des oben dargestellten Zitates (I1F1: § 157), bei einer Interpretation im Gesamtkontext, wird deutlich: Mit diesem neuen Aggressionsniveau assoziiert IP1 die Gefahr gravierender künftiger Verletzungen (I1F1: § 209). Daher ist IP1 in Bezug auf die Hinzuziehung der Polizei klar: „(...) das geht gar nicht mehr anders“ (I1F1: § 209).

¹⁴²Textpassagen, auf die nur in Klammern verwiesen wird, die aber in Kapitel 4.3.1 nicht schriftlich dargestellt sind, können Anlage 43: „Zitatübersicht Verletzungsfolgen“ entnommen werden.

¹⁴³Vgl. Anlage 38: „Kategoriensystem“

Bei Interviewpartner Nr. 3 – den Lebensgefährtin A mit einer Glasflasche derart niederschlug, dass er bewusstlos zu Boden sank (vgl. I3: § 25; I1F1: § 42) – sind die schweren tatsächlichen Verletzungsfolgen sowie die Gefahr weiterer Verletzungen ebenfalls ursächlich für die Hinzuziehung der Polizei:

„Da denkt man nicht drüber nach. Da will man nur das eigene Leben retten und das Leben anderer.“ (I3F1: § 159)

Bei IP4 wirken die potentiellen Verletzungsfolgen des Übergriffs seiner Lebensgefährtin – die in der konkreten Situation erstmals ein Messer einsetzte, mit dem sie ihn bewarf (I4: § 3) – und die von ihm in diesem Sinnzusammenhang konstruierten zukünftigen Übergriffe und deren erwartete Verletzungsfolgen kumulativ:

„Ja, genau, wo ich, wo ich die Polizei eingeschaltet habe. Weil ich hab mir gedacht, das nächste Mal sticht sie gleich zu oder so, ohne was zu sagen dann. (...) Das ging einfach nicht mehr. Weil ich muss ja, ich muss ja davon ausgehen, wenn das immer schlimmer wird, irgendwann da werde ich morgens gar nicht mehr wach. Weil, was weiß ich, weil ich erstochen worden bin oder irgend sowas.“ (I4F1: §§ 71, 87)

Im Gegensatz dazu begründet Interviewpartner Nr. 2 seine Entscheidung für die Hinzuziehung der Polizei nicht mit der Schwere der körperlichen Verletzungsfolgen, sondern mit den erwarteten schweren seelischen Folgen weiterer Übergriffe. Als Ursache dieser psychische Vulnerabilität sieht er die kräftezehrenden Folgen der langjährigen Gewaltbeziehung an:

„Und dass es, einfach, dass die Situation da war, dass alles andere in der Vergangenheit eben keinen Zweck mehr hatte und dass ich jetzt die nächste Stufe machen musste, um nicht selber drauf zu gehen. Körperlich, sag ich jetzt mal als solches, oder seelisch. (...) Oder seelisch auf jeden Fall.“ (I2F1: § 168-170; vgl. auch I2F1: §§ 42, 204)

Wie dargestellt, entfaltet auch die Prognose schwerer Verletzungsfolgen bei zukünftigen Übergriffen eine anzeigefördernde Wirkung. Es bleibt zu klären, welche intervenierenden Bedingungen als Variablen Einfluss auf die Existenz sowie Ausprägung dieser Prognose haben. Hierfür kann erneut auf die, während des axialen Kodierens erarbeiteten intervenierenden Bedingungen zurückgegriffen werden. Diese werden im weiteren Verlauf als Faktoren 1 bis 4 bezeichnet. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Faktor 1: Wachsende Gewaltbereitschaft der Partnerin
- Faktor 2: Unberechenbarkeit der Täterin
- Faktor 3: Eigene Opfererfahrungen häuslicher Gewalt mit tatsächlichen oder potentiell schweren Verletzungsfolgen
- Faktor 4: Unkontrollierbarkeit der Gewaltsituation

Die Wirkungsweise dieser Faktoren auf die Prognose der Gefahr schwerer Verletzungen in zukünftigen Fällen häuslicher Gewalt wird nachfolgend diskutiert:

Faktor 1 - Wachsende Gewaltbereitschaft der Täterin

In Bezug auf alle Gewaltbeziehungen ist die wachsende Gewaltbereitschaft der Täterin - definiert durch eine Steigerung der Gewaltintensität oder eine Verkürzung der Gewaltintervalle - eine intervenierende Bedingung, die sich auf die Prognose zukünftiger schwerer Verletzungen auswirkt. Der Einfluss, den die wachsenden Gewaltbereitschaft auf die Entscheidung die Polizei hinzuzuziehen hat wurde von allen Interviewpartnern, die in einer Gewaltbeziehung¹⁴⁴ lebten, entsprechend beschrieben. Exemplarisch werden hier zwei Zitate von IP2 und IP4 dargestellt (für IP1 vgl. I1F1: § 209). IP2 beschreibt seine widerstreitende Motivlage bei der Entscheidung der Hinzuziehung der Polizei und äußert dabei:

„Aber dagegen sprach dann wieder, dass die Intervalle und auch die Heftigkeit der Aggressivität als solches, auch die Heftigkeit der Schläge zunahm. Also die, die, die Gewaltbereitschaft meiner Frau wuchs.“ (I2F1: § 36)

*„(...) Aber, * ja, wie gesagt, also, nur das ist ja zuletzt immer schlimmer geworden, ne. (Ähm) So, dann hat sie, ist sie schon angefangen mit Treten und so Sachen alle und das muss nicht sein, ne.“ (I4F1: §19; vgl. auch I4F1: §§ 20-23)*

Der Aufbau der Schilderung im letzten Zitat verdeutlicht, dass durch die Steigerung der Gewaltintensität irgendwann eine Intensitätsgrenze überschritten wurde, die für IP4 nicht mehr akzeptierbar war.

Der Wirkungsmechanismus einer sich sukzessive steigernden Gewaltbereitschaft auf die subjektive Konstruktion zukünftiger Gewaltsituationen wird in der folgenden Abbildung 9 - die sich an den Sinnkonstruktionen des IP4 orientiert – dargestellt:



Abbildung 9: Sinnkonstruktion IP4

Faktor 2 - Unberechenbarkeit der Täterin

Hält ein Opfer häuslicher Gewalt die Täterin für unberechenbar, so ist es plausibel, dass auch die bei künftigen Übergriffen erwarteten Verletzungsfolgen für das Opfer nicht genau eingrenzbar sind. Diese empfundene Unberechenbarkeit der Täterin kann vom Opfer dahingehend gedeutet werden, dass auch die Gewalthandlungen und somit auch die möglichen Verletzungen hinsichtlich ihrer Schweregrade nicht vorhersehbar sind. Diese Realitätskonstruktion impliziert, dass die Verletzungsprognose hinsichtlich schwerer Verletzungsfolgen positiv ausfällt. Die erläuterte Erkenntnis entwickelte sich induktiv als die OK „Partnerin unberechenbar“, „unkontrollierte Gewalthandlungen“

¹⁴⁴Als Gewaltbeziehungen werden in der vorliegenden Untersuchung Beziehungen definiert, in denen es mehrfach zu Gewalthandlungen gekommen ist. Die beiden Beziehungen des IP3, in denen es jeweils nur einen Übergriff gab, fallen somit nicht unter diese Definition.

und „unberechenbarer Opferkreis“ während des axialen Kodierens kategorisiert wurden. Dazu wurde die Subkategorie dritten Grades „Unberechenbarkeit der Täterin“ geschaffen, in die die genannten OK eingeordnet werden konnten. Die erwähnten Kodierungen fanden sich in den nachfolgenden dargestellten Zitaten aus den Interviews von IP1 und IP3. Diese lassen sich dahingehend interpretieren, dass IP1 und IP3 ihre jeweiligen Partnerinnen als unberechenbar labeln:

*„Weil sie scheint sich, was ihre Gewaltausbrüche angeht, nicht unter Kontrolle zu haben. *3* Das führt dazu, dass die Gewalt auf die nächste Person, unter Umständen die Kinder, was ich nicht hoffe, (äähm) *3* übergreifen ist.“ (I1: § 48)*

Im vorangestellten Zitat spricht IP1 von unkontrollierten Gewaltausbrüchen. Er sieht die Gefahr, dass diese sich auch gegenüber anderen Personen und sogar Kindern äußern könnten. Interpretativ kann daraus eine Unberechenbarkeit des Täterinnenverhaltens bezüglich der Opfer sowie des Ausbruchs der Gewalt geschlossen werden. IP4 äußert expressis verbis, dass er seine (Ex-)Partnerin für unberechenbar hält und begründet dies damit, dass sie mit ihrem verstorbenem Großvater spricht:

„ (Ähm) Ich bin der Meinung, was Sie nicht wissen, sie redet mir ihrem Opa. Und der Opa ist tot. Und (ähm) solche Menschen sind vielleicht auch ein Stück unberechenbar.“ (I3F1: §§ 111, 113)

Faktor 3 - Eigene Opfererfahrungen häuslicher Gewalt mit schweren Verletzungsfolgen

Hat ein Opfer häuslicher Gewalt in einer Übergriffssituation schwere Verletzungsfolgen erlitten, so ist es nachvollziehbar, dass sich die individuelle Gefahrenprognose in ähnlichen Gewaltsituationen an den eigenen Erfahrungen orientiert. Mit anderen Worten: Hat das Opfer in vorangegangenen Fällen häuslicher Gewalt schwere Verletzungen erlitten, so befürchtet es auch in zukünftigen, gleichgelagerten Fällen schwere Verletzungsfolgen. Dieses Phänomen kann idealtypisch am Beispiel von IP3 nachvollzogen werden. Die Wirkung eines Übergriffs, bei dem er durch eine ehemalige Partnerin mit einer Glasflasche bewusstlos geschlagen und schwere Verletzungen erlitten hat, beschreibt IP3 im Interviewverlauf mehrfach als traumatisch (I3: § 30; I3F1: § 75; I3F4: § 9). Die transkribierte Paralinguistik „*atmet deutlich hörbar aus*“ (Zitat s.u.) kann dahingehend interpretiert werden, dass auch die entsprechende, reflexive Auseinandersetzung im Rahmen des Interviews für IP3 belastend ist. Diese genannte Gewalterfahrung wirkt sich bei IP3 auf die Verlaufsprognose einer späteren Gewaltsituation aus: Als eine andere Beziehungspartnerin ihm einen Stöckelschuh an die Schläfe wirft (I3F3: § 19), beschreibt IP3 die empfundene „Angst“ (Zitat s.u.) von dieser mit einer Glasflasche niedergestreckt zu werden und entsprechende

Verletzungen davon zu tragen. Die Quelle der Angst ist die erwähnte Gewalterfahrung in der vorangegangenen Beziehung, von der er „noch die Geschichte (...) im Kopf“ (Zitat s.u.) hat. Er beschreibt in der Situation auch, das Trauma wieder in den „Kopf gekriegt“ (Zitat s.u.) zu haben. Diese Gewalt(folgen)prognose, die auf den Erfahrungen mit seiner vorherigen Partnerin basiert, ist für IP3 die Grundlage, sich für die Hinzuziehung der Polizei zu entscheiden:

*„Weil ich hatte halt noch die Geschichte mit der (äh) (Name und Nachname der vorherigen Lebensgefährtin) im Kopf. (Äh) Und ich war eh schon vorsichtig. (...) Und (atmet deutlich hörbar aus) * ich wollte einfach nur, dass es nicht eskaliert, wie, wie damals, ne. (...) Nur diesmal, * sie war total betrunken. Und ich hatte halt Angst, dass sie halt anders reagiert als ich damals mit der (Vorname der vorherigen Lebensgefährtin). Sich nicht umdreht und weggeht. Sondern noch weiter auf mich zugeht und gleich mich * irgendwie niederstreckt. Mit einer Flasche oder mit etwas anderem. Und soweit wollte ich es nicht kommen lassen. (...) Also ich war voll da und hatte dann auch sofort dieses Trauma von (Vorname der vorherigen Lebensgefährtin) im Kopf gekriegt und hab dann sofort die Polizei angerufen. Hab gesagt, das musst du dir nicht in deinem Haus hier antun. Überhaupt nochmal antun. Ja, das hat mir gereicht. Echt.“ (I3F4: § 3, 5, 9)*

Faktor 4 - Unkontrollierbarkeit der konkreten Situation

Empfindet ein Opfer die häusliche Gewaltsituation und damit auch die körperlichen Angriffe als unkontrollierbar, so ist es plausibel, dass dies eine positive Prognose schwerer Verletzungsfolgen begünstigt: Werden die Gewaltsituation und mit ihr die Angriffe als unkontrollierbar und damit auch als nicht gezielt abwehrbar gedeutet, so impliziert dies auch die Gefahr, schweren Angriffen schutzlos ausgeliefert zu sein. Eine dementsprechend konstruierte „Schutzlosigkeit“ gilt dann auch hinsichtlich der Nichtabwehrbarkeit schwerer Verletzungsfolgen. In der vorliegenden Untersuchung wähnt sich IP3 bei dem Übergriff durch eine Partnerin in Lebensgefahr. Dies impliziert die Unkontrollierbarkeit der Gewaltsituation. Auch in den Interviews mit IP1 und IP4 (I4F2: §§ 18-19) finden sich Belege für die subjektive Unkontrollierbarkeit von ihnen erlebter Gewaltsituationen:

F: *„Haben Sie bei dem sechsten Vorfall, bei dem es auch zu dem Biss gekommen ist, haben Sie da das Gefühl gehabt, dass Sie die Kontrolle über die Situation haben?“ (I1F2: § 12)*

IP1: *„*3* (Hmhmhmh) *7* Ich war eher darauf bedacht, mich selber unter Kontrolle zu behalten. Nee, ist eigentlich auch verkehrt. *4* Ja doch. Ich war wohl Zum einen darauf bedacht selber ruhig und kontrolliert zu wirken, * keine weitere Eskalation der Situation zu provozieren durch mein eigenes Verhalten. Also schon ruhig zu bleiben un-, und nicht noch weiter Öl ins Feuer zu gießen.“ (I1F2: § 13)*

F: *„Hatten Sie denn das Gefühl, dass Sie die Situation in der Hand haben?“ (I1F2: § 14)*

IP1: *„Nein.“ (I1F2: § 15)*

F: *„Hatten Sie bei dem Übergriff mit der Kaffeetasse, bei Übergriff Nummer fünf, das Gefühl, dass sie die Situation in der Hand haben?“ (I1F2: § 16)*

IP1: „Nein. * Weil das war * so unvorhersehbar diese Reaktion oder diese Aktion.“
(11F2: § 18)

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die vier genannten Faktoren die Prognose der Gefahr schwerer Verletzungen in künftigen Fällen häuslicher Gewalt begünstigen. Dieses „Vierfaktorenmodell der Verletzungsprognose“ wird in der folgenden Abbildung grafisch zusammengefasst:

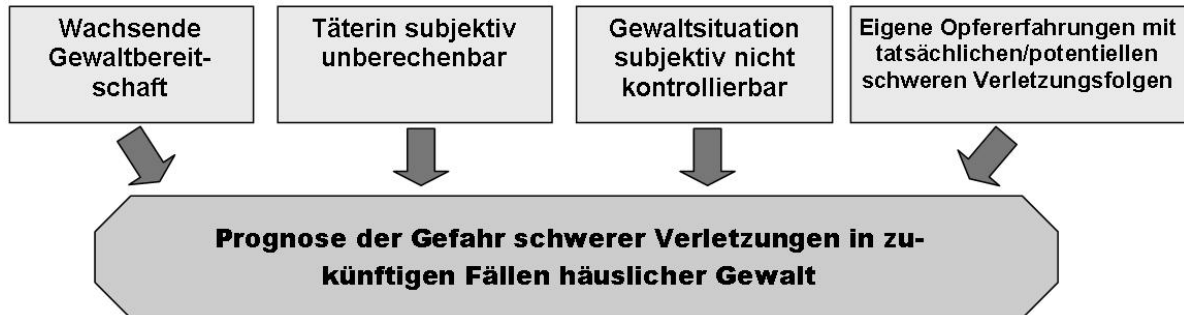


Abbildung 10: Vierfaktorenmodell der Verletzungsprognose

Fazit

Wie dargestellt, führen, neben der Prognose bei zukünftigen Übergriffen schwere Verletzungen davonzutragen, auch potentielle oder tatsächliche erlittene schwere Verletzungsfolgen eines existierenden Übergriffs zur Hinzuziehung der Polizei. Die Intention der Interviewpartner ist in allen untersuchten Fällen die Prävention künftiger, schwerer Verletzungen. Außerdem wirken sich schwere tatsächliche Verletzungsfolgen als Sachbeweise positiv auf die, durch das „Vierfaktorenmodell der Glaubwürdigkeitsprognose“ erstellte, Bewertung der eigenen Glaubwürdigkeit gegenüber Polizei und Justiz aus.

Darüber hinaus trägt die Gefahr schwerer Verletzungsfolgen dazu bei, dass bisher angewandte Strategien im Umgang mit der Gewalt von den Opfern nicht mehr angewendet werden können. Dies impliziert häufig eine subjektiv empfundene Ausweglosigkeit/Hilflosigkeit/Wehrlosigkeit, die zur Hinzuziehung der Polizei führt. Dieser Aspekt ist im nächsten Unterkapitel detailliert zu diskutieren. Bereits an dieser Stelle wird die zentrale Rolle deutlich, die Verletzungsfolgen bei der Entscheidung für oder gegen die Hinzuziehung der Polizei spielen.

4.3.2 Subjektive Hilflosigkeit/Wehrlosigkeit und Versagen eigener Konfliktlösungsstrategien ¹⁴⁵

Betrachtet man die Gesamtsituationen, in denen sich die Interviewpartner befinden, als sie die Polizei zur Hilfe rufen, so stellt man fest, dass diese immer als ausweglos empfunden werden und die Interviewpartner in gewisser Weise hilflos/wehrlos sind. Sie deuten die Situation aufgrund dessen so, dass das Hinzuziehen der Polizei trotz aller Hemmnisse den einzigen Ausweg darstellt. Entsprechende Belege ergeben sich aus den Analysen der Entwicklungen der Gewalt (AK Gewalt)¹⁴⁶ sowie dem Verlauf der gewählten Handlungsstrategien und Lösungsversuche (AK Reaktionen auf Gewalt)¹⁴⁷ der Interviewpartner. Diese werden nachfolgend dargestellt:

IP1 reagierte auf die ersten Übergriffe durch seine Partnerin entweder dadurch, dass er die Gewalt über sich ergehen ließ oder dass er Gegengewalt anwandte, um eine örtliche Trennung von seiner Partnerin durchzusetzen (vgl. I1: §§ 12, 14, 26). Diese Lösungsversuche wirkten kontraproduktiv und führten bei der Täterin zu einer Steigerung der Gewaltintensität. Als diese ihm bei einem Übergriff in die Genitalien schlägt und Kaffee ins Gesicht schüttet, erreicht die Gewalt für IP1 eine Qualität, auf die er nicht mehr wie bisher reagieren kann, ohne subjektiv schwere und dauerhafte Verletzungen/Entstellungen zu riskieren (vgl. § I1: § 25; I1F1: §§ 157). Daraufhin informiert IP1 erstmalig die Polizei mit der Intention,

*„(...) dass dieser Frau mal die Augen geöffnet werden, dass es in dieser Form * definitiv nicht mehr geht. Also dass * der Schritt, den sie da getan hat, definitiv einen Schritt zu weit war. Das sie in die Schranken gewiesen wird uuund * wirklich mal oder gezwungen wird darüber nachzudenken, was sie getan hat.“ (I1F2: § 3)*

Die Strategie der Hinzuziehung der Polizei wirkt kontraproduktiv: Sie führt nicht zu einer Verurteilung der Täterin. Stattdessen wird IP1 verurteilt (vgl. I1: § 38). Bei einem weiteren Übergriff, dessen Schweregrad für IP1 subjektiv noch gravierender ist (vgl. I1F1: § 207), zieht er, trotz den negativen Erfahrungen mit der Polizei und der Sanktionspraxis der Justiz die Polizei hinzu, da er einen Zeugen für den Übergriff hat (vgl. I1: § 43). Er hofft dabei auf die Verhängung einer Kriminalstrafe gegen die Täterin, da diese Strafe für ihn die einzige verbleibende Option darstellt, die zu einer Verhaltensänderung bei seiner Partnerin führen kann:

„Da ging es mir in der Form nicht mehr darum, dass daraus (aus der Beziehung – M.H.) noch was werden soll. Sondern, dass die Gewalt da dermaßen massiv war, dass es dort

¹⁴⁵Textpassagen, auf die nur in Klammern verwiesen wird, die aber in Kapitel 4.3.2 nicht schriftlich dargestellt sind, können Anlage 44: „Zitatübersicht Wehrlosigkeit“ entnommen werden.

¹⁴⁶Vgl. Anlage 38: „Kategoriensystem“

¹⁴⁷Ebd.

*eigentlich auch zur Strafe kommen sollte. *2* Weil auf anderem Wege lernt sie es einfach nicht.“ (I1F2: § 7)*

IP2 reagiert auf die Gewalt seiner Frau zunächst mit diversen Lösungsversuchen wie Erdulden der Gewalt (I2: §§ 8, 10, 11; I2F1: 204), Gegengewalt (I2: §10; I2F1: §§ 3, 6, 192, 210) und Organisation der Hilfe Dritter (I2F1: §§ 24, 74-80, 142). Diese Lösungsversuche wirken kontraproduktiv. Es kommt zu einer Steigerung der Gewaltintensität und einer Verkürzung der Gewaltintervalle. Zum Schluss entschließt sich IP2 für eine Reduzierung der Kontakte zu seiner Frau (I2F1: § 44), was als Flucht-/Vermeidungsverhalten interpretiert wurde (vgl. Kap. 4.3.2). Trotzdem kommt es zu erneuten Übergriffen durch seine Frau. Erst nachdem er 15 Jahre lang Opfer häuslicher Gewalt war und alle außerpolizeilichen Lösungsmöglichkeiten erfolglos blieben, entschließt sich IP2 für die Hinzuziehung der Polizei, da er mit seiner Kraft am Ende ist und psychische Schäden befürchtet (I2F1: § 42). Von der Hinzuziehung der Polizei erhofft sich auch IP2 in erster Linie eine Verhaltensänderung seiner Frau (I2F1: §§ 37-58).

IP3 wähnt sich bei dem Übergriff einer Partnerin in akuter Lebensgefahr. Ihm geht es bei der Hinzuziehung der Polizei, im Gegensatz zu den anderen Interviewpartnern, primär um Schutz in der konkreten Gewaltsituation (I3: §§ 35-36; I3F1: § 159). Bei einem späteren Übergriff durch eine andere Partnerin befürchtet er eine analoge Gewaltentwicklung und zieht die Polizei hinzu, um in der konkreten Situation einer entsprechenden Gewaltentwicklung vorzubeugen (I3F4: §§ 3, 5, 9). Da es sich laut IP3 um die einzigen Übergriffe in den jeweiligen Beziehungen handelte, ist die Hinzuziehung der Polizei die einzige von IP3 gewählte Strategie.

IP4 erduldet anfangs die Gewalt seiner Partnerin (I4F1: §§ 36-40). Später setzt er Gegengewalt ein, worauf er zur Zahlung einer Geldstrafe verurteilt wird (I4: § 3; I4F1: §§ 33, 35, 75). Daraufhin verzichtet IP4 bei den folgenden Übergriffen auf jegliche Gegengewalt und reagiert mit Flucht. Diese impliziert häufig ein temporäres Erdulden verbaler und körperlicher Gewalt, da seine Partnerin ihn zunächst verfolgt und währenddessen weitere Übergriffe begeht (I4F1: §§ 15, 17, 83, 113; I4F2: § 19). Als seine Partnerin erstmals ein Messer einsetzt, ist diese Strategie für IP4 subjektiv nicht mehr gefahrlos anwendbar, da das potentielle Verletzungsrisiko zu groß ist. Darüber hinaus befürchtet IP4 nun, in wehrloser Lage, z. B. im Schlaf, von der Täterin mit dem Messer verletzt und getötet zu werden und ruft daraufhin die Polizei zur Hilfe (I4F1: §§ 87, 100-103; I4F3: § 25; I4F6: § 3). IP4 hofft ebenfalls, dass die Hinzuziehung der Polizei zu einer Verhaltensänderung bei der Täterin führt:

„Und da hab ich dann gedacht mit der Anzeige, dass se dann mal ruhiger wird. Dat se mal sieht, dass es so nicht gehen kann, ne. Dass sie auch mal Stoff, dass sie auch mal Ärger kriegt. (...). Was ich eigentlich damit erreichen wollte, dass sie mal versteht, dass das so nicht geht und dass sie mal wach wird.“ (I4F1: § 103; I4F2: § 3)

Nachfolgend werden nun die dargestellten Detailanalysen wie folgt zu einem Fazit komprimiert:

Die Situationen, in denen sich die Interviewpartner befanden, als sie sich für die Hinzuziehung der Polizei entschieden, kennzeichnen sich dadurch, dass

- (bisherige) Strategien im Umgang mit der Beziehungsgewalt subjektiv nicht mehr ohne die Gefahr einer schweren physischen Verletzung angewandt werden können (IP1, IP3, IP4) oder
- bisherige Strategien sich als erfolglos erwiesen und bei einer weiteren Anwendung dieser Strategien zwar nicht die Gefahr einer schweren physischen Verletzung besteht, aber subjektiv psychische Schäden zu erwarten sind (IP2).

Situationen, die aus den o.g. Gründen eine Hilflosigkeit/Wehrlosigkeit/Ausweglosigkeit für die Opfer implizieren, fördern die Entscheidung die Polizei hinzuzuziehen.

4.3.3 Zwischenergebnis zur Analyse anzeigefördernder Faktoren

Die Analyse der Anzeigehemmnisse offenbarte, dass diese durch subjektiv schwerer gewichtete anzeigefördernde Faktoren kompensiert werden können. Durch die Datenanalyse konnten zwei anzeigefördernde Faktoren entdeckt werden, die die beschriebene Kompensationswirkung entfalten können:

Der erste Faktor ist die subjektiv wahrgenommene Schwere von potentiellen und tatsächlichen Verletzungsfolgen existenter Übergriffen bzw. die Prognose solcher Verletzungsfolgen für künftige Gewaltwiderfahrnisse.

Der zweite festgestellte anzeigefördernde Faktor ist eine, im Zusammenhang mit dem Versagen eigener Konfliktlösungsstrategien, empfundene Hilf- oder Wehrlosigkeit.

Wie bereits mehrfach im Verlauf der Arbeit erwähnt, sollen die entdeckten Anzeigehemmnisse der männlichen Opfer häuslicher Gewalt mit den bei Frauen festgestellten Gründen für den Verzicht auf die Hinzuziehung der Polizei verglichen werden.

Darüber hinaus entwickelte sich im Forschungsprozess der Bedarf, einen Vergleich mit den Ergebnissen empirischer Studien zur generellen, kontextunabhängigen Anzeigewahrscheinlichkeit bei Körperverletzungsdelikten sowie entsprechend erhobenen Motivationen für bzw. gegen die Erstattung einer Anzeige zu vergleichen, um durch „*weitergeholte Vergleiche*“ (Strauss/Corbin 1990: 69 f.) die theoretische Sensibilität zu er-

höhen. Praktisch erfolgte der letztgenannte Vergleich bereits während der Kodierprozesse, insbesondere wenn sich neue Kategorien als relevant erwiesen. Nebenprodukt der sukzessive vorgenommenen Vergleiche mit Erkenntnissen zu ähnlichen Forschungsfragen war, bezogen auf den Bereich der häuslichen Gewalt, die Falsifikation von existierenden Hypothesen. Darüber hinaus konnten andere Hypothesen durch eine induktive Übertragung der Erkenntnisse aus der vorliegenden Untersuchung ergänzt werden. Die Explikation der Erkenntnisse aus den geschilderten Vergleichen erfolgt im nächsten Unterkapitel.

4.4 Vergleichende Betrachtung der Analyseergebnisse mit bereits vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen

In dem nachstehenden Unterkapitel werden zunächst wissenschaftliche Erkenntnisse zur Anzeigewahrscheinlichkeit sowie zu Motiven für und gegen die Erstattung einer Anzeige bei Körperverletzungsdelikten mit den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung verglichen (4.4.1). Anschließend erfolgt ein Vergleich mit empirisch festgestellten Anzeigehemmnissen weiblicher Opfer häuslicher Gewalt (4.4.2).

4.4.1 Generelle Anzeigewahrscheinlichkeit¹⁴⁸ und Motivationen von Anzeige/Nichtanzeige bei Körperverletzungsdelikten

In diesem Abschnitt werden die gewonnenen Erkenntnisse der vorliegenden Untersuchung mit den Erkenntnissen bereits existierender Studien zu Anzeigewahrscheinlichkeiten sowie Motivationen für und gegen Anzeigen im Bereich der Körperverletzungsdelikte verglichen. Dadurch soll untersucht werden, inwiefern das in der vorliegenden Untersuchung bei männlichen Opfern häuslicher Gewalt festgestellte Anzeigeverhalten sowie deren Anzeigehemmnisse und -förderer (Motive) sich von denen der Opfer kontextunabhängiger Gewalt unterscheiden. An dieser Stelle sei auf die, in Kap. 4.5 noch ausführlich zu erläuternde, Limitation hinsichtlich der Generalisierbarkeit der vorliegenden Untersuchungsergebnisse hingewiesen, die auch bei der Ergebnisbewertung der nachfolgend vorgenommenen Vergleiche berücksichtigt werden muss.

Anzeigewahrscheinlichkeit

Die vorliegende Untersuchung bezieht sich auf Fälle häuslicher Gewalt, bei denen es zu physischen Übergriffen kam. Diese physischen Übergriff sind der Oberkategorie der

¹⁴⁸Auch an dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Anzeigewahrscheinlichkeit aufgrund des Legalitätsprinzips mit der Wahrscheinlichkeit der Hinzuziehung der Polizei gleichzusetzen ist. Dementsprechend ist der Begriff Anzeigewahrscheinlichkeit in der vorliegenden Untersuchung ein Synonym für Hinzuziehung der Polizei.

„Kontaktdelikte“¹⁴⁹ zuzuordnen. Innerhalb der Kontaktdelikte sind sie als Körperverletzungsdelikte zu klassifizieren.

Die Anzeigequote von Kontaktdelikten liegt nach einer Untersuchung von Kilchling (Kilchling 1995: 205) mit 31,8 % rund 50 Prozent niedriger als bei Nichtkontaktdelikten¹⁵⁰ (62,6 %). Bezogen auf die Unterkategorie der Körperverletzungsdelikte ermittelten Schwind et al. (Schwind et al. 2001: 186) in ihren Untersuchungen eine Anzeigequote von 33,3 %. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch eine aktuelle bundesweite Schülerbefragung (n=44610), die eine Anzeigequote von 36,8 % für schwere Körperverletzung und 18,9 % für leichte Körperverletzung feststellte (Baier et al. 2009: 42). Tendenziell steigt die Anzeigerate für Körperverletzungsdelikte seit Jahren (BMI/BMJ 2006: 20).

Die, immer noch, relativ niedrige Anzeigequote¹⁵¹ von Körperverletzungsdelikten sinkt noch einmal auf unter 10 %, wenn diese Delikte im sozialen Nahraum stattfinden (Wetzels et al. 1993: 184). Diese Erkenntnis kann tendenziell belegt werden. Die Gewaltbeziehungen von IP 2 und IP 4 dauerten Jahre - in denen sich zahlreiche körperliche Übergriffe ereigneten - an, bevor es zu einer ersten Anzeigenerstattung kam.

Bei Diebstahlsdelikten wirkt sich die „materielle Schadenshöhe“ positiv auf die Anzeigequote aus.¹⁵² Daher wurde zunächst angenommen, dass sich die objektive Schwere der Verletzungsfolgen bei Körperverletzungsdelikten - als „physische Schadenshöhe“ - ebenfalls positiv auf das Anzeigeverhalten auswirkt. Diese naheliegende Annahme wurde von Schwind et al. (Schwind et al. 2001: 189) widerlegt. Ebenso wurde ein Zusammenhang zwischen der subjektiv empfundenen Schwere einer Viktimisierung und den objektiven Tatmerkmalen widerlegt (ebd.: 192).

Belegt wurde, dass die subjektive Wahrnehmung schwerer Verletzungsfolgen das Anzeigeverhalten beeinflusst (ebd.: 190). Auch die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung belegen eine anzeigefördernde Wirkung subjektiv als schwer wahrgenommener Verletzungsfolgen (siehe Kap. 4.3.1). Darüber hinaus wurde festgestellt, dass auch potentielle Verletzungsfolgen und bei zukünftigen Übergriffen erwartete Verletzungsfolgen die Anzeigebereitschaft erhöhen (ebd.). Dieser Befund ist insbesondere deshalb plausibel, weil die Opfer der vorliegenden Untersuchung in länger andauernden Gewaltbeziehungen leben und diese weiter aufrecht erhalten. Dadurch sind sie der Gefahr von

¹⁴⁹Kontaktdelikte sind Delikte, die unmittelbaren Kontakt mit dem Täter voraussetzen (vgl. LKA 2006: 4).

¹⁵⁰Nichtkontaktdelikte sind Delikte ohne unmittelbaren Kontakt mit dem Täter (vgl. LKA 2006: 4).

¹⁵¹Zum Vergleich: Bei Pkw-Diebstählen wurden Anzeigequoten von bis zu 100 % gemessen (vgl. Feltes et al. 2003: 96).

¹⁵²Schwind et al. stellten anhand der Ergebnisse der Dunkelfeldstudien Bochum 1 bis 3 fest, dass die Anzeigewahrscheinlichkeit mit der Höhe des materiellen Schadens ansteigt (Schwind et al. 2001: 144).

erneuten Angriffen ausgeliefert. Dies ist bei Körperverletzungen, die im öffentlichen Raum begangen werden, häufig nicht der Fall.

In diesem Sinne widerlegen die Analyseergebnisse der vorliegenden Untersuchung - für den Bereich der häuslichen Gewalt - auch die These, „*daß die Anzeigequoten von versuchten Straftaten niedriger sind, da für die Opfer zumeist (noch) kein konkreter Schaden entstanden ist*“ (ebd.: 158). Diese These mag für den Bereich von versuchten Einbruchsdelikten zutreffen¹⁵³, da hier die konkrete Wiederholungswahrscheinlichkeit (auch subjektiv) gering ist. Für den Bereich der häuslichen Gewalt muss die These insbesondere dann in Frage gestellt werden, wenn die versuchte Körperverletzung die potentielle Gefahr schwerer Verletzungsfolgen birgt oder eine solche für zukünftige Übergriffe prognostiziert wird. In diesen Fällen wirkt die erläuterte, hohe Wiederholungsgefahr – wie sie insbesondere bei längeren Gewaltbeziehungen besteht - anzeigefördernd.

Motive für und gegen die Anzeige von Gewaltdelikten im kriminologischen Sinn

154

Hauptmotive für die Anzeige von Körperverletzungs- und Raubdelikten sind die Bestrafung des Täters mit 23,5 % und der Präventivgedanke „*damit so etwas nicht noch einmal passiert*“ mit 52,9 % (ebd.: 203). Die Erlangung von Schadensersatz spielt mit 5,9 % eine eher untergeordnete Rolle (ebd.).

Der Präventivgedanke - bezogen auf das eigene zukünftige Opferrisiko - ist auch in der vorliegenden Untersuchung bei drei von vier Interviewpartnern das Hauptmotiv für die Hinzuziehung der Polizei (siehe Kap. 4.3.1). Die Bestrafung der Täterin wurde in der vorliegenden Untersuchung nicht als Motiv, sondern als Werkzeug genannt, um die entsprechenden Präventionswirkung zu erzielen. Schadensersatzforderungen haben als Motiv für die Anzeigenerstattung in der vorliegenden Untersuchung keine Bedeutung.

Als Hauptmotive für die Nichtanzeige von Gewaltdelikten wurden in der bisherigen Forschung die Geringfügigkeit des Schadens/der Verletzungen (30-40 %¹⁵⁵) und die Ineffizienz der Strafverfolgung (30-50 %¹⁵⁶) ermittelt. Auch in der vorliegenden Untersuchung ist die subjektive Geringfügigkeit der Verletzungen ein entsprechendes Motiv für

153 Vgl. Mayhew 1993: 142

154 Die kriminologische Definition von Gewaltdelikten umfasst, im Gegensatz zur entsprechenden Begrifflichkeit der Polizeilichen Kriminalstatistik, auch das Delikt der einfachen Körperverletzung. Zum statischen Begriff der Gewaltdelikte in der PKS vgl. BKA (BKA 2009: 16).

155 Vgl. Wetzels et al. 1993: 42

156 Vgl. Kilchling 1995: 253 und Wetzels et al. 1993: 42

die Nichtanzeige (siehe Kap. 4.2.7). Die Ineffizienz der Strafverfolgung spielt keine Rolle, da die Täterin der häuslicher Gewalt generell bekannt ist. Allerdings wirken die negativen Erfahrungen, in Bezug auf ausgebliebene Sanktionen gegen die Täterin bzw. Sanktionen die stattdessen gegen das Opfer ausgesprochen wurden, anzeigehemmend (siehe Kap. 4.2.5). Für den Bereich körperlicher Gewalt durch Familienangehörige war die Klassifizierung der Tat als Familienangelegenheit für 65,4 % der Opfer das Motiv auf eine Anzeige zu verzichten (Wetzels et al. 1995: 168).¹⁵⁷ Auch für dieses Motiv finden sich Belege in der vorliegenden Untersuchung (siehe Kap. 4.2.2).

4.4.2 Vergleichende Betrachtung mit empirisch belegten Anzeigehemmnissen weiblicher Opfer häuslicher Gewalt

In diesem Abschnitt werden die, in der vorliegenden Untersuchung entdeckten, anzeigehemmenden Faktoren männlicher Opfer häuslicher Gewalt mit denen verglichen, die Schröttle und Müller (2004: 190) bei weiblichen Opfern empirisch festgestellt haben. Auf diese Weise soll untersucht werden, ob es Hinweise auf geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Anzeigehemmnissen gibt.¹⁵⁸

In der vorliegenden Untersuchung wurden die anzeigehemmenden Faktoren Scham, innerfamiliäre Konfliktlösungsdogmen, Schutz der Partnerin vor strafrechtlichen Folgen, eigene Schuldgefühle, negative Glaubwürdigkeitsprognose und als gering gedeutete (potentielle) Verletzungsfolgen/Tatschwere identifiziert. Bis auf den Hemmfaktor „eigene Schuldgefühle“ wurden alle in der vorliegenden Untersuchung entdeckten anzeigehemmenden Faktoren in ähnlicher Form auch von weiblichen Opfern als Gründe für den Verzicht auf die Hinzuziehung der Polizei genannt (Schröttle/Müller 2004: 190). So können folgende, in Tabelle 2 dargestellte, Äquivalente konstruiert werden:

¹⁵⁷Zur Bedeutung der deliktischen Definition durch das Opfer vgl. auch Simonin/Killias 2003: 4

¹⁵⁸Bei diesem Vergleich werden repräsentative Daten einer großen Stichprobe (n=1034), die quantitativ erhoben wurden, mit denen einer nicht repräsentativen qualitativen Untersuchung (n=4) verglichen. Das Ergebnis dieses Vergleichs ist daher selbstverständlich nicht repräsentativ. Dennoch ermöglicht der Vergleich tendenzielle Aussagen zur Geschlechtsspezifität zu treffen.

Vorliegende Untersuchung	BMFSFJ 2004b
Gering gedeutete (potenzielle) Verletzungsfolgen/Tatschwere	Der Fall war nicht so ernsthaft (60 %)
Innerfamiliäre Konfliktlösungsdogmen	Ich habe es für mich selbst geregelt (5,9 %)
Schutz der Partnerin vor strafrechtlichen Konsequenzen	Wollte keine Bestrafung für den Täter (6,2 %)
Scham	Ich schämte mich (15,3 %)
Negative Glaubwürdigkeitsprognose	Angst man würde mir nicht glauben (7,2 %)
Eigene Schuldgefühle	

Tabelle 2: Äquivalente der entdeckten Anzeigehemmnisse

Bei Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Anzeigehemmnisse ergibt sich ein wesentlicher, geschlechtsspezifischer Unterschied: In der vorliegenden Untersuchung wurde die negative Prognose in Bezug auf die eigene Glaubwürdigkeit bei Polizei und Justiz als zentraler anzeigehemmender Faktor identifiziert (siehe Kap. 4.2.5). Bei weiblichen Opfern spielt das entsprechende Äquivalent „*Angst, man würde mir nicht glauben*“ (vgl. ebd.) eine scheinbar untergeordnete Rolle (7,8 %). Des Weiteren: Geschlechtsspezifische, männliche Scham spielt in der vorliegenden Untersuchung eine moderate anzeigehemmende Rolle (siehe Kap. 4.2.1). Das Erhebungsinstrument der BMFSFJ-Studie differenziert jedoch nicht zwischen genereller und geschlechtsspezifischer, weiblicher Scham. Insofern kann an dieser Stelle keine vergleichende Betrachtung erfolgen.

In Bezug auf die übrigen genannten Anzeigehemmnisse können keine wesentlichen geschlechtsspezifischen Besonderheiten erkannt werden.

4.5 Kritische Diskussion der Untersuchungsergebnisse

Trotz der täglichen Zunahme qualitativer Projekte gibt es bisher keinen Konsens über verbindlichen Maßstäbe zur Feststellung der Projektqualität (Lüders 2006: 81) Dies ist darin begründet, „*dass unter der Überschrift qualitativer Sozialforschung durchaus unterschiedliche Konzepte und Strategien zusammengefasst werden und dass diese Konzepte, sieht man sich ihre erkenntnistheoretischen und ontologischen Prämissen näher an, keineswegs kompatibel sind*“ (ebd.). Wenn die Heterogenität der qualitativen Forschungskonzepte und Strategien keine generellen Gütekriterien zulässt, bedeutet dies, dass sich die Gütekriterien für die Beurteilung eines qualitativen Forschungsprojektes nach dessen erkenntnistheoretischen und ontologischen Prämissen richten

müssen. Übertragen auf die vorliegende Untersuchung, bedeutet dies, dass Gütekriterien benutzt werden müssen, die sich bei der Beurteilung von Untersuchungen mit der Grounded Theory Methodologie verwenden lassen. Nach Breuer (2009: 109) eignen sich dafür die von Steinke (2007: 319 ff.) publizierten Kernkriterien, die in der vorliegenden Untersuchung sowohl bei der Entwicklung des Forschungsdesigns, als auch bei dessen Umsetzung als Orientierungshilfe dienen. Bei diesen Kernkriterien handelt es sich um intersubjektive Nachvollziehbarkeit, Indikation des Forschungsprozesses, empirische Verankerung, Limitation, Kohärenz und Relevanz.

Intersubjektive Nachvollziehbarkeit

Das erste Kriterium ist die intersubjektive „*Nachvollziehbarkeit des Forschungsprozesses auf deren Basis eine Bewertung der Ergebnisse erfolgen kann*“ (Steinke 2007: 324). Zentrale Technik zur Gewährleistung der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit ist die genaue Dokumentation des Forschungsprozesses. Dieser Forderung wurde in der vorliegenden Untersuchung durch die detaillierte Beschreibung eines jeden Forschungsschrittes (vgl. Kap. 3) nachgekommen. Dabei wurden ausnahmslos alle von Steinke (2007: 324 f.) genannten¹⁵⁹, zu dokumentierenden Segmente des Forschungsprozesses berücksichtigt. Das Gütekriterium der „*Anwendung eines kodifizierten Verfahrens*“ (ebd.: 326), dass sich durch die „*Vereinheitlichung methodischen Vorgehens*“ definiert, fand durch die Anwendung der Grounded Theory¹⁶⁰ Beachtung. Der Forderung nach einer „*Interpretation in Gruppen*“ (ebd.), also eine gemeinsamen Datenanalyse und -interpretation mit anderen Forschern, ist in einer Masterarbeit nicht umsetzbar. Dies ist ein erheblicher Makel: Wird die Interpretation nur von einem Forscher durchgeführt, so besteht immer die Gefahr, dass individuelle Präkonzepte die Offenheit des Forschers limitieren. Die Folge kann eine Verzerrung der Ergebnisse durch selektive Wahrnehmung bei der Datenerhebung und -analyse sein. Mit Ausnahme der Gruppeninterpretation konnte das Qualitätskriterium intersubjektiver Nachvollziehbarkeit gut erfüllt werden.

Indikation des Forschungsprozesses

Das zweite Gütekriterium ist die Indikation des Forschungsprozesses (Steinke 2007: 326). Diese geht über die bloße Gegenstandsangemessenheit von Erhebungs- und Auswertungsmethoden hinaus und fordert die Angemessenheit des gesamten Forschungsprozesses (ebd.). Die Angemessenheit eines qualitativen Vorgehens aufgrund

¹⁵⁹Steinke (2007: 324 f.) nennt diesbezüglich die Dokumentation des Vorverständnisses, der Erhebungsmethoden, des Erhebungskontextes, der Transkriptionsregeln, der Daten, der Auswertungsmethoden, der Informationsquellen, des Samplings und der Kriterien denen die Arbeit genügen soll.

¹⁶⁰Steinke (2007: 326) erwähnt die Grounded Theory ausdrücklich als Beispiel für ein kodifiziertes Verfahren.

der Notwendigkeit einer Hypothesengenerierung wurde ausführlich expliziert (siehe Kap 3.1). Das Datenerhebungsinstrument wurde speziell für die vorliegenden Untersuchung entwickelt (siehe Kap. 3.4). Dies spricht für dessen Indikation. Durch den Einsatz narrativer Interviewtechnik wurde sowohl die geforderte Erfassung „*subjektiver Perspektiven, alltäglicher Handlungsweisen und Bedeutungen der Untersuchten in Bezug auf den Gegenstand*“ (ebd.: 327) als auch „*eine Irritation des Vorwissen*“ (ebd.) beim Forscher ermöglicht. Die Modellierung der Transkriptionsregeln (siehe Kap. 3.4) orientierte sich ebenfalls an den spezifischen Erfordernissen der vorliegenden Arbeit. Die Samplingstrategie kann als untersuchungsindiziert bezeichnet werden, da sie speziell für die Erhebung forschungsfragenrelevanter Erkenntnisse entwickelt wurde (siehe Kap. 3.3). Eine Kompatibilität der methodischen Einzelentscheidungen im Kontext der gesamten Untersuchung wurde durch den Einsatz der Grounded Theory Methodologie und den ihr eigenen Instrumenten des theoretischen Samplings und Kodierens gewährleistet. Auf die Angemessenheit der hier diskutierten Gütekriterien für Untersuchungen mit der Grounded Theory Methodologie wurde bereits in diesem Unterkapitel eingegangen. Eine Indikation für alle Elemente im Forschungsprozess der vorliegenden Untersuchung, wie von Steinke (ebd.: 326 ff.) gefordert, scheint daher vorhanden zu sein.

Empirische Verankerung

Steinke (ebd.: 328) fordert darüber hinaus die Beachtung des Gütekriteriums der empirischen Verankerung. Danach muss die Bildung und Überprüfung von Hypothesen bzw. Theorien in den Daten empirisch verankert sein. Dieses Kriterium ist dann erfüllt, wenn eine kodifizierte Methode verwendet wird, es hinreichend Textbelege für die entwickelte Theorie gibt, mit einer die analytische Induktion zulassenden Methode gearbeitet wird, Prognosen aus der generierten Theorie am Text überprüft werden können und eine kommunikative Validierung durchgeführt wird. Die in der vorliegenden Untersuchung verwendete kodifizierte Methode ist die Grounded Theory. Deren Stärke ist insbesondere die induktive Generierung einer gegenstandsverankerten, also in den Daten begründeten, Theorie (Glaser/Strauss 1967: 244; Strauss/Corbin 1990: 7 f.). Die theoretischen Befunde wurden in der vorliegenden Arbeit stets mit entsprechenden Textstellen aus den Interviews belegt (siehe Kap. 4). Die Forschungsfragen, die sich auf gegensätzliche Phänomene beziehen (siehe Kap. 2.2) und die Umsetzung des theoretischen Samplings provozierten eine analytische Induktion: Mittels theoretischem Sampling wurden eine Stichprobe gewählt, deren Subjekte sowohl die Polizei

hinzugezogen als auch darauf verzichtet haben. Dadurch entstand die Notwendigkeit, Hypothesen immer wieder umzuformulieren, bis eine Theorie entstand, in die sowohl die (begrenzte) Wirkung identifizierter Anzeigehemmnisse als auch die (kompensatorische) Wirkung der Anzeigeförderer (siehe Kap. 4.2.2) integriert werden konnten. Methodisch wurde die analytische Induktion durch den Einsatz des theoretischen Kodierens, welches große Offenheit gewährleistet und einen Wechsel zwischen induktivem und deduktivem Vorgehen vorsieht, ermöglicht. Eine kommunikative Validierung, „also (...) Rückbindung der im Forschungsprozess generierten Theorie an die Untersuchten“ (Steinke 2007: 329), in Form eines erneuten Gesprächs, wurde allen Interviewpartnern angeboten. Dieses Angebot wurde, trotz großen Interesses an den Forschungsergebnissen¹⁶¹, allerdings durchweg abgelehnt. Deshalb war eine „Konfrontation der Untersuchten mit den Befunden“ (Lamnek 2005: 156) des Forschers zur Überprüfung der Ergebnisrelevanz nicht möglich. Es bleibt festzuhalten, dass, bis auf die kommunikative Validierung, scheinbar alle die empirische Verankerung betreffenden Qualitätskriterien angemessen berücksichtigt wurden.

Das Gütekriterium der Limitation

Nach Steinke (2007: 329) ist die Explikation der Limitation, also der „Grenzen des Gegenstandsbereichs, d. h. der Verallgemeinerbarkeit der im Forschungsprozess entwickelten Theorie“ ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal qualitativer Forschung. Die Limitation soll nach Steinke (ebd.: 329 f.) durch die Technik der Fallkontrastierung erfolgen. „Bei der Fallkontrastierung werden im Verhältnis zur Theorie maximal und minimal verschiedene Fälle ausgesucht und analysiert“ (ebd. 330). In der vorliegenden Untersuchung erfolgten diverse Fallkontrastierungen. Das theoretische Sampling ermöglichte bei den Interviewpartnern 1, 2 und 4¹⁶² bereits einen individuellen, intrasubjektiven Vergleich von vielfältigen Situationen partnerschaftlicher Gewalt, in denen sie die Polizei hinzuzogen und auf die Hinzuziehung der Polizei verzichteten. Eine weitere Kontrastierung ergab sich sowohl aus inter- als auch intrasubjektiven Varianzen: Die Dauer der Gewaltbeziehungen (15 Jahre vs. 4 Wochen), die familiären Situationen (verheiratet mit Kindern/unverheiratet ohne Kinder / unverheiratet mit Kindern / Patchworkfamilie), die Wohnsituationen (gemeinsame Wohnung vs. getrennte Wohnungen), die Schweregrade der Gewalt (Lebensgefahr vs. leichte Verletzungen) und die Anzahl der Gewaltwiderfahrnisse bis zur ersten Hinzuziehung der Polizei variierten

¹⁶¹Drei Interviewpartner baten um die Übersendung der fertigen Arbeit per Email.

¹⁶²Interviewpartner 3 erlebte zwei Fälle häuslicher Gewalt und entschied sich ausschließlich für die Hinzuziehung der Polizei.

stark (siehe Kap. 4.1). Daneben fand durch den Vergleich mit Gründen für den Verzicht auf die Hinzuziehung der Polizei, die bei weiblichen Opfern partnerschaftlicher Gewalt empirisch festgestellt wurden (Kap. 4.3.2), eine geschlechtsspezifische Kontrastierung statt. Darüber hinaus wurde durch den Vergleich mit der generellen Anzeigewahrscheinlichkeit von Körperverletzungsdelikten und entsprechenden Motivationen für bzw. gegen deren Anzeige eine kontextbezogene Kontrastierung ermöglicht (Kap. 4.3.1). Trotz der in der Studie vorgenommenen und hier resümierten Fallkontrastierung, die grundsätzlich ein hohes Maß an Generalisierbarkeit impliziert, müssen zwei Aspekte, die die Aussagekraft wesentlich beeinflussen, berücksichtigt werden: Zum Einen bestand das Sample ausschließlich aus Männern die zu irgendeinem Zeitpunkt in der Gewaltbeziehung einen Übergriff angezeigt haben. Obwohl bis auf IP3 alle Interviewpartner in einigen Fällen auch auf die Hinzuziehung der Polizei verzichtet haben, kann daraus nicht geschlossen werden, dass sich alle männlichen Opfer heterosexueller Gewalt in Paarbeziehungen irgendwann für die Hinzuziehung der Polizei entscheiden. Hier könnte die Untersuchung einer Stichprobe, welche ausschließlich aus Männern besteht, die in lang andauernden Gewaltbeziehungen leben und sich in keinem Fall partnerschaftlicher Gewalt für die Hinzuziehung der Polizei entschieden haben, ggf. neue Erkenntnisse liefern. Zum Anderen ist das aus vier Personen bestehende Sample relativ klein und ermöglichte aufgrund der beschriebenen intersubjektiven Varianzen nur bedingt Minimalkontrastierungen. Eine Stabilisierung und Festigung der gewonnenen Erkenntnisse wäre jedoch mittels einer noch durchzuführenden, auf den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit aufbauenden, quantitative Untersuchung möglich. Die von Steinke (2007: 330) darüber hinaus geforderte limitationsprüfende „*explizite Suche und Analyse abweichender, negativer und extremer Fälle*“ (ebd.) war aufgrund zeitlicher Restriktionen im Rahmen der Masterarbeit nicht möglich.

Das Gütekriterium der Kohärenz und Relevanz

Die von Steinke (ebd.) geforderte Kohärenz der Theorie wurde dadurch erreicht, dass der Widerspruch zwischen den, bei allen Untersuchungssubjekten, retrospektiv festgestellten, vorliegenden Anzeigehemmnissen auf der einen und ihren Entscheidungen für die Hinzuziehung der Polizei auf der anderen Seite, Bestandteil bei der Generierung der Theorie war. Insofern war dieser Widerspruch die Basis für die Erkenntnis der kompensatorischen Wirkung der identifizierten Anzeigeförderer. Die Relevanz der Fragestellung wurde bereits in der vorliegenden Arbeit herausgestellt (siehe Kap. 1 und 2). Die Relevanz der Ergebnisse für die Praxis sowie Anregungen zur Lösung bzw. Ein-

stellung der Reproduktion von Anzeigehemmnissen werden im Fazit expliziert, so dass die Untersuchung auch dieses Qualitätskriterium (vgl. ebd.) erfüllt.

Reflektierte Subjektivität

Das letzte Kernkriterium für die Beurteilung der Qualität der vorliegenden Untersuchung ist die „*reflektierte Subjektivität*“. Damit ist die, durch Selbstreflexion umzusetzende, Einbeziehung der „*konstituierenden Rolle des Forschers als Subjekt (...) und als Teil der sozialen Welt, die er erforscht*“ in die Theoriebildung gemeint (ebd.: 330 f.). Diesem Postulat wurde dadurch entsprochen, dass der Selbstreflexion, insbesondere hinsichtlich (berufsbedingter) eigener Präkonzepte, während des ganzen Forschungsprozesses eine besondere Bedeutung beigemessen wurde.

In der Gesamtbetrachtung ist festzustellen, dass zumindest keine gravierenden Lücken hinsichtlich der Beachtung der geprüften Gütekriterien bestehen. Vielmehr wurden die im - im Rahmen der Masterarbeit umsetzbaren - Qualitätskriterien weitestgehend erfüllt. Aus Sicht des Forschers ist die Distanz zu dem von Steinke (ebd.: 331) geforderten „*bestmöglichen Ergebnis*“ daher nicht groß.

5 Schlussbetrachtung

Primäres Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es festzustellen, welche Faktoren bei männlichen Opfer von Gewalt in heterosexuellen Paarbeziehungen dazu führen, dass diese sich für bzw. gegen die Hinzuziehung der Polizei entscheiden. Dieses Ziel wurde vor dem Hintergrund einer bemerkenswert uneindeutigen empirischen Datenlage entwickelt. Ausgangspunkt ist die seit knapp drei Jahrzehnten schwelende Diskussion in der kriminologischen Forschung zur häuslichen Gewalt, ob sich ein Gender-Bias der sich relativ eindeutig in der Helffeldstatistik zeigt, tatsächliche festmachen lässt oder ob geschlechtsspezifische Selektionsmechanismen zu einer verzerrten Abbildung des Dunkelfeldes im Helffeld führen. Die Ergebnisse bisher durchgeführter Studien reichen von einer leichten Überrepräsentanz männlicher Opfer (vgl. Archer 2000: 651 ff.; Archer 2000a: 697 ff.; Fiebert 2010: 49 ff.) bis hin zu einer Lebenszeitprävalenz, die bei Frauen mit 22 % fast drei mal so hoch ist wie bei Männern (8 %) (Tjaden/Thoennes 2000: 29). Daher wurde, mithilfe eines auf den zentralen Prämissen der Grounded Theory basierenden Untersuchungsdesigns, der Frage nachgegangen, ob sich Hinweise darauf finden, dass Männer, bezogen auf das Phänomen der häusliche Gewalt, ein spezifisches Anzeigeverhalten besitzen. Ein solches könnte sich beispielsweise durch rollentheoretische, im Rahmen von divergierenden geschlechtsspezifischen Fremd- und Selbstbeschreibungen und damit einhergehende Erwartungen und Verhaltensdispositionen, begründen lassen (vgl. Walter et al. 2004: 192 f.; Bock 2003: 28 f.; Gemünden 2003: 346 ff.; Gemünden 1996: 186 ff.; Cizek et al. 2001: 300). Eine Analyse der anzeigehemmenden und anzeigefördernden Faktoren konnte in der Tat Indizien für „männliche Besonderheiten“ hinsichtlich des Anzeigeverhaltens aufspüren. Nachfolgend werden nun die in dieser Arbeit entwickelten Befunde „in nuce“ aufgeführt.

Identifizierte anzeigehemmende¹⁶³ Faktoren

Durch die Untersuchung konnten folgende Faktoren, die die Hinzuziehung der Polizei durch männliche Opfer heterosexueller Partnergewalt verhindern können, isoliert werden: Scham, innerfamiliäre Konfliktlösungsnormen, Schutz der Partnerin vor strafrechtlichen Konsequenzen, eigene Schuldgefühle, negative Glaubwürdigkeitsprognose und als gering gedeutete (potentielle) Verletzungsfolgen. Gleichwohl variierte die Existenz bzw. Verteilung und die Ausprägung dieser Faktoren zwischen den Untersuchungsobjekten. Ferner konnte belegt werden, dass die Anzeigehemmnisse nicht nur isoliert sondern auch kumulativ wirken können: Den Äußerungen eines Interviewpartners sind

¹⁶³ Zur synonymen Verwendung der Begrifflichkeiten Hinzuziehung der Polizei und Anzeigenerstattung vgl. FN 15

sowohl innerfamiliäre Konfliktlösungsnormen als auch der Schutz seiner Partnerin vor strafrechtlichen Konsequenzen als Gründe, die seine Entscheidung für die Hinzuziehung der Polizei hemmen, zu entnehmen. Ein anderer Interviewpartner nennt die geringe Schwere der Tat und eine negative Glaubwürdigkeitsprognose (fehlende Erfolgsaussicht mangels Zeugen) als entsprechende Gründe.

Unter den genannten Anzeigehemmnissen wurde die negative Prognose der eigenen Glaubwürdigkeit gegenüber Polizei und Justiz als der schwerwiegendste anzeigehemmende Faktor bei Männern identifiziert. In diesem Zusammenhang wurde das „*Vierfaktorenmodell der Glaubwürdigkeitsprognose*“ entwickelt. In dieses Modell wurden alle identifizierten Variablen integriert, die die Glaubwürdigkeitsprognose beeinflussen. Dabei handelt es sich um das erwartete Aussageverhalten der Täterin, die subjektive Einschätzung der Beweislage, die Interpretation eigener Erfahrungen mit Polizei und Justiz und die Projektion eigener bzw. in der Gesellschaft wahrgenommener Geschlechterstereotypen auf Polizei und Justiz. Ebenfalls belegt wurde die Existenz der geschlechtsspezifischen Scham, als Mann von einer Frau geschlagen worden zu sein. Auch deren anzeigehemmende Wirkung wurde nachgewiesen.

Identifizierte anzeigefördernde Faktoren

Es konnten zwei Faktoren, die bei männlichen Opfern heterosexueller partnerschaftlicher Gewalt eine Entscheidung für die Hinzuziehung der Polizei begünstigen, identifiziert werden:

Der erste, die Hinzuziehung der Polizei begünstigende, Faktor ist eine subjektiv als schwer empfundene tatsächliche, potentielle oder bei zukünftigen Übergriffen prognostizierte Verletzungsfolge. Bezüglich der Prognose schwerer Verletzungsfolgen künftiger Übergriffe konnten alle in der Untersuchung identifizierten Variablen, die diese Prognose beeinflussen, in das „*Vierfaktorenmodell der Verletzungsprognose*“ integriert werden. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Variablen: Subjektiv wahrgenommene wachsende Gewaltbereitschaft der Täterin, subjektiv wahrgenommene Unberechenbarkeit der Täterin, subjektiv nicht kontrollierbare Gewaltsituationen sowie eigene Opfererfahrungen mit tatsächlichen oder potentiellen schweren Verletzungsfolgen. Als nicht kontrollierbar wird die Gewaltsituation häufig dann eingestuft, wenn sich bisher gewählten Strategien (wie z. B. Erdulden der Gewalt oder Flucht) nicht mehr ohne die Gefahr einer schweren physischen Verletzung anwenden lassen.

Der zweite festgestellte anzeigefördernde Faktor ist eine, im Zusammenhang mit dem Versagen eigener Konfliktlösungsstrategien, empfundene Hilf- oder Wehrlosigkeit. Die-

se empfundene Hilf- oder Wehrlosigkeit kann nicht nur durch die, oben geschilderte, subjektiv wahrgenommene Gefahr einer schweren Verletzungsfolge entstehen. Auch dann, wenn die weitere Anwendung bisher verwendeter Strategien subjektiv schwere psychische Schäden erwarten lässt, können Opfer diese Hilf- oder Wehrlosigkeit empfinden. Diese Gefahr scheint besonders bei lang andauernden Gewaltbeziehungen, in denen es zu einer sukzessiven Aufzehrung der psychischen Kraftreserven des Opfers kommt, relevant zu sein.

Die kompensatorische Wirkung der identifizierten Anzeigeförderer

Über die Identifizierung von anzeigehemmenden und -fördernden Faktoren hinaus war es Ziel der Untersuchung, ggf. bestehende Wechselwirkungen zwischen diesen Faktoren zu entdecken. Durch die vorliegende Untersuchung konnte belegt werden, dass die festgestellten Anzeigehemmnisse nicht absolut wirken: Trotz der permanenten individuellen Existenz anzeigehemmender Faktoren zogen alle Untersuchungssubjekte in mindestens einem Fall häuslicher Gewalt die Polizei hinzu. In diesem Sinne konnte durch die vorliegende Arbeit belegt werden, dass die festgestellten Anzeigehemmnisse durch die identifizierten anzeigefördernden Faktoren kompensierbar sind.

Die geschlechtsspezifische Divergenz anzeigehemmender Faktoren

Ein weiterer Arbeitsschritt der vorliegenden Untersuchung war es, die entdeckten anzeigehemmenden Faktoren männlicher Opfer mit den (deutlich umfangreicher erforschten) empirischen Erkenntnissen zum Anzeigeverhalten weiblicher Opfer häuslicher Gewalt zu vergleichen. Auf diese Weise sollte die Beurteilung der Relevanz eines ggf. geschlechtsspezifisch divergierenden Anzeigeverhaltens für die Überrepräsentanz weiblicher Opfer häuslicher Gewalt im Hellfeld, trotz Geschlechterparität im Dunkelfeld, ermöglicht werden.

Eine Geschlechtsspezifik hinsichtlich der Anzeigehemmnisse konnte nachgewiesen werden: Bei männlichen Opfern nimmt die bereits beschriebene Glaubwürdigkeitsproblematik die zentrale anzeigehemmende Rolle ein. Bei weiblichen Opfern häuslicher Gewalt entfaltet die dargestellte Glaubwürdigkeitsproblematik kaum Wirkung und ist nahezu bedeutungslos. Mit anderen Worten: Männer verzichten aus Angst, sie könnten hinsichtlich der in der Partnerschaft widerfahrenen Übergriffe auf Unglauben bei Polizei und Justiz stoßen, auf die Hinzuziehung der Polizei, während Frauen in der gleichen Situation selten daran zweifeln, dass ihnen ihre Opferrolle abgenommen wird. Aufgrund der erläuterten Auswirkungen ist die Geschlechtsspezifik der Anzeigehemmnisse von besonderer Relevanz für die Anzahl der im Hellfeld registrierten Taten häusli-

cher Gewalt zum Nachteil männlicher Opfer. Als wesentliches Ergebnis dieser Untersuchung kann daher im Rahmen der erhobenen Datenlage festgehalten werden: Die dargestellte Divergenz zwischen Hell- und Dunkelfeld in Bezug auf das Opfergeschlecht wird zumindest partiell durch geschlechtsspezifische Anzeigehemmnisse generiert.

Erkenntnisgewinn jenseits der Forschungsfragen

Während der Datenanalyse wurden die Erkenntnisse der vorliegenden Untersuchung zur Erhöhung der theoretischen Sensibilität, wie von (Strauss/Corbin 1990: 69 f.) vorgeschlagen, auch mit kontextfremden empirischen Ergebnissen verglichen. Als Nebenprodukt dieser Vergleiche konnten Hypothesen induktiv ergänzt oder für den Bereich der häuslichen Gewalt widerlegt werden:

Die empirische Erkenntnis von Schwind et. al (2001: 190), dass subjektiv als schwer empfundene Verletzungsfolgen die Anzeigenerstattung begünstigen, findet sich auch in der vorliegenden Untersuchung: Bei der hier generierten Datenlage zeigt sich, dass auch die potentiellen Verletzungsfolgen eines Übergriffs sowie die erwarteten Verletzungsfolgen künftiger Übergriffe anzeigefördernd wirken. Eine induktive Übertragbarkeit dieser Erkenntnis auf kontextfremde Körperverletzungsdelikte erscheint insbesondere dann konsistent, wenn die Täter-Opfer-Konstellationen¹⁶⁴ denen der häuslichen Gewalt ähneln. Eine solche Ähnlichkeit ist dann gegeben, wenn diese Konstellation regelmäßige unvermeidbare persönliche Kontakte zwischen Opfer und dem Täter impliziert, und deshalb subjektiv weitere Übergriffe des Täters erwartet werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Hypothese, *„daß die Anzeigequoten von versuchten Straftaten niedriger sind, da für die Opfer zumeist (noch) kein konkreter Schaden entstanden ist“* (Schwind et al. 2001: 158) zu relativieren: Bei Vorliegen der beschriebenen Täter-Opfer-Konstellation ist es plausibel, dass Opfer aufgrund eines versuchten Übergriffs weitere, zukünftige Gewalthandlungen prognostizieren und diesen durch eine Strafanzeige vorbeugen wollen.

Auch die empirisch belegte Erkenntnis, dass bei einem großen Anteil der Gewaltopfer (23,8 %¹⁶⁵) die Bestrafung der TäterInnen das Hauptmotiv für die Anzeigenerstattung/Hinzuziehung der Polizei ist, besitzt in Bezug auf männliche Opfer häuslicher Gewalt keine Relevanz. Hauptmotiv der Anzeigenerstattung ist diesbezüglich das Erreichen einer Verhaltensänderung der Partnerin, um künftigen Übergriffen

¹⁶⁴Solche Konstellationen sind im weiteren häuslichen (Altenheime, Wohnheime etc.) aber auch im schulischen, beruflichen oder nachbarschaftlichen Kontext zu finden.

¹⁶⁵Vgl. Schwind et al. 2001: 203

vorzubeugen oder die Beendigung einer konkreten Gewaltsituation. Insofern zielt die Hinzuziehung der Polizei nicht auf die Bestrafung der Täterin.

Limitierung der Ergebnisse durch das Forschungsdesign

Das für die vorliegende Untersuchung, an der Methodologie der Grounded Theory orientierte, qualitative Forschungsdesign ermöglicht zwar die Entwicklung einer gegenstandsverankerten Theorie. Insofern erweist sich das gesamte Instrumentarium als geeignet, um den Untersuchungsgegenstand zu explorieren. Allerdings impliziert die explorative Ausrichtung des Designs die in Kapitel 4.5 bereits ausführlich diskutierten Limitierungen: Durch das kleine Sample sind die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung nur bedingt generalisierbar. Zur Stabilisierung und Festigung der Ergebnisse wäre eine quantitative Anschlussforschung wünschenswert. Diese sollte insbesondere die prozentuale Verteilung der identifizierten anzeigehemmenden Faktoren bei männlichen Opfern erforschen, um einen aussagekräftigeren Vergleich zu ermöglichen. Auch ein beide Geschlechter einbeziehendes Design wäre diesbezüglich zielführend.

Praktische Relevanz der Ergebnisse

Neben der dargestellten theoretischen Relevanz implizieren die Ergebnisse eine hohe praktische Relevanz, sofern sich die Ergebnisse generalisieren lassen sollten, was für die nachstehende Diskussion der praktischen Konsequenzen unterstellt werden muss. Diesbezüglich ist insbesondere das zentrale Anzeigehemmnis „Glaubwürdigkeitsproblematik“ zu thematisieren.

Hier können die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung dazu dienen, insbesondere Praktiker im Bereich der Polizei und Justiz zu sensibilisieren, um durch ggf. erforderliche Verhaltensanpassungen die Produktion bzw. Reproduktion dieses Anzeigehemmnisses einzustellen. Aber auch Praktiker in anderen Arbeitsbereichen können ihr Verhalten nach einer entsprechenden Sensibilisierung dahingehend anpassen, dass es (auch) männlichen (Opfer-)Interessen gerecht wird. Dies gilt für Praktiker im Bereich des Opferschutzes, der Opferhilfe aber auch in therapeutischen Bereichen ebenso wie für Praktiker in Arbeitsbereiche, in denen Entscheidungen getroffen werden, für die das Vorhandensein häuslicher Gewalt Relevanz entfaltet. Als Beispiel seien hier Sorgerechtsentscheidungen genannt, die häufig durch die Anhörung von Jugendamtspraktikern beeinflusst, durch Justizpraktiker getroffen werden.

Leider wirkt die in der Arbeit bereits erwähnte, ungleich ausgerichtete Gewalt- und Opferschutzpolitik der Bundes- und Landesregierungen einschließlich der von staatlichen Einrichtungen finanzierten wissenschaftlichen Forschungen der gesellschaftlichen

Sensibilisierung entgegen. Eine auf dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes und der jüngeren Gesetzeslage zur Diskriminierung beruhende Gewaltschutzpolitik sollte versuchen, alle Segmente des Phänomens der häuslichen Gewalt zu berücksichtigen. Die aktuelle Gewaltschutzpolitik, die eine Ungleichbehandlung von Opfern häuslicher Gewalt mithilfe von Hellfeldrelationen und durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit¹⁶⁶ geprägten gesellschaftlichen Erwartungen legitimiert, wird dieser Prämisse, vor dem Hintergrund, dass verschiedene Dunkelfeldstudien eine Gleichverteilung von Täter- und Opferrollen nachweisen können, nicht gerecht. Es erscheint daher ratsam weitere (repräsentative) Studien zu initiieren, die die Diskrepanz zwischen Hellfeld- und Dunkelfeldrelationen genauer ausloten und zu einer höheren Klarheit von geschlechtsspezifischen Konstellationen häuslicher Gewalt führen.

¹⁶⁶Siehe Anlagen 1 und 2.

Literaturverzeichnis

Archer, John (2000): Sex Differences in Physical Aggression to Partners: A Reply to Frieze (2000), O'Leary (2000), and White, Smith, Koss, and Figueredo (2000b). In: Psychological Bulletin 2000, Vol. 126, No. 5, S. 697-702.

Archer, John (2000): Sex Differences in Aggression Between Heterosexual Partners: A Meta-Analytic Review. In: Psychological Bulletin 2000, Vol. 126, No. 5, S. 651-680.

Archer, John (2001): Sex differences in physically aggressive acts between heterosexual partners: A meta-analytic review. In: Aggression and Violent Behavior, 7/2002, S. 313-351.

Atteslander, Peter (2008): Methoden der empirischen Sozialforschung. 12. Auflage. Erich Schmidt Verlag, Berlin, ISBN: 9783503106905.

Baier, Dirk / Pfeiffer, Christian / Simonson, Julia / Rabold, Susann (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt: Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (Hrsg.), Hannover.

Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.) (2006): Häusliche Gewalt. Informationen über das polizeiliche Einschreiten. München. URL: <http://www.verwaltung.bayern.de/Anlage2104469/HaeuslicheGewalt.pdf> (zuletzt besucht am 04.03.2011).

Bierhoff, Hans W. (1998): Aggression und Gewalt. Phänomene, Ursachen und Interventionen. Kohlhammer, Stuttgart, ISBN: 3170130447.

Bock, Michael (2003): Häusliche Gewalt - ein Problemaufriss aus kriminologischer Sicht. Selektive Wahrnehmung führt zum Mythos männlicher Gewalt. In: Bürger im Staat 1/2003, S. 25-31.

Bortz, Jürgen / Döring, Nicola (2009): Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. 4. Auflage. Springer Medizin Verlag, Heidelberg, ISBN: 9783540333050.

Brauer, Franz (2009): Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung in die Forschungspraxis. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, ISBN: 9783531169194.

Breuer, Franz (1999): Probleme human- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnismethoden: Viel Verwirrung - einige Vorschläge. In: Groeben, Norbert (Hrsg.): Zur Programmatik einer sozialwissenschaftlichen Psychologie. Band I. Metatheoretische Perspektiven. 2. Halbband: Theoriehistorie, Praxisrelevanz, Interdisziplinarität, Methodenintegration. Aschendorf, Münster, S. 193-309.

Brüsemeister, Thomas (2008): Qualitative Forschung. Ein Überblick. 2. überarbeitete Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, ISBN: 9783531162881.

Bundeskriminalamt (BKA) (Hrsg.) (2009): Polizeiliche Kriminalstatistik 2009. Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.

Bundesministerium des Innern / Bundesministerium der Justiz (BMI&BMJ) (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin, ISBN: 3000199640.

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2009): Medienpaket stärkt Öffentlichkeitsarbeit der Frauenhäuser in Deutschland. Pressemitteilung vom 10.07.2009. Berlin, URL: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=126784.html> (zuletzt besucht am 04.03.2011)

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2004a): Gewalt gegen Männer in Deutschland. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männer in Deutschland. Pilotstudie. Langfassung. Berlin, URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/studie-gewalt-maenner-langfassung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (zuletzt besucht am 04.03.2011).

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2004b): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin, URL: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=20560.html> (zuletzt besucht am 04.03.2011)

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2004c): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Informationen zur Durchführung der Interviews in der Hauptstudie. Berlin, URL: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=20562.html> (zuletzt besucht am 04.03.2011).

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2004d): Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften. Berlin, URL: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=120792.html> (zuletzt besucht am 04.03.2011).

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2004e): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Berlin, URL: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=20562.html> (zuletzt besucht am 04.03.2011).

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend / Bundesministerium der Justiz (BMFSFJ) (Hrsg.) (2003): Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt. Informationen zum Gewaltschutzgesetz. Berlin, URL: <http://www.bmj.bund.de/files/-/537/GewaltschutzG.pdf> (zuletzt besucht am 04.03.2011)

Bußmann, Hadumond (1990): Lexikon der Sprachwissenschaften. Kröner, Stuttgart, ISBN: 3520452022.

Cizek, Brigitte / Kapella, Olaf / Pfliegerl, Johannes / Steck, Maria (2001): Gewalt gegen Männer. In: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.): Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Wien, S. 271-302.

Corbin, Juliet (2006): Grounded Theory (Übersetzt aus dem Amerikanischen von Arnd-Michael Nohl). In: Bohnsack, Ralf / Marotzki, Winfried / Meuser, Michael (Hrsg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. 2. Auflage 2006. Verlag Barbara Budrich, Opladen und Farmington Hills, ISBN: 3825282260 ,S. 70-75.

Diekmann, Andreas (2009): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendung. 20. Auflage. Rohwolt, Reinbeck bei Hamburg, ISBN: 9783499556784.

Feltes, Thomas / Dölling, Dieter / Heinz, Wolfgang / Kury, Helmut (2003): Kommunale Kriminalprävention. Analysen und Perspektiven. Ergebnisse der Begleitforschung zu den Pilotprojekten in Baden-Württemberg. Felix-Verlag, Holzkirchen OBB., ISBN: 3927983152.

Fiebert, Martin (2010): References Examining Assaults by Women on Their Spouses or Male Partners: An Annotated Bibliography. *Sexuality & Culture*, Jg. 2010, Nr. 14. S. 49-91.

Flick, Uwe (2009): Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für BA-Studiengänge. Rowohlt, Reinbek bei Hamburg, ISBN: 9783499557026.

Flick, Uwe (2007): Was ist qualitativ Forschung? Einleitung und Überblick. In: *Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Steinke, Ines* (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. 5. Auflage 2007. Rowohlt, Reinbek bei Hamburg, ISBN: 9783499556289, S. 13-29.

Flick, Uwe (2007): *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Rowohlt, Reinbek bei Hamburg, ISBN: 9783499556944.

Galtung, John (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens und Konfliktforschung. Rowohlt, Reinbeck bei Hamburg, ISBN: 3499118777.

Gemünden, Jürgen (2003): Gewalt in Partnerschaften im Hell- und Dunkelfeld. Zur empirischen Relevanz der Gewalt gegen Männer. In: *Lamnek, Siegfried / Boatca, Manuela* (Hrsg.): *Geschlecht - Gewalt – Gesellschaft*. Leske und Budrich, Opladen, ISBN: 3810039497, S. 333-353.

Gemünden, Jürgen (1996): Gewalt gegen Männer in heterosexuellen Intimpartnerschaften. Ein Vergleich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen auf der Basis einer kritischen Auswertung empirischer Untersuchungen. Tectum Verlag, Marburg, ISBN: 3896089668.

Glaser, Barney G. / Strauss, Anselm L. (1967): *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung* ("The Discovery of Grounded Theory - Strategies for Qualitative Research"). Aus dem Amerik. von Axel T. Paul und Stefan Kaufmann (2005). 2. Auflage. Verlag Hans Huber, Bern, 2008, ISBN: 3456842120.

Godenzi, Alberto (1993): *Gewalt im sozialen Nahraum*. Helbing & Lichtenhahn, Basel und Frankfurt am Main, ISBN: 3719012565.

Heiliger, Anita / Goldberger, Britta / Schröttle, Monika / Hermann, Dieter (2006):
Gewalthandlungen und Gewaltbetroffenheit von Frauen und Männern. In: Cornelißen,
Waltraud (Hrsg.): Kommentierter Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Män-
nern in der Bundesrepublik Deutschland. 2. Fassung. München, S. 580-640.

Heinz, Wolfgang (2008): Wie bedrohlich ist die Jugendkriminalität? Die wirkliche
Situation hinter der Medienkampagne zur Inneren Sicherheit. Vortrag an der VHS Kon-
stanz, 21.01.2008. Konstanzer Inventar für Kriminalitätsforschung, Konstanz, URL:
[http://www.uni-konstanz.de/FuF/Jura/heinz/Heinz-Wie-bedrohlich-ist-Jugendkriminali-
taet.pdf](http://www.uni-konstanz.de/FuF/Jura/heinz/Heinz-Wie-bedrohlich-ist-Jugendkriminalitaet.pdf) (zuletzt besucht am 04.03.2011)

Heinz, Wolfgang (2008): Bei der Gewaltkriminalität junger Menschen helfen nur
härtere Strafen! Fakten und Mythen in der gegenwärtigen Jugendkriminalpolitik. Kon-
stanzer Inventar für Kriminalitätsforschung, Konstanz, URL: [http://www.uni-konstanz.-
de/rtf/kik/Heinz_Fakten_Mythen_Jugendkriminalpolitik.pdf](http://www.uni-konstanz.-de/rtf/kik/Heinz_Fakten_Mythen_Jugendkriminalpolitik.pdf) (zuletzt besucht am
04.03.2011)

Heinz, Wolfgang (2005): Kriminalität in Deutschland unter besonderer Berück-
sichtigung der Jugend- und Gewaltkriminalität. Aktualisierte Fassung des Vortrags auf
der internationalen Konferenz „Kriminalität und Kriminalprävention in Ländern des Um-
bruchs“ vom 9.-14. April 2005 in Baku, Azerbaijan. Konstanzer Inventar für Kriminali-
tätsforschung, Konstanz, URL: [http://www.uni-
konstanz.de/rtf/kik/Heinz_Kriminalitaet_in_Deutschland.htm](http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/Heinz_Kriminalitaet_in_Deutschland.htm) (zuletzt besucht am
04.03.2011)

Heinze, Thomas (2001): Qualitative Sozialforschung. Einführung, Methodologie
und Forschungspraxis. Oldenbourg, München, ISBN: 3486257234.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (HMDI) (Hrsg.) (2009): Poli-
zeiliche Handlungsleitlinien zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt. Wiesbaden, URL:
[http://www.polizei.hessen.de/internetzentral/nav/bd4/binarywriterservlet?
imgUid=04719eac-bdae-f111-1067-912109241c24&uBasVariant=ed83d448-9a76-
4e11-8a5b-28e46ce02000](http://www.polizei.hessen.de/internetzentral/nav/bd4/binarywriterservlet?imgUid=04719eac-bdae-f111-1067-912109241c24&uBasVariant=ed83d448-9a76-4e11-8a5b-28e46ce02000) (zuletzt besucht am 04.03.2011)

Hoare, Jacqueline / Jansson, Krista (2008): Extent of intimate violence, nature of partner abuse and serious sexualassault, 2004/05, 2005/06 and 2006/07 British Crime Survey. In: Povey, David (Hrsg.): Homicides, Firearm Offences and Intimate Violence 2006/7. (Supplementary Volume 2 to Crime in England and Wales 2006/7). Home Office Statistical Bulletin. 3(8). London, ISBN: 9781847265753, S. 58-99.

Hussy, Walter / Schreier, Margit / Echterhoff, Gerald (2010): Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften. Springer Medizin Verlag, Berlin, Heidelberg und New York, ISBN: 9783540959359.

Imbusch, Peter (2002): Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm / Albrecht, Günter (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, ISBN: 3531135007, S. 26-57.

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (IM NRW) (Hrsg.) (2007): Häusliche Gewalt und polizeiliches Handeln. Düsseldorf, URL: http://www.im.nrw.de/imshop/shopdocs/haeusliche%20gewalt_2007.pdf (zuletzt besucht am 04.03.2011)

Kavemann, Barbara (2002): Gewalt gegen Männer – ein vernachlässigtes Problem? . In: Sticher-Gil, Brigitta (Hrsg.): Gewalt gegen Männer im häuslichen Bereich - ein vernachlässigtes Problem !?. Dokumentation der Tagung vom 18.11.2002 an der FHVR Berlin, URL: <http://www.mann-als-opfer.com/downloads/tagunglandespolizeischuleberlin.pdf> (zuletzt besucht am 04.03.2011), S. 42-56.

Kilchling, Michael (1995): Opferinteressen und Strafverfolgung. Max-Planck-Institut f. ausländ. u. inter. Strafrecht, Freiburg, ISBN: 3861130017.

Kleining, Gerhard (1995): Lehrbuch Entdeckende Sozialforschung. Band 1. Von der Hermeneutik zur qualitativen Heuristik. Beltz, Psychologie Verlags Union, Weinheim, ISBN: 3621272852.

Kowal, Sabine / O'Connell, Daniel C. (2007): Zur Transkription von Gesprächen. In: Flick, Uwe / von Karlsdorff, Ernst / Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 5. Auflage. Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg, ISBN: 9783499556289, S. 437-447.

Kunczik, Michael / Zipfel, Astrid (2004): Medien und Gewalt. Befunde der Forschung seit 1998. Projektbericht für das Bundesministerium für Familie. Mainz

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. 4.Auflage. Beltz, Psychologie Verlags Union, Weinheim und Basel, ISBN: 3621275444.

Lamnek, Siegfried / Luedtke, Jens / Ottermann, Ralf (2006): Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. 2. Auflage. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, ISBN: 9783531151403.

Land Brandenburg Ministerium des Innern (LBMI) (Hrsg.) (2006): Lagebild "Häusliche Gewalt" Land Brandenburg 2006 (Kurzfassung). Potsdam, URL: http://www.internetwache.brandenburg.de/fm/85/Lagebild%20H-344usl%20Gewalt%202006_Kurzfassung.pdf (zuletzt besucht am 04.03.2011)

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) (Hrsg.) (2006): Das Anzeigeverhalten von Kriminalitätsoptionen. Einflussfaktoren pro und contra Strafanzeige. Düsseldorf.

Laroche, Denis (2005): Prévalence et conséquences de la violence conjugale envers les hommes et les femmes. Institut de la statistique du Québec, Québec, URL: <http://www.stat.gouv.qc.ca/publications/conditions/pdf/ViolenceConjugale.pdf> (zuletzt besucht am 04.03.2011)

Legewie, Heiner (1996): Vorwort zur deutschen Ausgabe. In: Stauss, Anselm L. / Corbier, Juliet (Hrsg.): Grounded Theory ("Basics of Qualitative Research: Grounded Theory Procedures and Techniques"). Aus dem Amerik. von Solveigh Niewiarra und Heiner Legewie (1996). Beltz Psychologie Verlags Union, Weinheim, ISBN: 3621272658, S. I-VIII.

Legewie, Heiner / Schervier-Legewie, Barbara (2003): "Forschung ist harte Arbeit, es ist immer ein Stück Leiden damit verbunden. Deshalb muss es auf der anderen Seite Spaß machen" - Anselm Strauss im Interview mit Heiner Legewie und Barbara Schevier-Legewie [90 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research Volume 5, No. 3, Art. 22. URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0002324> (zuletzt besucht am 04.03.2011)

Lenz, Hans-Joachim (2007): Gewalt und Geschlechterverhältnis aus männlicher Sicht. In: Gahleitner, Silke B. / Lenz, Hans-Joachim (Hrsg.): Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven. Juventa, Weinheim und München, ISBN: 9783779913788, S. 21-51.

Lindsay, Jean / O'Connell, Daniel C. (1995): How do transcribers deal with audio recordings of spoken discourse? In: Journal of Psycholinguistic Research, Jg. 1995, Nr. 24, S. 101-115.

Lüders, Christian (2006): Gütekriterien. In: Bohnsack, Ralf / Marotzki, Winfried / Meuser, Michael (Hrsg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung., 2. Auflag. Verlag Barbara Budrich, Opladen und Farmington Hills, ISBN: 3825282260, S. 80-83.

Mayhew, Pat (1993): Measuring the Effects of Crime in Victimization Surveys. In: Lamnek, Siegfried / Boatca, Manuela (Hrsg.): Geschlecht - Gewalt - Gesellschaft. . Leske und Budrich, Opladen, ISBN: 3810039497.

Mayring, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung: Eine Anleitung zu qualitativen Denken. 5. Auflage. Beltz, Weinheim u.a., ISBN: 9783407252524.

Meyer-Goßner, Lutz / Cierniak, Jürgen (2010): Strafprozessordnung. Gerichtsverfassungsgesetz, Nebengesetze und ergänzende Bestimmungen. 53. Auflage. Beck, München, ISBN: 9783406606007.

Mirrlees-Black, Catriona (1999): Domestic Violence: Findings from a new British Crime Survey self-completion questionnaire. A Research, Development and Statistics Directorate Report. Home Office, London, ISBN: 840821930, URL: <http://rds.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs/hors191.pdf> (zuletzt besucht am 04.03.2011)

Nave-Herz, Rosemarie / Onnen-Isemann, Corinna (2007): Familie. In: Joas, Hans (Hrsg.): Lehrbuch der Soziologie. 3. Auflage. Campus Verlag, Frankfurt a. M., ISBN: 9783593379203, S. 313-336.

Neidhart, Friedhelm (1986): Gewalt. Soziale Deutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen des Begriffs. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Was ist Gewalt? Eine Auseinandersetzung mit einem Begriff. BKA-Forschungsreihe, Wiesbaden, S. 109-147.

Neubacher, Frank (2005): Kriminologische Grundlagen einer internationalen Strafgerichtsbarkeit. Mohr Siebeck, Tübingen, ISBN: 3161484770.

O'Connell, Daniel C. / Kowal, Sabine (1994): The transcriber as language user. In: Bartelt, Guillermo (Hrsg.): The dynamics of language processes: Essays in honor of Hans W. Dechert. Narr, Tübingen, ISBN: 9783823350651, S. 119-142.

Ottermann, Ralf (2003): Geschlecht - Gewalt - Gesellschaft. In: Lamnek, Siegfried / Boatca, Manuela (Hrsg.): Geschlecht - Gewalt - Gesellschaft. Leske + Budrich, Opladen, ISBN: 3810039497, S. 163-178.

Ottermann, Ralf (2003): Grenzen politischer Willensbildung und kollektiver Denkstile im Globalisierungsprozess: Zum kommunikativen Umgang mit sozialer Ungleichheit und politischer Gewalt in der Weltgesellschaft. In: Bierwanger, Markus et. al. (Hrsg.): Abgrenzen oder Entgrenzen? Zur Produktivität von Grenzen. IKO, Frankfurt, ISBN: 3889397018, S. 87-105.

Puchert, Ralf / Walter, Willi / Jungnitz, Ludger / Lenz, Hans-Joachim / Puhe, Henry (2004): Einleitung. In: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Gewalt gegen Männer in Deutschland. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männer in Deutschland. Pilotstudie. Langfassung. Berlin, S. 13-29.

Puhe, Henry / Walter, Willi / Puchert, Ralf / Lenz, Hans-Joachim / Jungnitz, Ludger (2004): Zur Darstellung und Aussagekraft der Forschungsergebnisse. In: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Gewalt gegen Männer in Deutschland. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männer in Deutschland. Pilotstudie. Langfassung. Berlin, S. 48-58.

Rheinland-Pfälzisches Ministerium des Innern und für Sport (RMIS) (Hrsg.) (2004): Leitpfaden für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zum Umgang mit Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB). Langfassung für alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. URL: http://rigg.rlp.de/fileadmin/rigg/downloads/arbeitsmaterialien/LEITFADEN_GesB_1_.pdf (zuletzt besucht am 04.03.2011)

Schneider, Hans Joachim (1994): Kriminologie der Gewalt. Hirzel, Stuttgart und Leipzig, ISBN: 3777606081.

Schrötle, Monika / Müller, Ursula (2004): Gewalt in Paarbeziehungen. In: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin, S. 220-293.

Schröttle, Monika / Müller, Ursula (2004a): Inanspruchnahme institutioneller Hilfe und Intervention. In: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin, S. 158-219.

Schütze, Fritz (1977): Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldstudien - dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen. Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie, Bielefeld.

Steffen, Wiebke / Polz, Siegfried (1991): Familienstreitigkeiten und Polizei. Befunde und Vorschläge zur polizeilichen Reaktion auf Konflikte im sozialen Nahraum. München, ISBN: 3924400083.

Schwind, Hans-Dieter (2010): Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 20. Auflage. Kriminalistik Verlag, Heidelberg u. a., ISBN: 9783783208061.

Schwind, Hans-Dieter / Fetchenhauer, Detlef / Ahlborn, Wilfried / Weiß, Rüdiger (2001): Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer Großstadt (Bochum) 1975-86-98. Luchterhand Verlag, Neuwid und Kriftel, ISBN: 3472045507, URL: http://www.bka.de/kriminalwissenschaften/veroeff/band/band03/band03_kriminalitaetsphaenomene_im_langzeitvergleich.pdf (zuletzt besucht am 04.03.2011)

Shupe, Anson / William, Stacey A. / Hazlewood, Lonnie R. (1987): Violent Men, Violent Couples: The Dynamics of Domestic Violence. Lexington Books, New York, ISBN: 0669137065.

Simonin, Mathieu / Killias, Martin (2003): Anzeige von Gewaltdelikten: Eine Frage der Tatumstände oder der Merkmale von Täter und Opfer? In: Crimiscopes, Nr. 22/2003, S. 1-6. Lausanne.

Steinke, Ines (2007): Gütekriterien Qualitativer Forschung. In: Flick, Uwe / von Kardorff, Ernst / Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 5. Auflage. Rowohlt, Reinbek bei Hamburg, ISBN: 978-3-499-55628-9, S. 319-331.

Straus, Murray (1990): The Conflict Tactics Scales and its Critics: An Evaluation and New Data on Validity and Reliability. In: Straus, Murray A. / Gelles, Richard J (Hrsg.): Physical Violence in American Families. Risk Factors and Adaptations to Violence in 8,145 Families. Transaction Publishers, New Brunswick und London, S. 49-73.

Straus, Murray A. (1980): Social Stress and Marital Violence in a National Sample of American Families. In: Forensic Psychology and Psychiatrie, Anals of the New York Academy of Science, June 1980, No. 347, S. 229-250.

Straus, Murray A. (1979): Measuring intrafamily conflict and violence: The Conflict Tactics Scales. In: Journal of Marriage and the Family, Jg. 1979, No. 41, S. 75-88.

Straus, Murray A. (1999): The Controversy Over Domestic Violence by Women: A Methodological, Theoretical and Sociology of Science Analysis. In: Arriaga, Ximena / Oskamp, Stuart (Hrsg.): Violence in Intimate Relationships. Sage, Thousand Oaks, CA, S. 17-43.

Strauss, Anselm L. (1991): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung. ("Qualitative analysis for social scientists"). Aus dem Amerik. von Astrid Hildenbrand (1994)). 2 . Auflage. W. Fink UTB, München, ISBN: 9783825217761.

Strauss, Anselm L. / Corbin, Juliet (1990): Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung ("Basics of Qualitative Research: Grounded Theory Procedures and Techniques"). Aus dem Amerik. von Solveigh Niewiarra und Heiner Legewie (1996). Beltz Psychologie Verlags Union, Weinheim, ISBN: 3621272658.

Strübing, Jörg (2004): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirische begründeten Theoriebildung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, ISBN: 3810039632.

Theunert, Helga (2000): Gewalt in den Medien - Gewalt in der Realität. 3. Auflage. KoPäd-Verlag, München, ISBN: 392906118X.

Thüringer Innenministerium (Thüringer IM) (Hrsg.) (2004): Leitlinien für die Thüringer Polizei. Polizeiliche Maßnahmen in Fällen häuslicher Gewalt. Erfurt, URL: <http://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload540.pdf> (zuletzt besucht am 04.03.2011)

Tjaden, Patricia / Thoennes, Nancy (2000): Full Report of the Prevalence, Incidence, and Consequences of Violence Against Women. Findings From the National Violence Against Women Survey. National Institute of Justice, Washington.

Walter, Willi / Lenz Hans-Joachim / Puchert, Ralf (2004): Gewalt in Lebensgemeinschaften. In: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Gewalt gegen Männer in Deutschland. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männer in Deutschland. Pilotstudie. Langfassung. Berlin.

Weltgesundheitsorganisation (2002): Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Zusammenfassung. Genf, ISBN: 9241545623. URL: http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf (zuletzt besucht am 04.03.2011)

Wetzels, Peter / Greve, Werner / Mecklenbrug, Eberhard / Bilsky, Wolfgang / Pfeiffer, Christian (1995): Kriminalität im Leben alter Menschen. eine altersvergleichende Untersuchung von Opfererfahrungen, persönlichem Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht. Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992. W. Kohlhammer, Stuttgart u.a., ISBN: 317014216X.

Wetzels, Peter / Mecklenburg, Eberhard / Pfeiffer, Christian / Bilsky, Wolfgang (1993): Persönliches Sicherheitsgefühl, Angst vor Kriminalität und Gewalt., Opfererfahrung älterer Menschen. Deskriptive Analysen krimineller Opfererfahrungen (Teil II). Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Hannover.

Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview [25Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research Volume 1, No. 2, Art. 22, URL: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2520> (zuletzt besucht am 04.03.2011)

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Masterarbeit im Aufbaustudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft (MA Krim4) an der Ruhr-Universität Bochum selbstständig gefertigt habe.

Alle wörtlichen Zitate wurden durch Anführungszeichen und Quellenverweise kenntlich gemacht.

Für die Erstellung der Arbeit wurden keine anderen Hilfsmittel benutzt, als die im Literaturverzeichnis und in der Anlage angegebenen.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 13.03.2011

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'MH' followed by a stylized flourish.

Marco Hein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Präventionspreis 2000.....	114
Anlage 2: Zitatsammlung polizeiliche Informationsbroschüren.....	115
Anlage 3: CTS nach Straus.....	117
Anlage 4: Forschungschronologie.....	118
Anlage 5: Anschreiben StA Bielefeld vom 18.06.2010.....	119
Anlage 6: Gewährung Feldzugang vom 28.06.2010.....	121
Anlage 7: Anschreiben Interviewpartner vom 04.11.2010.....	122
Anlage 8: Memo Anrufdokumentation 1.....	124
Anlage 9: Anschreiben Interviewpartner vom 11.11.2010.....	125
Anlage 10: Memo Anrufdokumentation 2.....	127
Anlage 11: Memo Kontaktaufnahme durch Interviewpartner Nr. 1.....	128
Anlage 12: Memo Kontaktaufnahme durch Interviewpartner Nr. 3.....	129
Anlage 13: Vertraulichkeitszusicherung.....	130
Anlage 14: Interviewleitfaden.....	132
Anlage 15: Interview 1 (I1).....	134
Anlage 16: Interview 1 - Fortsetzung 1 (I1F1).....	141
Anlage 17: Interview 2 (I2).....	160
Anlage 18: Interview 2 - Fortsetzung 1 (I2F1).....	164
Anlage 19: Interview 3 (I3).....	178
Anlage 20: Interview 3 – Fortsetzung 1 (I3F1).....	189
Anlage 21: Interview 3 – Fortsetzung 2 (I3F2).....	203
Anlage 22: Interview 3 – Fortsetzung 3 (I3F3).....	204
Anlage 23: Interview 3 – Fortsetzung 4 (I3F4).....	209
Anlage 24: Interview 4 (I4).....	213
Anlage 25: Interview 4 – Fortsetzung 1 (I4F1).....	215
Anlage 26: Interview 4 – Fortsetzung 2 (I4F2).....	225
Anlage 27: Interview 4 – Fortsetzung 3 (I4F3).....	228

Anlagenverzeichnis

Anlage 28: Interview 4 – Fortsetzung 4 (I4F4).....	230
Anlage 29: Interview 4 – Fortsetzung 5 (I4F5).....	231
Anlage 30: Interview 4 – Fortsetzung 6 (I4F6).....	232
Anlage 31: Memo Interviewsituation 1.....	233
Anlage 32: Memo Interviewsituation 2.....	234
Anlage 33: Memo Interviewsituation 3.....	235
Anlage 34: Memo Interviewsituation 4.....	236
Anlage 35: Transkriptionsregeln.....	237
Anlage 36: Anwendung des paradigmatischen Modells – Phänomen Verzicht auf Hinzuziehung der Polizei.....	239
Anlage 37: Anwendung des paradigmatisches Modells – Hinzuziehung der Polizei....	253
Anlage 38: Kategoriensystem.....	271
Anlage 39: Zitatübersicht Scham.....	277
Anlage 40: Zitatübersicht Schuldgefühle.....	280
Anlage 41: Zitatübersicht Glaubwürdigkeit.....	281
Anlage 42: Zitatübersicht Verhaltensänderung.....	287
Anlage 43: Zitatübersicht Verletzungsfolgen.....	289
Anlage 44: Zitatübersicht Wehrlosigkeit.....	293
Anlage 45: Kurzübersicht Interviewpartner 1.....	301
Anlage 46: Kurzübersicht Interviewpartner 2.....	303
Anlage 47: Kurzübersicht Interviewpartner 3.....	305
Anlage 48: Kurzübersicht Interviewpartner 4.....	307
Anlage 49: Genehmigung Seitenumfang.....	309

1 Präventionspreis 2000 (LKA Baden-Württemberg)

Präventionspreis 2000 (LKA Baden-Württemberg)

“Papa macht's doch auch”

“Rote Karte für Männergewalt”

“Die blauen Augen hat sie von ihrem Vater”

Aktiv gegen Männergewalt
Ludwigsburger Kampagne gegen Männergewalt an Frauen, Mädchen und Jungen.

Aktiv gegen Männergewalt
Ludwigsburger Kampagne gegen Männergewalt an Frauen, Mädchen und Jungen.

Aktiv gegen Männergewalt
Ludwigsburger Kampagne gegen Männergewalt an Frauen, Mädchen und Jungen.

Quelle: Müller 2003: 519

2 Zitatsammlung polizeiliche Informationsbroschüren

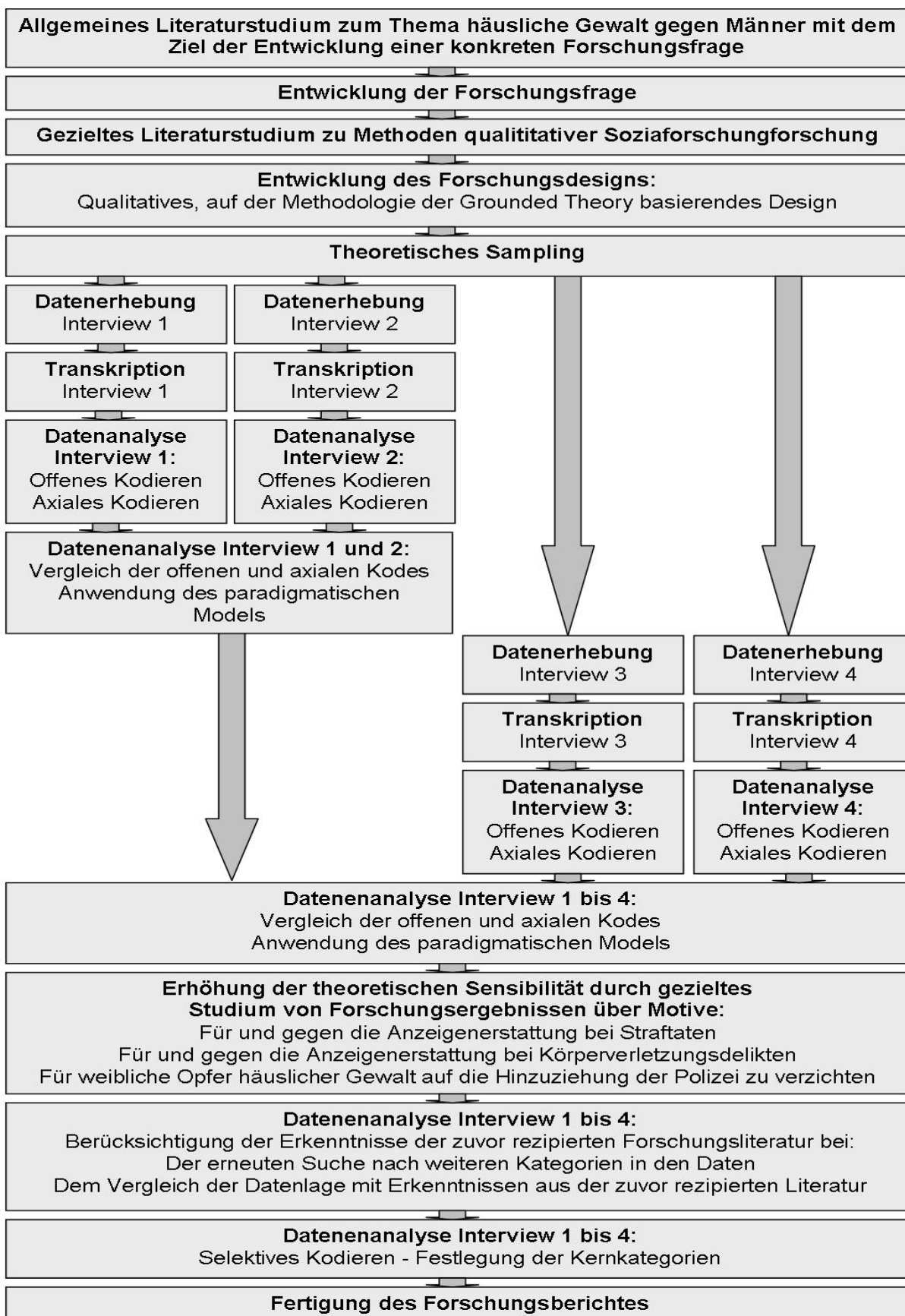
Herausgeber	Zitat
Bayerisches Staatsministerium des Innern (2006:5)	<i>„Gewalt in der Familie gilt inzwischen als die weitest verbreitete Form der Gewalt, die ein Mensch in seinem Leben erfahren oder beobachten kann. Mehr als 40 000 Frauen flüchten jährlich bundesweit – teilweise auch mit ihren Kindern – in eines der mehr als 400 Frauenhäuser in Deutschland.“</i>
Innenministerium Nordrhein-Westfalen (2007: 7)	<i>„Gewalt im sozialen Nahraum ist ein Phänomen, von dem ganz überwiegend Frauen und Kinder als Opfer betroffen sind. Nach einer UNO-Studie hat jede dritte Frau in Deutschland Gewalt erfahren.“</i>
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (2009: 5)	<i>„Häusliche Gewalt, deren Opfer in den meisten Fällen Frauen und Kinder sind, ist trotz aller Bemühungen immer noch ein gesellschaftlich weitgehend tabuisiertes Thema. Obwohl der Fokus auf die Gewalt gegen Frauen gerichtet ist, wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Männer ebenso Opfer von häuslicher Gewalt werden können. Ein Bericht der Bundesregierung über die Weltfrauenkonferenz von 1995 spricht davon, dass fast jede dritte Frau in ihrem Leben Gewalt durch ihren Partner erfährt. In den ca. 400 Frauenhäusern der Bundesrepublik Deutschland suchen jährlich ca. 40.000 bis 45.000 Frauen Schutz vor gewalttätigen Partnern.“</i>
Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz (2004: 9-10)	<i>„Jede Frau, auch Ihre Tochter, Schwester, Mutter oder eine Freundin kann Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen werden. Verhalten Sie sich deshalb im Einsatzfall so, wie Sie es von einer Kollegin oder einem Kollegen in diesem Fall erwarten würden.“ „Nach Schätzungen ereignen sich in jeder dritten Partnerschaft Gewaltdelikte. In den mehr als 450 Frauenhäusern in der Bundesrepublik Deutschland suchen jährlich ca. 50.000 Frauen Schutz vor dem gewalttätigen Partner, allein im Jahr 2001 in den 17 Frauenhäusern in Rheinland-Pfalz ca. 1.100 Frauen und ebenso viele Kinder. In der überwiegenden Mehrzahl aller be-</i>

Herausgeber	Zitat
	<p><i>kannt gewordenen Fälle üben Männer diese Gewalt aus. Insofern geht es bei GesB vorrangig um Männergewalt als Ausdruck eines "ungleichen" Geschlechterverhältnisses, welches dem Mann die Dominanz über und damit die Möglichkeit der Gewalt gegen die Frau zuweist.“</i></p>
<p>Thüringer Innenministerium (2004:3)</p>	<p><i>„Die Opfer häuslicher Gewalt sind in erster Linie Frauen und Kinder. Bei den Tätern handelt es sich vorwiegend um Ehemänner, Lebensgefährten, Väter, Söhne oder andere männliche Familienangehörige.“</i></p>
<p>BMFSFJ/BMI (2003: 6)</p>	<p><i>„Körperliche und seelische Gewalt findet überwiegend im engen sozialen Nahraum, also „zu Hause“, statt und gehört für viele Opfer leider zum Alltag. Sie kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor. Dort, wo z. B. Daten über Polizeieinsätze zu häuslicher Gewalt erhoben wurden, wird das erschreckende Ausmaß dieses Verhaltens deutlich – und auch der hohe Anteil der männlichen Täter (in einer Berliner polizeilichen Erhebung waren 86,4 % der Tatverdächtigen Männer). Der Schutz der Betroffenen – zumeist Frauen und Kinder – ist dabei im häuslichen Bereich bisher am wenigsten gewährleistet.“</i></p>
<p>BMFSFJ/BMI (2010: 7)</p>	<p><i>„Körperliche und seelische Gewalt findet überwiegend im engen sozialen Nahraum, also „zu Hause“, statt und gehört für viele Opfer leider zum Alltag. Sie wird dabei überwiegend gegen Frauen durch den Partner oder ehemaligen Partner ausgeübt. Rund 25 Prozent der Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren haben Gewalt in der Beziehung erlebt. (...) Daher gilt es, den Schutz der Betroffenen – zumeist Frauen und Kinder – durch ein breit gefächertes Unterstützungssystem zu gewährleisten.“</i></p>

3 CTS nach Straus (1980: 256)

Discussed the issue calmly	Ruhige Diskussion	Konfliktlösung	Reasoning - Einvernehmliche	
Got information to back up (your/her) side of things	Den eigenen Standpunkt erläutern bzw. sich den des Partners anhören			
Brought in or tried to bring in someone to help settle things	Dritte in den Konfliktlösungsprozess einbinden			
Insulted or swore at the other one	Den anderen beleidigen oder über diesen fluchen.	Verbal Aggression – Verbale Aggression		
Sulked and/or refused to talk about it	Beleidigt sein und/oder es ablehnen, über den Konflikt zu sprechen			
Stomped out of the room or house (or yard)	Das Haus/Zimmer oder die Örtlichkeit verlassen			
Cried	Weinen			
Did or said something to spite the	Etwas tun oder sagen, um den anderen zu kränken			
Threatened to hit or throw something at the other one	Schläge androhen oder drohen, etwas nach dem anderen zu werfen			
Threw or smashed or hit something	Etwas werfen, zerschlagen, oder auf einen Gegenstand einschlagen			
Threw something at the other one	Etwas nach dem anderen werfen			
Pushed, grabbed, or shoved the other one	Den anderen stoßen, packen oder schubsen			Overall Violence – Gewalt insgesamt
Slapped the other one	Mit der flachen Hand schlagen / Ohrfeigen	severe violence index – schwere Gewalt		
Kicked, bit or hit with a fist	Treten, beißen oder mit der Faust schlagen			
Hit or tried to hit with something	Mit einem Gegenstand schlagen oder es versuchen			
Beat up the other one	Den anderen verprügeln			
Threatened with a knife or gun	Mit einem Messer oder einer Schusswaffe bedrohen			
Used a knife or gun	Benutzen eines Messers oder einer Schusswaffe			

4 Forschungschronologie



5 Anschreiben StA Bielefeld vom 18.06.2010

Marco Hein

Schloß Holte-Stukenbrock, 18.06.2010

Brinkeweg 114a

33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Staatsanwaltschaft Bielefeld

Leitender Oberstaatsanwalt Dr. Rainer Kahnert

Gewährung eines Feldzugangs zwecks kriminologischer Forschung

Sehr geehrter Herr Dr. Kahnert,

wie telefonisch am 16.06.2010 erläutert, beabsichtige ich eine explorative Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Titels „Master of Criminology and Police Science“ über das Thema „Männliche Opfer häuslicher Gewalt“ zu schreiben. Dazu möchte ich zunächst 6-10 Js-Akten, deren Verfahrensgegenstand durch Frauen verübte häusliche Gewalt zum Nachteil (erwachsener) männlicher Opfer ist, analysieren. Anschließend möchte ich mittels der empirischen Methode des Leitfadenterviews oder des halbstrukturierten Interviews weitere, nicht verfahrens- aber kriminologisch relevante Daten bei den Geschädigten erheben. Weitere Einzelheiten können Sie dem beigefügten Exposé entnehmen.

Das Forschungsvorhaben soll ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der StA Bielefeld realisiert werden.

Eine Bestätigung der Ruhr Universität Bochum über das Forschungsvorhaben füge ich bei.

Mir ist die datenschutzrechtliche Sensibilität, die bezüglich der Herausgabe von Verfahrensakten berechtigterweise besteht, bewusst. Daher möchte ich mir abschließend erlau-

ben, Ihnen einige Informationen zu meiner Person in der Hoffnung mitzuteilen, dass dies die Bewertung meiner Vertrauenswürdigkeit positiv beeinflusst.

Ich bin 32 Jahre alt, verheiratet und habe einen Sohn. Seit Oktober 1995 bin ich als Polizeivollzugsbeamter des Landes NRW tätig. Nach der Ausbildung im mittleren Dienst habe ich im März 2008 mein Aufstiegsstudium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Bielefeld abgeschlossen.

Zurzeit bin ich hauptberuflich und in Vollzeit als Lehrender im Bereich der Kriminalitätskontrolle im Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP) tätig. Seit Januar 2009 absolviere ich zusätzlich als Fernstudent den Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhr Universität Bochum.

Ich bitte Sie, mir gem. § 476 StPO einen entsprechenden Zugang zu den o. g. Ermittlungsakten zu gewähren und mir so die Realisierung meines Forschungsvorhabens zu ermöglichen.

Für eine Rückmeldung bis zum 28.06.2010 wäre ich dankbar.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne unter der Rufnummer 0177-1459291 zur Verfügung. Für Rückfragen zum Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft steht Ihnen Frau Dr. Ziegleder gerne unter der Telefonnummer 0234-32-25247 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Hein

6 Gewährung Feldzugang vom 28.06.2010

Staatsanwaltschaft Bielefeld

- 145 E 3 - 647 -

Sehr geehrter Herr Hein,

es ist beabsichtigt, das von Ihnen mit Email vom 17.06.2010 vorgestellte Projekt (Häusliche Gewalt z.N. männlicher Opfer) durch Auswahl und Übersendung der in Betracht kommenden Verfahrensakten zu unterstützen.

Die Zusammenstellung der Akten wird noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Kahnert

Oberstaatsanwalt

7 **Anschreiben Interviewpartner vom 04.11.2010**



Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft

Juristische Fakultät, Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Thomas Feltes, M.A.

An
Max Mustermann
Musterstraße 23
00000 Musterstadt

Schloß Holte-Stukenbrock, 04.11.2010

Sehr geehrter HerrMustermann,

ich bin Fernstudent in dem oben angegebenen Masterstudiengang an der Ruhr-Universität-Bochum. Nachdem ich alle Prüfungen erfolgreich durchlaufen habe, bin ich nun dabei meine Masterarbeit zu schreiben.

Der Schwerpunkt meiner Forschungsarbeit liegt in der **Untersuchung der Anzeigebereitschaft von Männern** bei partnerschaftlichen Konflikten. Zu diesem Themenbereich wurden mir von der Staatsanwaltschaft Bielefeld Akten zur Verfügung gestellt (die Staatsanwaltschaft ist gem. § 476 StPO befugt, solche Informationen für Forschungsvorhaben zur Verfügung zu stellen). Auch Ihre Daten habe ich den zur Verfügung gestellten Informationen entnommen. Diese habe ich sorgfältig ausgewertet. Dabei bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass Sie mir weitere wertvolle Informationen in Bezug auf die Anzeigebereitschaft von Männern geben können.

Ich habe Sie gezielt angeschrieben, da ich Sie als Interviewpartner für meine Forschungsarbeit gewinnen möchte.

Für Ihre Teilnahme zahle ich Ihnen eine **Aufwandsentschädigung von 35 Euro**. Sollten Sie sich dazu entschließen, durch die Teilnahme am Interview meine Forschungsarbeit zu unterstützen, so wird das Interview **ca. 45-60 Minuten** dauern. Im Interview geht es darum gemeinsam herauszuarbeiten, welche individuellen Faktoren für die Anzeige bzw. Nichtanzeige vorlagen. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich für den weiteren Forschungs- und Auswertungspro-

zess vollständig anonymisiert. Diesbezüglich wird eine Datenschutzvereinbarung unterschrieben. Rückschlüsse auf Ihre Person sind daher unmöglich.

Ich werde Sie in Kürze anrufen, um Ihre Teilnahmebereitschaft zu erfragen und Ihnen weitere Fragen zu beantworten.

Für Rückfragen, Terminvereinbarungen etc. stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit unter den Telefonnummern 05207/9268300 und 0177/1459291 zur Verfügung.

Mir freundlichen Grüßen

Marco Hein

Auftraggeber:

Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum, Prof. Dr. Thomas Feltes, M.A.

(Masterarbeit im Rahmen des Masterstudiengangs MaKrim 5, BL II)

Dr. Diana Ziegleder, Dipl. Soz., M.A.

Email: diana.ziegleder@rub.de

Tel. 0234/322 5244

Postalisch: Universitätsstraße 150, Geb. GC 5/143), 44801 Bochum

Masterarbeitsbetreuer und Erstgutachter:

Norbert Schöning, Dipl.-Soz.

Email: norbert.schoening@campus.lmu.de

Tel. 089/2180 9079

Postalisch: Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft, Oettingenstr. 67, 80538 München

Durchführung und Erstellung der Masterarbeit

Marco Hein

Email: marco-hein@gmx.de

Tel. 05207/9268300 od. 0177-1459291

Postalisch: Brinkeweg 114a, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock

8 Memo Anrufdokumentation 1

Datum	Samstag, 06.11.2010; Sonntag, 07.11.2010; Montag, 08.11.2010	
Anlass	Abklärung der Interviewbereitschaft der am 04.11.2010 angeschriebenen Personen	
Bezüge	Anschreiben potenzieller Interviewpartner vom 04.11.2010	
Inhalt	Versuch der Gewinnung von Interviewpartnern für das Forschungsvorhaben durch den Forscher	
	Nr. Potenzieller Interviewpartner	Erreicht am
	1	06.11.2010, 11.30 Uhr
	2	08.11.2010, 19:00 Uhr
	3	06.11.2010, 13.45 Uhr
	4	07.11.2010, 15:00 Uhr
	5	07.11.2010, 15:10 Uhr
	6	06.11.2010, 18.10 Uhr
	7	06.11.2010, 18.30 Uhr
	8	07.11.2010, 19:00 Uhr
	9	07.11.2010, 19:10 Uhr
	10	08.11.2010, 18:45 Uhr
		Ergebnis
		Nicht bereit teilzunehmen
		Nicht bereit teilzunehmen
		Bittet um Bedenkzeit und erneuten Rückruf am 09.11.2010. Bei erfolgtem Rückruf am 09.11.2010 teilt er mit, dass er nicht zur Verfügung steht.
		Nicht bereit teilzunehmen
		Nicht bereit teilzunehmen
		Nicht bereit teilzunehmen
		Nicht bereit teilzunehmen
		Termin für den 10.11.2010 um 17:00 Uhr vereinbart. Sagt Termin am 10.11.2010 um 09:00 Uhr ab und teilt mit, nicht mehr zu einem Interview bereit zu sein.
		Nicht bereit teilzunehmen
		Nicht bereit teilzunehmen

9 **Anschreiben Interviewpartner vom 11.11.2010**



Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft

Juristische Fakultät, Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Thomas Feltes, M.A.

An

Max Mustermann

Musterstraße 23

00000 Musterstadt

Schloß Holte-Stukenbrock, 11.11.2010

Sehr geehrter Herr Mustermann,

ich bin Fernstudent in dem oben angegebenen Masterstudiengang an der Ruhr-Universität-Bochum. Nachdem ich alle Prüfungen erfolgreich durchlaufen habe, bin ich nun dabei meine Masterarbeit zu schreiben.

Der Schwerpunkt meiner Forschungsarbeit liegt in der **Untersuchung der Anzeigebereitschaft von Männern** bei partnerschaftlichen Konflikten. Zu diesem Themenbereich wurden mir von der Staatsanwaltschaft Bielefeld Akten zur Verfügung gestellt (die Staatsanwaltschaft ist gem. § 476 StPO befugt, solche Informationen für Forschungsvorhaben zur Verfügung zu stellen). Auch Ihre Daten habe ich den zur Verfügung gestellten Informationen entnommen. Diese habe ich sorgfältig ausgewertet. Dabei bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass Sie mir weitere wertvolle Informationen in Bezug auf die Anzeigebereitschaft von Männern geben können.

Ich habe Sie gezielt angeschrieben, da ich Sie als Partner für ein Forschungsgespräch gewinnen möchte.

Für Ihre Teilnahme zahle ich Ihnen eine **Aufwandsentschädigung von 50 Euro**. Sollten Sie sich dazu entschließen, durch die Teilnahme am Forschungsgespräch meine Forschungsarbeit zu unterstützen, so wird dieses **ca. 45-60 Minuten** dauern. Im Forschungsgespräch geht es darum gemeinsam herauszuarbeiten, welche individuellen Faktoren für die Anzeige bzw. Nichtanzeige vor-

Anlage :

lagen. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich für den weiteren Forschungs- und Auswertungsprozess vollständig anonymisiert. Diesbezüglich wird eine Datenschutzvereinbarung unterschrieben. Rückschlüsse auf Ihre Person sind daher unmöglich.

Sollten Sie Interesse an der Teilnahme oder weitere Fragen haben, bitte ich Sie darum, mich auf jeden Fall unter der Telefonnummer 05207/9268300 oder 0177/1459291 anzurufen.

Sofern Sie im Telefonbuch eingetragen sind, werde ich Sie ebenfalls in Kürze telefonisch kontaktieren.

Mir freundlichen Grüßen

Marco Hein

Auftraggeber:

Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum, Prof. Dr. Thomas Feltes, M.A.

(Masterarbeit im Rahmen des Masterstudiengangs MaKrim 5, BL II)

Dr. Diana Ziegleder, Dipl. Soz., M.A.

Email: diana.ziegleder@rub.de

Tel. 0234/322 5244

Postalisch: Universitätsstraße 150, Geb. GC 5/143), 44801 Bochum

Masterarbeitsbetreuer und Erstgutachter:

Norbert Schöning, Dipl.-Soz.

Email: norbert.schoening@campus.lmu.de

Tel. 089/2180 9079

Postalisch: Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft, Oettingenstr. 67, 80538 München

Durchführung und Erstellung der Masterarbeit:

Marco Hein

Email: marco-hein@gmx.de

Tel. 05207/9268300 od. 0177-1459291

Postalisch: Brinkeweg 114a, 33758 Schloß Holte-Stukenrock

10 Memo Anrufdokumentation 2

Datum	Samstag, 13.11.2010; Sonntag, 14.11.2010	
Anlass	Abklärung der Interviewbereitschaft der am 11.11.2010 angeschriebenen Personen	
Bezüge	Anschreiben potenzieller Interviewpartner vom 11.11.2010	
Inhalt	Versuch der Gewinnung von Interviewpartnern für das Forschungsvorhaben durch den Forscher	
Nr. Potenti- eller Inter- viewpartner	Erreicht am	Ergebnis
1	13.11.2010, 11.30 Uhr	Nicht bereit teilzunehmen
2	14.11.2010, 15:10 Uhr	Nicht bereit teilzunehmen
3	13.11.2010, 18:45 Uhr	Nicht bereit teilzunehmen
4	13.11.2010, 11:35 Uhr	Interviewtermin für den 18.10.2010, 16:00 Uhr vereinbart.
5	14.11.2010, 15:10 Uhr	Nicht bereit teilzunehmen
6	13.11.2010, 19:00 Uhr	Nicht bereit teilzunehmen
7	14.11.2010, 15:30 Uhr	Interviewtermin für den 03.12.2010, 14:00 Uhr vereinbart
8	14.11.2010, 19:30 Uhr	Nicht bereit teilzunehmen
9	07.11.2010, 19:10 Uhr	Nicht bereit teilzunehmen
10	08.11.2010, 18:45 Uhr	Nicht bereit teilzunehmen

11 Memo Kontaktaufnahme durch Interviewpartner Nr. 1

Datum	Montag, 15.11.2010
Anlass	Email von Interviewpartner Nr. 1
Bezüge	Erklärung als Interviewpartner zur Verfügung stehen zu wollen
Inhalt	<p>Guten Tag Herr Hein,</p> <p>heute eintreffend erhielt ich Ihre Bitte, als Partner für Ihre Forschungsgespräche für Ihre Masterarbeit mitzuwirken.</p> <p>Dieser Bitte entspreche ich gerne. Momentan bin ich (leider auch) unter der Woche zeitlich flexibel, was einer Terminabsprache durchaus entgegenkommend sein dürfte. Per Telefonbuch werden Sie mich, ich verweise hier gerne auf Ihre angesprochene Thematik, nicht finden. Telefonisch erreichen Sie mich dennoch unter den nachfolgenden Rufnummern. Bitte keine Scheu, ggf. die entsprechende automatische Entgegennahme zu nutzen. Alternativ prüfe ich im Normalfall mind. 1x täglich meinen E-mail-Eingang.</p> <p>Ich freue mich auf Ihre Nachricht.</p> <p>Freundliche Grüße aus XXX</p> <p>XXXXX XXXXXXXXXX</p> <p>Tel.: xxx</p> <p>Handy: XXX</p> <p>Email: XXX</p>
Aufgabe	IP 1 zurückrufen: IP1 am 16.11.2010 erreicht. Interviewtermin für den 18.11.2010, 10:00 Uhr vereinbart.

12 Memo Kontaktaufnahme durch Interviewpartner Nr. 3

Datum	Montag, 15.11.2010
Anlass	Anruf von IP Nr. 3
Bezüge	Erklärung als Interviewpartner zur Verfügung stehen zu wollen
Inhalt	Herr XXXXX, teilt telefonisch mit, zu einem Interview bereit zu sein. Als Interviewtermin wird der 03.12.2010, 09:00 Uhr vereinbart.

13 Vertraulichkeitszusicherung

Vereinbarung zur Sicherstellung von personenbezogenen Daten (Datenschutz) im Forschungsgespräch zwischen dem Forscher Herrn Marco Hein, Schloß Holte-Stukenbrock und dem Forschungsgesprächspartner Herrn

Herr Hein ist Student des Masterstudienganges Kriminologie und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Universität-Bochum. Zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Arts in Criminology and Police Science“ fertigt Herr Hein eine Masterarbeit im Bereich häusliche Gewalt zum Nachteil von Männern, in der schwerpunktmäßig das Anzeigeverhalten von Männern untersucht wird. Dafür sollen durch das Forschungsgespräch Daten erhoben, ausgewertet und analysiert werden. Herr Hein ist Fernstudent und hauptberuflich als Polizeibeamter tätig. Zwischen Herrn Hein (Forscher) und Herrn _____ (Forschungsgesprächspartner) werden folgenden Vereinbarungen getroffen:

1. Der Forschungsgesprächspartner ist vor dem Forschungsgespräch über die Bedingungen der Befragung, der Auswertung und Verwendung der Daten ausreichend und umfassend informiert worden. Insbesondere wurde er darüber informiert, dass der Forscher hauptberuflich als Polizeibeamter arbeitet und daher dem Legalitätsprinzip verpflichtet ist.
2. Von dem Forschungsgespräch wird eine Audioaufzeichnung gefertigt. Diese dient nur der Transkription durch den Interviewer und ist sorgsam vor Dritten zu schützen. Die Transkription erfolgt mittels der Transkriptionssoftware F4. Zu diesem Zweck werden die Audiodaten auf den Auswertungscomputer übertragen.
3. Der Forscher verpflichtet sich die Audioaufzeichnung sofort nach erfolgter Transkription zu löschen. Die Audioaufzeichnung darf nicht an Dritte weitergeben, kopiert oder Dritten vorgespielt werden.
4. Der Forscher verpflichtet sich, nach der Transkription jene Daten im Text so zu verändern, dass eine Rückführung auf den Forschungsgesprächspartner oder andere Personen ausgeschlossen werden kann (z. B. Namen, Geburtsdaten, Ortschaften, Berufsbezeichnungen etc.). Die Originaltranskription ist hiernach umgehend durch den Forscher sorgsam zu vernichten.

Anlage :

5. Die anonymisierte und kodierte Transkription dient der wissenschaftlichen Auswertung zum oben genannten Zweck.
6. Der Forscher hat darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über jene sensible Daten des Forschungsgesprächspartners, die er ggf. außerhalb der Forschungsgesprächssituation erhalten hat (z. B. Beschreibungen von Äußerlichkeiten, Namensnennung während der Begrüßung o. ä.).

.....

Marco Hein

.....

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

, den

14 Interviewleitfaden

Datum	
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung meiner Person (Polizeibeamter & Fernstudent) • Zweck der Interviews (Verwertung für Masterarbeit / bestehende Forschungslücke) • Erläuterung des Umgangs mit den Daten / Erklärung Vertraulichkeitszusicherung / Ausnahme Strafverfolgungszwang
Erläuterung Interviewablauf 1	<ol style="list-style-type: none"> 1 Erläuterung narrative Interviewtechnik (Keine Unterbrechung durch Forscher / Monologprinzip / Pausen aushalten / alles berichten was subjektiv für relevant gehalten wird / nichts auslassen / Hinweis auf genügend Zeit / Pausen immer möglich wenn gewünscht / Hinweis auf Notizen des Forschers während des Interviews / Hinweis auf Unterbrechung nach Abschluss des narrativen Teils um Notizen zu ordnen) 2 Erläuterung problemzentrierter Teil (gezielte Fragen zu für den Forscher besonders wichtigen Stellen) 3 Frage: Vorgehensweise Verstanden? 4 Kurze Eingrenzung des interessanten Themenbereichs mit daran anschließender Erzählaufforderung <ol style="list-style-type: none"> 4.1 Beispiele für Gewalt nennen (Stoßen, Kratzen, Schubsen, Ohrfeigen, Kneifen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, verbrühen etc.) 4.2 Wie hat sich die Beziehung und die Gewalt ent - wickelt? 4.3 Wie wurde auf die Gewalt reagiert? 4.4 Warum wurde die Polizei hinzugezogen / nicht hinzugeszogen?
Erläuterung Interviewablauf 2	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung verbales Experiment (erst wenn die anderen Interviewteile abgeschlossen sind!!!)
Ende	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es noch etwas, was Ihrer Meinung nach für die vorliegende Arbeit relevant sein könnte? • Gibt es noch Fragen an den Forscher? • Wie war das Interview für Sie?

	<ul style="list-style-type: none">• Bereitschaft zu kommunikativen Validierung?
--	---

15 Interview 1 (I1)

1	F und IP1: [Einleitendes Gespräch]
2	IP1: (Räuspern) Ja, gut (ähmm) insgesamt gesehen ist keine lange Beziehung gewesen. (Ähm) * Es * ging * (äh) * fing nicht vor allzu langer Zeit an. Ich * habe sie in einem (Monatsname) kennen gelernt, (ähm)* und ja, relativ schnell auch zusammen gekommen.
3	* Allerdings (ähm) stand * von Anfang an fest, * (ähm) dass man nicht zusammen zieht in absehbarer Zeit. (Ähm) Also jeweils in getrennten Wohnungen sich aufhielt, bzw. weiterhin wohnte. Es kristallisierte sich relativ schnell heraus, dass die Person schon (ääähmm) sehr einnehmend ist. * Sehr eifersüchtig an sich, was auch immer wieder zu Spannungen führte.
4	*2* (Räuspern) Was schlussendlich auch dazu führte, dass es (ääähm) * ich sach mal nach Beginn * , (ähm) nach sechs Monaten, später schon erste Differenzen oder Meinungsverschiedenheiten in der Form gab. (Ähmm) (phhhhhffff) Was * sich (ääääähhhh-hhh) * mehr und mehr intensivierte, so dass es * (mhhhm) daraufhin zu einer ersten Unterbrechung kam. Aufgrund dieser Differenzen. * Trotzdem hat man sich wieder zusammen gerauft, ja. Alles über allem dann *4* war auch keine Besserung in Sicht. Es war eher das Gegenteil. Es verschlimmerte sich, was die Eifersucht anbelangte, ihrerseits. Unbegründet meines Erachtens auf jeden Fall.
5	* (Ähmm) * Führte dann zu einer On- und Offbeziehung im klassischen Sinne. * Getrennte Wohnungen, logisch. *2* Keine Gemeinsamkeiten jetzt in Form von, * zu seiner Zeit, (ähm) gemeinsamen Kindern. Wobei da war es relativ einfach * (ähm) zumindest temporär einen Schlussstrich zu ziehen. * Wie gesacht, wir konnten so in der Form nicht von einander lassen. Sprich man hat immer wieder versucht die Beziehung neu aufleben zu lassen. (Ähm) Vor dem Hintergrund, es könnte ja doch besser laufen.
6	*3* (Ähm) Es war *3* eigentlich eine falsche Schlussfolgerung (äähm) *3*. Der Höhepunkt an sich war eigentlich eine * Trennung in der Form, * dass sie endgültig war. * (Äähm) Allerdings (ähm) mit dem Resultat, * (ähm) dass sie bei mir in der Wohnung auftauchte und * (ääähm) mir zu verstehen gab, dass sie entsprechend schwanger sei. * Das wir Eltern werden *3*. Woraufhin man natürlich (ähm) wieder intensive Gespräche geführt hat.
7	Inwieweit das *2* gehen würde, da doch wieder ein Beziehung raus zu machen. *2* Wie man sich, wenn keine weitere Beziehung geführt wird, wie man sich (äähm) gemeinsam um das Kind kümmern könnte *4*. Dann kam es dazu, dass man es immer noch gemeinsam versucht hatte. Immer noch in getrennten Räumlichkeiten. (Äähmm) *3* Ja, ich denke heute ein Mittelpunkt in Bezug auf die Schwangerschaft, das war *4* die Eifersucht. Ich spreche jetzt erstmal von Eifersucht, ich werde es nachher noch mit Sicherheit etwas anders titulieren, *2* (tiefes Einatmen) die massiv zunahm.
8	*2* Meines Erachtens auch (ähm) * in gewisser Weise nachvollziehbar. *4*. (Hmhm) *

Anlage :

	Wie gesagt, man raufte sich zusammen. Kurze Zeit später war es so, dass * sie mich auch während meiner Mittagspause häufiger aufsuchte, um mich auf diese Art und Weise zu * kontrollieren. *2* Auf jeden Fall, es war zu jenem Zeitpunkt auch, wo es zu einem ersten Übergriff ihrerseits kam.
9	Es war in dem Fall auf offener Straße *5*. Auf der ich dann eine Ohrfeige erhielt, die ich nicht zur Anzeige brachte. *2* Weil ich in dem Moment derartig perplex war. *3* (Tiefes langes Ausatmen) Da wusste ich gar nicht, wie ich reagieren sollte. Was ich in dem Moment sagen sollte oder *2* was ich machen sollte. * Es gab auch keine Zeugen. Wenn doch, dann mir jedenfalls nicht bekannt. Von daher wäre es eh unsinnig gewesen (ähm), dieses entsprechend zur Anzeige zu bringen. Was meines Erachtens auch in der Art nicht notwendig gewesen *3* wäre. *2*
10	Es gibt Situationen, wo Menschen klagen * auf eine Art und Weise reagieren, diiee für andere Leute nicht unbedingt *2* verständlich ist. Wenn man vielleicht etwas hinter denkt und die Situation an sich betrachtet, (ähm) *2* dass schon etwas wieder relativiert. Und Gewaltausbrüche dieser Art nicht, (ähm) *4* nicht sein sollten. * Zu meiner eigenen Person. Ich bin also schon recht pazifistisch eingestellt. Also * ich wehre mich da lieber verbal oder indem ich einfach der Person den Rücken umdrehe und weggehe. * (Mhm) Anstatt da jetzt auf Konfrontationskurs zu gehen. *3* (Ähm) *2* Nach diesem Vorfall war eine Zeit lang entsprechende Funkstille.
11	Was in Anbetracht der Situation auch durchaus nachvollziehbar ist. (Äähm) (tiefes Seufzen) Zu einem späteren Zeitpunkt *4* nach, einige Wochen später, also schon fortgeschrittene Schwangerschaft, *2* (mhm) *4* war ich bei ihr vor Ort zu Hause. *2* Kam wieder * ja primär eigentlich die, die, die Eifersuchtsproblematik auf. *2* (Ähmm) Die ich * eigentlich gar nicht mehr bereit war mit ihr zu diskutieren.
12	(Räuspern) Dementsprechend wollte ich die Wohnung verlassen. * Sie hinderte mich daran. Versperrte mir den Weg. *2* (Ähm) ich hatte sie mehrmals höflich gebeten mich endlich g- g- gehen zu lassen. Nachdem für mich kein weiterer Gesprächsbedarf bestand aufgrund der, der absurden Vorwürfe. *4* Sie ließ mich nicht gehen, woraufhin ich versuchte sie von der Tür zur Seite zu schieben, so dass ich selber die Tür öffnen konnte.
13	*2* Als Resultat daraufhin *3* kam es zum zweiten Übergriff von ihr. *3* Auch da war ich wieder *2*, ja aufgrund dessen, Sie als Polizist wissen das ja selber, keine Zeugen, keine Tat. (Räuspern) Also wieder unsinnig darüber nachzudenken so etwas zur Anzeige zu bringen. *2* (Mmmhm) *2* Es verstrich wieder einige Zeit *3*. Da war sie bei mir *3*. Da kam es auch wieder zu *2*, zu Streitigkeiten, zu wilden Beschimpfungen ihrerseits. Woraufhin ich sie dann aufforderte, meine Wohnung zu verlassen. Was sie partout nicht machen wollte.
14	* Dementsprechend versuchte ich wieder *2* sie zur Tür mit Nachdruck zu geleiten. *2* Was ich nicht als tätlichen Übergriff sehen würde *3*. Was allerdings von ihrer Seite aus zum dritten Mal zum Anlass genommen wurde, körperlich aggressiv zu werden. *3*

Anlage :

	(mmmmhmmmm) *2*. Da bin ich auch ehrlich. Diese Ohrfeige habe ich auch entsprechend beantwortet gehabt. *2* Weil andererseits, was soll ich in solchen Situationen machen?
15	(Ähmm) (tiefes Seufzen) *4* Ja, es war dann schon eine längere Pause während der Zeit. Da ging es zum Ende der Schwangerschaft hin. * Wo man sich dann doch wieder zusammen raufte. * Weil man auch gemeinsam die, die Vorsorge und Arzttermine trotz allem wahrgenommen hat. Also in der Form hat man sich dann *3* vor dem Hintergrund, (äähm) des Kindes wieder zusammen gerauft *2*. Und (äähm) das ging eigentlich auch recht gut weiter, Auch nach der Geburt.
16	Ja, obwohl relativ nach der Geburt ist (ähhm) *2* ist jetzt schwer zu sagen. Aber es war schon kurze Zeit nach der Geburt, wo die Stimmung dann schon wieder umschwankte. Ich doch das größte Arschloch sei und ich würde sie ja nach Strich und Faden betrügen. *2* Also wieder massiv und verbal mich attackierte. *3* (Hmm) *2* Was zu diesem Zeitpunkt wieder für Funkstille sorgte.
17	Da war es wirklich so, so einmal oder zweimal die Woche, die Kleine für ein paar Stunden bei mir war. Das ich wenigstens etwas von ihr hatte. *2* Dahingehend hatte man sich wieder zusammen gerauft gehabt. Selbst während dieser Trennungsphasen *2* wurde ich permanent von ihr kontaktiert, teilweise beschimpft. Ich würde mich mit (ähhm) was weiß ich wie vielen Frauen, teilweise parallel (äähm) durch die Gegend treiben. Insbesondere durch die Betten treiben. *2* (Ääähm) *2* Was ganz klar nicht der Fall war.
18	*3* (Ähmm) Aber die Missstimmung in einem selbst mehr und mehr weiter aufbaute. Also es ging *2* von ihrer Seite aus soweit, * dass es wirklich massives Stalking war. Das waren Anrufe von morgens zu Hause bis permanent im Büro und (äähm) * zu jeder Tages- und Nachtzeit in der Form. Mit wüsten Beschimpfungen. Das war nicht nur rein telefonisch, dass war auch per SMS. (Ähmm) Also (äähm) das war schon stark massives Stalking. Was allerdings schon recht früh begann. * Eher in abgeschwächter Form, was aber massiv zunahm.
19	*2* Was mich psychisch auch ganz klar belastete. Abgesehen davon, dass seitens von der Arbeit her noch reichlich Stress dazu kam. * Schlussendlich führte das alles dazu, dass (äähm) ja, ich einige Wochen nach, * nach der Geburt unserer Tochter (<i>IP kämpft mit den Tränen</i>), ja schlussendlich nennt man es Burnout-Syndrom, hatte. Also einen Nervenzusammenbruch. War dementsprechend auch in klinischer Behandlung. Also stationär. * (mmhm) * Längere Zeit auch krank geschrieben. *5* Und man versuchte, wo dann, ich weiß nicht, ob sie es zum Anlass nahm ihre Hasstiraden in der Form etwas zurück zu nehmen.
20	(<i>IP1 kämpft nicht mehr mit den Tränen</i>) Und doch etwas mehr good will zu zeigen.*2* Was für einen kurzen Zeitraum auch funktionierte.*4* Ja man raufte sich erneut zusammen.
21	Ich frage mich selber warum ich mich da nochmal drauf eingelassen habe. Also ich, für

	mich sah ich immer noch, der Hintergrund *2* man sollte einem Kind nach Möglichkeit schon versuchen eine Familie zu geben. *3* Ein Kind sollte nach seiner Geburt zumindest mit einem Teilzeitvater aufwachsen.*3* Woraufhin ich mich wieder davon überzeugen lassen habe * (tiefes Seufzen), der ganzen Sache nochmal eine Möglichkeit zu geben. *2* Da ist es dann zur *5* (tiefes Seufzen) nächsten verbalen Auseinandersetzung der gleichen Thematik, der Eifersucht, kam.
22	Was für miich da schon eigentlich *3* (ähm) der Beginn einer Spekulation, was heißt Spekulation? Ich bin zwar kein Psychiater, aber ich dachte es wäre eine Schizophrenie. Die hat auch offen zugegeben, an Parallelwelten zu glauben. Sie hat mich an Orten gesehen, wo ich definitiv nicht gewesen sein konnte. Wo es auch Zeugen für gab. * (Ähm) Teilweise auch mit Leuten, die ich überhaupt nicht kenne. Wieder meist auch weibliche Personen. Was auch wieder zu übermäßigen Eifersuchtsattacken führte.
23	Was wieder dazu führte (ähhm), sich eine derartige Eifersuchtsattacke zu genehmigen. In diesem Fall war es gegen mein Auto. Es war sogar mein Firmenwagen. Wo ich dann plötzlich am nächsten Morgen zwei *3* platte Reifen hatte * . Da gab es auch wieder keine Zeugen. Deshalb brauchte man es auch nicht anzeigen. (Ähhh) Bis es dann *3* darin gipfelte, dass sie, da kommen wir zu meiner ersten Anzeige jetzt.
24	Dass war am (Datum), (äähm) wo sie morgens, so wie ich später erfahren habe, direkt von einer Party kommend, (äh) bei mir auflief und dann wieder *2* (ähm) ein und dieselbe Diskussion anfang. Wie ich mir das mit unserer Tochter vorstellen würde. Was schon zig mal besprochen worden ist. Also die Art und Weise, wie ich es mir vorstelle, wie es ablaufen könnte. * Was sie nicht vernehmen wollte oder nicht vernehmen konnte. Ich weiß es nicht.
25	*3* Dann kam es zum ersten Eklat. Dann wurde sie richtig handgreiflich, schlug mir in den Genitalbereich. *2* Ich stand dann auf dem Balkon und *3* schwankte in die Küche. Wo ich dann im Anschluss einen Kaffee im Gesicht gehabt hab. *4*
26	Wo ich, (ähm) *2* als Kurzschlussreaktion, seelber mit der Hand (ääähm) *2* Gewalt ausgeübt habe (phhhh) (atmetet tief aus). Als Reaktion darauf. Das war bei ihr in der Wohnung. Ich habe dann darauf eine Anzeige erstattet. *3* Das ganze wurde dann auch *2* (tiefes Seufzen) von der Polizei protokolliert. Die haben das hinterfragt. Die klangen auch entsetzt. Nur jetzt wurde ich nicht als Opfer sondern als Täter dargestellt.
27	*5* Was ja schon faszinierend an sich ist, dass derjenige der eine Anzeige tätig, als Täter dargestellt wird. *3* (Ähm) Ihre Behauptung war, ich hätte die Kaffeetasse auf ihren Kopf geschlagen. Was definitiv nicht der Fall war. *4* Worauf ich wieder auf meine Vermutung nach paranoider Schizophrenie ihre Gedankengänge nach Parallelwelten und ähnlichem (ääähm) immer wieder vollkommen bestätigt sah.
28	Und im Prinzip auch ihre Fähigkeit andere Menschen zu beeinflussen. Selbst vollkommen wirres Zeug als *3* ihre Wahrheit darzustellen. Und dies auch *3* als Wahrheit der anderen dann darzustellen. Das erste Verfahren wurde nach Zahlung einer Geldstrafe

Anlage :

	eingestellt. Die Moral von der Geschichte (ähm) (hmmpf) der Kontakt zu meiner Tochter wurde verweigert. Das heißt in der Form habe ich aufgrund der Anzeige zweimal den Kürzeren gezogen.
29	Zum einen, weil das Opfer zum Täter gemacht wurde und zum anderen, weil sie das zum Anlass genommen hat, unsere Tochter gegen mich auszuspielen. *2* Dies als Mittel nochmal zusätzlich dazu zu nutzen, ja (äähm) mich zu treffen. *11*
30	F: [I schaut den IP fragend an ohne etwas zu sagen und hält die Gesprächspause aus]
31	IP1: Seitdem ist es eigentlich auch ein recht angespanntes Verhältnis. *3* Damit war definitiv rein beziehungsstechnisch am (Datum) Ende. Nach dieser Attacke von ihr.* (Ähm) Schlussendlich ist beim Jugendamt, bei Diakonie und schlussendlich auch über das Familiengericht zumindest dahingehend (ähm) der Kontakt zu, der Umgangskontakt wieder hergestellt. *2* (Ähm) *4*
32	Das massive Stalking ihrerseits konnte ich nur unterbinden, indem ich tatsächlich (ääh) mir neue Telefonnummern angeschafft habe. Weil seitens der Polizei sah man sich nicht genötigt, auch *3* unter Vorlage von Aufzeichnungen, insbesondere auch Sprachaufzeichnungen, auf irgendeine Art und Weise etwas dagegen zu unternehmen. Also sah ich mich veranlasst, da neuen Telefonnummern (mmhm) zu beantragen. Mittlerweile habe ich, glaube ich, Nummer vier und fünf.
33	Seitdem ist es auch ruhig. Und alle die in meinem Umfeld sind, sind auch dementsprechend angewiesen, die Telefonnummer nicht an die Person herauszugeben. *3* Interessanterweise ist es seitdem wirklich ruhig. (Ähm) Wie auch immer kam es dann (Datum) dazu, *5* das war Mitte (Monat). In der Zeit war es eigentlich relativ ruhig. Es funktionierte auch mit dem, mit dem (ähm) Umgangsrecht. *2* Sie soll angeblich einen neuen Freund haben.
34	Dementsprechend (äähm) habe ich mir nicht großartig etwas dabei gedacht, dass (äh) es da nachts um viertel vor drei klingelt. Und (ääh) normalerweise öffnet man ja nicht mehr die Tür, aber in dem Falle hätte es ja durchaus etwas mit *3*, mit unserer Tochter zu tun haben können. Und da sie keine Telefonnummer von mir hat, (ääähm) sie persönlich bei mir vorbei schaut. Dementsprechend habe ich auch die Tür geöffnet, * bzw. bin an die Tür gegangen. * Hatte kein Licht angemacht.
35	Sah dann, wie sie sich von der Haustür entfernte. Schnellen Schrittes. * Woraufhin ich, ich sag mal mir etwas mehr anzog, um das Haus verlassen zu können und nachschauen zu können. * Ich sah zuerst keine Person, bis ich dann zur Straße gegangen bin und das Auto meiner Freundin sah. Woraufhin ich natürlich erstmal geguckt habe, ob * unsere große Tochter oder auch unsere gemeinsame Tochter da mit drin ist. (Äh) Das war nicht an dem. *4*
36	Habe dann den Rückweg angetreten, *2* um wieder ins Haus zu gehen. *2* Wobei ich ihr dann mehr oder weniger in die Arme gelaufen bin. *2* In der Hofeinfahrt. Uuund sie hatte sich irgendwo im Garten versteckt oder was. *6* (Äähm) Wie gesagt, zu dem Zeit-

	punkt war sie sehr stark alkoholisiert und ziemlich depressiv. * Anfänglich, was allerdings sehr schnell umschlug in Drohungen und Hasstiraden mit Beschimpfungen wie "deine Mutter ist eine Hure, du bist die Hure von alle" und (ääh) die wildesten Beschimpfungen.
37	(Ähm) *2* Die relativ schnell auch körperlich untermauert wurden. Erst mit Ohrfeigen. <i>(Stimme des IP1 ab hier deutlich belegt)</i> Erst mit einer Hand dann mit beiden Händen. Dann kam es dazu, *3* dass *2* ich zusätzlich getreten worden bin. * Was ich dann zum Anlass nahm, die Polizei zu rufen. Zumindest war es der erste Versuch. (Ääähm) * Sie versuchte daraufhin * (äähm) das Telefon zu entwenden *4*. Was ich nicht zuließ.
38	Es war ihr kraftmäßig nicht vergönnt, mir die Hand zu öffnen. * (Räuspert) Was sie zum Anlass nahm, (äähm) entsprechend *4* in Arme und Hand sich festzubeißen. Im wahren Sinne.
39	F: (Räuspert sich)
40	IP1: Und dass nicht nur einmal kurz sondern * schon etwas länger und mit nochmal nachfassen. Also so wie man es eigentlich von einem Hund kennt. Wenn der einen Knochen hat und man versucht den wegzureißen, dann fasst der auch öfters nach, um den sicheren Halt nochmal zu perfektionieren. (Mhhhm) * Losgelassen hatte sie erst, als mein Nachbar, ich denke mal von der Arbeit, nach Hause kam. *5* Sie direkt auf ihn zulief uuund *2* ihm mitteilte - *2* das muss man sich mal vorstellen, wie man von einer derartigen Aggressivität sofort umschalten kann auf Mitleid erregendes, zartes Wesen - ich wäre auf sie losgegangen und ich hätte sie geschlagen uuund * alles mögliche.
41	Gut, er hat sich davon nicht unbedingt beeindrucken lassen, weil er im Vorfeld gesehen hatte, dass sie an meinem Arm hing und nicht umgekehrt. *2* (Ähm) * Ja, sie versuchte dann einfach weg zu laufen. <i>(Stimme von IP1 ab hier wieder normal)</i> Wir haben versucht sie aufzuhalten. Es deutete sich schon an, dass sie auf jeden Fall fahren wollte. Was in dem Zustand eigentlich *2* überhaupt nicht geht. Gerade in, in * solchen Fällen von Aufgeregtheit. Da (ähh) sich im stark alkoholisiertem Einfluss hinterm Steuer zu sitzen. Auch wenn es mitten in der Nacht ist. Da kann doch sehr schnell einiges passieren. * Ja gut (äähm) zumindest als, aaals sie auf meinen Nachbarn zulief hatte ich zumindest beim zweiten Versuch mit der, (äähm) den Polizeinotruf zu wählen Erfolg *2*.
42	Ich habe entsprechend Daten durchgegeben. *3* Der Streifenwagen würde kommen *3*. Der Nachbar und ich haben versucht sie aufzuhalten, weil sie auf jeden Fall *3* sich entfernen wollte. Das ging kurzzeitig. * Sie hat es dann aber doch geschafft (äähm) sich ins Auto zu setzen und entsprechend davon zu fahren. Entsprechend das Eintreffen der Polizei war gut zwanzig Minuten nach *, ja gefühlte zwanzig Minuten nach * dem Anruf.
43	Was eigentlich schade ist. Weil wir haben in (Ortsname der Kleinstadt) eine Polizeistation. Es hätte also durchaus etwas früher sein können und * dann hätte man das direkt vor Ort alles aufklären können. * Gleich mit Täter, Opfer, Zeuge. * Ich habe direkt vor Ort halt Anzeige erstattet. *3* Wurde auch aufgefordert ins Krankenhaus zu fahren und das entsprechend dokumentieren zu lassen. * Was ich tat. * Ich war in einem Krankenhaus und

Anlage :

	dann (äähm) entsprechend nochmal am nächsten morgen * bei meinem Hausarzt. Der hat das auch ganz klar als * Bisspuren * (ähm) gedeutet werden konnte. Und dementsprechend auch bestätigt wurde.
44	*2* Die Atteste habe ich entsprechend (äh) * der Polizei auch nachgereicht. * (<i>IP1 spricht ab hier mit deutlich belegter Stimme</i>) Die Moral von der Geschichte ist, dass das ganze Verfahren jetzt am * (Datum), also sprich genau drei Monate nach dem Vorfall, eingestellt worden ist. *2* Und jetzt zur Frage, warum Männer vielleicht weniger Anzeigen erstatten als Frauen. * Zum einen ist es für einen Mann wesentlich schwieriger zuzugeben, dass er von einer Frau geschlagen wird, oder seiner Freundin oder wie auch immer. Und zweitens (ähm) hab ich jetzt die besten zwei Beispiele dafür, dass *2* Anzeigen von Männern gegenüber Frauen aufgrund von Gewalt nicht viel bringen. Weil entweder sie werden eingestellt oder es wird andersherum ausgelegt.
45	(<i>Stimme des IP1 ab hier wieder normal</i>) Dabei denke ich, dass sofern dort nicht mal überlegt wird, (mmhm) sich wirklich objektiv um die Sache zu kümmern, dass sich daran auch nicht wesentlich was ändern wird. *13*
46	F: [I schaut den IP fragend an ohne etwas zu sagen und hält die Gesprächspause aus]
47	IP1: Die einzige Frage ist, ob ich das weiter verfolgen werde. Ob ich ein Zivilverfahren anrufe. * Andererseits denke ich schon, dass das irgendwie unter Umständen (tiefes Einatmen), (ähm) der Opferschutz des Kreises Gütersloh darauf reagiert und solche Sachen sieht. Weil für mich kann es nicht sein, *2* dass das Vertauschen von Tatsachen dazu führt, dass das Opfer angeklagt wird *2* und im zweiten Fall offensichtliche, und auch ärztlich attestierte, (äähm) Körperverletzung nicht mehr im Sinne des öffentlichen Interesses liegt, sondern wirklich als *3* häusliche Gewalt in dem Sinne einer Beziehungsgeschichte * geschoben wird.
48	Und das obwohl ich in Anbetracht der Person schon wirklich öffentliches Interesse sehe. Weil sie scheint sich, was ihre Gewaltausbrüche angeht, nicht unter Kontrolle zu haben. *3* Das führt dazu, dass die Gewalt auf die nächste Person, unter Umständen die Kinder, was ich nicht hoffe, (äähm) *3* übergreifen ist. *2* Damit so etwas ernst genommen wird. Und das ist der Knackpunkt. *5*. Das bedroht auch andere Menschen. *10* Mehr kann ich dazu nicht sagen. *10* Nur das sie so was erneut machen wird. *15*
49	F: [I schaut den IP fragend an ohne etwas zu sagen und hält die Gesprächspause aus]
50	IP1: *20*
51	F: Ja.

16 Interview 1 - Fortsetzung 1 (I1F1)

1	F und IP1: [Fortsetzung Nummer 1 des Interviews 1 nach einer Pause von ca. 10 Minuten in der der Forscher seine handschriftlichen Notizen sortiert und Fragen strukturiert hat.]
2	F: Sie haben eben geschildert, dass es am Anfang der Beziehung, nach sechs Monaten, zu Meinungsverschiedenheiten und zu einer Beziehungsunterbrechung gekommen ist. Sie haben bis dahin Spannungen, Eifersucht und ein einnehmendes Wesen beschrieben. Inwiefern (ähm) war es einnehmend. Was meinen sie damit?
3	IP1: Also recht kontrollierend.
4	F: (Hmhm) Zu Beginn recht kontrollierend?
5	IP1: Ja.
6	F: In Bezug auf was kontrollierend?
7	IP1: (Mmhhm) *5* In Bezug auf meine Person. Insbesondere dahingehend, was, *4* ich sag mal, auch die Zeitabläufe außerhalb des Zusammenseins, wir haben ja nicht zusammen gewohnt, außerhalb des Zusammenseins (äähm) anbelangt. Das war auch gerade der Zeitraum, wo ich ja meine komplette Wohnung renoviert hatte. Das waren an sich (äh) auch sechs Monate. Hauptsächlich nach der Arbeitszeit. Und (äähm) *2* dauerte ungefähr sechs Monate. Sprich in der Zeit war es zeitlich gesehen nicht immer möglich da, (äähm) ich sag mal, sei es auch nur telefonisch oder per SMS oder sonst irgendetwas (äääh), da im Kontakt zu stehen. Also da fing es im Prinzip auch schon an. Die, die entsprechenden Vorwürfe. Du kümmerst dich überhaupt nicht. Du machst lieber was anderes. Wo es ganz klar ersichtlich war, was ich während der Zeit tat.
8	F: Jaa, wie hat sie Sie kontrolliert?
9	IP1: Ja, hauptsächlich Anrufe, teilweise auch durch (äääh) spontanes Vorbeikommen *6*.
10	F: Hat sie da auch probiert im Rahmen dieser Kontrolle Ihnen Vorschriften zu machen? Ihnen irgendetwas in "zu verbieten"? Irgendwie Druck ausgeübt?
11	IP1: Sehr unbewusst. Also nicht direkt sage ich. *3*
12	F: (mhm) O.k.. Weiter haben Sie geschildert, dass es irgendwann auf Grund der Eifersucht zu einer endgültigen Trennung kam. Dann gab es eine Kontaktaufnahme durch Ihre Frau. Da hat sie Ihnen mitgeteilt, dass sie schwanger ist. Da haben Sie sich wieder zusammen gerauft und beschlossen sich gemeinsam auf irgendeine Art und Weise um das Kind zu kümmern. Obwohl sie getrennt gewohnt haben.
13	IP1: Ja.
14	F: Damit Sie eine Regelung finden, damit das Kind nicht ohne Eltern aufwächst.
15	IP1: Richtig.
16	F: Und dazu haben Sie gesagt, dass es in der Situation wieder Ausübung von Kontrolle durch Ihre Frau in Form von Anrufen gab. Sie sagte das fing morgens vor der Arbeit an und setzte sich während Ihrer Arbeit und danach fort?
17	IP1: Beziehungsweise auch persönliches Erscheinen während der Mittagspause. Also es

Anlage :

	war (äh) das komplette Programm.
18	F: (Mhmh) Inwiefern hat sie Dritte miteinbezogen, wenn Sie bei Ihnen an der Arbeit angerufen hat? Hat die so etwas gemacht oder hat sie nur persönlich mit Ihnen gesprochen?
19	IP1: (Mhmmh) Hauptsächlich persönlich. Gelegentlich ist sie mal in der Zentrale gelandet, wenn ich nicht selber im Büro am Platze war. Beziehungsweise ich habe sogar zwei Fälle gehabt, wo Kollegen diese Kontrollen und sehr wüsten Beschimpfungen * mitbekommen haben. Aber auch aufgrund dessen, weil ich da schon seit Wochen, Monaten, (äähm) ich sag mal, einem Telefonterror unterlag und (äähm) auf Anraten meiner, meiner Anwältin ich Protokoll darüber führen sollte. Und das beste natürlich (ääh) entsprechende Zeugen.
20	F: (Mhhm).
21	IP1: Ich habe entsprechend auch das Telefon auf laut gestellt, dass wenn die Möglichkeit bestand, dass dann ein Kollege das kurzfristig mal sich mit anhören konnte.
22	F: (MMhm) Eine Anwältin hatten Sie zu dem Zeitpunkt schon hinzugezogen?
23	IP1: (Ääähm) Ja mit involviert. Es ging auch anfänglich um die Thematik des Unterhaltes. Aufgrund dessen ist das überhaupt mal zu Ansprache gekommen. Weil ansonsten, nur deswegen wäre ich nicht zu einer Anwältin gegangen.
24	F: Ja. (Ähm) Warum nicht?
25	IP1: (Lacht) (Mhmm) Nun aufgrund dessen, *2* dass ich schon mal angefragt hatte, was überhaupt notwendig sei, *2* um Stalking zur Anzeige zu bringen. *2* Weil das im Prinzip auch ein recht neues, ein recht neues Gesetz ist. *2* Was aber anscheinend sehr stark Auslegungssache ist. *3* Auch da sehe ich wieder die Gegebenheit, dass Männer einem solchen Fall eigentlich gar nicht unterliegen. * Es kann nicht sein, dass ein Mann von einer Frau derartig verfolgt und belästigt wird. Das gibt es einfach in Deutschland nicht.
26	F: (Mhmm) Das war ja eine Phase, in der die endgültige Trennung dann schon wieder überwunden war, weil das Kind unterwegs war. Auch in dieser Phase, obwohl Sie ja mit ihr wieder in einer Beziehung lebten, gab es trotzdem dieses Stalking?
27	IP1: Das belief sich auf einen Zeitraum von einem eindreiviertel Jahr ungefähr.
28	F: (Mhmm) Hat das für Sie, wir sind also immer noch vor dem Zeitpunkt des ersten Übergriffs, irgendwelche negativen Konsequenzen bezüglich ihrer Arbeitsstelle gehabt? Dass Sie immer angerufen worden sind?
29	IP1: Gott sei dank nicht. Weil ich hab da auch relativ offen zu gesprochen und das war auch gut so. *2* (Ähm) Das was die Polizei auch im Internet hat, wenn es um Stalking geht (ääh), dass nach Möglichkeit ziemlich publik zu machen.
30	F: (Mhhm)
31	IP1: Als geeignete Gegenmaßnahme. Ich hatte auch einen Kollegen, der mit mir am Platze war. Den hat das in soweit nicht gestört.
32	F: (Mhmm). Sie hatten eben gesagt, sie haben auch Kollegen manchmal gebeten als Zeugen dazu zukommen, um sich selber abzusichern.
33	IP1: Ja, ja dazu zukommen oder wenn sie (äähm) sie zufällig im Büro waren dann, dann habe ich auf laut gestellt.

Anlage :

34	F: Ja. Hat es das auch gegeben, wenn ihre Ex-Gefährtin nicht direkt bei Ihnen sondern in der Zentrale gelandet ist, dass sie den Leuten schon direkt ihr "Leid" geklagt hat? Dass sie Sie schon vor anderen beschimpft und beleidigt hat?
35	IP1: Nein.
36	F: Es hat sich also immer nur auf das direkte persönliche Gespräch bezogen?
37	IP1: Ja.
38	F: Sie hat Sie nicht bei anderen denunziert?
39	IP1: Nein.
40	F: O.k.. *6* Gehen wir nochmal weiter. Sie haben mir dann den ersten Übergriff geschildert. Vor der Firma. Quasi auf der Straße, wenn ich das richtig verstanden habe?
41	IP1: Ja.
42	F: Da hatten Sie gesagt eine Ohrfeige. War das wirklich nur eine einzelne Ohrfeige oder waren das mehrere?
44	F: Also das war dann schon recht intensiv. Keine Kleinigkeit bei der man sagt, es war ein kleiner Klaps?
45	IP1: Nein, es war voll durchgezogen.
46	F: Dann habe Sie den zweiten Übergriff geschildert. Als Sie sich bei Ihrer Frau in der Wohnung befanden, um sich mit ihr über den Verlauf der Schwangerschaft und alles, was damit zusammenhängt, zu unterhalten. Das war, wenn ich es richtig verstanden habe, auch in der Unterbrechungsphase von Ihrer Beziehung?
47	IP1: (Mhmm) Ja, in der Form kann man das eigentlich so bezeichnen.
48	F: Jaaa. Sie haben gesagt, Ihre Frau hätte sich in die Tür gestellt und Sie hätten versucht sie an die Seite zu schieben und dann hätte es einen Übergriff von Ihrer Frau gegeben. Was wa-
49	IP1: Das war die nächste Ohrfeige.
50	F: Auch wieder in der Stärke?
51	IP1: (Ähmm pffff) Etwas abgeschwächt, weil sie konnte, weil sie vor der Tür stand, nicht richtig ausholen.
52	F: (Mmhm) Warum haben Sie diesen zweiten Übergriff nicht angezeigt? Was waren da Ihre Gründe?
53	IP1: Einerseits, (äähm) klar geht es wieder um die Beweislage an sich. *2* Selbst mit den Anzeigen und den entsprechenden möglichen Nachweisen, teilweise mit Zeugen, (tiefer Seufzer) das führt zu nichts. Höchstens noch mehr, * zu noch mehr Unstimmigkeiten.
54	F: (Mmhm) Das sagen Sie jetzt in der Nachbetrachtung der Situation. Mich würde mehr interessieren, was Sie in der konkreten Situation mit den Kenntnissen, die Sie zu dem Zeitpunkt hatten. Sie wussten ja noch nicht, wie die anderen Anzeigen, die Sie später erstattete haben, abliefen. Nur was in dieser konkreten Situation Ihre Gründe waren.
55	IP1: Dass es für mich keinen Sinn machen würde. Ganz einfach, weil (äähm) * es würde Aussage gegen Aussage stehen.
56	F: Ja.
57	IP1: Uuund ich war mir da zu dem Zeitpunkt schon relativ sicher, dass es einfach bagatellisiert wird, bzw. dass es gar nicht aufgenommen wird. *3* Es wäre schlussendlich Aus-

Anlage :

	sage gegen Aussage gewesen, so dass es nicht weiter verfolgt werden hätte können.
58	F: Diese Befürchtungen, die hatten Sie auch schon vor den Erfahrungen, die Sie später persönlich gemacht haben?
59	IP1: Ja.
60	F: Haben Sie dazu von anderen was gehört gehabt, dass es so abgelaufen ist oder ist das einfach Ihr allgemeines Wissen gewesen, was solche Sachen angeht?
61	IP1: Das läuft eher unter Allgemeinwissen. Also nicht jetzt unbedingt Erfahrungswerte von anderen Personen.
62	F: (Mhmm) Dann gehen wir mal über zum dritten Übergriff. (ähm) Da haben sie auch wieder eine Ohrfeige bekommen. War das auch eine und falls ja, in welcher Stärke?
63	IP1: Ja, es war eine und es war schon so gewollt, dass es schmerzhaft war.
64	F: (Mhmm) In diesem Zusammenhang sprachen Sie auch von körperlichen Aggressionen. Meinten Sie damit diese Ohrfeige? Oder gab es etwas darüber hinaus gehendes?
65	IP1: Ne, das war in der Form eigentlich die Ohrfeige. *2* (Ähnm) Klar, die Ohrfeige an sich. Ich versuchte sie der Wohnung zu verweisen, *2* aufgrund dessen, dass sie nicht freiwillig gegangen ist, habe ich natürlich die Hände zur Hilfe genommen und sie im Schulterbereich angelegt, um sie durch die Tür zu schieben.
66	F: (Mhmm) (Mhmm) Das war das erste Mal, dass sie auch härter zugefasst haben und sie weg geschoben haben. Hatten Sie da irgendwie in dem Moment nachgedacht, ob das für Sie Konsequenzen haben könnte?
67	IP1: Auf jeden Fall, jaa.
68	F: Was waren da Ihre Überlegungen in der Situation?
69	IP1: Dass mich das in dem Moment überhaupt nicht interessiert hat. (Ähnm) Weil ich einfach nur wollte, dass sie die Wohnung verlässt.
70	F: Hat es irgendwelche Konsequenzen danach von ihrer Seite gegeben.
71	IP1: Nein.
72	F: *12* Dann nach der Geburt des Kindes sagten Sie, da gab es Beleidigung. Sie nannten das Wort „Arschloch“, außerdem sprachen Sie von weiteren, massiven Verbalattacken. In welcher Form waren die massiv? War es das Wort „Arschloch“ oder ging es noch darüber hinaus?
73	IP1: Das ging darüber hinaus. Ich wäre ein Hurensohn, (äähm) eine Drecksau, * ich würde mich nur mit Schlampen rumtreiben. Das ging bis zum, dass ich der Arschficker war. Die komplette range von Nettigkeiten die, (äähm) sage ich mal, eigentlich im Jugendbereich ausgetauscht wird. Aber nicht unter erwachsenen Menschen.
74	F: Habe Sie da mal darüber nachgedacht, das zur Anzeige zu bringen.
75	IP1: Ehrlich gesagt, nein. Weil (ähm) ja, *2* was heißt Versuch und Irrtum. (Ähm) *2* ich sah da nicht die Möglichkeit eines Erfolges. *3* Man sagt zwar immer, je häufiger, (äähm) je mehr Dreck man wirft, desto mehr, irgendwann bleibt mal Dreck haften. (Ähnm) Das kann aber nicht die Intention sein. Da permanent auf die Polizei zu bestehen und da irgendwelche Anzeigen zu erstatten, (äähm) die entweder gar nicht erst aufgenommen wird oder aus Mangel an Beweisen eingestellt wird. Ich denke da hat die Polizei was Besseres zu tun. *13* Abgesehen davon, dass das auch komplett deprimierend ist, wenn das

Anlage :

	keiner ernst nimmt.
76	F: (Mmhm) *3* Dann haben Sie von dem vierten Übergriff gesprochen. Einer Sachbeschädigung an Ihrem Firmenwagen. Wie hat da ihr Arbeitgeber reagiert?
77	IP1: Also ein Reifen musste eh gewechselt werden. Da war es einfach, das zu vertuschen. Beim zweiten war es durchaus möglich, das (äh) normal über den Kompressor wieder aufzuladen. Also es war jetzt nicht so, dass die Reifen jetzt abgestochen waren, sondern es wurde (äh) ein Streichholz oder ähnliches (äähm) benutzt, um da die Luft abzulassen. Also es war jetzt keine Zerstörung.
78	F: (Mhmm)
79	IP1: Allerdings, was ich eben ganz vergaß, gab es dann (ähm) * gab es dann einen zweiten Übergriff auf ein Fahrzeug. (Atmet tief ein) * (ähm) Da konnte ich dann, * eines Morgens, (äääh) in * großen Lettern "Verrecke" auf der Motorhaube lesen. * Mit einem Labello aufgetragen. *10* Das war allerdings nach dem ersten gravierenden Vorfall, den ich zur Anzeige gebracht habe. Das war einige Zeit später.
80	F: (Mhmm) *7*
81	IP1: Das habe ich allerdings auf Rat meiner Psychologin mehr oder weniger zu Herzen genommen und habe eher drüber weggesehen, um gar nicht weiter drauf einzusteigen.
82	F: (Mhmm) Das war also dann zwischen dem ersten und zweiten Übergriff. Nach dem ersten Vorfall und vor dem Übergriff in der Wohnung Ihrer Ex?
83	IP1: Ne, das war im Nachgang zuuum, (ääh) zum Anzeigenvorfall im (Monat) (Datum).
84	F: Ach so. Das war die Kaffeetassensache im (Monat) oder?
85	IP1: Ja, genau.
86	F: O.k.. Dann habe ich nochmal eine Frage zu der Sache mit der Kaffeetasse. Sie sagten, Sie wären in den Genitalbereich geschlagen worden. Inwiefern geschlagen?
87	IP1: Mit, (ääähm) * mit voller Wucht. Mit der flachen Hand zwar, aber trotz alledem schmerzhaft.
88	F: Ja. Und dann haben Sie Kaffee ins Gesicht bekommen. Wie heiß war der Kaffee?
89	IP1: Der war Gott sei Dank nicht * ganz so heiß.
90	F: Haben Sie da irgendwelche Verletzungen davon getragen?
91	IP1: Nein. (Äm) Ich bin von der Küche aus an ihr vorbei. Das was sie dann schlussendlich zur Gegenanzeige brachte, * (emmmh) habe während des Vorbei*gehens, ja ich sag mal, ne Reeeaktion vollzogen, indem ich (atmet tief ein) - * ja wie soll man das Gefühl beschreiben? - * einerseits eine Art Hilflosigkeit, andererseits *2* aus Wuut, hatte ich ihr mit der flachen Hand auf den Hinterkopf geschlagen.
92	F: (Mhmm)
93	IP1: Und bin dann sofort weiter, ja wie gesagt, dass war im Vorbeigehen auf dem Weg zum, ins Badezimmer, dass ich mir entsprechend das Gesicht kühlen konnte.
94	F: (Mhmm) Hat sie Ihnen dabei geholfen das Gesicht zu kühlen?
95	IP1: Sie hat daraufhin die Wohnung verlassen.
96	F: Ja. Das war das erste Mal, dass sie eine Anzeige erstattet haben?
97	IP1: Da habe ich Anzeige erstattet und auch zeitgleich (äääh) * entsprechend das Stalking auch mit angeführt *2*. Entsprechend auch mit der Argumentation, was meine An-

Anlage :

	wältin mir geraten hatte.
98	F: Ja.
99	IP1: Beziehungsweise auch mit hunderten von SMS, die ich hatte. Teilweise auch wirklich mit Beschimpfungen und Titulierungen. Was sich auch keiner zu Herzen genommen hatte. *4* Ja und meine Anzeige hinsichtlich der, der, der, des * körperlichen Übergriffs oder körperlichen Angriffes von ihr, also auch die Sache wegen Stalking wurde * eingestellt.
100	F: Ja. Wie haben sie die Anzeige damals erstattet?
101	IP1: Direkt auf der Wache.
102	F: Sie sind also zur Polizei hingefahren.
103	IP1: Ich bin direkt dahin.
104	F: Nicht per Notruf, dass die zu Ihnen gekommen sind?
105	IP1: Nein.
106	F: Ist die Anzeige von der Kriminalpolizei aufgenommen worden oder ist die von der uniformierten Polizei aufgenommen worden?
107	IP1: Uniformiert.
108	F: Uniformiert. Also quasi unten in der Polizeiwache.
109	IP1: Ja.
110	F: Haben Sie zu dieser Anzeige später bei der Kripo nochmal Angaben machen müssen?
111	IP1: Ja. Ich wurde entsprechend vorgeladen. * (Äähm) * Zu meiner Aussage, die ich da getätigt habe. * Meine Aussage habe ich unterstützt mit SMS, was das Stalking anbelangte.
112	F: Ja.
113	IP1: Und (äh) die Tasse, die ich ihr ja angeblich über den Kopf gezogen habe, habe ich auch noch mit eingepackt. * Von mir aus sollten die ruhig nachgucken, ob da wirklich irgendwelche Rückstände von ihr zu finden sind.
114	F: Ja. Ist das gemacht worden?
115	IP1: Meines Erachtens nicht.
116	F: (Mhmm)
117	IP1: Es war auch vollkommen uninteressant, dass ich die dabei hatte oder in China platzt ein Sack Reis.
118	F: Die wollten sie gar nicht dabehalten?
119	IP1: Nein.
120	F: (Mhmm)
121	IP1: Die habe die Tasse gar nicht kontrolliert.
122	F: Hatten Sie die Tasse zwischenzeitlich ab gespült?
123	IP1: Neeeeiiiiin!
124	F: Die hatten sie so gelassen?
125	IP1: So gelassen!
126	F: Haben Sie die Tasse schon bei der ersten Anzeigenerstattung mitgenommen oder erst als Sie zur Vernehmung vorgelad-
127	IP1: Später.
128	F: Als Sie vorgeladen worden sind. Sind sie zu dem Zeitpunkt, als sie zur Kripo vorgeladen worden sind, noch als Opfer und Zeuge vorgeladen worden oder hat man Sie da schon als Tatverdächtiger vernommen? Wissen Sie das noch?
129	IP1: Also, ich * war vollkommen der Überzeugung, dass ich da als Opfer vorgeladen wor-

Anlage :

	den bin.
130	F: Hatte man Ihnen da selbst Tatvorwürfe gemacht bei der Vernehmung?
131	IP1: (Äääämh) Den Ausrutscher, den ich beim Vorbeigehen hatte, den habe ich von mir aus erwähnt.
132	F: Den haben sie gleich am Anfang schon e-
133	IP1: Den hab ich gleich mit erwähnt gehabt. Bei der (äähm) * konkreten Schilderung. *2* Mir wurde wohl mitgeteilt, dass ein Attest vorliegen soll. Von ihr.
134	F: (Mhmm)
135	IP1: Das das bestätigen würde.
136	F: (Mhmm). Ja.
137	IP1: Auf jeden Fall wurde meine Anzeige komplett ohne irgendwelche Kommentare eingestellt. * Ich bin noch nicht einmal darüber informiert worden *3*, dass es eingestellt worden ist.
138	F: Ja.
139	IP1: Es wurde erst erwähnt, als ich dann die Einladung zur Vernehmung (äähm) wegen der nächsten Anzeigenerstattung bekommen habe.
140	F: Können Sie sich noch daran erinnern, ob der Kripobeamte sie als Beschuldigter belehrt hat? Also das er Sie dahingehend belehrt hat, dass sie sich einen Rechtsanwalt nehmen können und das Sie sich zur Sache nicht äußern brauchen? Oder hat er Ihnen nur gesagt, dass Sie niemanden belasten brauchen mit dem Sie verlobt sind oder verschwägert oder verwandt?
141	IP1: So hat er mir das auf jeden Fall irgendwie gesagt.
142	F: Das sie nichts sagen brauchen, womit Sie sich selbst belasten würden?
143	IP1: Ja.
144	F: Das hat Ihnen der Kripobeamte gesagt. (Mhmm) (ähm) Ja, Sie haben eben mal geäußert, dass Ihre Vorwürfe bezüglich des Stalkings nicht ernst genommen würden. (Ääähm) Können Sie das konkret an irgendwelchen Verhaltensweisen von Personen, mit denen Sie gesprochen haben, festmachen?
145	IP1: Ja. An den von den Polizisten am, ich nenn es jetzt mal so, am "Empfang". Ich wollte das dort auch schon mal zur Anzeige bringen, bzw. was denn an Unterlagen notwendig wäre, um eine Anzeige dieser Art erstatten zu können. *2* Da wurde mir gesagt, dass ich vorbei bringen könne, was ich wolle. * Sinn macht es nur, * wenn ich nachweisen kann, dass ich bedroht werde. Soo *2*, dass ist natürlich relativ schwierig. Aufgrund dessen, hab ich mir auch das Diktiergerät zugelegt. *2* Ich wurde auch einmal wirklich sogar bedroht. In der Form mit dem Tod. Da konnte ich aber nicht so schnell reagieren und das Gerät einschalten.
146	F: (Mhmm)
147	IP1: Das war wirklich nur ein Satz. *3* Der Wortlaut war ungefähr "mach so was und du bist tot".
148	F: (Mhmm)
149	IP1: Das war zu kurz um da entsprechend das auf-
150	F: Der Tatbestand quasi. Dass dieser wirkliche Tatbestand der Bedrohung dann auch tat-

Anlage :

	sächlich erfüllt war. Ja, und bezüglich der Beleidigung und dem Stalking an sich. Also, wenn man Stalking als Rechtsausdruck benutzt, ist damit gemeint, dass einem ständig nachgestellt wird. Dafür ist keine Bedrohung mit dem Tod oder mit einer Straftat, die das Leben gefährdet, erforderli-
151	IP1: Meines Erachtens auch nicht. Stalking ist für mich auch nicht die, die (äh) * Bedrohung einer Person. Sondern das Nachstellen, das permanente Belästigen.
152	F: Genau. Inwiefern haben Sie diesbezüglich das Gefühl gehabt, dass das ernst genommen worden ist?
153	IP1: Nein.
154	F: Wie hat sich das geäußert? Bei dem Stalking. Eben haben Sie von Bedrohung gesprochen. Ich meine jetzt nur das Stalking.
155	IP1: Da kam eigentlich nur die lapidare Antwort: Wechseln Sie Ihre Telefonnummern.
156	F: (Mhmm) Ok. *10* Das war jetzt im Zusammenhang mit dem fünften Übergriff. Danach war die Beziehung ja auch wieder weiter unterbrochen. Aus welchem Grund haben Sie sich in diesem Fall, beim fünften Übergriff, entschlossen, die Anzeige zu erstatten?
157	IP1: Weil es in der Form eine neue Qualität war. Es war * zum * einen * keine einzelne Ohrfeige, * sondern es ging wirklich gezielt in den Genitalbereich* uuund halt, * (ähm) auch bei nicht ganz so heißem Kaffee im Gesicht, (ähm) also da hört für mich ganz klar der Spaß auf! Weil, wenn der wirklich heiß gewesen wäre, und es wäre zu Verbrennungen gekommen, * ich sag mal, da kann man sich mit Sicherheit andere Orte vorstellen, aber es muss nicht unbedingt das Gesicht sein. (Äähm) Weil da muss man den Rest seines Lebens mit rumlaufen.
158	F: Ja.
159	IP1: Und da hört für mich der Spaß definitiv auf.
160	F: Ja. Haben sie sich in diesem Fall bei der Anzeigenerstattung schon Gedanken über die Erfolgsaussichten gemacht?
161	IP1: (Mhmm) In gewisser Weise, das einzige was ich da, ja, es war natürlich wieder der Fall, dass es dort keine Zeugen gab. Das einzige was ich machen konnte, war die, die Tasse aufheben und doku- (äh) dokumentieren, wie meine Küche aussah. Davon habe ich entsprechende Fotos gemacht. *2* Das war es eigentlich.
162	F: Haben Sie die Fotos auch mit zur Akte gegeben?
163	IP1: Ja.
164	F: Haben Sie auch alles mitgenommen und gleich abgegeben.
165	IP1: Die Fotos habe ich später nachgereicht, logisch.
166	F: (Mhmm) Klar.
167	IP1: Die hab ich doch direkt nachdem ich sie entwickelt hatte direkt zu Anzeige nachgereicht.
168	F: *3* Ok. Dann gehen wir nochmal weiter. Sie haben eben berichtet, dass es nach diesem fünften Übergriff nochmal massives Stalking gab. In dieser Phase ist es Ihnen trotzdem gelungen den Kontakt zu ihrer Tochter über das Jugendamt, Diakonie usw. wieder herzustellen. Haben Sie nochmals probiert wegen des massiven Stalkings Hilfe durch die Polizei zu bekommen?

Anlage :

169	IP1: Nein.
170	F: Aus welchem Grund nicht?
171	IP1: (Phhhhhfff) Das bringt doch eh nichts.
172	F: (Mhmm)
173	IP1: Ich war zu dem Zeitpunkt auch immer noch in psychologischer Behandlung.
174	F: (Mhmm)
175	IP1: Sowohl in psychologisch als auch psychotherapeutisch. * (Ähmm) *3* Und sowohl meine Psychologin als auch meine Psychotherapeutin haben mir geraten darüber hinwegzusehen und ich habe es zu dem Zeitpunkt auch tatsächlich geschafft, darüber hinweg zu gehen.
176	F: (Mhmm) In dieser Zeit, als sie den Kontakt zur Tochter auch wieder herstellen wollten oder wieder hergestellt haben, in der es auch dieses massive Stalking gab, hat sich das in irgendeiner Art und Weise, ja, hat sich das in irgendeiner Art und Weise gegenseitig beeinflusst? Also das durch dieses Stalking der Kontakt zur Tochter wieder hergestellt werden konnte oder in negativer Weise, dass versucht wurde, diese Kontaktherstellung durch das Stalking zu behindern? Wissen Sie was ich meine?
177	IP1: Ja. *3* Also sie hat es aus meiner Sicht, für mich war es für sie ein ganz klares Mittel *3* meine psychische Labilität aufrecht zu erhalten. *3* Konträr zu wirken zu dem was ich da in psychologischer und psychotherapeutischer Behandlung erreicht habe. * Weil sie das bis heute als Argument anführt, ich sei ja absolut depressiv und unfähig mich, mich * um ein Kind zu kümmern. Es war für sie auf jeden Fall ein Mittel *3* (atmet tief durch), ein zusätzliches Druckmittel.
178	F: (Mhmm)
179	IP1: Dementsprechend, * ich setze es jetzt einfach mal voraus. * Dass sie es ganz klar benutzt hat, um mich unten zu halten.
180	F: (Mhmm) *2* Diese psychologische und psychotherapeutische Hilfe, die sie in Anspruch genommen haben, war das ausschließlich aufgrund von dieser Situation?
181	IP1: Nein, (äähm) * es hatte auch noch andere Gründe. * Also auch arbeitstechnisch. * Also es war eine Kombination schlussendlich * aus beidem, dass zu einem * Burnout geführt hat.
182	F: Ja.
183	IP1: Wobei ich den größeren Teil *4* dem beziehungsstechnischen zurechne.
184	F: (Mhmm) *3* Gehen wir mal zum sechsten Übergriff mit Beleidigungen, mehrfachen Ohrfeigen mit beiden Händen. Waren es flache Hände?
185	IP1: Ja.
186	F: Tritte. Da würde mich interessieren wohin *2* zielten die Tritte?
187	IP1: Das war zeitweise der Versuch gezielt (ähmm) * zwischen die Beine zu treten. Ansonsten war es hauptsächlich gegen die Schienbeine.
188	F: (Mhmm) Wissen Sie noch was ihre Ex dabei für Schuhe an hatte?
189	IP1: *7* Nein.
190	F: Haben Sie sich dagegen irgendwie zur Wehr gesetzt? Gegen diesen sechsten Übergriff?

Anlage :

191	IP1: Also eine Ohrfeige hatte ich erwidert gehabt. Was *2* ja eigentlich * nur dazu führte, dass sie noch aggressiver geworden ist.
192	F: (Mhmm)
193	IP1: Daraufhin habe ich meine Hände ganz still und ruhig, * streckenweise hinter dem Rücken, gehalten.
194	F: Wie hat sie darauf reagiert, als Sie die Hände hinter dem Rücken hatten? Hat sie da von Ihnen abgelassen?
195	IP1: Nein. *2*
196	F: Wieso haben Sie sich nicht weiter gewehrt? Sie sagten, weil sie nach der ersten Ohrfeige noch aggressiver wurde. Konnten Sie sich irgendwie anders schützen?
197	IP1: Gut, ich konnte mich wegdrehen, ja. * Ich habe mich (ääähm) rein körperlich nicht gewehrt. Weil mir (äähm) (lacht verlegen) der erste Übergriff noch sehr gut in Erinnerung war. Dass es ganz schnell umgedreht wird.
198	F: (Mhmm) Also, da sagen Sie ganz klar, da hat ein Lernprozess bei Ihnen stattgefunden. Beim letzten Mal wurde Sie letztendlich als Täter verurteilt und haben aus diesem Grund in diesem neuen Konflikt schon anders reagiert.
199	IP1: Auf jeden Fall. Ja. *3*
200	F: Hat ihre Lebensgefährtin diesbezüglich mal Äußerungen oder Androhungen gemacht während des nächsten Übergriffs? Dass sie angedroht hat, die Sache wieder umzudrehen?
201	IP1: (Äähm) * Die Androhung nicht. Dass sie das jetzt in der Form plant, das umzudrehen. Das hat sie nachher versucht, als der Nachbar dann ankam.
202	F: Ja.
203	IP1: Indem sie dann von jetzt auf gleich von aggressiv, (ähm) auf unschuldiges Opfer macht, * indem sie da rumläuft * und (äähm) auf Knopfdruck die Tränen laufen lässt und * gesagt hat, (äähm) ich hätte sie angegriffen.
204	F: (Mhmm) Dieses Mal, da haben Sie ja persönlich angerufen. Bzw. der erste Versuch ist von ihr unterbunden worden.
205	IP1: Da bin ich auch gar nicht durchgekommen. Das heißt, da hat sie im Prinzip auch versucht (äähm) mir das Telefon wegzunehmen, ja.
206	F: Beim zweiten Versuch die Polizei zu erreichen hat das ja auch geklappt. Da war ja auch Ihr Nachbar noch mit dabei. (Ähm) * Aus welchem Grund haben Sie in der Situation die Polizei zur Hilfe gerufen?
207	IP1: *2* Ja, weil es ganz klar noch extremer war als zuvor. Man kann da schon eine massive Steigerung feststellen von * von ihrem Aggressionspotential.
208	F: (Mhmm) Diese Erfahrung, die sie bei der ersten Anzeige gemacht haben. Hat die Sie in irgendeiner Weise beeinträchtigt oder beeinflusst in diesem Fall die Polizei zu rufen?
209	IP1: Nein, das war mir * dann absolut klar, das geht gar nicht mehr anders. Das kann man nicht mehr ignorieren oder durchgehen lassen. Das muss man sich mal überlegen, dass sie sich richtig festgebissen gehabt hat. Und teilweise kann man das heute noch sehen. Da sieht man immer noch drei Punkte hier (<i>IP1 zeigt Narben an seinem Arm</i>).
210	F: Meine Frage zielt jetzt nicht darauf, warum Sie überhaupt die Polizei gerufen haben,

Anlage :

	sondern darauf, dass Sie bei der ersten Anzeige letztendlich als Täter dargestellt worden sind und verurteilt worden sind.
211	IP1: Ja.
212	F: Hatte diese Erfahrungen irgendwie Auswirkungen darauf? Auf Ihre Überlegung die Polizei in dieser konkreten Situation anzurufen?
213	IP1: Nein.
214	F: In dieser Situation haben Sie daran nicht gedacht?
215	IP1: Gar nicht. Ganz im Gegenteil * also deshalb, *3* weil wir direkt in (Name des Ortes) eine Station habe.
216	F: (Mhmm)
217	IP1: War ich sogar in der Hoffnung, dass sie schnell vor Ort sein würden.
218	F: Ja.
219	IP1: Und gerade auch in Kombination mit einem Zeugen, * (mhm) *2* dass endlich mal diese Leute verstehen, dass diese Frau hervorragend Menschen manipulieren kann.
220	F: (Mhmm)
221	IP1: Zu ihren Gunsten.
222	F: (Mhmm)
223	IP1: Und mit einer Überzeugung Unwahrheiten verbreitet, von der sie wirklich fest überzeugt ist. Das ist ja das *2* paranoide daran. Sie glaubt ja schlussendlich wirklich, was sie sagt. *3*
224	F: (Mhmm)
225	IP1: Und das bringt sie, oder kann sie sehr gut andere Leute manipulieren. Das ist auch noch ein Vorteil für sie. * Zusätzlich eh zu dem Vorbehalt, dass Männer nicht Opfer sein können. *2* Was meines Erachtens sehr stark verbreitet ist. *3* Was einen doch überlegen lässt eine Anzeige zu erstatten. * Schlussendlich ist man, *3* na sagen wir es einfach so, komplett gearscht. Einmal von der Frau ausgehend und andererseits von, (ähm) * dass sag ich jetzt mal als Oberbegriff, von der Staatsgewalt.
226	F: (Mhmm) *13* Nachdem Sie die Polizei angerufen haben und diese Anzeige gelaufen ist. Haben Sie sich da nochmal Sorgen darüber gemacht oder haben Sie da befürchtet, dass es eventuell wieder umgedreht wird?
227	IP1: (Hmmmh) Also sie hat es wieder versucht.
228	F: Sie hat es wieder versucht?
229	IP1: Ja, ganz klar. Wir haben relativ kurz darauf einen Termin beim Jugendamt gehabt. *2* Eigentlich zur Ausweitung des Umgangsrechts. (Ähm) (lacht erbost) *3* Wo sie ganz dreist behauptet hat, ich hätte sie angerufen.
230	F: (Mhmm)
231	IP1: Dass ich mich mit ihr treffen möchte.
232	F: (Mhmm)
233	IP1: Es ist nur die Frage, wie schlafende Menschen telefonieren können.
234	F: Ja.
235	IP1: *3* Das wäre vom Prinzip her ja auch nachvollziehbar.
236	F: Ja, das kann man ja überprüfen lassen. Ist das gemacht worden bei der Polizei?
237	IP1: Achh (empört).
238	F: Das wäre auch ungewöhnlich im Nachhinein dann. Dann sagten Sie, beim Jugendamt

Anlage :

	wäre die Situation auch dahingehend umgedreht worden, dass Sie ihre Frau zu sich hin bestellt hätten. Wie hat das Jugendamt reagiert? Sie haben ja eben über Ihre Erfahrungen mit der Polizei als staatliche Institution berichtet. Wie geht das Jugendamt damit um, mit solchen Sachen? Aus Ihrer persönlichen Erfahrung?
239	IP1: (Seufzt) * Also ich muss, *3* zu meinem Glück, mal eingestehen, dass das ja *3*, das es manche Personen gibt, die schon etwas *2* hinter ihre Fassade schauen können. *3* Also das war eine Mitarbeiterin, die das Sorgerecht, also es war das begleitete Verfahren, die relativ schnell festgestellt hat, dass da was nicht stimmen kann. Auch jetzt gerade beim letzten Termin beim Jugendamt. (Unverständlich) aus dem Gesprächsverlauf und der Art und Weise des, der Ton- und Wortwahl, schon relativ schnell die Schlussfolgerung gezogen, * dass das was sie sagt nicht unbedingt wahr sein kann.
240	F: (Mhmm)
241	IP1: Ich sehe das Jugendamt nicht unbedingt jetzt (ähhm) *4* in einer aktiven Rolle zum Wohle des Kindes (ääähm), da Ruhe reinzubringen. Also, das sehe ich jetzt nicht so. Zumindest hat man aber schon festgestellt, (äähm) dass bei der Frau Vorsicht angebracht ist.
242	F: Ja. Das heißt, da hat man Ihnen auch entsprechend geglaubt?
243	IP1: Ich habe mich relativ stark zurück gehalten.
244	F: Ja.
245	IP1: Hab das meiste gar nicht kommentiert. Vielleicht mit einem spontanen Kopfschütteln, aber überwiegend nonverbal.
246	F: Ja.
247	IP1: Und (äh) ich habe die Feststellung bei ihr gemacht, dass es am besten ist nichts zu kommentieren, nicht zu reagieren * einfach nur den Mund halten. Am Besten umdrehen und weg gehen. Und damit ist sie noch gut dabei weg gekommen.
248	F: *4* Haben Sie den Versuch unternommen den überwiegenden Teil des Sorgerechtes zu bekommen?
249	IP1: (Atmet seufzend ein und aus) (lacht erbost) *3* Ja, deutsche Rechtsprechung was Sorgerecht, Unterhalt etc. angeht! Ich hatte streckenweise Kontakt mit den Vätern von anderen Kindern, da sind mir Sachen zu Ohren gekommen, die auch gerade vor Gericht waren. *2* Das hat alles keinen Nährboden.
250	F: (Mhmm)
251	IP1: Das einzige, was man machen kann, ist Geduld. Und den Unterhalt, den ich ihr leisten muss, der läuft bald aus. * Und auch was das Sorgerecht angeht, werde ich mich ebenfalls in Geduld üben und auf nächstes Jahr warten, bis entsprechend (äähm) die EU-Vorschriften umgesetzt werden, was die Stärkung des nichtehelichen Vaters *2* betrifft.
252	F: (Mhmm)
253	IP1: Wenn dann die Zeit gekommen ist, werde ich es angehen. Jetzt würde einem das gar nichts bringen. *5* Die ganze Situation würde das ja nur verfahrenener machen. Ja, und der Ausgang ist meines Erachtens schon klar. * Kein Gericht wird sich mit Sicherheit

Anlage :

	überzeugen lassen, dass das Sorgerecht zum jetzigen Zeitpunkt schon (ähm) auszusprechen. *3* Also die Erfolgsaussichten sehe ich da sehr gering. Das ist so bei der derzeitigen Situation. (unverständlich).
254	F: Ja. Wir machen nochmal einen Themensprung. *2* Wir sind ja gerade nochmal der Reihe nach diese ganzen Übergriffe durchgegangen. Sie haben immer wieder einige Gründe genannt, warum Sie es in manchen Fällen angezeigt haben und in anderen nicht. Ganz zum Ende, vor unserer Gesprächspause, haben Sie nochmal ein paar Gründe genannt, die Sie allgemein dafür verantwortlich machen, dass Männer diese Gewalt selten anzeigen. Da haben Sie einmal genannt, dass es schon schwer genug fällt als Mann zuzugeben, dass man von einer Frau geschlagen wird, dass es körperliche Übergriffe gibt, dass man Opfer ist.
255	IP1: Ja.
256	F: Hat Sie das in Ihren Übergriffssituationen beeinflusst? Diese Erkenntnis. Wenn Sie überlegt haben, ob Sie eine Anzeige erstatten oder nicht?
257	IP1: (Hmhhh) *2* Bin ich ganz ehrlich, nein.
258	F: (Mhmm)
259	IP1: Weil mir ist es nicht ganz unbekannt, dass Männer durchaus Gewalt durch Frauen erfahren. Ich sehe es halt, jede Frau, was heißt jede Frau, es gibt viele Frauen die, * das gleich zum Anlass nehmen (äähm) das zur Anzeige zu bringen. * Während Männer das nicht tun.
260	F: (Mhmm)
261	IP1: Deswegen sehe ich mich da nicht unbedingt einer Gehässigkeit von anderen Männern ausgesetzt. Sondern es war mir ganz egal (äähm), was die in dem Moment denken.
262	F: (Mhmm) Ist das eine Einstellung, die sich über den Zeitraum der Erfahrungen mit der Lebenspartnerin entwickelt hat? Oder hatten Sie diese, bzw. war die Einstellung in der Beziehung mit Ihrer Partnerin von Anfang an vorhanden oder hat die sich dann im Laufe der Übergriffe, das waren ja mehrere Übergriffe, noch verändert?
263	IP1: Ich hab auch im Vorfeld nicht großartig drüber nachgedacht. * (Ähm) Solche Situationen waren mir vor dieser Exfreundin, in den Beziehungen, da war derartiges vollkommen unbekannt. Unvorstellbar!
264	F: (Mhmm) Haben Sie über diese Übergriffe mit Freunden gesprochen? Oder mit Bekannten?
265	IP1: Auch das.
266	F: Über den ersten Übergriff?
267	IP1: Ja, auch.
268	F: Wie waren da die Reaktionen?
269	IP1: *6* Eher Sprachlosigkeit und Kopfschütteln (lacht).
270	F: Kopfschütteln. Sprachlosigkeit und Kopfschütteln inwiefern? In Bezug auf wen?
271	IP1: (Ähm) * In Bezug auf das Geschehene.
272	F: Ja.
273	IP1: Weil das dann, dass haben die meisten Leute auch noch nicht gehört.
274	F: Ja. Das habe die Ihnen gegenüber so gesagt?

Anlage :

275	IP1: Das war für die unvorstellbar, dass (ähm) jemand am heiligsten Tag auf offener Straße etwas derartiges machen würde.
276	F: Haben die Ihnen Tipps gegeben, wie Sie sich verhalten könnten?
277	IP1: Nein.
278	F: Im Prinzip blieb es dabei, dass es mit Sprachlosigkeit und Kopfschütteln aufgenommen worden ist? Aber das nur in Bezug auf das Vorgehen von Ihrer Lebensgefährtin?
279	IP1: Ja.
280	F: Ja. Haben Sie über alle Übergriffe mit Freunden gesprochen?
281	IP1: (Seufzt) * Also ich habe es zum Teil gegenüber einigen erwähnt. Also, dass sie Stalking recht massiv betrieb. *2* Also, da hab ich schon drüber gesprochen.
282	F: Ja.
283	IP1: Das war eher wieder absolutes Unverständnis und Unvorstellbarkeit.
284	F: Ja. Deswegen sind Ihnen dann auch keine Tipps gegeben worden? Ist das von Freunden ernst genommen worden, was Sie erzählt haben über diese Situationen?
285	IP1: Ja, ich habe mit diversen Personen gesprochen, auch aus * dem Bekanntenkreis von ihr, uuund (ähm) es war irgendwie schon zu erkennen damals, (ähhhm) dass der Vater ihrer ersten Tochter das auch mitgemacht hat. * Also das wurde mir so zugetragen. Ob das definitiv so war, kann ich nicht (äh) beurteilen.
286	F: Ja.
287	IP1: Dafür müsste man halt den Vater der Tochter, der großen, fragen.
288	F: Haben Sie es auch Freunden erzählt, die sie nicht kannten? Also Freunden, die allein Ihre Freunde waren, die Ihre Ex nicht kannten? Ich meine Ihre persönlichen Freunde? Also nicht den gemeinsamen Freundeskreis.
289	IP1: Ja.
290	F: Die kannten sie ja nun nicht. Wir haben die reagiert? Gab es da Unterschiede in den Reaktionen?
291	IP1: Da muss ich überlegen. Im Kollegenkreis da waren drei zu denen hatte ich schon einen recht freundschaftlichen Umgang. Die kannten sie nicht. *4* Und da war es auch breites Unverständnis.
292	F: Unverständnis für das Benehmen Ihrer Lebensgefährtin?
293	IP1: Ja.
294	F: Ja. Ist Ihnen gegenüber auch mal Unverständnis geäußert worden?
295	IP1: *5* Ja. Unverständnis dahingehend, *3* (ähm) *2* wie ich das Ganze mir ihr immer wieder neu versuchen könnte. *2* Da es ja keine harmonische Beziehung war. Da hab ich Unverständnis für geerntet.
296	F: (Mhmm) Sind in irgendeiner Weise mal Andeutungen gemacht worden, dass Sie sich da nicht gewehrt haben? Körperlich? In diesen Situationen?
297	IP1: (Räuspert sich) *3* Also, es gab einige, die gesagt haben, sie hätten ihr dermaßen was auf die Ohren gehauen. Denen habe ich gesagt "das ist schön, wenn du das gemacht hättest. (Ähm) Wenn du das machst, dann bist du nachher der gearschte".
298	F: (Mhmm)
299	IP1: Und zwar ganz schnell.
300	F: (Mhmm)

Anlage :

301	IP1: Ja, gut das kann man zum Teil ja nachvollziehen.
302	F: Ja.
303	IP1: Weil es ist immer schnell gesagt.
304	F: Ja. Ist das mal in der Form geäußert worden, dass man da probiert hat, es ein bisschen lächerlich zu machen? Wenn die gesagt haben „Mensch, ich hätte die an deiner Stelle zurück geschlagen“? Oder waren das ernst gemeinte Ratschläge?
305	IP1: Nein, es war nicht als Ratschlag an sich *3* geäußert. * Es war keine Aufforderung dieses zu tun (ähmh), * sondern einfach nur, die Reaktion der Person, die sich gerade vorstellt, vor mir steht eine Frau, die haut mir einen runter, was würde ich tun? Ich würde sie zurück schlagen.
306	F: (Mhmm) Sie sind ma-
307	IP1: Es war nicht der Ratschlag es zu tun.
308	F: Es war nicht der Ratschlag es zu tun? Es war aber auch nicht so, dass man Sie probiert hat damit auf die Schippe zu nehmen? Nach dem Motto "wie kannst du denn so was mit dir machen lassen"?
309	IP1: Eher nicht. *2* Weil die meisten, die das gesagt haben, die kennen mich. Und die wissen ganz genau, dass ich der allerletzte bin der, wo körperliche Gewalt ausübt, (ähm) * Streit vom Zaun bricht, bzw. sich überhaupt streitet. Es gibt Leute, die sagen, ich wäre niemals in der Lage mich zu streiten.
310	F: (Mhmm) *2*
311	IP1: Da waren einige doch eher ratlos hinsichtlich dessen, *2* wie sie es kommentieren sollten bzw. Ratschläge zu geben.
312	F: Ja. O.k.. Stellen Sie sich bitte nochmal den ersten Übergriff vor, wie der gewesen ist bei Ihrem Arbeitgeber. Und stellen Sie sich vor, Sie wären eine Frau gewesen. Also nicht ihre Lebensgefährtin, sondern einfach eine Frau. Und das wäre Ihr Lebensgefährte gewesen, von dem Sie die Ohrfeige bekommen hätten. Hätte das, wenn Sie eine Frau wären, irgendeinen Einfluss auf Ihre Anzeigenbereitschaft gehabt. Das heißt, hätten Sie sich (ähh) bezüglich Ihrer Anzeigenbereitschaft in diesem ersten konkreten Fall genauso verhalten, wie Sie es gemacht haben, wenn Sie eine Frau gewesen wären? Hypothetisch? Oder glauben Sie, dass Sie dann vielleicht anders entschieden hätten?
313	IP1: Das muss man, glaube ich, differenzieren. *6* Also, wenn ich mich in allen Einzelheiten in die Person versetzen würde. Sprich, wenn ich mich jetzt in die Situation versetzen würden und der Mann, der mich schlägt, so ist wie sie jetzt als Person ist * und ich hätte ihr eine runter gehauen. * Dann wüsste ich, was als Reaktion kommen würde und das wäre nicht unbedingt ein Anzeige sondern das wäre gleiches mit gleichem.
314	F: (Mhmm)
315	IP1: Würde ich mich jetzt in eine andere Frau hinein versetzen. Die jetzt durchaus keine Gewaltbereitschaft hätte und die Situation ähnlich verfahren wäre, wie sie bei mir zu dem Zeitpunkt war. *2* Dann denk ich, dass ich auf Frau wirklich bereit wäre eine Anzeige zu erstatten.
316	F: (Mhmm) Aus welchem Grund?

Anlage :

317	IP1: Es kann sein, dass es dafür keine Zeugen gibt. Dann denke ich. Aus welchem Grund? Die rationale Antwort ist, als Frau hab ich da vollkommen andere Bedingungen wie als Mann.
318	F: (Mhmm)
319	IP1: *10* Also einer Frau glaubt man einfach mehr.
320	F: (Mhmm) *6* Glauben Sie, dass wenn Sie da jetzt eine Frau gewesen wären und eine Ohrfeige bekommen hätte, dass Sie das als Frau anders gewertet hätten?
321	IP1: *2* Anders gewertet im Sinne von *7* jetzt, was er sich dabei hätte denken können oder so?
322	F: Ne, bezüglich wie sie es von der Schwere einschätzen. Es ist blöd sich das vorzustellen. Aber mal ganz hypothetisch: Wenn Sie als Mann von einer Frau eine Ohrfeige bekommen, wie würde Sie das bei gleicher Stärke der Ohrfeige im umgekehrten Fall einschätzen? Fänden Sie es schlimmer, wenn Sie sich vorstellen Sie wären eine Frau und bekämen mit der gleichen Stärke ein Ohrfeige? Wäre das als Mann schlimmer? Oder würden Sie grundsätzlich beide Situationen gleich einschätzen?
323	IP1: Ich würde es als schlimmer einschätzen.
324	F: Wenn Sie eine Frau wären?
325	IP1: Ja.
326	F: Warum?
327	IP1: *7* Ja, das hängt wahrscheinlich mit meiner Erziehung zusammen. Ich weiß es nicht. *7* Also ich gehe schon, was ich sagte, Streit lieber aus dem Weg, als, als dass ich es eskalieren lasse. *3* Insbesondere bei einer Person von der ich weiß, dass sie durchaus Gewalt zur Hilfe nehmen wird. *3* Ich mag es nicht. Sage ich ganz klar.
328	F: (Mhmm)
329	IP1: Ich bin auch, hab mich früher auf dem Schulhof, wenn es hoch kommt, nur einmal geprügelt.
330	F: (Mhmm)
331	IP1: Ich fand das damals schon ziemlich scheiße.
332	F: (Mhmm)
333	IP1: Und gerade, ich sag mal, Gewalt gegenüber Frauen, *4* finde ich eigentlich noch schlimmer.
334	F: (Mhmm)
335	IP1: Wenn dann sollte man sich welche aussuchen, die (ähh) * körperlich und von der Kraft her gleich sind. *3* Dann sollen die sich, von mir aus, die Köpfe einschlagen.
336	F: (Mhmm)
337	IP1: Aber, (ähhm) Gewalt gegenüber einer Frau ist zu übel, dass macht man nicht.
338	F: (Mhmm) Sie haben ja gerade sozusagen geschildert, dass Sie es in der gleichen Situation als Mann nicht so schlimm Gewalt zu erfahren, als wenn Sie sich vorstellen Sie wären eine Frau und würden von dem Mann Gewalt erfahren.
339	IP1: Ja.
340	F: *5* Das *2* bedeutet im Prinzip, dass die gleiche Handlung, dass Sie die unterschiedlich gewichten?
341	IP1: In gewisser Weise ja. *

Anlage :

342	F: Und Sie haben jetzt gesagt, dass Sie es grundsätzlich schlimm finden gegen Frauen Gewalt anzuwenden.
343	IP1: Ja.
344	F: Es gibt ja auch diese Erziehungsregel "Frauen schlägt man nicht". Das ist der Sachverhalt ausgedrückt in einer allgemeinen Formel. *7* (Mhmm) Ja, eine Formel „Männer schlägt man nicht“ gibt es nicht?
345	IP1: Nö. *4* Es gibt nur die Regeln, Frauen schlägt man nicht oder man schlägt sich generell nicht. *2* Es gibt nicht die Regel Frauen dürfen Männer nicht schlagen. (lacht verwundert)
346	F: (Lacht)
347	IP1: Das gibt es nicht. Ganz im Gegenteil. (Ähmm) * Es ist ja heute so, * gerade im erzieherischen Bereich, wo ich sag mal schon, schon an der Schule *2* durchaus insbesondere gerade Mädchen gefördert werden (atmet tief ein) auf Gewalt zu reagieren, *2* dahingehend selbst Gewalt auszuüben. *2* Was ja auch nicht verkehrt ist. *3* Es gibt Frauen die vom sportlichen Bereich kräftig wie ein Mann sind, aber es gibt auch Frauen, (ähhm) * die, die zierlich und schwach sind und denen mit Tipps sicherlich geholfen ist, da rabiät zu werden. Das ist auch in Ordnung.
348	F: (Mhmm)
349	IP1: Finde ich auch gut so was. *5* (unverständlich)
350	F: Ich würde gerne nochmal auf eine Aussage von Ihnen zurück kommen. Sie sagten eben, dass man halt Frauen nicht schlägt, dass man so erzogen ist, dass Sie auch so erzogen sind. Sie haben das auch so anerkannt und verinnerlicht, so wie Sie es gesagt haben.
351	IP1: Richtig.
352	F: Es ist Ihre Einstellung, dass das schlimmer ist. Da wür-
353	IP1: Also ich bin von meiner Mutter, sagen wir es mal klipp und klar, nicht drauf geimpft worden.
354	F: Ja.
355	IP1: Ganz im Gegenteil, sie hat mir sogar irgendwann mal erzählt, *2* dass ich im Kindergarten, da war ein sehr rabiates Mädchen, da hätte sie mir ganz klar gesagt, wenn sie dich das nächste mal ärgert und schubst, dann hau ihr eine runter.
356	F: Ja.
357	IP1: Das habe ich nicht getan. Warum auch immer. Das war mir einfach zu wider. Das habe ich eigentlich bis heute relativ gut durchgehalten. Ja.
358	F: Was glauben Sie denn, warum Sie diese Einstellung entwickelt und durchgehalten haben? Dass quasi, wenn eine Frau von einem Mann geschlagen wird, dass das schlimmer ist als umgekehrt? Wie begründen Sie diese Feststellung für sich? Obwohl wir ja eben gesagt haben, im Prinzip sind es die selben Sachverhalte.
359	IP1: Im Prinzip sind das die gleichen Sachverhalte. Nur sehe ich (ähhm) *3*
360	F: Woran machen Sie es fest, dass Sie das für sich persönlich unterschiedliche beurteilen? Nach welchen Faktoren?
361	IP1: *3* (unverständlich) Also, wenn jemand jetzt wirklich darauf aus ist, sich per Gewalt,

Anlage :

	oder mit Gewalt mit anderen zu kommunizieren, dann soll er es gerne machen. Allerdings auf gleichem Niveau. * Weil einfach nur Frauen oder einen Schwächeren oder Unterlegeneren auszusuchen und dann Gewalt auszuüben, dass ist für mich (ähhm) *2* schwach, eigentlich schwach. Geistig schwach.
362	F: Ja. Wie definieren Sie jetzt „Schwächere“ im Verhältnis?
363	IP1: Vom Kräfteverhältnis.
364	F: Vom körperlichen Kräfteverhältnis? *2* Beziehen Sie andere Faktoren auch mit in die Überlegung ein? Oder ist es wirklich nur das körperliche?
365	IP1: *13* Das (äääh) ist bestimmt mehr als das körperliche (unverständlich), wobei gerade auch die Gewaltbereitschaft (unverständlich) auch mit dem Umgang und der Umgebung zu tun.
366	F: (Mmhm)
367	IP1: Ich hab den Eindruck, dass es anders ist. Früher war es so, dass sich nur die Jungs auf dem Schulhof geprügelt haben. Heute prügeln sich die Mädels genau so auf dem Schulhof. Das ist für mich schon * eigentlich erschreckend genug. *
368	F: (Mhmm)
369	IP1: Da ist eben, *3* da hat sich schon etwas verschoben von der Gewaltbereitschaft her.
370	F: (Mhmm)
371	IP1: *7* Aber ich stamme halt noch aus einer Zeit und einer Umgebung, wo ich sag mal, sich noch nicht die Mädels untereinander geprügelt haben. *3* Und selbst die Jungs so gut wie gar nicht.
372	F: (Mhmm)
373	IP1: * Ich, meine, dass das etwas Absurdes ist.
374	F: O.k.. Ich hab zu dem Bereich jetzt keine Fragen mehr. Fällt Ihnen noch etwas Wichtiges ein in dem ganzen Zusammenhang? Was noch für die ganzen Untersuchung und für das Gesamtverständnis interessant wäre? Ihren Fall betreffend oder auch ganz allgemein.
375	IP1: Allgemein? *12* Das ist mit Sicherheit schwer auszupacken. Das ist vielleicht auch eine Frage dahin *3* Ihre Kollegen mit einzubeziehen. Unter Umständen, dass da mal was passieren könnte. Wenn die, ich nenn es mal zu Beziehungsstreitigkeiten gerufen worden sind. Wo der Angreifer nicht der Mann war, aber es schlussendlich zur Anzeige gegen ihn gekommen ist. Wieso? Wo das schlussendlich so war. Weil Frauen werden häufig auch (äääh) ermutigt bei solchen Sachen eine Anzeige zu erstatten. (Äähm) * Einen Wohnungsverweis zu erzwingen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Polizei heute *3* das bei einem Mann genauso machen würde. Ihn zu ermutigen (äähm) seine Frau anzuzeigen und unter Umständen einen Wohnungsverweis zu erwirken. Ich denke, da *3* fehlt so ein bisschen die Sensibilisierung.
376	F: (Mhmm)
377	IP1: Bei Ihren Kollegen. Das zumindest einfach nur der Täter dazu aufgefordert wird, weil ihr mal die Hand ausrutscht. * Was beim Mann gleich aufgebauscht wird. Und * mal wieder was für die Statistik! (ääähm) *2* Dass das wirklich mit zwei paar Schuhen *5* be-

	trachtet wird.
378	F: Ja. Glauben Sie grundsätzlich, dass in einem Sachverhalt, wo dem Mann oder der Frau die Hand ausrutscht, dass das grundsätzlich mit der Polizei, also durch den Staat, geregelt werden sollte?
379	IP1: (Hmpppffiffiff) *7* Ich denke, es gibt noch Alternativen. Ich finde es natürlich nicht gut. Einerseits (äähm) *9* ist Polizei bzw. der Staat nicht dafür da solche Vorfälle zu ahnden. *3* Ich denke, das ist alles relativ. * Weil da wird jetzt unterschieden, ob da ein Mann eine Frau geohrfeigt oder eine Frau einen Mann geohrfeigt hat. In der Situation läuft das gleich unter häuslicher Gewalt in der Öffentlichkeit. Wo ein und dieselbe Tatsache aus so vielen verschiedenen Blickwinkeln betrachtet, (süffisant) das ist echt stark! *2* Also geschlechterspezifisch anders beurteilt. *3* Wo bei männlichen Tätern sofort alles unternommen wird und es bei Frauen bagatellisiert wird. Und das ist etwas, was nicht richtig nachvollziehbar ist. Da ist keine klare Linie drin, wie mit körperlicher Gewalt in Beziehungen umgegangen wird.

17 Interview 2 (I2)

1	F und IP2: [Einleitendes Gespräch]
2	<p>IP2: Damit Sie einen näheren Einblick bekommen. Einmal zu unserer Familie. Die besteht aus Eltern und einem fast neunzehnjährigen Sohn. * Meine, wir sind siebenundzwanzig Jahre verheiratet, und meine Frau ist seit über fünfzehn Jahren Alkohol*krank. Hat mehrere Therapien hinter sich, die allerdings schon Jahre zurück liegen. Und letztendlich nie (äh) die Krankheit in den Griff bekommen hat. Sie ist seit zwanzig Jahren nicht mehr berufstätig. Bis auf kleine Ausnahmen und Saisonarbeiten. Ich sag jetzt mal Erdbeeren verkaufen zum Beispiel. Also 400 Euro Basis. Und dementsprechend hat sie natürlich viel Zeit und noch mehr Langeweile. * (Äh) Früher (äh) als unser Sohn kleiner war, hat sie eben mehr Zeit mit ihm verlebt, zwangsläufig. Aber dadurch, dass er auch immer älter und dadurch immer selbstständiger wird, geht er mittlerweile seine eigenen Wege, wohnt aber noch bei uns. * Ihr Trinkverhalten äußert sich in sofern, wenn sie getrunken hat oder trinkt ist sie relativ schnell aggressiv. Andere sind lustig, sie ist aggressiv.</p>
3	<p>Dann kommen Dinge hervor, die sie das ganze Leben negativ empfunden hat, bezogen auf meine Person. * Das ich hinter anderen Frauen hinterher geguckt habe, geflirtet habe oder ähnliches. Auch vor der Ehe hatte ich einen Seitensprung, wo sie mich leider erwischt hat. Das hat sicherlich auch einen Knacks gegeben. Trotzdem haben wir geheiratet. * Aber sie hat es mir dann letztendlich immer vorgeworfen. Es kommt noch hinzu, dass mein Sohn ein angenommenes Kind ist. Aber als Baby. Also, wir hatten einen ausgeprägten Kinderwunsch gehabt. Ich konnte nicht zeugen. Und nach fünf Jahren warten haben wir ein Kind, ein Baby bekommen und sind auch darüber sehr froh und glücklich.</p>
4	<p>Aber das Trinken hat damals schon angefangen, weil sie, als sie berufstätig war, ihre Probleme nicht lösen konnte. Sie gemobbt wurde von Kollegen und Kolleginnen, sich nicht durchsetzen konnte und letztendlich sogar ein Jahr bevor wir unser Kind bekommen haben mit der Arbeit aufgehört hat. * Die Verantwortung aller Geschichte, die so im Haushalt anliegen, heißt das Geschäftliche oder sonst was. Sie hat sich, es hat sich einfach so ergeben.</p>
5	<p>Nicht, dass ich mir alles an Land ziehen wollte, sondern sie hat es einfach nicht gemacht. Und dementsprechend hatte sie damals schon Langeweile und hat auch das Trinken damals schon angefangen. Ist aber mit den Jahren immer schlimmer geworden, so dass sie im Prinzip immer einen Pegel haben muss und</p>

	harte Sachen getrunken hat. Bis ich mich dann (Jahr) entschlossen habe, die Familie mit ins Boot zu nehmen und zu sagen: "Meine Frau ist krank". Die Familie meiner Frau war das. Und dadurch * habe ich sie verraten. Sie ist in eine Therapie abgeschoben worden.
6	Sie hat also keinen Widerstand geleistet. Und das war sicherlich ein Fehler. Wir waren aber auch eben nichtwissend. Und dementsprechend hat sie das über sich ergehen lassen. Es war eine Mutter-Kund(äh)Kind-Entziehung. Das heißt unser Sohn, der im Kindergartenalter war, ist für gut drei Monate mitgegangen. *2* Sie hat (ähm) in keinsten Weise gelernt. Wir aber auch nicht. Ich nicht. Die Familie nicht. Das heißt als sie wieder zurück war, stand ein Geburtstag ihres Bruders an. Ein runder Geburtstag, den wir außerhalb gefeiert haben. Wo natürlich wir alle Alkohol getrunken haben. Wenn es auch nicht die Massen waren.
7	Aber sie eben bei Wasser dabei war. Das war auch ein grober Fehler. Und im Prinzip hat sie sofort wieder getrunken. * Gar keine Pause. Sie hat auch zwischendurch mal ein Schnäppchen getrunken, hat sie zugegeben. Aber eben die Therapie hatte keinerlei Wirkung gezeigt. Ja und dann ging es wieder ein paar Jahre, so lala, so weiter. Die (äh) Spannungen, * die großen Spannungen waren noch nicht da. Aber kamen, irgendwann kam der Zeitpunkt wo dann auch eine zweite Therapie war. Weiß nicht wie viele Jahre später. Zwei, drei Jahre vielleicht.
8	Wo sie schon ein bisschen Einsicht zeigte, aber letztendlich auch nichts geholfen hat. Die Aggressivität ist die letzten Jahre extrem geworden. Ich hab mir viel gefallen lassen. * Die Aggressivität hat sich meistens durch Meckern, Schreien * vor dem Scherm sich einfach in den Weg stellen und mir was vor den Kopf werfen. Mit der Sprache, nicht mit Gegenständen.
9	F: (Mhmm)
10	IP2: Und dementsprechend ist es ja so, dass irgendwann mein Repti sagte: "Ich kann es nicht mehr hören." Auch auf die Bitte hin, sei doch mal ruhig, jetzt ist mal gut. Oder ich hab auch, wie es eben im Streit ist, auch geschrien und so weiter. Und jeder hat an sich an dem Partner vorbei geschrien. (Ähm) Bis dann irgendwann mal es so aggressiv war, dass ich sie vielleicht auch an etwas zurück gedrückt habe oder sie ins Bett schicken wollte. Also ins Schlafzimmer rein. Und sie das natürlich nicht. Sie wollte weiter meckern. Und dann die Handgreiflichkeiten angefangen sind.
11	Durch Drücken, durch ein bisschen Schlagen und Treten auch mit den Füßen. *2* Und das hat sich letztendlich oft wiederholt. In unterschiedlichen Intervallen. *2* Sie ist also seeelten (äh) ruhig geblieben, wenn sie etwas getrunken hat. Dass

	sie mich dann in Ruhe gelassen hat. Sie ist meist aggressiv geworden in der Richtung. * Und ich hab es mir oft von (äh) ihr gefallen lassen, einfach hingehört, ab und zu mal geschrien, ab und zu mal nichts gesagt.
12	Aaaber die Handgreiflichkeiten waren auch nicht immer. Es war, war mal verbal. Nur eben hin und wieder kam es vor, dass dann eben diese Schubereien und (ähm) mit leichten Schlägen, sag ich jetzt einfach, und Tritten so da waren. * Auch Trennungsabsichten meinerseits, die ich kund getan habe, hat sie ignoriert. Allerdings habe ich sie nur angedroht, ohne Konsequenzen. * Dann kam der Tag im (Monat), wo sie (äh), wo die (äh), wo der Vorgang wieder so war und ich es, es war nachts oder, ja spät abends, ich dann es nicht mehr ausgehalten habe und dann letztendlich die Polizei gerufen habe.
13	Sie dadurch Panik bekommen hatte, das Haus verlassen hat. Und die Polizei kam. Meine Frau nicht angetroffen hat. * Sie hatte sich versteckt. Hinterm Haus. Die Polizisten haben sich mit mir unterhalten und wollten den Sachverhalt eben geschildert haben. Was ich dann auch gemacht habe. Ähnlich wie ich es jetzt hier gerade gebe. Sich die Polizisten dann nach einer langen Zeit bei mir aufgehalten haben. Haben versucht die Schwester von meiner Frau zu erreichen. Die haben sie nicht erreicht. Aber den Schwager, der dann seinen Kommentar dazu gegeben hat, weil die Polizisten sich ein Bild machen wollten.
14	F: (Mhmm)
15	IP2: Haben meinen schlafenden Sohn noch geweckt und sich mit ihm unterhalten. Dann haben sie das Haus verlassen, weil meine Frau ja nicht da war. Meine Frau kam aber wenige Minuten später und die Polizisten haben gesagt, dann rufen sie in der Station an und wir kommen dann. Was ich dann auch gemacht habe. Meine Frau ist dann, hat das Haus wieder verlassen. Aber die Polizisten haben sie dann einfangen können. Dann haben wir diskutiert, erzählt und während des (ähm) Erzählens mit den Polizisten, teilweise, beziehungsweise als dann die Polizisten das Hausverbot für meine Frau ausgesprochen haben.
16	(Ähm) Musste meine Frau ja ein paar Sachen zusammen packen und da kam es zu einer Begegnung mit meiner Frau und mir. Obwohl die Polizisten versucht haben uns auseinander zu bringen. Aber meine Frau kam auf mich zu und hat mir sogar noch eine Ohrfeige gegeben. Im Beisein der Polizisten. Also, sie war stinksauer und sehr sehr aggressiv und wütend. Gut. Dann war sie eben zehn Tage bei ihren Eltern. Uuund danach ging es wieder eine Weile. Aber die Geschichten, wie schon mehrmals erwähnt, Trinken und dann Aggressivität, sind immer wieder aufgekommen.

17	Und die letzte Aggressivität war (Datum), dass es wieder soweit war. Und wieder so ein bisschen Schuberei und das wieder ein kleiner Sachschaden passiert ist. Aber eben, wie schon mal, aber dementsprechend auch die Polizei angedroht wurde. Sie wieder das Haus verlassen hat. *2* Wieder ähnliche Geschichten waren und ist dann zur Nachbarschaft gegangen und hat dann, ja Schutz gesucht. Und die Nachbarschaft hat bei mir angerufen und mich dann eben doch ein bisschen (äh), tja, beschuldigt, sag ich jetzt einfach mal.
18	Das war, wie gesagt (Datum), danach hat sie es aber, einen Tag später oder zwei Tage später, hat sie es eingesehen, dass es so nicht weitergehen kann. Sie hat sich entschlossen * (äh) einen Entzug zu machen. Und zwar einen, ja was ist die erste Phase, wenn ich im Alkoholkonsum, den, davon frei komme? Also zehn Tage Karenzzeit unter Betreuung zu machen. Da ist sie jetzt auch in einer Klinik und des weiteren stellt sie jetzt einen Antrag auf eine weitere Therapie. * Man muss noch hinzufügen, dass ich jetzt die Drohung wahr gemacht habe, die ich schon öfter ausgesprochen habe. Dass ich sie verlasse und ausziehe.
19	Da sie nicht auszieht, bleibt mir nur die einzige Möglichkeit selbst zu gehen.
20	F: (Mhhm)
21	IP2: Und die habe ich jetzt zu fünfundneunzig Prozent abgeschlossen. Das heißt, ich hab eine Wohnung. Ich bin jetzt dadurch, dass meine Frau eben in, im Entzug ist, (äh) noch zu Hause und wenn sie am (Datum) wieder zurück ist, werde ich, dass ist übrigens der Geburtstags meines, oder unseres Sohnes, werde ich noch tagsüber da sein, aber nicht mehr da schlafen.
22	F: (Mhmm)
23	IP2: Also ausgezogen sein. Es kommt noch dazu, dass ich jetzt zufallsmäßig eine Freundin bekommen habe, kennengelernt habe, vor zig Wochen und sie das natürlich auch weiß und da entsprechend natürlich der Hass noch tiefer liegt in der Richtung.
24	F: (Mhmm)
25	IP2: Sie jetzt die Verlassene ist und ich alles im Stich lasse. Da kommt bei ihr dann letztendlich keine Freude auf. Aber trotzdem will sie den Weg gehen, dass sie jetzt die Therapie macht und ins Leben zurück findet. * Das ist eigentlich der Stand und auch die Geschichte. Ein bisschen verkürzt.
26	F: (Mhmm)

18 Interview 2 - Fortsetzung 1 (I2F1)

1	[Erste Fortsetzung von Interview 2 nach einer kurzen Unterbrechung]
2	F: Sie haben mir gerade geschildert, wie sich das Ganze in der Beziehung insgesamt entwickelt hat. Sie haben mir von dem ersten wirklich handgreiflichen Konflikt erzählt. Drücken, Schlagen, Treten haben Sie das umschrieben. Können Sie mir das detailliert beschreiben, wie es zu dieser Eskalation gekommen ist und was Sie unter Drücken verstehen, was sie unter Schlagen, was sie unter Treten verstehen. Schlagen mit der flachen Hand? Mit der Faust? Treten wohin? So in der Art bitte.
3	IP2: Es ist grundsätzlich immer unter Alkoholeinfluss meiner Frau gewesen. Also nie nüchtern. Dann eben durch Aggressivität, durch Beschimpfungen. Was ich für einer bin und so weiter, was ich alles gemacht habe oder nicht gemacht habe. (Ähm) * Dann sogar teilweise so, dass sie mich geweckt hat, nachts, und das dann so vorgefunden habe, dass sie mich berührt hat und ich sie dann auch berührt habe. Indem man sich voneinander abstoßen möchte statt umarmen. Genau das Gegenteil. So muss man es vielleicht verstehen. (Ähm) (tiefes Seufzen) Sie aber mich nicht loslassen wollte. Ich sozusagen an dem, was ich an hatte gezogen hatte, es teilweise sogar kaputt gerissen hatte. Und ich sie dann teilweise in ihre Schlafzimmern, in ihr Bett gedrückt habe, weil ich nun mal mehr Kraft habe.
4	Sie sofort wieder aufgestanden ist und dann das Schlagen und Treten angefangen ist. Je nachdem möglichs-, am Liebsten (äähmm) Treten, weil sie da mehr Kraft drin hatte wohl und aus, aus ihrer Sicht mehr Reichweite und dann versuchte in die Weichteile zu treten. (Ab hier mit ganz leiser Stimme) Dahin, wo es richtig weh tat.
5	F: (Mhmm)
6	IP2: (Stimme wieder in Ursprungslautstärke) Und mich dann leider hinab (äh) herab gelassen haben und auch mich gewehrt habe.
7	F: (Mhmm) Inwiefern hat sie geschlagen?
8	IP2: Sie hat dann auch getreten und auch mit der Hand ins Gesicht geschlagen.
9	F: Ins Gesicht geschlagen.
10	IP2: Da, wo sie eben dann auch mit den Händen hin kam.
11	F: Mit der flachen Hand?
12	IP2: Ja, mit der flachen Hand. Nicht mit der Faust. Sie (ääh) hat schon lieber eine Backpfeife als jetzt (ähh) *
13	F: Beim Treten, bei der ersten Situation, hatte sie da Schuhe an?
14	IP2: Ob es jetzt die erste war? (Hmmm) Da würde ich schon sagen, eher nein,

Anlage :

	wenn dann höchstens Pantoffeln oder eben Barfuß. * Weil es meisten nachts war oder spät abends. Keine Schuhe.
15	F: Versuchen Sie sich nochmal in diese erste Situation zurück zu versetzen. Da würde mich interessie-
16	IP2: In die (Monat-)Geschichte?
17	F: Nicht in die (Monat-)Geschichte sondern in die Situation als es zum aller ersten Mal in der Beziehung diese Handgreiflichkeiten mit dem Drücken, Schlagen und Treten gab. Dass Sie einfach nochmal zu der Situation zurück gehen. Da würde mich interessieren, ob Sie da an eine Anzeigenerstattung gedacht haben?
18	IP2: Nein.
19	F: Warum nicht?
20	IP2: (Äh) *2* Ja ich sag jetzt einfach naiv, weil ich es gar nicht wusste oder nicht über das Kapitel Fremde, sprich fremde Hilfe nachgedacht habe. Glaube ich nicht.
21	F: (Mhmm)
22	IP2: Also, da bin ich mir auch ziemlich sicher, weil es sich wiederholt hat. Und erst dann aus diesen Wiederholungen diese Hilfesuchegedanken bei mir wach geworden sind. Also das erste Mal bin ich sehr sicher, dass ich garantiert nicht an Hilfe, höchstens an die Familie, dass ich da mal gesagt habe oder daran gedacht habe, denen musst du überhaupt mal Bescheid sagen, was hier überhaupt abgeht. Was ich dann sicherlich auch mal gemacht habe. Das das aufhört.
23	F: Ja, also mit Familienmitglieder haben Sie darüber gesprochen, dass ihre Frau gewalttä- (äh) (äh)
24	IP2: Ja.
25	F: (Mhmm)
26	IP2: Die auch wiederum dann wieder mit, speziell die (ähm) Schwester mit ihrer Schwester, also mit meiner Frau gesprochen hat. *3* Also, an Polizei habe ich nicht gedacht. An eine Anzeige.
27	F: Haben Sie nicht gedacht. (Mhmm) Was hat es letztendlich in der Situation, als die Polizei da war, war das Ihre Entscheidung die Polizei zu rufen bei der Sache im (Monat)?
28	IP2: Oder die Sache meines Sohnes. Wenn dann, wenn ich nicht von meinen Gedanken her, oder wenn ich nicht der Auslöser war die Polizei zu rufen, dann kam es, da muss ich jetzt nachdenken, vielleicht von meinem Sohn. Weil der das auch gesagt hat. Der hat das ja auch oft mitbekommen.
29	F: Ja.
30	IP2: Und der hat auch schon mal die Geschichte der Polizei mit rein gebracht. * Ja, und (äh) jetzt überlege ich, ob er da schon geschlafen hat, als ich die Polizei

	<p>gerufen habe oder noch nicht. Oder er sich dann hingelegt hat. Bis die Polizei kam hat eine ganze Zeit gedauert. (Ähm) * Das könnte sein, dass mein Sohn mit ausschlaggebend war. Also mit ausschlaggebend grundsätzlich ja. Aber ob er gesagt hat, Papa ruf jetzt die Polizei? Also es kann von mir gekommen sein. Es kann aber auch, höchstens, dass er gedanklich dazu beigetragen hat, weil er bei mir mit im Kopf war oder aber er eben gesagt hat, Papa dann machen wir das.</p>
31	<p>F: (Ähm) Das ist ja eine lange Geschichte. Es ist häufig zu Handgreiflichkeiten gekommen. Sie haben eben beschrieben, irgendwann haben Sie gerufen. Vorher ist das Thema Polizei schon mal ins Spiel gekommen, als Sie sich mit dem Thema Polizei auseinander gesetzt haben, Sie habe ja nicht sofort beim ersten Gedanken daran auch die Polizei angerufen, sondern es war ja ein Prozess. Können Sie mal erläutern, wie dieser Prozess abgelaufen ist und welche Pro- und Contraargumente da eine Rolle gespielt habe.</p>
32	<p>IP2: *5* Argumente dafür, dass ich die Polizei nicht gerufen habe ist, sind gewesen, dass ich es in den eigenen vier Wänden lassen wollte, das Problem, das Fremde nicht angeht. Ich auch noch nach wie vor Sympathien für meine Frau hege. Bloß nicht in diesen Situationen natürlich. *2* (Mhmm) Das waren die Hauptargumente. * Die Drohungen die Polizei einzuschalten oft da waren. (Empörter Unterton) Sogar von meiner Frau (Ende empörter Unterton), komischer Weise. Die sagte "ich rufe jetzt mal die Polizei" oder so.</p>
33	<p>F: (Mhmm)</p>
34	<p>IP2: Denn es gab auch mal Abende, wo ich eine Flasche oder auch zwei getrunken habe. Aber absolut dann nicht wesentlich mehr. Also nicht stark alkoholisiert in dem Sinne. (Ähm) Es bei mir im Kopf in dem Sinne beherrschbar war, von meiner eigenen Aggressivität ihr dann gegenüber. Das ich die noch unter Kontrolle hatte. Dass ich dann gesagt habe, jetzt hab ich sie ruhig gestellt und sie wurd dann ruhiger, blieb dann im Bett und so weiter. Dass ich die Sache dann als erledigt ansah.</p>
35	<p>F: (Mhmm)</p>
36	<p>IP2: Da sich aber diiiiie, so kann man es sagen, die Abstände verkürzten. * War das ein starkes Argument für mich zu sagen, jetzt musst du aber irgendwann mal wirklich, nicht nur (ähm) * sagen, sondern auch machen. Also Impuls war gegen die Polizei sicherlich, dass es (ähm) die eigene Familie, oder die eigene Frau ist. Aber dagegen sprach dann wieder, dass die Intervalle und auch die Heftigkeit der Aggressivität als solches, auch die Heftigkeit der Schläge zunahm. Also die, die, die Gewaltbereitschaft meiner Frau wuchs.</p>

37	F: (Mhmm) Ja. Sie haben sich irgendwann dann entschlossen die Polizei anzurufen. Aufgrund dessen, dass sich die Intervalle verkürzt haben, die Intensität der Gewalt sich immer mehr steigerte. Was haben Sie sich von dem Schritt die Polizei zur rufen erhofft? Ganz konkret.
38	IP2: Spontan? Hilfe. Hilfe für uns alle letztendlich. Hilfe, wie kann es weitergehen? Gut mir war bekannt, dass ein Hausverbot ausgesprochen werden kann, über zehn Tage. Und dementsprechend habe ich gehofft, dass es auch in diesem Fall so sein wird. Und hatte gar nicht darüber nachgedacht, dass es mich auch treffen kann.
39	F: (Mhmm)
40	IP2: Ja, dass, die Polizei, die Polizisten haben das ja wirklich abgewogen, (äh) deswegen ja auch andere Personen noch als (ähm) Gesprächspartner gesucht. Die können ja nicht nur alles von mir erfahren. Letztendlich auch meine Frau befragt haben und sie erzählen ließen. Das war mir gar nicht bewusst, dass ich hätte gehen können. Vielleicht wäre das sogar ein Hemmschuh gewesen. Aus welchem Grund auch immer. (Ähm) Aus dem Grund, dass ich eventuell sogar das Haus verlassen müsste. Aber * grundsätzlich wollte ich diese Häufigkeit und diese neue Situation wollte ich nicht fortführen.
41	F: Ja.
42	IP2: Sonst wären die ja wieder in einem kurzen Abstand wieder gewesen. Und ich war ziemlich fertig. (Ähm) Nicht nur jetzt an dem Abend, sondern grundsätzlich. Grundsätzlich fertig, was diese Situation betraf mit ihr oder mit ihr betraf.
43	F: Ja.
44	IP2: Die Situation, dass immer wieder diese Geschichten kamen. Ich habe auch zu meiner Frau gesagt: "Ich habe, ich bin so fertig, dass ich keine Lust habe von der Arbeit nach Hause zu kommen". Was wirklich so ist oder war.
45	F: (Mhmm)
46	IP2: Demnächst ist mein zu Hause ja wo anders. Aber es ist wirklich so, ich habe hier teilweise ein Stündchen länger gemacht. Ich habe geguckt, was für der Termine hast du noch so. Tennis oder sonst was. Jetzt fährst du nach Hause, ziehst dich eben um und zack bist du wieder weg.
47	F: (Mhmm)
48	IP2: Das (ähm) soweit waren wir schon.
49	F: Ja. Habe ich das richtig verstanden, Ihnen ging es nicht um Hilfe jetzt in dieser konkreten Situation, um diese eine Gewalteskalation zu beenden, sondern Sie haben sich dafür vielmehr für die Zukunft versprochen, dass die Gewalt nicht mehr in so engen Intervallen oder überhaupt nicht mehr abläuft?
50	IP2: Ja. Im Vordergrund stand eigentlich (äh) (äh) richtig. (ab hier sehr schnelles

	und hektisches Sprechen) Ich war jetzt nicht so machtlos. Sie kam zwar immer wieder raus, sie ging dann wieder ins Schlafzimmer und ein paar Minuten, dass war wirklich in ei- Minutentakt, also ich konnte nicht in Ruhe (äh) fernsehen oder schlafen oder sonst was. Weil sie immer wieder die Leier von vorne anfang mit Aggrei- mit der Aggressivität. Sie hat m- mich nicht jedes mal, wenn sie wieder raus kam, geschlagen. (Ende hektisches Sprechen) Das will ich damit nicht sagen.
51	F: Ja.
52	IP2: (<i>Schnelles, hektisches und aufgeregtes Sprechen</i>) Aber ich war in der Richtung auch. Mein Puls ging wie rasend, dass merkte ich richtig und das kann es nicht sein. Und mein Sohn war mittlerweile nun auch im Bett und so, aber sie kam immer wieder raus und dann, dass kann es nicht sein. Also im Prinzip brauchte ich insofern auch Hilfe für den Abend. (Ende aufgeregtes Sprechen) Aaber auch sicherlich für die nahe Zukunft.
53	F: Für die nahe Zukunft. Ja. Sie sprachen auch eben an, dass Ihnen bekannt war, dass es dieses zehntägige Rückkehrverbot gibt. Haben Sie konkret in dem Moment, mit diesem Hintergrundwissen, sich schon überlegt, was Sie in den zehn Tagen eventuell machen möchten, um die Beziehung anders zu gestalten?
54	IP2: Nein, nichts wollte ich machen. (Äh) Ich hab nicht so lange, ich habe nicht intensiv darüber nachgedacht, was ich machen werde, sondern sie sollte eigentlich einen, ja, ich sag jetzt mal, einen Denktettel bekommen, um über die Situation wirklich nachzudenken. Zehn Tage dann vor allem auch ohne Alkohol.
55	F: (Mhmm)
56	IP2: Sie ist dann, wie gesagt, bei ihren Eltern gewesen. Und (äh) dementsprechend, ja (äh) für sie eben zum wach werden, zum überlegen, warum ist das so.
57	F: (Mhmm) Es ging Ihnen nicht darum, dass Sie bestraft wird, sondern einfach, dass sie ihr Verhalten ändert, dass sie sieht, Sie ziehen auch andere Konsequenzen und machen das öffentlich.
58	IP2: Richtig, richtig. Ich (ähm) spreche nicht nur, oder ich geb nicht nur Warnungen raus, sondern auch, ich setze auch eine Warnung mal um.
59	F: (Mhmm) *6* Sie haben am Anfang mal gesagt, dass sie in all den anderen Situationen auf eine Anzeigenerstattung verzichtet haben. Sie sagten, Sie wollten, dass es in der Familie bleibt. Sie haben auch erwähnt, dass Sie mit der Schwester von ihr darüber gesprochen haben. Haben Sie auch mit Freunden, oder mit besten Freunden darüber gesprochen?
60	IP2: Nein.
61	F: Warum nicht?
62	IP2: Weil ich die besten, ja, ich habe eine Familie, also Geschwister in erster Li-

	nie, da hätte man drüber, mit dem ein oder anderen hätte man drüber reden können. Das hätte ich machen können. Hab ich nicht * drüber nachgedacht. Und gute Freunde in dem Sinne, man kegelt, man spielt Tennis oder sonst was mit denen. Aber so einen guten Freund habe ich nicht, dass ich mich da hätte ausweinen können.
63	F: (Mhmm)
64	IP2: Ich habe sicherlich schon das eine oder andere Mal nach so einem Vorfall, ja, meinem Bruder zum Beispiel erzählt. Ja, aber einfach, um es zu erzählen, so wie ich es Ihnen jetzt, um es mal rauszuschreien, um es, damit es mich befreit. Nicht, um unbedingt, um direkte Hilfe zu bekommen.
65	F: Ja, war die Hemmschwelle groß, es ihrem Bruder zu erzählen?
66	IP2: Nein, überhaupt nicht.
67	F: Wie hat ihr Bruder darauf reagiert?
68	IP2: *8* Ich formuliere es mal anders. Er sagte, das, was du jetzt machst, das hättest du schon vor zig Jahren machen müssen. * Aber ich * bin ja Außenstehender, auch wenn ich dein Bruder bin. Aber letztendlich ist es deine Familie, deine Frau. Jetzt, wo ich den Schritt gemacht habe, hat er es so gesagt.
69	F: (Mhmm)
70	IP2: Und so diplomatisch, er wird nicht gesagt haben "du musst deine Frau verlassen".
71	F: Ja.
72	IP2: Also konkret, was er mir da geraten hat oder gesagt hat, ist mir jetzt nicht so präsent.
73	F: (Mhmm) Also, Sie haben mit ihrem Bruder und mit der Schwester Ihrer Frau das Problem wirkli-
74	IP2: Auch mit den Eltern, aber die Schwester hat dann näheren Kontakt mit (äh) meiner Frau.
75	F: Ja.
76	IP2: Die hat ihr auch die Leviten gelesen.
77	F: Ja. Insbesondere die Schwester Ihrer Frau hat auch ernst genommen, was Sie ihr gesagt haben?
78	IP2: Ja.
79	F: Und hat probiert zur Problemlösung beizutragen. Wie habe die Eltern reagiert? Von Ihrer Frau?
80	IP2: Die haben meiner Frau, vor allem die Mutter, auch ins Gebet genommen. Auch schon öfter. Nicht nur wegen jetzt in diesem Vorfall, sondern oft, oder öfter. Aber sind letztendlich auch nur, haben sie Worte (äh) gewählt, und mit ihr gesprochen und ihr gesagt, so kann es nicht weitergehen und siehe mal zu und. Mehr konnten sie nicht machen und mehr haben sie auch letztendlich nicht gemacht.

	Die haben auch ein entsprechendes Alter und die Tochter ist erwachsen. Sie ist ja auch über fünfzig jetzt schon. Irgendwann müssen die Eltern auch sagen, ich kann es nur erzählen, aber ich kann mich auch nicht jedes Mal reinhängen.
81	F: Ja.
82	IP2: Um Gottes Willen. Also die haben keine Macht mehr, oder (äh) Macht ist nicht das richtige Wort, keinen Einfluss, keinen Einfluss, oder andersherum, der Alkohol war stärker. So muss man es auch sehen. Und genauso das mit meiner Schwägerin.
83	F: (Mhmm)
84	IP2: Der Alkohol ist einfach zu stark gewesen. Wie gesagt, die Polizei hat ja meinen Schwager interviewt, weil Schwägerin nicht da oder eben nicht ansprechbar, sprich im Bett oder sonst was, und mein Schwager der hat sich so mit seiner Frau unterhalten. Vielleicht auch mit Schwiegereltern. Aber da meine Frau ja, bei ihren Eltern, die zehn Tage verlobt hat, wird sie schon öfter mal in der Richtung das gehört haben. Sie hat dort den Garten gepflegt, während der Zeit, so dass sie auch ein bisschen Beschäftigung hatte.
85	F: Was hat Sie am meisten gehemmt, dass Sie die Polizei nicht informiert haben. Was war der Hauptgrund?
86	IP2: Ja, der Hauptgrund war, das machen wir unter uns aus. Das ist meine Angelegenheit, also unsere Angelegenheit, Familienangelegenheit.
87	F: Da ging es in erster Linie darum, dass keine fremden Einflüsse auf die Familie wirken?
88	IP2: Richtig, richtig. Ich habe aber gemerkt, dass es so nicht geht. Und ich nicht nur ich. Letztendlich wir alle. Aber in erster Linie mein Sohn mit. Der das ja auch oft mitbekommen hat, diese Phase.
89	F: Ja. Spielte bei diesen Entscheidungen die Polizei nicht zu rufen Scham auch eine Rolle?
90	IP2: Nein, nein. Die Hemmschwelle des Schams war schon lange überschritten.
91	F: Die war überschritten.
92	IP2: Die war also, (äh) so wie ich das Ihnen jetzt erzähle, könnte ich das, ja, nicht unbedingt meiner Chefin, aber (äh) (äh) vielen erzählen.
93	F: Ja. Gab es diese Hemmschwelle mal? Sie sagten, die ist schon lange nicht mehr da.
94	IP2: Ob sie, die muss dann schon Jahre weg sein. Ich bin sowieso eigentlich ein offener Typ, behaupte ich jetzt einfach mal von mir, und (äh) aber andersherum, wenn andere, sogenannte Freunde, mir nichts erzählen, * ja, warum soll ich denen dann groß was erzählen.
95	F: (Mhmm)

Anlage :

96	IP2: Von daher blieb nicht dieses intime freundschaftliche Verhältnis.
97	F: Ja.
98	IP2: Hatte ich mal zu dem Bruder von meiner Frau, aber dadurch, dass da auch fremdes Blut reingekommen, sprich auch eine andere Frau, ist und auch örtlich weggezogen ist, ist da eben auch ne Entfernung oder Trennung in dem Sinne entstanden.
99	F: (Mhmm) Allgemeine Scham von Konflikten zu erzählen hat es nicht gegeben und auch keine Scham davon zu erzählen, dass Sie als Mann von einer Frau geschlagen worden sind?
100	IP2: Nein.
101	F: O.k.. *5* Hatten Sie Befürchtungen, als Sie die Polizei angerufen haben und das geschildert haben, dass Sie eventuell von der Polizei nicht ernst genommen werden, wenn Sie Ihr Anliegen schildern?
102	IP2: Nein.
103	F: Hatten Sie die Befürchtung, dass Sie eventuell als Täter dastehen?
104	IP2: Nein. Das kam allerdings, im Laufe des Gespräches kam schon mal der Gedanke. Kerl, so ganz unschuldig oder was auch, * warum schlägt jemand? Weil man vielleicht zurückschlägt oder sonst was und dann summiert sich das irgendwann.
105	F: Sie meinen im Gespräch mit der Polizei?
106	IP2: Ja, ja. Weil da die Frage kam "Was haben Sie den gemacht?".
107	F: Ja. Nachdem wie der Einsatz der Polizei abgelaufen ist, wie die Beamten sich verhalten haben, würden Sie da sagen, dass sich das für die Zukunft eher positiv auf Ihr Anzeigeverhalten ausgewirkt hat? Sprich, dass Sie eher eine Anzeige erstatten würden? Oder würden Sie sich das eher verkneifen?
108	IP2: Schneller. Eindeutig schneller. *3* Ja, so ganz eindeutig, * weil mein Sohn bei dem letzten Vorfall gesagt hat, mach es. Und ich dann doch leicht gezögert habe und nur so tat, als ob ich es gemacht hätte,
109	F: (Mhmm)
110	IP2: Und sie dann dementsprechend auch die Flucht ergriffen hat (lacht).
111	F: (Lacht) (Mhmm)
112	IP2: Dann habe wir das Spielchen eben gespielt. Mein Sohn und ich. O. k., aber die Hemmschwelle, die Polizei beim nächsten Mal zu rufen, ist nicht mehr da.
113	F: (Mhmm). Wie ist das Verfahren ausgegangen.
114	IP2: Ich gehe davon aus, wie alle Verfahren, die das erste Mal so passieren, dass meine Frau ein Schreiben, was ich (hustet) nie gesehen habe, bekommen hat, indem es eingestellt worden ist. Gehe ich mal davon aus. Ich hatte noch ein Gespräch mit einem Ihrer Kollegen da auf der Wache, ein paar Tage später, und hab dann eben zu Protokoll gegeben, dass ich (ähm) keine weiteren (ähm) oder das

	ich von einer direkten Anzeige oder was da war, absehe und dass ich, dass ich keine Maßnahmen, weitere Maßnahmen (ähm) einleiten möchte. Irgendwie in der Art war da was. Also ich habe gesagt, ich stelle keine Forderungen mehr oder sonst was. Bezogen auf diese Geschichte. Dass es weiter (äh) oder intensiver verfolgt wird, genau. Ich hätte jetzt ja in dem Gespräch meine Frau detaillierter belasten können.
115	F: Können, ja.
116	IP2: Und das habe ich verneint. Nein, das mache ich nicht.
117	F: (Mhmm) Können Sie sich noch daran erinnern, ob Sie einen Strafantrag gestellt haben?
118	IP2: Nein, ich habe keinen gestellt. * Das war eben nur zur Anzeige gekommen, der Polizei, dann geht es diesen Mechanismus. Ich habe keinen gestellt.
119	F: Ja. Sie haben also bewusst darauf verzichtet einen Strafantrag zu stellen, als die Polizei da war.
120	IP2: Weil ich das als überzogen empfand.
121	F: Ja. Und warum als überzogen?
122	IP2: Weil, das klingt für mich jetzt so, als wenn, es ist sicherlich etwas passiert. Aber für mich war der Rahmen, meinerwegen dieser zehntägigen, des zehntägigen Hausverbotes eigentlich Strafe genug und alles darüber hinaus wollte ich nicht, dass es meiner Frau angetan wird.
123	F: (Mhmm)
124	IP2: Ohne jetzt konkret zu wissen, was hätte, wenn ich jetzt einen Strafantrag gestellt hätte, überhaupt passieren können.
125	F: Ja.
126	IP2: Die Verhältnismäßigkeit, so muss ich sagen. War nicht gegeben. Ich bin also nicht grün und blau geschlagen worden in dem Sinne.
127	F: Ja. Sie haben eben im Zwischengespräch gesagt, dass wenn noch einmal ein Vorfall wäre und Sie es anzeigen würden, vermutlich eine Geldstrafe gegen Ihre Frau ausgesprochen würde, die letztendlich aber Sie bezahlen müssten. Hätte dieser Aspekt Einfluss auf eine künftige Anzeigenerstattung?
128	IP2: Nein. Den Punkt der materiellen Geschichte, auch den hab ich übersprungen.
129	F: Ja.
130	IP2: Sonst hätte ich mich jetzt nicht getrennt.
131	F: (Mhmm)
132	IP2: Die materielle Geschichte war überhaupt für mich ein großer Knackpunkt, warum ich mich nicht getrennt habe. Und natürlich auch das Thema Sohn.
133	F: (Mhmm)
134	IP2: Mittlerweile oder seit ein paar Jahren hat er das Alter, wo man leichter einer

Anlage :

	Trennung verstehen kann.
135	F: Ja.
136	IP2: Wenn wir kein Kind gehabt hätten, wäre ich mir sehr sicher, das habe ich meiner Frau auch gesagt, hätten wir uns schon vor über einem Jahrzehnt getrennt.
137	F: (Mhmm)
138	IP2: Ohne das diese Sachen passiert wären.
139	F: Hatte denn die Tatsache, dass Sie einen Sohn hatten, der zu der Zeit noch jünger war, und dass Sie materielle Verluste dadurch erlitten hätten, wenn Sie sich getrennt hätten, hatte dieser Aspekt auch Einfluss auf eine Anzeigenerstattung? Dass Sie dabei auch an Ihren Sohn gedacht haben. Was diesbezüglich passieren würde, wenn Sie eine Anzeige erstatten. Gab es da auch Überlegungen?
140	IP2: Will ich nicht ganz verneinen. Aber, wie gesagt, bei den ersten Geschichten, was ich ja eben schon gesagt habe, kam mir der Gedanke der Hilfe von außen gar nicht so wirklich. Außer der der Hilfe aus der eigenen Familie. Aber nicht Fremdhilfe wie Polizei. Hilfe schon, wie Sozialarbeit oder Suchtstation oder solches. Auch das haben wir ja in den letzten Jahren teilweise auch gemeinsam gemacht.
141	F: (Mhmm)
142	IP2: (Ähm) Die Hilfe haben wir ja alles versucht und alles durchgespielt. Was alles dann, letztendlich nicht gefruchtet hat. Das war nur eine Alibifunktion. Wir gehen dahin, oder sie geht dahin und dann ist der Mann ja wieder befriedigt oder beruhigt.
143	F: (Mhmm)
144	IP2: (Äh) Nein. Also der Gedanke dieser Geschichte, was dann letztendlich passiert ist, (hmmhh) (seufzt) ist vielleicht die letzten zwei Jahre, der Gedanke, dass ich auch mal an Polizei gedacht habe.
145	F: Ja.
146	IP2: Wobei zwei Jahre ja auch schon eine ziemliche Zeitspanne ist.
147	F: Haben Sie durch diese ganzen Vorkommnisse, vor dem Zeitpunkt der ersten Anzeigeerstattung, irgendwelche Verletzungen erlitten?
148	IP2: Nicht. Wenn, dann nicht nennenswert.
149	F: (Mhmm)
150	IP2: Wenn war es vielleicht mal ein blauer Fleck. Aber kein Blut. Das heißt, doch! Doch *, sie, * ja hab ich sogar Fotos von gemacht. Hab ich heute noch. Sie hat mir, (äh) wobei ich Bindehautentzündung habe, leider chronisch, sie hat mir mal eins voll aufs Auge. Das war glaube ich, da weiß ich nicht, ob es so eine war (macht die Bewegung eines Faustschlags nach) oder eine Watsche. Aber auf je-

	den Fall voll das Auge getroffen.
151	F: Ja.
152	IP2: Das war sehr stark errötet. *2* Da habe ich sogar Bilder von.
153	F: Spielte den Schwere eine Rolle? Sie haben gerade geschildert, dass Sie einen aufs Auge bekommen haben. Hatte das einen Einfluss insofern, dass Sie in dieser Situation eher geneigt waren die Polizei zur rufen?
154	IP2: Ja. Ich glaub das hab ich sogar gesagt. (Äh) Das habe ich gesagt, dass ich das machen werde.
155	F: (Mhmm)
156	IP2: Oder aber dann letztendlich doch nicht gemacht habe. Das ist doch dann schon, das ist mindestens über zwei Jahre her.
157	F: (Mhmm) Kann man sagen, dass die Intensität, die ja nach ihren Angaben auch zugenommen hat, dass diese Intensität (äh) Ihre Entscheidung zur Anzeigeerstattung begünstigt hat?
158	IP2: Sie meinen Schwere?
159	F: Ja genau. Die Schwere der an dem Tag vorliegenden Gewalt.
160	IP2: Wo ich die Anzeige erstattet habe?
161	F: Genau.
162	IP2: Nein. Denn dieser Vorfall, wo ich dieses rote Augen hatte, der ist schon lange zu- (ääh) viel eher war.
163	F: Mit anderen Worten es war nicht der schwerste Vorfall, bei dem Sie die Anzeige erstattet haben?
164	IP2: Nein, dass war nicht der schwerste Vorfall.
165	F: Es gab schwerere Vorfälle vor[her
166	IP2: [Vorher!]
167	F: so] dass man sagen kann, es hing nicht mit der Schwere zusammen sondern eher mit den Gewaltintervallen, die sich verkürzten?
168	IP2: Ja, des Intervalls, der Erregtheit (äh) von mir letztendlich und auch Schutz vom mir und von meinem Sohn. Und dass es, einfach, dass die Situation da war, dass alles andere in der Vergangenheit eben keinen Zweck mehr hatte und dass ich jetzt die nächste Stufe machen musste, um nicht selber drauf zu gehen. Körperlich sag ich jetzt mal als solches, oder seelisch.
169	F: Ja.
170	IP2: Oder seelisch auf jeden Fall. Aber (ähm) der Angriff als solches war nicht brutal in dem Sinne. Weil ich mich ja noch wehren konnte und auch dementsprechend den Abstand halten konnte. Also, ich habe nicht geblutet oder sonst was und ich glaube noch nicht mal, dass ich einen blauen Fleck davon getragen habe.
171	F: O.k.. Dann habe ich jetzt (äh) noch, das ist jetzt etwas schwierig, noch ein kleines verbales Experiment vor. Und zwar, dass Sie sich einfach mal hypothetisch

	vorstellen, diese Situation wäre anders. Besser gesagt, Sie wären jetzt eine Frau. In der gleichen Situation. Mit Ihrem Verhalten auch und Ihre Frau wäre jetzt ein Mann, der ein Alkoholiker wäre.
172	IP2: Umgekehrt also.
173	F: Und der Sie tritt und schlägt. Glauben Sie, dass Sie dann anders reagiert hätten?
174	IP2: Moment nochmal. Jetzt muss ich erstmal *. (Ähm) Ich bin Frau und mein Mann ist der Trinker.
175	F: Genau ihr Mann ist der Trinker. Quasi die gleiche Situation, die Sie jetzt haben, nur dass die Geschlechter getauscht wären. Dass Sie also weiblich wären und Ihre Frau männlich.
176	IP2: Ich bin, (äh) wenn ich trinke
177	F: Nein, so meine ich das nicht. Dass Sie quasi Sie persönlich in weiblich wären. Dass Sie sich aber genauso verhalten hätten, wie Sie sich jetzt auch als Mann verhalten habe, also was Gewalt oder keine Gewalt angeht. Und dass Ihre Frau quasi männlich gewesen wäre und Ihnen als Frau genau das gleiche angetan hätte. Hätte das, hypothetisch, einen Einfluss auf Ihr Verhalten?
178	IP2: Ja ich glaube schon. Ich hätte eher die Deckung gesucht. Weil ich weiß, dass mein Mann stärker ist. Es wenig Sinn hat ihn zu vermöbeln, ich den Kürzeren ziehe.
179	F: (Mhmm)
180	IP2: Und ich nicht der Typ bin, der schlägt. Wenn, bis zu einem gewissen Grad der Reizung. Die dann sicherlich dann da ist. Stimmt. Aber ich könnte es mir nicht so wirklich vorstellen.
181	F: Ja. Meinen Sie, dass Sie in diesem hypothetischen Fall bezüglich einer möglichen Anzeigenerstattung anders reagiert hätten?
182	IP2: *2* Hätte ich vielleicht eher gemacht. * Schutz * einen erhöhten Schutz. Ich bin ja jetzt, umgekehrt ich bin ja jetzt-
183	F: Sie wären jetzt weiblich.
184	IP2: Ne, ne, dann als Schutz. So jetzt wieder umgedreht. Ich bin ich. Ich bin stärker. Also brauche ich nicht den Polizeischutz in dem Sinne.
185	F: Ja.
186	IP2: Umgekehrt schon eher. Da wäre auch der Hilfefaktor wesentlich höher gewesen. Weil ich ja viel schwächer bin.
187	F: O.k.. *3* Eine wichtige Frage habe ich noch. *17* Genau. Ich springe nochmal zurück zu den Intervallen und zu den einzelnen Tötlichkeiten die Sie abbekommen haben. Hatten Sie in diesen Situationen, Sie sagten ja gerade, dass Sie grundsätzlich stärker wären als Mann und nicht so schnell die Polizei rufen wür-

	den, hatten Sie das Gefühl, dass Sie trotz der körperlichen Aggressivität Ihrer Frau die Kontrolle über die einzelnen Situationen hatten?
188	IP2: Nein. Die Kontrolle hatte ich nicht immer. Weil ich auch erregt war.
189	F: (Mhmm) *5*
190	IP2: Also ich kann nicht sagen, dass ich mich immer unter voller Kontrolle hatte. Denn auch ich habe meine Frau sozusagen geschubst.
191	F: (Mhmm)
192	IP2: Mit der Zielrichtung sie ins Schlafzimmer zu bekommen, ins Bett zu legen und dann Ruhe und Frieden zu haben. Aber sie nicht den Frieden haben wollte.
193	F: Ja o.k.. Ich drücke es nochmal anders aus. Hatten Sie das Gefühl, dass Sie das Heft in der Hand haben während dieser Auseinandersetzungen? Ich meine damit jetzt nicht, dass Sie selber tötlich waren, sonder insgesamt für die Gesamtsituation. Hatten Sie da das Heft des Hande-
194	IP2: Ja, ich hatte schon mehr das Heft in der Hand als sie. Auf jeden Fall.
195	F: (Mhmm)
196	IP2: Das kann man eindeutig bejahen. Weil ich auch der, in der Situation oder in den Situationen, (ähm) den Verstand noch eingeschaltet hatte. Weil ich meistens nüchtern war oder eben relativ wenig getrunken hatte.
197	F: (Mhmm) Die Fragen die ich an Sie habe, die sind jetzt beantwortet. Fällt Ihnen noch irgendetwas ein, von dem Sie glauben, dass es für meine Forschungsarbeit interessant wäre? Vielleicht ein Aspekt, den ich noch nicht detailliert nachgefragt habe? Aus eigenen Erfahrung oder aus ihrem Umfeld.
198	IP2: *4* Letztendlich hat die ganze Sache jetzt, ist es so eskaliert, dass ich gesagt habe, ich kann nicht mehr, ich will nicht mehr und dementsprechend die Trennungsgeschichte eingeleitet habe.
199	F: (Mhmm)
200	IP2: *3* Und das auch durchziehe. Und nicht nur als Drohung. Auch das ist schon oft gewesen. Das wir gesagt haben, wir trennen uns. *2* Aber eben nur die Worte. Das war es. Oder auch schon öfter gesagt haben, wir müssen uns (äh) zusammen raufen. Und es wieder miteinander versuchen. Dass wir uns einmal gedrückt haben. *2* Und dann müssen Sie sich das bildlich so vorstellen, wir haben uns umgedreht und die Sache wieder vergessen.
201	F: (Mhmm)
202	IP2: Also das war (äh) waren Lippenbekenntnisse. Nix. Ne, also es waren immer Wiederholungen (äh) und immer wieder Geschi-, es ist ja keine einmalige Geschichte gewesen sondern Geschichten, die sich wiederholt haben und diese Intervalle eben dann mal zu einer Kette dann, mit kleineren Abständen, summiert haben. Und das über zig Jahre.

Anlage :

203	F: (Mhhm)
204	IP2: So muss man das sehen. (Ähm) Fünfzehn Jahre muss man mindestens als Zeit und das ist ja eine Schiene ohne Ende. Und da habe ich mir sehr viel gefallen lassen. Sicherlich bin ich nicht unschuldig. Ich habe auch meine Macken. Gar keine Frage. Ich habe auch schon mal derbe einen über den Durst getrunken. Auch schon öfter. (Äh) Ich werde nie gewalttätig. Ich kann mich nur an einen Vorfall, da war ich (äh) zwanzig oder um die Kante herum auf dem Schützenfest irgendwo mal, wo ich angemacht wurde von einem leicht behinderten Jungen. Und da gab es mal eine Schlägerei.
205	F: (Mhmm)
206	IP2: Sonst bin ich, wenn ich betrunken bin, lege ich mich hin und schlafe.
207	F: Ja. O.k.. Sie haben eben gerade gesagt, dass Sie, ja im Prinzip selber nicht handgreiflich geworden sind, mal abgesehen davon, dass Sie sie aus dem Zimmer geführt haben, gedrückt haben, (ähm)
208	IP2: Und sie sich gewehrt hat.
209	F: Und sie sich gewehrt hat, geschlagen hat, getreten hat (äh). Warum haben Sie nicht zurück getreten oder geschlagen?
210	IP2: (Äääh) Ich will es nicht leugnen, dass ich das auch mal gemacht habe. Dass ich sicherlich auch mal geschlagen oder getreten habe oder so. Das (äh) ist einfach so. Das habe ich gemacht, ja.
211	F: (Mhmm) *8*
212	IP2: Und von daher ist das sicherlich dann auch eskaliert. Und von daher bin ich da sicherlich auch ein Teil dran schuld, dass es dann so schlimm geworden ist. Wobei sie ist ja immer angefangen, in dem Alkoholstadium, und später wusste sie mehr oder weniger nichts mehr davon.
213	F: (Mhmm)
214	IP2: Nur die Art und Weise. Ich wollte es auch schon mal auch aufnehmen. Hatte aber dann nicht son Spiel- oder Gerät, bis ich die Kamera holte oder sonst was. Und das dann mal filmen. Wirklich alleine das, was sie mir nur alleine vor den Kopf schmeißt. *2*
215	F: Dass sie das am nächsten Tag mal sieht, wenn sie wieder nüchtern ist?
216	IP2: Jetzt, habe ich mein Handy oben gelassen. Ich habe noch eine SMS die habe, Quatsch (äh) eine Mailbox, mein ich, hätte ich noch drauf, ne die hab ich gespeichert, müsste ich noch drauf haben. Da hat sie mich dann telefonisch * so angemacht.
217	F: (Mhhm) *10*
218	IP2: Sonst habe ich jetzt nichts mehr.
219	F: O.k..

19 Interview 3 (I3)

1	[Einleitendes Gespräch]
2	<p>IP3: Ja, * zu der ganzen Sache, da fang ich am besten von vorne an. Fällt mir jetzt auch ein bisschen * schwierig darüber zu reden. Emotional jetzt, weil es is ja jetzt auch noch nicht so lange her, sage ich mal. * (Äh) Frau (Nachname) habe ich kennengelernt vor einigen Monaten, und deswegen fällt es mir jetzt gerade auch wieder schwer darüber zu reden, aber andererseits tut es jetzt auch gut. (Ääähm) Ja, ich war mit ihr fünf Monate zusammen. Und ich muss sagen mit der Zeit hat sich wirklich Liebe, *2* ja ich hab festgestellt, dass ich sie wirklich geliebt habe.</p>
3	<p>Und diese Liebe wurde auch immer weiter ausgebaut. Sie hat also auch zwei Kinder. Ich bin auch sehr kinderlieb. Habe übrigens selber ein Kind. Uuund das hat sehr gut gepasst. Wir haben viele Unternehmungen gemacht. Uund, ja, für mich war es eigentlich die Frau fürs Leben, dachte ich. Aber nur bis zu einem gewissen Punkt. Wo ich festgestellt habe, dass wieder einiges hochkam. Aufgrund der Trennung von meiner Frau. Also ich wurde von meiner Frau, also (Vorname) halt auch betrogen, belogen.</p>
4	<p>Und, ja, emotional, was soll ich sagen emotional (äääh). *2* Ich kannte diese Eifersucht halt nicht. Und es ist schon ziemlich schwer über Eifersucht zu reden. Weil ich glaube, dass man bei Eifersucht wirklich Dinge tun könnte, die man eigentlich nicht tun möchte. Und ich sag das jetzt mal, ich spul jetzt schon ans Ende. War ich so der Typ der eigentlich fliehen wollte. * Uuund, ja das endete halt in einer Strafanzeige. Die Staatsanwaltschaft hat ermittelt. Hat dann nachher die Anzeige fallen lassen, weil ich auch keine Anzeige erstatten wollte.</p>
5	<p>(Ääh) Ja, fangen wir doch mal einfach von vorne an. Ich habe mich halt von meiner Frau getrennt. Weil sie mich betrogen und belogen hat. Bin dann ausgezogen. Erst zu einem Freund, wie gesagt. Uund hab dann immer so wöchentlich meine Anzihsachen zurück gebracht, gewaschen und wieder abgeholt. Und bis ich dann halt Frau (Nachname) kennengelernt habe. Und bin dann halt zu ihr gezogen.</p>
6	<p>Zu der Zeit war es halt eine sehr gute Freundin. *2* Uund dort zwei, drei Wochen gelebt bevor ich eine Beziehung mit Frau (Nachname) angefangen habe. Wir haben auch in getrennten Zimmern geschlafen. Es war halt schön. (Ähm) Mein Junge ist in dem Alter ihres Jungen und es war sehr harmonisch und, und offen und ja, es hat sich halt dann nach der Zeit auch was entwickelt. Also man merkte ja</p>

	dann halt auch so die Energie, keine Ahnung, wie ich es sagen soll (<i>lacht</i>). Das man halt (ääh) den anderen sympathisch findet. Und daraus wurde dann halt eine Beziehung. Ein bisschen früh meines Erachtens nach.
7	Weil manchmal musste ich schon halt wieder an meine Exfrau denken. Zu dem Zeitpunkt halt meine Noch-Frau. Und, ja es kamen ständig so die alten Erinnerungen hoch, aaber mit Unternehmungen mit Frau (Nachnahme) und mit den Kindern * gingen diese Erinnerungen auch ganz schnell wieder weg. Und, und mit dem was sie mir angetan hat, (äh) Rachegefühle waren da damals überhaupt nicht. Ich war froh, dass ich meine Frau los war und wollte mich halt dann neu auf diese Sache konzentrieren, weil ich glaube auch nicht der Typ bin, der allein sein kann.
8	Ich bin auch ein Familientyp und dachte halt, dass es ein Neuanfang sein kann. Ja, wir verlebten dann zusammen Weihnachten, Silvester, wie gesagt, sehr schöne Zeiten. Sind auch mit Freunden dann auch viel rodeln gegangen und solche Sachen. (Ähm) War mit Frau (Nachnahme) dann zu dem Zeitpunkt (Monat) dann zwei, zweieinhalb Monate zusammen. (Äh) Frau (Nachnahme) ist Schriftstellerin, Autorin oder sagen wir mal angehende. Sie studiert Germanistik und Literaturwissenschaft.
9	Sie hat auch selber gesagt, ich kann jederzeit auf ihre Seiten gucken. Wo sie dann halt auch Kurzgeschichten geschrieben hat und dort veröffentlicht hat. (äähm) Mitunter, ja * ich sag mal, so Seitensprünge mit irgendwelchen Männern. Und da habe ich sie halt drauf angesprochen, ob diese denn dann halt auch wahr sind. Und (ähm) * ja, sagte sie, die eine oder andere Geschichte ist schon wahr. Und das war dann halt zu dem Zeitpunkt, wo wir auch schon zusammen gewesen sind. Und, ja (hmmh) * da kommen wir dann zu dem Punkt Eifersucht.
10	Ja, ich hätte nie gedacht, dass ich eifersüchtig sein kann. Weil (äh) ich weiß nicht, ich bin eigentlich schon der Typ der gerne Frauen verwöhnt und, und zwischenmenschlich dort (äh) immer guckt,, ob alles in Ordnung ist, nachfragt. Aber auch mal gerne sein eigenes Ding macht. Aber (äh) wie gesagt, Fremdwort Eifersucht bis dahin. Wo ich dann halt, weil ich dann doch gemerkt habe, dass ich Frau (Nachname) liebe. * Ein wenig eifersüchtiger bin und ab dem Tag dann schon kritischer nachgeguckt auf den Seiten, wo sie war. (Ähm) Ich jetzt aber nicht krankhaft irgendwie in ihr Handy geguckt hätte oder gucken wollte oder nie getan hätte. Hab ich auch nicht.
11	(Ähm) Um mir halt Dinge zu ersparen, wo dann halt hätte raus kommen können, dass sie dann halt doch jemanden hat. Wie gesagt, sie hat es ja auch freiwillig

	zugegeben, hat gesagt aber auch dazu, dass sie nie Sex mit jemandem hatte, dass das mehr so halt auf spiritueller Ebene war. Was für mich dann wiederum das gleiche war. Ob es jetzt körperlicher Sex ist oder ob es auf spiritueller Ebene ist. Man versteht sich halt gut und sie war halt über Nacht weg und, und das tat schon halt sehr weh. Und gut, ich hab ihr verziehen.
12	Und hab dann dort mit ihr nie wieder drüber gesprochen. Bis dann halt die nächste Aktion kam. Wo sie (hm), ja, halt gesagt hat, dass sie mit einem guten Bekannte von uns, (ääh) ein Wochenende verbracht hat. Wo ich halt auf die Kinder aufgepasst habe. Zu dem Zeitpunkt konnte ich dann halt schon wieder in meine eigene Wohnung, wo wir jetzt hier auch sitzen, (äh) (äh) wohnen. Wir haben uns dann halt, meine Frau ist dann halt ausgezogen, (Vorname), ich bin dann halt hier wieder eingezogen und somit hatte jeder wieder seine eigene Wohnung und, und ich sag mal sein eigenes Leben.
13	Man zieht sich auch gerne mal zurück. Und (äh) da auch die Wohnung von Frau (Nachname) ziemlich eng ist, es ist auch eine Dachgeschoss oder eine Dachwohnung und, und * ja, für fünf Personen ist dort also wenig Platz. Also man ist sehr beengt. Deswegen war es ganz gut für uns, dass jeder wieder seine eigene Wohnung auch hatte und dem anderen auch Freiraum ließ. Ich sag mal, wer lieben kann muss auch loslassen können. Das ist auch ganz wichtig. Und, und ich brauchte das ja nun auch, dass ich so ein bisschen Zeit für mich kriegte. Außerdem, das Haus hier musste ja auch weiter bewirtschaftet werden. Und, ja.
14	* Ich hab dann halt an diesem Wochenende auf die Kinder aufgepasst. Uuund (ähm) * sie muss das dann genutzt haben mit einem guten Freund, der auch in einer Beziehung war, dessen Frau und Kind aber im Urlaub war, (äh) zu feiern und halt. * Ja gut DVDs zu gucken, was auch immer sie gemacht haben. Ich weiß es nicht. (Äh) Wo sie gesagt hat, dass sie halt auch in einem Bett geschlafen haben. Wiederum auch, wo sie beteuert hat, dass sie keinen Sex hatte. Aber halt wieder auf dieser spirituellen Ebene uund, ja gut, für mich war das dann halt genau so wie fremdgehen. Und sie hat es ja auch bestätigt in dem Sinne, dass es dann halt auch so für sie wäre, wenn ich es so täte oder so gemacht hätte.
15	Und schon wieder war dieses Wort Eifersucht im Raum. Und, und, ja, von dort an war ich dann schon skeptischer und dann halt schon ein (äh) bisschen achtsamer, vorsichtiger in vielen Dingen ihr gegenüber. Und, ich will nicht sagen, dass ich sie weiter kontrolliert habe. Was ich vorher auch nicht gemacht habe. (Äh) Aber ich hätts dann gerne getan. * Wo ich mir dann gedacht habe, ist das jetzt schon krankhafte Eifersucht?. Frau (Nachname) hatte im (Monat) Geburtstag, *

	(ähm) ich sag jetzt mal kein Datum. Auf jeden Fall, *3* ja, sie lebt von Harz IV und hat also da auch wenig Geld für ihre Kinder. Und, und sie hätte halt immer gerne Geburtstag gefeiert.
16	Das habe ich dann immer so zwischendurch mitbekommen. Und dann habe ich mir gedacht ja, dann machst du ihr mal zur Freude halt eine Überraschungsparty zu ihrem Geburtstag. Habe ihre Familie mit eingebunden und das ganze blieb dann auch sehr gut geheim. Sie hat also nichts von nichts Wind bekommen. Und, obwohl halt diese Dinge vorher passiert sind. Aber ich sie immer weiter nach wie vor voll geliebt und * bis zu diesem Tag. Und, ja, die Familie hat mitgespielt und wir haben uns die Kosten halt auch geteilt. Wir haben Getränke bestellt, Essen bestellt, die Freunde kamen und es gab dann halt auch tolle Geschenke.
17	Sie war total überrascht und, und ich habe in ihren Augen halt wirklich * ja so was habe ich noch nicht gesehen. Es war wirklich Glück. Ich sag mal, ich vergleiche das mit Kindern. Wenn, glückliche Kinder, das sieht man den Augen an. Und das ist so schön. Und das habe ich bei Erwachsenen noch nie gesehen. Und bei ihr war das an dem Tag der Fall. Und sie hat sich tausendmal bedankt und der Abend war sehr schön. Bis zu einem gewissen Grad. Und ich sag dann immer, leider dass es dann Alkohol gibt. Das ist leider so. Es wurde viel getrunken an dem Tag. Und, ja was soll ich sagen? Wie soll ich es sagen? Ich, meine * Frau (Nachname) ist ein sehr offener Mensch.
18	Aufgrund auch ihres Berufes, sie muss ja auch so offen sein und auf Menschen zugehen, um halt auch (ähm) (ähm) an Geschichten zu kommen. Und dann halt wieder dieses, dieses Fremdgehen im Hinterkopf. Jedes mal, wenn sie getanzt hat m- mit einem männlichen Partner kam dann halt immer diese Eifersucht hoch. (Ähm) Ich kannte ja auch ihre Freunde bis dato noch gar nicht alle. Ging ja auch gar nicht, das war ja ziemlich früh noch. Wir waren gerade mal drei Monate oder dreieinhalb Monate zusammen. Uuund, ja meine Eifersucht hat sich dann auch ein Stück weit bestätigt.
19	Und, und * zu einem gewissen Zeitpunkt habe ich dann gemerkt, dass es besser ist, denn Abend zu beenden. Es waren ja auch nicht mehr viele Gäste da. Ja, dass es vielleicht besser wäre nach Hause zu fahren. Weil die Leute fuhren dann auch. Die Party fing auch früh an. Gegen 17:00 Uhr. Und es war dann zu diesem Zeitpunkt 01:00 Uhr morgens. Wo ich dann gedacht habe, ja, also mir reichte es zu mindestens. Zu dem Zeitpunkt war Frau (Nachname) halt noch sehr gut drauf und wollte weiter feiern. Uund (ähm) ich bin dann mehrmals hingegangen und

	hab gefragt ob wir nicht nach Hausen fahren wollen würden. #1 :13:17-4#
20	Uund sie hat das immer verneint. Und dann hatte ich mich eigentlich schon mit dem Gedanken abgefunden bei ihren Eltern im Wohnzimmer zu schlafen. Aber andererseits ist es immer schön zu Hause zu schlafen. Und man soll ja eigentlich dann auch immer gehen, wenn es am schönsten ist. Sagt man eigentlich auch so. Und, (äh) ich war aber eigentlich nie der Typ, der nach Hause geht, wenn es am Schönsten ist, weil ich feier auch immer ganz gerne bis zum Ende. Aber da war wieder das Wort Eifersucht im Spiel. Und diesmal auch begründet. (Äh) Weil sie es merkte, dass ich eifersüchtig war.
21	Und das hat sie dann weiter ausgenutzt, indem sie immer wieder mit dem gleichen Tanzpartner, dem einzigen Tanzpartner der solo war, Single, tanzte uund, ziemlich eng und ab und zu raus ging mit ihm. Ja, dass tat dann schon sehr weh, weil sie zu diesem Zeitpunkt gar nicht mehr mit mir tanzen wollte. Uund sich halt auch von mir bedrängt fühlte. *2* Wo ich sie dann zum Schluss dann noch einmal konfrontiert habe mit. Das ich gerne nach Hause gehen wollen würde. Und dann fing der Streit an, zwischen uns beiden.
22	Es ist jetzt vermessen zu sagen, dass ich jede Einzelheit weiß. Ich kann mich auch an viele Sachen nicht mehr erinnern. Weil ich war jetzt auch betrunken. Ich glaube meines Wissens nach hatte ich 1,0 Promille oder 1,2 und sie hatte 1,4. (Ähm) Ja, wir haben uns gestritten. Es waren halt nur noch fünf bis sechs Leute da. Uund ich hatte halt diese Leute gebeten zu gehen, uuum da mit (Name) zu reden. Ihre Mutter war auch noch da. Gott sei Dank. Uund dieser Singletyp hat dann halt auch bei den Eltern geschlafen. Den hat sie hochgebracht zu ihrem Bruder ins, ins Zimmer. Der hat dort geschlafen. Dann kam sie halt wieder und dann fing der Streit an.
23	Eigentlich wollte ich nicht streiten. Ich wollte eigentlich fahren. Weil ich war auch kaputt. Die ganze Vorbereitung und, und Aufbau und Organisieren und, und halt auch Tanzen und der Alkohol. Ich war einfach platt. Ich wollte nur nach Hause und ich wollte nicht alleine nach Hause. Ich wollte mir ihr zusammen schön anku-scheln und einschlafen und morgens aufwachen und frühstücken. Aber so weit kam es leider nicht. * Und, wie gesagt, sie merkte halt, dass ich auch eifersüchtig war und ich sie das hab auch merken lassen.
24	*4* Uund dann konfrontierte sie mich mit einem Gespräch. * Und sie war, sehr aggressiv kam sie auf mich zu. Das weiß ich definitiv. Und dann gab das eine Wort das andere. Und auf einmal bekam ich eine Backpfeife. Ihre Mutter stand zwischen uns. Ich bin geschockt gewesen. Ich war, ich stand da wie so ein nas-

	<p>ser Sack. Ich wusste gar nicht, wie mir geschah. Und sie war weiter am Brüllen und nur am Brüllen uund auf einmal bekam ich eine Faust ins Gesicht. * Und das hat mich dann noch mehr gelähmt (<i>IP 3 stehen Tränen in den Augen</i>). Mir gingen tausende Gedanken durch den Kopf, nur nicht halt diese Situation, in der ich mich jetzt gerade befinde.</p>
25	<p>Wo ich dann gesagt habe „(Vorname der Ehefrau) einunzwanzigkommafünf Jahre, kaputt. Jetzt schlägt dich (Vorname der neuen Lebensgefährtin). Für mich war das gegessen. Ich wollte einfach nur noch nach Hause, wollte fliehen. * (Seufzt) Ich nahm meine CDs, und hatte meine CDs eigentlich schon die ganze Zeit in der Hand, die habe ich einfach nur auf die Erde geschmissen vor Wut und vor Enttäuschung. Und bin dann hinter dieser Theke, hinter diesen Tresen weg und wollte weggehen. * Und dann spürte ich nur noch einen Gegenstand der an meinen Kopf knallte und dann ging ich zu Boden.</p>
26	<p>*4* Und als ich wieder wach wurde, stand Frau (Nachname) über mir *3* mit einer Flasche, die sie kaputt geschlagen haben musste (<i>IP 3 stehen immer noch Tränen in den Augen</i>) *3* und beschimpfte mich. *2* Aus ihrer Hand tropfte Blut auf mein Gesicht und überall auf die Erde. Und ich war noch, * ja * benebelt, wollte aufstehen und kriegte dann zwei oder drei Tritte in die Rippen. *4* Ja, wie ging es dann weiter. Ich weiß es schon gar nicht mehr wirklich. Ich glaube ich bin dann doch aufgestanden und * bin fast wieder hingefallen. Weil ich, ja mir war schwindelig, mir ging es schlecht, mir war übel. Uund ich sah dann überall dieses Blut auf der Erde.</p>
27	<p>* Und ich hörte immer im Hintergrund ihre Mutter nur schreien "(Name) hör auf, (Name) hör auf, (Name) hör auf!". *5* Und (<i>IP3 stehen immer noch Tränen in den Augen</i>) * dann hörte ich auf einmal die Flasche, und dann hat sie die Flasche die sie in der Hand hatte glaube ich in die Ecke geschmissen, nochmal. Uund * Gott sei Dank wandte sich ihre Mutter ihr zu. Und dann bin ich einfach nur raus aus diesem Partyraum und bin dann in die Wohnung gelaufen und dann die Polizei gerufen, das weiß ich noch. Und bin dann draußen sitzen geblieben und stehen geblieben und war am ganzen Körper am beben, am zittern und dachte nur, was hast du jetzt verkehrt gemacht.</p>
28	<p>Und dann kam dieses Wort Eifersucht wieder. Ich habe immer an diese Eifersucht gedacht. *2* Ja, dass hat sich halt abgespielt. * Das war, ja, manchmal Träume ich sogar noch davon, muss ich ehrlich sagen (<i>IP3 stehen immer noch Tränen in den Augen – IP3 kämpft erfolgreich gegen einen Tränenausbruch</i>). *3* Also jetzt</p>

	gerade nimmt mich das auch wieder mit.
29	(Verstehendes Mhmhm)
30	Hab ich wirklich ein Trauma. Jetzt könnte ich auch gerade schon wieder heulen. Stelle ich gerade so fest. *3* Ja, im Grunde genommen, was wirklich krank ist, man empfindet immer noch was für diese Frau. Weil es, man denkt immer an diese positiven Sachen. Ich suche immer die positiven raus. Ich denke immer, Streit und, was ist Streit und warum? Ich hatte ihr im Grunde genommen schon wieder verziehen. Die Ambulanz nahm mich halt mit ins Krankenhaus und ich kam dann auf die Intensivstation. *2* Ich weiß nur, dass ich immer wieder aufgewacht bin, wieder zusammen gebrochen bin.
31	Und am nächsten Morgen wachte ich dann in diesem Bett auf. In dieser Intensivstation. War immer noch in meinen Klamotten, blutüberströmt, irgendwie. (<i>IP3 stehen immer noch Tränen in den Augen</i>) Die haben mich da aufs Bett gelegt und, * und ich wusste dann gar nicht mehr so viel, wie ich jetzt weiß. Und hatte Angst vor mir selber, dass ich was getan haben hätte können, was ich nie hätte tun wollen. Und bin dann halt aufgestanden und habe mir diese Pröpel vom Leib gerissen. Und dann kamen halt auch die Schwestern rein und der Arzt, sofort. Ja, und da habe ich gesagt, ich muss wissen, wo ich war und was, was gewesen ist. Und dann haben die mir weiter geholfen, so ein bisschen, mit dem was die an Informationen hatten.
32	Uund ja, dann kam das alles wieder so langsam hoch. Im Grunde genommen wollte ich zurück. Mir taten die Eltern so leid. Die Mutter tat mir so leid, dass die das alles mitmachen musste. *3* Ja, ob sie es glauben oder nicht, ich hab dann da angerufen und der Bruder ging ans Telefon. Der sagte: "Mensch (Vorname IP3) was habt ihr da nur gemacht?" Der war ja am Schlafen. Der hatte gar nichts mitgekriegt. Und der Vater war auch am Schlafen, der hatte auch nichts mitgekriegt. Ich hab gesagt: "Du, egal was gewesen ist, setz dich bitte ins Auto und komm hier hin." Er sagte: "Ich kann mich nicht ins Auto setzten."
33	Da hat er seinen Papa geweckt. Uund die kamen dann ins Krankenhaus und haben mich dann abgeholt. * Ja, und als wir dort ankamen. (Vorname Lebensgefährtin) schlief noch, * war aber auch blutüberströmt. Die hatte sich an der Hand irgendwie die Flasche oder beim Flasche kaputt machen auf jeden Fall hatte die tiefe Stichwunden da drin. Uund * ja * sie war halt noch am schlafen. Dann hab ich mich nach draußen gesetzt. Ich wollte nicht in die Wohnung. Ich wollte halt nur meine Sachen noch abholen und wollte mich bei den Eltern entschuldigen, weil mir das so leid tat.

34	<p>Uund (<i>seufzt</i>) * ja, *2* dann sagten sie: "Komm erst mal rein, wir frühstücken erst mal in Ruhe." Ja, dann ging ich an (Vorname der Lebensgefährtin) vorbei. Sie lag noch auf dem Sofa. Uund ich hab sie nicht beachten, sie hat mich nicht beachtet. (<i>IP3 stehen keine Tränen mehr in den Augen</i>) * Uund * aber ich fühlte, dass es ihr leid tat uund ich fühlte aber auch, dass sie ne gewisse Art Abneigung gegen mich hatte. * Wegen dieser Eifersucht. Wahrscheinlich habe ich ihr zu Recht (äh) zu Unrecht oder vielleicht auch zu Recht, * ich weiß es nicht. * Wenn ich das mal wüsste. * Ich wusste ja nicht, was sie für diesen Jungen empfand. Oder ob sie mich nur ärgern wollte. Oder, * ich meine, ich hatte ja immer noch diese, diese zwei drei anderen Geschichten mir den Männern im Kopf, wo sie mich im Grunde ja auch betrogen hatte.</p>
35	<p>Und ich wusste ja nicht, ob sie es ernst mit mir meinte. Und ich hab sie halt ignoriert und hab mich mit an den Tisch gesetzt und habe mich tausendmal bei den Eltern entschuldigt. Und (<i>atmet tief ein</i>) * ja, * im Laufe diese Vormittags kam dann wieder dieser Single, der ja nun oben schlief, auch runter. Hat sich auch mit an den Tisch gesetzt. (<i>IP3 stehen wieder Tränen in den Augen</i>) Ich habe nichts gesagt. Ich habe mich einfach nur geschämt. Und * mir war so was noch nie so was von peinlich. *3* Ich konnte mich gegen nichts wehren. Ich konnte immer nur * reagieren. Das einzige was agieren war, war dieser, diese Aufmunterung, wo ich gesagt habe, du musst jetzt die Polizei rufen. Da habe ich reagiert.</p>
36	<p>Das war das Einzige, wo ich gesagt habe du musst hier raus. Du musst irgendwas machen. Sonst nimmt das kein Ende. * Und ich wusste ja nicht mal den Zeitraum dazwischen. Was alles passiert war. Was alles hätte noch passieren können. Also habe ich die Polizei gerufen. *2* Noch viel peinlicher ist, dass ich zwei Polizisten kannte. * Ich spiele ja nun hier Fußball im Polizeisportverein (Ortsname). Und es war sehr schwer an dem Abend seinen, ich sag mal, Kumpels gegenüber zu treten. Und mir war noch nie so ein Mensch so fremd. Das war auch noch. So viele Eindrücke auf einmal. Das war, * obwohl ich betrunken war, war es mir auch da schon peinlich uund, uund ich habe mich geschämt.</p>
37	<p>Uund ich konnte mich niiiee * wehren. Ich habe nur funktioniert. *3* Das war so eine Art weglaufen. Und ja, * ich kann das nicht, nicht, nicht erklären. Ich weiß das nicht. (<i>Seufzt</i>) Ich hab dann aufgehört Fußball zu spielen, um den ganzen aus dem Wege zu gehen (<i>seufzt</i>). Ich hab mit allem so ziemlich aufgehört, um, um, ja diese ganzen Blicke, man dachte immer, ist, ist halt auch diese * Sache ist, ist, man fühlte sich beobachtet, nach dieser ganzen Geschichte, später. * (<i>IP3 hat</i></p>

	<i>keine Tränen mehr in den Augen</i>) Aber kommen wir erstmal zurück zu dem Frühstück.
38	Die Mutter tat mir leid. Der Vater hat nichts mitgekriegt. Aber (äh) gut, ich wusste das muss da drin aussehen wie Sodom und Gomorrha und ich wusste auch, das räumst du auf und stehst dafür gerade und räumst das wieder auf und machst das sauber. Uund ich hab das auch immer wieder beteuert und habe gesagt, das tut mir leid und ich wollte alles gar nicht uund hab dann auch zugegeben, dass ich eifersüchtig bin. Ja, (seufzt) irgendwann mal mischte sich dann auch (Vorna- me der Lebensgefährtin) mit ins Gespräch ein, ich nenn das mal einmischen, uund die hatte das immer noch nicht vergessen und war immer noch. Und dann sagte halt schon der Bruder: "Mensch Nicole kannst du nicht einmal aufhören jetzt langsam. Siehst du den nicht, was passiert ist?" Und dann wurde ihr das auch erst klar.
39	*2* Beiden wurde es klar. Ihr Sohn war da. Der hatte alles mitgekriegt. Gut zu dem Zeitpunkt schlief er. Aber halt, er hat gesehen, wie wir aussahen und der muss sich ja auch irgendwas gedacht haben. Und für den Jungen tat es mir natürlich sehr sehr leid. *3* (Mhm) Ja, es ist jetzt ziemlich schwer diese ganzen, das alles jetzt so auf die Reihe zu kriegen. *2* Ja, wir haben uns quasi an diesem Frühstückstisch ausgesprochen. Uns war klar, uns war klar, dass es doch wieder weiter ging. Es war wie eine Hassliebe zwischen Bonnie und Clyde. *3* (Hmm) Ohne ging es nicht und mit ging es eigentlich auch nicht.
40	Bis kurz nach dem Geburtstag von meinem Sohn. *15* (IP3 zündet sich eine Zigarette an). (<i>Stimme erhebt sich</i>) Bis wieder eine Männergeschichte da war und da hab ich auch keine großartige Kraft mehr gehabt. (<i>Stimme wird ganz leise</i>) Ich hab dann gesagt, das funktioniert so nicht. *2* (<i>Stimme wieder normal</i>) Ja, ich bin dann zu ihr gegangen und habe gesagt: "So funktioniert das nicht. Ich werde meine Sachen abholen und bitte sortier alles aus. Und du kannst deine auch von mir demnächst abholen." Und das war dann halt quasi das Ende. Uund ich hab gemerkt, * dass sie beziehungsunfähig ist und dass sie mit mir spielt, mit meinen Gefühlen spielt. Uund * zurückzuführen wahrscheinlich auf ihren Beruf, weil sie jede Geschichte immer niedergeschrieben hat. Sie hat nebenbei ein Manuskript gehabt. Sie hat ein Buch geschrieben.
41	* Klar man darf da nicht rein gucken. Möchte ich auch nicht. Hätte ich auch nie getan. Hab ich auch nicht. Aber *2* ich hab dann mich selbst gefragt: "Wer ist hier eigentlich krank? Du wegen deiner Eifersuchtsgeschichte oder sie durch ihre Schreiberei?" * Uund * wie kann man nur so abgebrüht sein, wirklich? Wie gesagt

	ich habe meine Erfahrungen gesammelt und ich zieh dann auch immer das Positive aus dem Negativen. Ich dachte mir, dass nimmst du mit und lernst dazu uund im Grunde genommen wollte sie dich ja eigentlich nie. Andererseits ja doch. Aber ich habe es dann auch nicht zugelassen. Ich habe mich getrennt uund. Ja, es fiel mir echt schwer.
42	Als ich dann zu Hause war, fiel mir dann wirklich die Decke auf den Kopf. * Ja, und ich muss sagen, vierzehn Tage lang habe ich auf allen ihren Plattformen verfolgt, was sie getan, geschrieben und gemacht hat. *5* Und, ja irgendwann lies das dann nach und dann war sie dann vorerst aus dem Kopf raus. *2* Bis mein Junge dann sagte: "Mensch ich möchte gerne mit (Name eines Sohnes der Ex-Freundin) spielen." Und das ging ja auch die ganze Zeit zwischen den Kindern auch die ganze Zeit hin und her. Uuund * dann dachte ich, o.k. für die Kinder halt.
43	Ja, und dann hat man sich wieder getroffen. Und dann guckt man wieder in diese Augen rein und ich dachte, ich (hmm), ja, dass is *2* weiß nicht. Also, wenn ich lieben kann, kann ich richtig lieben. Ich kann auch verzeihen dann auch. Aber das ist dann schon, (<i>seufzt</i>) es kommt alles hoch und, und * ja man ist dann zusammen ins Freibad gegangen. Und, das war dann halt auch Wochen später. Es war dann schon (Monat). Und (äh), ja man denkt es ist Ewigkeiten her und dann war es eigentlich noch richtig frisch. Und wir haben dann zwei drei Dinge mit unseren Kindern wieder unternommen. # 0:31:32-3#
44	Bis ich dann das ganze komplett abgebrochen habe, weil ich dann gesagt habe, ich schaffe das nicht. Sonst werde ich wieder weich. Es gab dann auch so zwei drei kleine Versuche von ihr. (<i>Seufzt</i>) Aber auch von mir, wo ich dann halt fast schon nachgegeben habe. Ich hab ihr dann gesagt, es bringt nichts, wenn wir uns treffen. Ich möchte auch nicht, dass sich unsere Kinder noch weiter sehen. Und bin dann halt auch hart geblieben mit mir selbst und habe das ganze dann komplett beendet, den ganzen Kontakt.
45	*2* Ja *3* so war das Ganze. *3* Rachegefühl? Nein absolut nicht. * Wie ich eben gesagt habe, ich bin 195 cm groß. Ich hätte mich wehren können. (Ähm) *5* Anzeige? Warum ich keine Anzeige erstattet habe? Sie hatte genug Probleme. Ich wollte ihr dadurch nicht noch mehr Probleme * bereiten. * Es war schwer für sie, * ja, Struktur, Kontinuität in ihr Leben zu kriegen. Also, (äh) dafür hat sie mich eigentlich geliebt. Ich bin da schon der gradlinige Typ uund hab halt schon einen gewissen Ablauf in meinem Tag. * Den hatte sie nie. Sie war immer spontan, sie war unstrukturiert.
46	Und in manchen Sachen vielleicht sogar auch * naiv. Und Denken war nur von

	<p>heute bis morgen. Sie hat sich da nie wirklich Gedanken gemacht. Finanziell nicht so wie, gut erziehungstechnisch *2* eigentlich im Grunde genommen auch nicht. *2* Und *2* ja, sie hatte sehr viele Probleme. Deswegen wollte ich sie halt nicht anzeigen. Und, und ich hab ihr immer wieder gesagt, komm krieg Struktur rein. Und es wurde besser bei ihr. Mit den Wochen mit den Monaten wurde es immer besser. Und sie hat vieles beibehalten, was sie mir auch in dem (Monat) noch gesagt hat. Und das sie mich vermisst und das sie vieles vermisst.</p>
47	<p>Aber ich konnte das halt nicht mehr. Das ging nicht mehr. Ihr Sohn und mein Sohn haben ein heimliches Tagebuch geführt. Wo drin stand, dass die beiden sich wie Brüder fühlen. Und da kamen mir fast die Tränen. Die haben aber auch gesagt, dass wir uns ständig streiten würden, (Vorname Lebensgefährtin) und ich. Also sie hat es heimlich gelesen. Sie hat mir das alles im Nachhinein erzählt. Und (seufzt) das tat dann schon weh. Aber trotzdem konnte ich das Ganze nicht für gut heißen und darüber hinweg sehen. Und da war zu viel passiert. Und Böses wollte ich ihr dann auch nicht. Und deswegen kam auch nie eine Anzeige.</p>
48	<p>Und * ja, * ich hab sie finanziell auch unterstützt. Vielleicht zu viel unterstützt. Und ich hoffe, dass sie halt, als ich weg war, durch dieses Konsumverhalten, was sie vorher ja nie hatte, weil sie ja auch kein Geld hatte, dass ihr das nicht zu, ja, zum Genickbruch will ich nicht sagen, finanziell. Aber ich hörte dann doch schon von ihrer Cousine, dass sie da sehr dran zu knabbern hatte. Weil der Kühlschrank war immer gefüllt. Es war immer alles da. Und als ich kam, * ich hatte auch das Gefühl, vielleicht auch ein Stück weit ausgenutzt zu werden. Und, und *3* im Nachhinein bin ich froh. Ich habe dann halt auch festgestellt, dass sie in Momentaufnahmen mich vielleicht geliebt hat. Aber nicht durchweg und kontinuierlich.</p>
49	<p>Und, ja dann habe ich das ganze dann halt auch, Gott sei Dank, wahrscheinlich zum richtigen Zeitpunkt beendet. Ja, ich weiß nicht. Man muss einem nicht * was Schlechtes antun und, und leben und leben lassen. Sie hat daraus gelernt. Ich, ich hoffe sie hat daraus gelernt. Sagen wir mal so. Ich weiß ja nicht, wie sie jetzt drauf ist, wie sie lebt. (Ähm) *2* Ja, das war halt so die Geschichte.</p>

20 Interview 3 – Fortsetzung 1 (I3F1)

1	[Fortsetzung des Interviews nach einer ca. 10 minütigen Pause]
2	F: Sie haben eben geschildert, wie die Beziehung auf diese Übergriffsituation zugesteuert ist. Sie haben auch gesagt, dass es halt zur Eifersucht gekommen ist. Dadurch, dass Ihre Freundin mit anderen Männern Zeit verbrachte. Auch in einem Bett geschlafen hat. Da soll etwas auf spiritueller Ebene stattgefunden haben. Was meinen Sie mit spiritueller Ebene? Wie hat sie Ihnen das erklärt? Was ist das für sie gewesen?
3	IP3: (Mhmm) Ich will jetzt nicht sagen, dass es in den künstlerischen Bereich geht. Aber, ja, aufgrund ihres Studiums und dessen, dass sie immer, ich sag mal immer Kopfkino. Sie hat halt immer Kopfkino. Sie schreibt halt gerne. Sie, ich will jetzt nicht sagen, dass es vielleicht ein Rollenspiel ist oder sonstiges. Aber es sind Gedankenspiele und da hat sie wahrscheinlich jemanden gefunden. Ich meine er macht viel mit Musik. Text schreiben auch. Ja, und die hatten eigentlich auch ein Projekt vor, dass sie die Texte schreibt und er die Musik dazu macht oder andersrum. Und sie haben sich halt sehr gut verstanden auf geistiger Ebene, auf zwischenmenschlicher Ebene (ähm).
4	Ja spirituell, * wie kann man das jetzt, ja, ich sag mal, die haben sich schon sehr gut verstanden. Und, er hat ihr auch damals Angebote gemacht. Halt auch, ob sie zusammenkommen wollen, eine Beziehung führen. Sie hat das damals immer abgelehnt. Und * was soll ich sagen? Man ist halt enttäuscht und, und. Spirituelle Ebene kann ich jetzt nur mit gleichen Gedanken und gleichem Empfinden und, und mit gleichem Tun verbinden. Und sie haben sich halt sehr gut verstanden. Und man hat sich dann wie ein drittes Rad am Wagen gefühlt und, und * dadurch, durch die Situation. Und (äh) da hab ich überlegt, ob man nicht sofort das ganze beendet. (Ähm) Sie hat mir auch ganz klar gesagt, dass sie sich mit ihm besser unterhalten kann. Das hat sie auch gesagt.
5	F: (Mhmm)
6	IP3: In bestimmten Bereichen.
7	F: Ja. O.k., sie hat keine sexuellen Verhältnisse in irgendeiner Art und Weise gehabt?
8	IP3: Das sagt sie. Das weiß ich nicht.
9	F: Sie hat es nicht zugegeben. Nur halt diese Wesensverwandschaft im Gespräch usw., das hat sie Ihnen gegenüber, so wie Sie es gerade geschildert haben, gesagt.

10	IP3: Ja wissen Sie, wenn die beste Freundin, also seine Freundin, in den Urlaub fährt. * Warum schläft sie nicht mal so zwischendurch mal, mal bei, bei den beiden. Das hat sie ja auch nicht gemacht.
11	F: (Mhmm)
12	IP3: Und das ist einem, für mich ein bisschen verdächtig. Uund da ist was gewesen oder da war was oder war schon immer was und beide haben sich nicht getraut. Sie hat ja nun mich und er hatte auch eine Partnerin und jetzt war die Gelegenheit ja da.
13	F: Die Gedanken kann ich voll nachvollziehen. Mir ging es eher darum, diesen Begriff der spirituellen Ebene noch näher abzuklären. Ob es da vielleicht zu irgendwelchen sexuellen Handlungen ohne direkten Körperkontakt gekommen ist. Ob sie so etwas damit meinte. Aber diese Frage haben sie ja inzwischen auch so beantwortet, dass ich nachvollziehen kann, was mit dem Begriff der spirituellen Ebene gemeint ist.
14	IP3: Nein, die hat auch gesagt, sag ich nochmal jetzt ganz klar, um das mal so auszudrücken. Sie hat gesagt, angenommen, rein hypothetisch, wenn sie einmal fremdgehen würde, rein hypothetisch, würde sie das sexuell platonisch sehen. Also eigentlich nur Körperkontakt. Keine Liebe. Nur Liebe für mich empfinden. So hat sie es mir immer gesaaagt. Aber wer so schon spricht *. Wissen Sie, ich, ich kam da nie so drauf klar.
15	F: (Mhmm)
16	IP3: Und wollte da eigentlich auch eigentlich nie drauf klar kommen. Für mich war das Thema immer tabu. Weil ich auch leicht konservativ bin. Und, und, ja, sie war da halt weltoffener.
17	F: (Mhm) Sie sagten dann eben, an dem Abend, an dem es auch zu dem körperlichen Übergriff kam, da hätten Sie (ähm) ihrer Freundin diese Eifersucht, die Sie in sich trugen, auch gezeigt. Haben sie Ihre Eifersucht spüren lassen. (Ähm) Wie habe Sie die Eifersucht ihr gegenüber an diesem Abend konkret geäußert?
18	IP3: Ich habe ganz klar gesagt, dass mir das weh tut. * Ich hab sie ganz klar drauf a-, wie gesagt, erst versucht, so zu tun, (ähm) ihr Cousin hatte nichts getrunken, der musste fahren. Und ich habe ihn drum gebeten zu bleiben, so lange bis, bis wir nach Hause fahren. Also, er möge uns nach Hause bringe. (Ähm) Ab dem Punkt als ich gemerkt habe, dass sie mich eifersüchtig machen will. Warum sie das machen wollte, weiß ich nicht. (Ähm) Aber sie hat es halt gemacht. Und als sie gemerkt hat, dass ich eifersüchtig bin, hat sie es natürlich auch noch genossen. (<i>Atmet tief ein</i>) Ich hab es ihr dann auch gesagt, dass ich es scheiße finde, wenn ich

	<p>ihr eine Geburtstagsparty organisiere, dass sie mich so behandelt. Und sie, sie war ja nun auch stark angetrunken, mit mir spielt. Mit meinen Gefühlen spielt. Und ich habe ihr bis dato schon drei oder viermal gesagt, dass ich jetzt gerne mit ihr zusammen nach hause fahren würde. Es ist ja jetzt auch genug, es sind ja nur noch drei oder vier Leute da.</p>
19	F: (Mhmm)
20	<p>IP3: Das genügt für mich die Party zu beenden. Ich meine irgendwann ist ja nun mal auch Schluss. Uuund (ähm) sie wollte das halt nicht. Sie war zu diesem Zeitpunkt noch in Feierlaune. Ich weiß noch nicht mal, ob sie dann vielleicht noch irgendwo in eine Diskothek hätte fahren wollen. Hätte ja auch alles sein können. Ich hätte sie ja auch fragen können. Ich meine, ich beschuldige mich ja auch ein Stück weit selber. (Äh) Vielleicht hätte ich das ganze anders anpacken sollen. Ich habe mich da irgendwo in was rein gefahren. * Ja, ich meine, Eifersucht kann schon krank machen. Und an diesem Abend war ich kurz davor, ja, nicht chronisch eifersüchtig zu werden, aber schon, es war krankhaft schon ein bisschen von mir. Weil ich hab mich da an diesem Abend rein gesteigert in diese Eifersucht. Ich hab sie darum gebeten * Feierabend zu machen. Und das hat sie nicht. Und, und wie gesagt, und sie hat dann versucht mich mit diesem Typen immer eifersüchtiger zu machen. Hat sie dann auch geschafft. Und zum Schluss, irgendwann ist das Fass dann auch voll. Es läuft über. Und dann hab ich das dann halt durch Worte sie merken lasse und ihr gesagt, dass ich eifersüchtig bin und das ich das scheiße finde. Und * ja, da kam sie halt mit der Schiene "Vertraust du mir nicht". Ich meine, wie soll ich ihr vertrauen, wenn vorher schon zwei, drei Geschichten waren mit anderen Männern. Es fällt einem dann natürlich auch schwer jemandem zu glauben.</p>
21	F: (Mhmm)
22	<p>IP3: Vielleicht war da ja auch nie was. Ich kann es ja auch nicht beweisen und ich möchte es ja auch im Grunde genommen, jetzt auch sowieso schon nicht mehr. Aber auch zu dem Zeitpunkt nicht. Irgendwann, * das ganze Bild geht ja auch kaputt.</p>
23	F: (Mhmm) #h:07-2#
24	<p>IP3: Man weiß ja auch, das ist genauso, wie wenn man eine Vaterschaft, wenn man einen Test machen lässt. Will man das eigentlich? * Das ist jetzt hier die Frage. Will man wissen, ob das wirklich mein Kind ist oder nicht? Will man eine Familie aufs Spiel setzen, wenn es nicht das Kind ist, was man zusammen gezeugt hat? * Das ist so eine Gewissensfrage. Im Grunde genommen wollte ich nicht eifersüchtig sein. Und ich hatte ja (ähm) sie vor der Nase und man hätte das Ganze</p>

	ja auch einfach laufen lassen können. Und gucken, beobachten könne, worauf es hinaus läuft. Aber nein, ich war ja nun angetrunken und aufgrund dieser Vorgeschichten war ich halt eifersüchtig und hab sie das merken lassen.
25	IP3: Ja.
26	F: (Ähm) Haben Sie ihr das unter vier Augen gesagt? Oder wie haben Sie ihr das an diesem Abend mitgeteilt?
27	IP3: Erst unter vier Augen und als sie dann gnadenlos weiter gemacht hat, (äh) habe ich es die restlichen Leute auch merken lassen, dass ich wirklich bockig war. Dass ich mich mit denen nicht mehr unterhalten wollte. Dass ich gesagt habe, ich will jetzt Schluss machen. Ich habe gesagt, dass sie nach hause gehen sollen. Und, und das wir Probleme haben, also ich halt ein Problem damit habe und dann die Leute: "Warum denn?" Ich sag: „Ja, guckt euch das doch mal an. "Ja, ganz richtig ist es auch nicht" sagten die ja, "du bist doch hier, was soll den da passieren?".
28	F: (Mhmm)
29	IP3: Und die waren ja ganz unbefangen. Und, und * ja, im Grunde genommen habe ich das Ganze dann auch beendet. Sie hat dann halt diesen jungen Mann aufs Zimmer begleitet und hat ihm sein Schlafgemach gezeigt. Und (<i>seufzt</i>) sie wollte auch nicht mit mir nach hause fahren, also zu sich. Wir hatten ja zu dem Zeitpunkt ich meine Wohnung, sie ihre.
30	F: (Mhmm)
31	IP3: Sie wollte bei ihren Eltern schlafen und sagte: "Fahr doch einfach." Wo für mich doch auch schon wieder klar sein könnte, dass sie dann zu ihm ins Zimmer hüpfte.
32	F: (Mhmm)
33	F: Wie ist es dann weiter gegangen? Also, Ihre Freundin hat zu Ihnen gesagt: "Fahr doch dann nach hause. Ich schlafe hier bei meinen Eltern." Wo auch dieser Mann von der Party übernachtet hat. Bis dahin schien das Gespräch ja noch relativ ruhig zu sein. Wie ist es dann weiter gegangen.
34	IP3: Ja, sie hat den jungen Mann, wie gesagt, aufs Zimmer gebracht. Dann war noch eine befreundetes Pärchen von ihrer Mutter da, ihre Mutter, sie und ich. Ja, und wie gesagt, das Pärchen hat dann versucht noch ein bisschen Spaß rein zu bringen. Und, aber sie hatte dann auch noch Diskussionsbedarf. Ich dann auf einmal auch wieder. Und, ja, dann gab halt so das eine Wort das andere. Fragen Sie mich jetzt bloß nicht nach, nach was. Auf jeden Fall * hat sie es halt als lächerlich dargestellt. Und ich sag „das kannst du nicht als lächerlich darstellen, wenn du das extra machst. Ich meine, du musst doch wissen, dass du mir damit weh tust und

Anlage :

	so. Ich meine und sie war dann sehr agro schon und
35	F: (Mhmm) Mit agro meinen Sie sehr aggressiv?
36	IP3: Sie war aggressiv. Sie war laut. Sie hat dann auch schon gebrüllt. Was auch dem befreundeten Pärchen schon unan- unangenehm war. (Ähm) Die sind dann auch augenblicklich sofort gefahren. Die haben gemerkt, da war auch, die haben nur noch gesagt "(Vorname der Mutter der Lebensgefährtin) sieh zu, dass du die Kinder ins Bett kriegst." Ich meine, ich bin fast vierzig (<i>lacht</i>), Kinder, das ist schon witzig.
37	F: (Mhmm)
38	IP3: Aber gut, sie war nun mal die Mutter und, und fühlte sich dann auch verantwortlich und hat dann auch versucht zu, zu, zu schlichten. Aber bei (Vorname der Lebensgefährtin) war da nichts mehr zu schlichten. Ich hörte mir das alles nur noch an. Sie, das ging wie so ein Brief, wie sie den vorliest oder ein Buch runter liest. Vorwurf über Vorwurf. Ja, sie hat mich dann auch extra verletzt mit Dingen, wo sie weiß, dass mir das weh tut.
39	F: Mit Schimpfworten?
40	IP3: Ja, mit, mit halt Abschnitten in meinem Leben, die halt nicht so toll für mich waren. Und wie gesagt, auch mit meiner Frau. Dir laufen die Frauen auch weg und wenn du so bist sowieso. Wo sie genau weiß, dass ich bei meiner Frau nichts dafür kann. Ich meine, was soll ich, was soll ich machen. Wenn sie mir fremdgeht, geht sie mir fremd. Und, und ja so was halt. Im Grunde genommen kam da alles. Ihre ganze Wut kam da raus und sie hat wirklich, * (äh) ja, da habe ich gesagt: "Dann lass uns das jetzt hier beenden." Und auf einmal kriegte ich eine flache Hand ins Gesicht. * Für mich war dann, da war es wirklich beendet. Aber sie gab dann immer noch nicht auf.
41	F: Wie haben sie auf diese flache Hand im Gesicht reagiert?
42	IP3: Wie gesagt, ich war schockiert. Ich, ich, mir gingen andere Gedanken durch den Kopf. Was machst du denn jetzt. Und, und jetzt bist du wieder alleine. Ich war gar nicht mehr da. Ich war schon in der Zukunft. Ich war gedanklich schon in der Zukunft. Ich saß auch schon eigentlich im Taxi. Und (äh) als ich dann die CDs quasi, (äh) meine eigenen, ich habe, meine eigenen auch noch, CDs weg geschmissen und wollte dann nur noch raus. Und, ich weiß nicht, vor Wut und Enttäuschung. Man macht ja seine eigenen Sachen eigentlich nicht kaputt. * (Äh) Wie gesagt, ich kriegte vorher noch ne, ne Faust ins Gesicht und daraufhin habe ich halt die CDs runter geschmissen und wollte dann flüchten und gehen und dann kriegte ich auch noch diese Flasche an Kopf. Dieser Gegenstand war dann nach-

	her eine Flasche. Hat sich dann herausgestellt. Und (<i>atmet tief ein</i>) ja! *2*
43	F: Haben sie in dem Moment mal daran gedacht sich körperlich zu wehren?
44	IP3: Nein, ich hatte Angst vor mir selbst.
45	F: [Inwiefern]
46	IP3: [Ich hatte] Angst vor mir selbst. Ich (ääh), ja das ich (ähh) inwiefern? Ich meine 1,95 m bin ich und sie ist 1,65 m oder so. Wenn ich aushole, dann steht die nicht mehr auf. Das war mir klar. Wissen Sie, es gibt so einen Punkt, an dem man sich nüchtern trinkt. Kennen Sie den?
47	F: (Nickt)
48	IP3: Ich hatte zu dem Zeitpunkt schon zwei Stunden keinen Alkohol mehr getrunken. Hatte zwar noch diese 1,0 Promille im Blut, aber war hier oben voll da.
49	IP3: Hab vielleicht noch ein bisschen gelallt, bin auch vielleicht ein bisschen schräg gegangen. Aber man meint, man ist total fit.
50	F: (Mhmm)
51	IP3: An diesem Punkt oder in diesem Zustand habe ich mich befunden. Und (äh) wie gesagt, ich war müde, erschöpft, ich wollte halt nur noch nach hause. Und war schon recht klar, muss ich sagen.
52	F: Wie nah lagen die Backpfeife, der Faustschlag und der Flaschenschlag an den Kopf zeitlich beieinander? *2* Lagen da Stunden zwischen, Minuten, Sekunden?
53	IP3: Ne, Nee, das war eine Szene. Das ging so durch. Das kann * drei Minuten gewesen sein, fünf, das können aber auch zehn Minuten gewesen sein. Ich weiß das alles nicht mehr so genau. Aber das war wirklich nah aneinander.
54	F: Sie habe ja nachher die Polizei angerufen. Das war ja nachdem sie aus der Ohnmacht erwacht [sind.
55	IP3: [Nachdem sie] mich nochmal nachgetreten hat. Als ich wach geworden bin oder zu mir gekommen bin. Und, und ich sah, dass sie noch eine kaputt gemachte Flasche, also quasi, für mich ist das ja wie ein Messer, wenn man einen bedroht, vor mir stand und in die Rippen trat. Also wäre ich dann sofort aufgestanden, hätte sie mir vielleicht noch die Flasche irgendwo reingeschoben. Also da hatte ich wirklich keine Lust drauf. Ich blieb dann, ich sag mal, ganz übertrieben unterwürfig liegen. (Ähmm) * Und wartete halt auf eine Situation, wo sie abgelenkt war. Und das war dann gegeben durch die Mutter, die dann sagte "(Vorname der Lebensgefährtin)" die schrie ja die ganze Zeit, "(Vorname der Lebensgefährtin) hör auf" und "komm her" und "(Vorname der Lebensgefährtin)" und, ob sie jetzt direkt hinter (Vorname der Lebensgefährtin) stand und sie wegzog, weiß ich nicht mehr.
56	F: Wie war es bevor Sie ohnmächtig geworden sind? Habe Sie zu dem Zeitpunkt daran gedacht die Polizei zu rufen? Nach der Backpfeife oder dem Faustschlag?
57	IP3: Nein. Nicht eine Sekunde habe ich darüber nachgedacht, irgendetwas zu un-

Anlage :

	ternehmen. Nein.
58	F: Sie sagten auch, Sie haben sich schon im Taxi gesehen. Sie haben also nur daran gedacht diese Situation [durch Verlassen des Ortes zu beenden.]
59	IP3: [Für mich war es beendet. Ja, ja.] Für mich war in dem Moment die Beziehung beendet. Ich hab dann halt nur noch über den Sachenaustausch nachgedacht. Was man irgendwann mal nach ein oder zwei Wochen, wenn man sich beruhigt hat, gemacht hätte. Aber für mich war die Beziehung beendet.
60	F: (Mhmm) Sie haben nachher, als sie wieder wach geworden sind, sich entschlossen die Polizei anzurufen. (Ähm) *2* Welche Erwartungen hatten Sie, als Sie die Polizei angerufen haben? Was haben Sie sich davon versprochen, dass Sie die Polizei anrufen und informieren?
61	IP3: Schutz. *2* Schutz. Das war, die war unzurechnungsfähig. Die war nicht mehr sie selbst.
62	F: Schutz vor?
63	IP3: Ja, bevor sie ihrer Mutter was antut oder mir was antut. Wenn jemand ein falsches Wort sagt oder irgendeine falsche Handlung macht.
64	F: Wie haben Sie sich diesen Schutz konkret vorgestellt? Was haben Sie gedacht, wie die Polizei ihnen diesen Schutz gewährt?
65	IP3: Das ich da weg komme. Heile. Oder zumindest in dem Zustand, wo ich mich befunden habe. Ich wollte keinen Faustschlag mehr haben. Ich wollte kein Rippentritt mehr haben und ich wollte schon gar nicht mehr ein Messer oder eine Flasche in meinem Körper stecken haben. Und, * ich hatte Angst.
66	F: (Mhmm)
67	IP3: *2* Weil ich wusste, ich wehr mich nicht. Deswegen hatte ich Angst. Ich würd mich nicht wehren.
68	F: Ja. Warum würden Sie sich nicht wehren? Sie haben eben einmal gesagt, dass Sie nicht mehr aufstehen würde Ihre Freu-
69	IP3: Genau, ich hab Angst, dass ich durch meine Größe, durch meine Kraft, ihr irgendetwas antun könnte.
70	F: Hatten Sie noch andere Ängste, die damit im Zusammenhang stehen? Sie haben die Verletzungsfolgen für ihre Freundin erwähnt. Gabe es noch andere Ängste?
71	IP3: Nein.
72	F: Die im Zusammenhang mit anderen Konsequenzen, die dadurch entstehen könnten?
73	IP3: Nein. Da hätte ich nie dran gedacht, soweit. Ich hatte nur daran gedacht, dass ich ihr was antue, dass sie nicht mehr aufsteht uund (<i>atmet laut aus</i>) ja, irgendwelche Schäden davon trägt.

74	F: (Mhmm) *2* Sie haben eben geäußert, Sie hätten an dem Abend nur funktioniert und reagiert. Nur ein einziges mal, als Sie die Polizei angerufen haben, hätten Sie agiert. Sie haben das so erle-
75	IP3: Das war ein Trauma. Ich war wie gelähmt.
77	IP3: Das war wie eine Lähmung. Ich konnte mich gar nicht schnell genug bewegen. Wie so Zeitlupe so alles.
78	F: Warum beschreiben Sie das als funktionieren? Wenn Sie doch so gelähmt sind? Wie meinen Sie das?
79	IP3: *4* Ja, wie mein ich das? Das ist gut! *2* Einerseits wollte man nicht ausrasten und man wollte ihr auch Recht geben in gewissen Situationen. Andererseits war da der Stolz da und, und dass man da noch verletzt war durch diese Vorgeschichten was alles da war. (Ähm) Ich konnte mich nicht einmal mit Worten großartig wehren. Vielleicht habe ich zwei drei Sätze zwischendurch immer wieder gesagt. Ich weiß es nicht genau.
80	F: (Mhmm)
81	IP3: Weil ich hab das alles nicht mehr so im Kopf. Aber (äh) * ich wusste ganz genau, dass ich nichts tun kann. Das ich mich nicht wehren kann ihr gegenüber, * verbal, und körperlich sowieso schon mal gar nicht.
82	F: (Mhmm)
83	IP3: Ich wusste, dass, dass als sie den jungen Mann aufs Zimmer gebracht hat und das befreundete Pärchen weg war, *2* dass es eine Standpauke gab. Das wusste ich und, und jetzt musst du dich stellen. Und jetzt sagst du auch, was dir nicht passt. Und ich kam aber gar nicht dazu.
84	F: (Mhmm)
85	IP3: Weil dieser Mund von ihr stand einfach nicht still. Sie wurde immer aggressiver, aggressiver, aggressiver. Hat sich dann auch später entladen durch eine Backpfeife, durch einen Faustschlag. Und, (ähm) ach es gab da doch einen Übergriff fällt mir gerade ein. Ich wollte ihren Arm packen und hab dann ihre Mutter erwischt.
86	IP3: Genau. Die Mutter hat mich abgefangen. Sie wollte mich ein drittes Mal schlagen. Und die Mutter stand zwischen uns. Sie hat von mir was abgefangen und von ihr was abgefangen. Weil ich wollte so hoch, blitzschnell. Genau, jetzt weiß ich noch, da gab es noch eine dritte Sache.
87	F: Das war also nachdem sie eine Back [pf]-
88	IP3: [Back] pfeife, Faustschlag, und was dann gekommen wäre, weiß ich nicht (äh)
89	IP3: Ich sah nur noch wieder, das ne, links, rechts welche Hand das war, weiß ich jetzt nicht mehr. Auf jeden Fall ging eine Hand hoch. Und, genau, da wollte ich zu-

	packen. Dann habe ich ihre Mutter erwischt. Und ich glaube, die hat sich dann aufgrund dessen, weil ich den Arm gehoben habe, hab ich ihren Arm bewegt und die hat sich dann auch noch irgendwie ins Gesicht geschlagen und hat den Schlag auch noch von ihr abgefangen.
90	F: Von Ihrer Freundin?
91	IP3: Von der (Vorname der Lebensgefährtin). Genau. Und das war dann der Zeitpunkt, wo ich gegangen bin.
92	F: Ja. Das heißt, da haben Sie reagiert indem Sie versuchten ihren Arm festzuhalten, um sich so zu schützen?
93	IP3: Ja, ich hätte den Arm wahrscheinlich auch geschafft zu, zu kriegen. Aber (äh) soweit kam es ja nicht. Und dann bin ich halt gegangen. Genau. Da ist der Faden ganz geplatzt. Jetzt hat die Mutter auch noch einen abgekriegt, jetzt gehst du. Genau.
94	F: (Ähm) Sie haben mir gerade geschildert, was Sie in der Situation unter funktionieren verstanden haben. (Ähm) Ich würde das jetzt so interpretieren, dass Sie damit meinen, dass Sie sich soweit unter Kontrolle behalten, dass Sie selber keine körperlichen Angriffe gegen Ihre Freundin gerichtet haben. Aber auch, dass Sie quasi auch (ähm) die Angriffe von der anderen Seite erdulden.
95	IP3: Gut, wie lange erduldet man solche Angriffe. Also, entweder muss man fliehen oder sich wehren. Es gibt ja nur diese beiden Möglichkeiten. Und ich habe mich halt dafür entschieden zu gehen.
96	F: (Mhmm)
97	IP3: Weil es in dem Augenblick, weil, wie ich eben geschildert habe, ich sah mich eigentlich fast als nüchtern an. Man hat zwar den Alkohol, aber ich war so kaputt mehr. Das war schon so, als ob ich geschlafen hätte, wieder wach geworden bin und einen Kater habe. So, so kann man das fast sagen.
98	F: Ja. Hatten Sie das Gefühl, dass Sie diese ganze Situation unter Kontrolle haben? Das Sie die Fäden in der Hand haben?
99	IP3: Ne. Ich wusste nur, dass ich da raus musste und dass das für mich beendet war. * Das wusste ich. Ich wollte das einfach nur beenden. (Ähm) Mir gingen so viel negative Dinge durch den Kopf, die wir durchlebt hatten. Und das ich dachte, so jetzt sind wir wirklich am Gipfel. Das ist die Krönung und jetzt muss man das Ganze beenden.
100	F: (Mhmm) *7* Tut mir leid, dass ich nochmal nachbohre.
101	IP3: Gerne.
102	F: Aber ich verstehe immer noch nicht, wieso Sie meinen, dass Sie da funktioniert haben. Im Prinzip schildern Sie es ja so, als ob Sie ohnmächtig waren, im übertragenen Sinne, dass das Ganze so abgelaufen ist. Dass Sie auch verbal kaum da-

Anlage :

	zwischen gekommen [sin-]
103	IP3: (<i>Mit energischer Stimme</i>) [Ich] hab mich nicht gewehrt.
104	F: Sie sich nicht gewehrt haben. Das meinen Sie mit funktionieren, dass Sie quasi nicht
105	IP3: Genau. Ich hab nicht das getan, was ich eigentlich wollte. Also getan hätte. Ich hätte mich am liebsten in Ruhe hingesezt und hätte das ausdiskutiert. (<i>Ende energische Stimme</i>)
106	F: Ja.
107	IP3: Aber das war nicht möglich.
108	F: Ja.
109	IP3: Es war in dem Augenblick nicht möglich. Das war wie Zeitlupe. Das war ein Trauma. Ich wusste, jetzt ist alles kaputt. Das war wie so ein Scherbenhaufen. Man hat sich nicht mehr gewehrt. Man wusste, jetzt ist es vorbei, was bringt das jetzt alles noch. Und nachdem was sie mir alles an den Kopf geworfen hat. Und, * ja. *
110	F: Sie haben ja die Polizei angerufen. Auf eine Anzeigenerstattung haben Sie verzichtet. Meinen Sie damit, dass Sie keinen Strafantrag gestellt haben?
111	IP3: * Ich weiß nicht genau, wie das läuft. Ich meine, ich habe ja die Polizei angerufen. Zum Selbstschutz aber auch zum Schutz für sie.
112	F: (Mhmm)
113	IP3: (Ähm) Ich bin der Meinung, was Sie nicht wissen, sie redet mir ihrem Opa. Und der Opa ist tot. Und (ähm) solche Menschen sind vielleicht auch ein Stück unberechenbar. Ich weiß nicht, ob sie auch suizidgefährdet ist oder so was. Aber (äh) ich meine, wer so reagiert. Sie hätten das sehen müssen. Vielleicht können Sie sich ja noch, vielleicht kommen Sie ja an die Fotos. Es wurden Fotos gemacht. Wenn Sie den Raum sehen, das war voller Blut. Die ist hysterisch in dem Raum rumgelaufen, die war ja, und hat alles voller Blut gemacht. Die hat alles verschmiert.
114	F: Bewusst verschmiert?
115	F: (Mhmm)
116	IP3: Weil ihre Hände waren blutig, definitiv. Und sie hüpfte ja auch wie eine Geistesranke, sag ich jetzt mal, durch den Raum durch.
117	F: Ja. Sind Sie nachher nochmal bei der Polizei im Büro vernommen worden?
118	IP3: Nein.
119	F: Die Angaben, die Sie gegenüber der Polizei gemachte haben. Wann haben Sie die gemacht und wo?
120	IP3: Vor Ort und, ach so, ich bin dann später hier * in (Ortsname) zur Wache gebeten worden. Von der Kriminalpolizei. Und habe mich dort mit einem Polizisten oder (äh) wie spricht man das aus?

Anlage :

121	F: Kriminalpolizisten.
122	IP3: Unterhalten und der hat das aufgenommen. Und, und mir Fragen gestellt. Und (äh) der Ablauf war ja eigentlich schon klar. Zu dem Ablauf hat er glaube ich noch zwei oder drei Fragen gestellt. Und, ja, das war es dann. Damit war die Sache dann erledigt.
123	F: Das wurde protokolliert?
124	IP3: Ja. Er hat dann auch gefragt, ob ich Strafantrag stellen möchte. Und ich habe gesagt: "Ne." Und da hat er gefragt: "Warum?". Und da habe ich gesagt: "Weil ich sie noch liebe." Und zu dem Zeitpunkt waren wir ja auch schon wieder zusammen.
125	F: (Mhmm)
126	IP3: Und *2* wenn ich jetzt ganz ehrlich bin. Wir sitzen jetzt hier *. * Ich könnte dieser Frau begegnen. Ich könnte ihr nie etwas Böses antun. Ich würde sie immer noch lieb haben. Irgendwie auf irgendeine Art und Weise. (Ähm) * Das muss man mal durchle-, das ist krank, das hört sich alles krank an, aber das ist so. * Ich weiß nicht.
127	F: (Ähm) * Nach den Erfahrungen, die Sie jetzt in der Situation gemacht haben. Durch den Polizeieinsatz, durch die Vernehmung bei der Polizei. (Ähm) Würden Sie die Polizei in einer ähnlichen Situation erneut rufen?
128	IP3: Nochmal von vorne. Ich war jetzt gedanklich noch bei der Sache. (Ähm) Momentan ja.
129	F: Wenn jetzt nochmal genau so etwas wäre. Würden Sie die Polizei da auch wieder rufen?
130	IP3: Ja.
131	F: So gefragt: Die Hemmschwelle die Polizei zu rufen, wäre die niedriger als vor dieser Situation? Höher oder gleich?
132	IP3: Niedriger.
133	F: Also Sie würden jetzt noch eher Hilfe rufen?
134	IP3: Ja. Habe ich schon getan.
135	F: Haben Sie schon getan?
136	IP3: Habe ich Ihnen gesagt, (äh) dass wir auch darüber reden können. Ich hatte ja nochmal eine Beziehung, die über fünf Wochen ging. Und da gab es auch wieder so eine Situation. Wo ich dann tatsächlich die Polizei gerufen habe.
137	F: O.k.. Da reden wir dann gleich drüber. Ich würde gerne diese erste Situation zu Ende behandeln. * Sie haben eben gesagt, Sie hätten nach dem Krankenhausaufenthalt erst mit dem Bruder telefoniert usw., wären dann zum Elternhaus ihrer Freundin gebracht und zum Frühstück eingeladen worden. Sie hätten sich vielmals bei den Eltern entschuldigt.
138	IP3: Na, was heißt eingeladen worden. (Äh) Ich meine, dass war jetzt eine

	Zwangssituation. Alle sind wach geworden, alle haben sich getroffen, alle haben sich in der Küche getroffen. Dann wurde der Tische gedeckt. Das hat der Bruder mit seiner Freundin gemacht. Und, * ja, es haben halt alle nur den Kopf geschüttelt. Das war keine Einladung. Ich habe mich quasi selbst eingeladen, weil ich halt dieses (<i>seufzt</i>) wahnsinnsschlechte Gefühl gegenüber den Eltern und dem Kind halt noch empfunden habe. Und ich wollte diese Sache da bereinigen. Also
139	F: Wofür wollten Sie sich bei den Eltern entschuldigen?
140	IP3: Ja, erstmal, in erster Linie bei der Mutter. Weil, ich meine, der Vater von, von (Vorname der Lebensgefährtin) war am schlafen, der Bruder war am schlafen, bei denen brauchte ich mich mit Sicherheit nicht entschuldigen. Nur die Mutter, die hat da wirklich einen Schock von weg getragen. Also da muss es, stellen Sie sich das mal vor in dieser Situation. Und Sie sind diese dritte Person. Wie, wie kann man da reagieren? Und, und dieses Gebrülle und, und dieses Flaschen kaputt knallen oder diese Beule und die sieht halt ihren Schwiegersohn in spe da liegen.
141	F: (Mhmm)
142	IP3: Und was da wirklich abgegangen ist. Ich meine, ich hab da ja zu beigetragen durch mei-, durch meine Eifersucht.
143	IP3: Und, und sonst wäre das ja nie passiert. Vielleicht bin ich ja sogar derjenige gewesen, der Ursprung der ganzen Sache.
144	F: (Mhmm)
145	IP3: Und dafür wollte ich mich halt entschuldigen. Und, und so was kann man nicht wieder gut machen. Das ist schon ziemlich heftig.
146	F: Sie sagten gerade, es könnte sogar sein, dass Sie der Ursprung für diese Situation (ähm) waren. Meinen Sie diese Reaktion oder diese Handlungen Ihrer Freundin oder Ihrer Ex-Freundin waren im Rahmen dieser Eifersucht gerechtfertigt?
147	IP3: Sie hat das schon definitiv extra gemacht. Gehen wir doch mal davon aus, wenn sie nichts getrunken hätte. Was wäre dann passiert? * Wenn sie keinen Alkohol zu sich genommen hätte. Hätte sie dann so reagiert? *3* Das glaube ich nicht. Und darüber denke ich schon die ganze Zeit nach. Und, * ich kann es Ihnen nicht sagen.
148	F: (Mhmm) Dann sagten Sie eben, sie hätte sich mit Ihrer Freundin nachher noch zusammen gesetzt, irgendwann, und da haben Sie beschlossen, ok, wir sind jetzt wieder zusammen. Wir führen die Beziehung fort. Aber es darf nie wieder der kleinste Streit kommen. Warum sollte nie wieder der kleinste Streit kommen?
149	IP3: Naja, das war jetzt so lapidar gesagt. Das, das wurde nicht ausgesprochen, das wurde gedacht. (Ähm) Im Nachhinein haben wir uns die ganze Zeit, ich habe mich ständig bei ihr entschuldigt und sie sich bei mir.

Anlage :

150	F: (Mhmm)
151	IP3: Ausgesprochen wurde das nicht.
152	F: Ach so.
153	IP3: Das war für jeden klar, dass nichts mehr passieren durfte, weil schon so viel vorgefallen war.
154	F: Meinen Sie, dass nichts mehr passieren durfte, weil sonst die Beziehung endgültig beendet gewesen wäre?
155	IP3: Für mich wäre sie dann beendet. Deswegen sag ich das jetzt so. Ich weiß nicht, wie sie gedacht hat. Ob ich *4*.
156	F: Sie haben eben erwähnt, dass es Ihnen sehr unangenehm war im Nachhinein, dass er öffentlich geworden ist, dieser Konflikt. Dass Polizeibeamte, die mit Ihnen auch im Sportverein spielen, dass Sie die Beamten, die eingeschritten sind, kannten. Dass Sie mit denen in einer Fußballmannschaft gespielt haben. Dass Sie den Fußballverein aufgrund dieser Sache auch verlassen haben. Habe ich das so richtig verstanden?
157	IP3: Ja.
158	F: Spielten allgemein solche Überlegungen in dem Moment, als Sie die Polizei angerufen haben, eine Rolle? Dass Sie sich schämen würden, dass es bekannt wird? Oder haben Sie in dieser konkreten Situation, als Sie die Polizei angerufen haben, darüber gar nicht nachgedacht?
159	IP3: Da denkt man nicht drüber nach. Da will man nur das eigene Leben retten und das Leben anderer. Also, da wäre ich ja schon recht abgebrüht. Aber, dass Sie darauf kommen. Das ist ja schon (<i>lacht</i>). Ne, also das (mhm). Da müssten Sie sich in diese Akte mehr einarbeiten und die Fotos gesehen haben. Dann merken Sie, dass da überhaupt keine Zeit für solche Gedanken da gewesen wäre. Das war nur weglaufen, Polizei rufen und hoffen, dass sie da sind. Und ich hab mich auch versteckt. Ich bin nicht wieder rein gegangen, sondern ich bin um die Ecke gegangen, so dass sie mich nicht sehen konnte, wenn sie aus dem Partyraum raus kommt und auf dem Hof steht.
160	F: (Mhmm)
161	IP3: Also ich bin an die Straße gegangen, bin um die Ecke gegangen und (äh) ich hätte zu dem Zeitpunkt auch gerne ein Zigarette geraucht, weil ich Raucher bin. Aber ich bin nicht rein gegangen und hab mir Zigaretten geholt. Ich hab gewartet. * Und dann kam die Polizei und ich weiß nicht. Es waren wirklich viele Polizisten. Also, ja, ich glaub so sechs oder acht. Und zwei Krankenwagen kamen. Und es war schon ein richtiger Auflauf. Und ich meine, es ist natürlich auch das alleine wieder so eine Sache, was unangenehm für die Eltern sein muss.

162	F: (Mhmm)
163	IP3: Dass das jetzt gerade wieder bei denen ist. Ich weiß ja jetzt nicht, ob es wieder ist, aber naja.
164	F: Ja. Sie sagten, dass es Ihnen im Nachhinein unheimlich unangenehm war gegenüber diesen Polizeibeamten. Das Sie überall das Gefühl gehabt haben überall angeguckt worden zu sein nach dieser Geschichte. Was konkret war Ihnen unangenehm an diesem Geschehen?
165	IP3: Dass es soweit gekommen ist. Dass es überhaupt so weit gekommen ist. Dass man nicht auf vernünftiger Basis eine Beziehung führen kann, ohne dass so was passiert. (Äääh) Also wirklich das Gefühl versagt zu haben. (Äääh) Als, * ich sag jetzt nicht Mann, wir waren ja nicht verheiratet, aber wir waren schon in einer Beziehung. Und, war * in meinen Augen auch schon eine tolle Beziehung. Obwohl da halt auch was gewesen ist. Aber ich habe ihr das alles verziehen. Und (äääh) *4* ja, es ist unangenehm, es ist total unangenehm zu wissen, dass andere Leute in dein Leben gucken können. Wenn das rumgesprochen wird. Also, ich glaube nicht, dass die Polizisten das rumgesprochen haben. Das man, (mh) tja *3*.
166	F: Also Ihnen war insgesamt unangenehm, dass es diesen Konflikt gab, dass es zu einer körperlichen Auseinandersetzung gekommen ist. Spielte der Gedanke eine Rolle, dass Sie als Mann, der auch relativ kräftig und groß ist, von einer wesentlich kleineren Frau körperlich so angegangen worden sind? Oder spielte das keine Rolle?
167	IP3: Ne, das spielte da keine Rolle. * Ich finde eher, dass das charakterstark ist. Und, und *4* dass ich es nicht getan habe. Ich meine viele Männer hätten vielleicht auf ihre Frau eingepregelt und (ähm) sie beleidigt und gesagt hätten "Du Miststück, das machst du nie wieder!" Oder wie man es halt im Fernsehen sieht. Ich meine, ich bin nicht so ein Typ. Wie tief muss man gesunken sein, um so etwas zu tun. Selbst wenn ich ein Mann gewesen wäre. Also ich hätte das Weite gesucht.

21 Interview 3 – Fortsetzung 2 (I3F2)

1	[Zweite Fortsetzung des Interviews nach einer kurzen Pause]
2	F: Wir haben uns gerade über den Übergriff unterhalten, wo Sie eine Flasche auf den Kopf bekommen haben. Haben Sie im Nachhinein, außer mit der Familie Ihrer Freundin, haben Sie da mit anderen Freunden über den Vorfall in dieser Tiefe gesprochen?
3	IP3: Im Nachhinein, dann als Schluss war, mit meiner Familie. Das waren die einzigen, mit denen ich darüber gesprochen habe. Und die dann auch gesagt haben: "Ja, lass mal die Finger von ihr." Weil ich sie ja immer noch, im Grunde genommen, liebte

22 Interview 3 – Fortsetzung 3 (I3F3)

1	[Dritte Fortsetzung des Interviews nach einer kurzen Unterbrechung]
2	F: Jetzt zu der anderen Situation.
3	IP3: Läuft schon?
4	F: Ja.
5	IP3: Ja, da sag ich jetzt mal keinen Namen von der guten Frau. (Ähm) Ja, kennengelernt habe ich sie im Internet. Ich habe mir eigentlich nie vorstellen können, eine Frau übers Internet kennen zu lernen. Aber irgendwie, * ja, fühlte ich mich dann doch einsam. Und ich bin nicht so der Discogänger mit neununddreißig und * (<i>atmet tief ein</i>). Ja, hab mich dann so ein bisschen vors Internet gesetzt und habe mich bei Erwin angemeldet. Und hab dann halt diese Frau kennen gelernt. Und wie das eben so immer ist. Bevor man merkt, dass so eine Plattform, also da wirklich, das ist schon, * Erwin ist sooo, * ich sag mal siebzig Prozent sind psychologische Sozialfälle und so was. Das ist wirklich *2*. Viele Getrennte, Geschiedene. Und, ja, viele Menschen, die dort sind, haben auch eine bewegte Vergangenheit hinter sich.
6	Und, und Vorbelastungen, also jetzt nicht kriminalmäßig sondern halt beziehungs-technisch gesehen. Und es sind halt auch sehr vorsichtige Menschen. Ja, dann hatte ich (äh) diese Frau kennen gelernt. Wir haben ein paar Mal geschrieben, dann telefoniert, wieder geschrieben, telefoniert. Bis es dann zum ersten Treffen kam. Wie das dann so am Anfang ist. Es ist immer wunderschön. * Man hat viel unternommen. Und das ging drei oder vier Wochen lang gut. * Und (äähm) *3* ich kenne wenige Frauen, die Skat spielen können, aber sie konnte es eigentlich recht gut. Und zu diesem Zeitpunkt kannte sie auch schon meine Eltern. Wir haben unten bei meinen Eltern Skat gespielt. Meine Eltern, sie und ich. Und so Mitte des Spiels konnte man feststellen, dass sie irgendwas bewegte. Irgendwas hatte sie. Ich weiß nicht was.
7	Aber sie wurde immer zurückziehender. Also sie zog sich so, so zurück. Es war erst gute Laune da und es wurde dann immer stiller. Sie machte dann nicht mehr so mit. Und, ja, Papa und ich hatten halt jeder zwei Bier getrunken und sie hatte sich eine Flasche Sekt aufgemacht. Die zu diesem Zeitpunkt dann auch halb leer war. Und ich, ich muss lügen, ich weiß nicht welche Uhrzeit es war. Aber ich sag mal so gegen zehn sagte sie, ja, sie könne nicht weiter spielen und es geht ihr jetzt nicht so gut. Und, und sie würde jetzt ein paar Minuten für sich brauchen. Sie wollte spazieren gehen. Und daraufhin habe ich gefragt: "Was ist denn los? Wollen wir

	reden?" Und sie so: "Nein." "Soll ich mitkommen?" Sie so: "Nein".
8	Sie hat sich ihre Schuhe angezogen, die Jacke angezogen, ihren I-Pod genommen, die Stöpsel in die Ohren gesteckt und, was ich dann nicht so toll fand, hat sie auch noch die Pulle Sekt mitgenommen und ist dann zu Fuß los getapert. Und hat gesagt, sie kommt in einer halben Stunde wieder. War für mich erst mal sehr unangenehm, meinen Eltern gegenüber, ihr Verhalten. Total, ja, überhaupt nicht verständlich für mich auch. Sie hätte ja sagen können, du ich geht jetzt hoch ins Bett oder lass uns mal hochgehen mal reden, da ist irgendwas. Aber nein (<i>hustet</i>), Pulle Sekt mitgenommen und weg war sie. Ich habe mir da schon irgendwo Sorgen gemacht. Allerdings muss ich sagen, aufgrund der Geschichte mit (Nachname der vorherigen Lebensgefährtin, bei der die erste Gewalterfahrung gemacht wurde) war man auch vorsichtiger geworden.
9	Nach vier Wochen kann man einen Menschen ja auch noch nicht einschätzen. Aber es muss irgendwas gewesen sein. Wahrscheinlich vermutlich bezogen auf mich oder unsere Beziehung oder irgendwas. * Ich hab mir da schon Gedanken gemacht. Und hab dann mit Vater versucht drüber zu reden. Und (ähm) ich guck dann auf die Uhr und da war die halbe Stunde rum und die dreiviertel Stunde rum und ich sag: "Vater du, soll ich nicht mal gucken, wo die ist?" Und er sagte: "Du, ich hätte die gar nicht gehen lassen an deiner Stelle. Mich wundert, dass du hier noch sitzt." Ja, und dann bin ich halt hoch, hab meine Jacke genommen, hab mich aufs Fahrrad gesetzt und bin dann los. Ja, * und in (Name der Stadt) ist halt nicht so viel los. (Ähm) Wo geht man mit einer Flasche Sekt hin? Vermutlich, wenn sie leer ist, in eine Kneipe. Habe ich mir so gedacht. Behielt dann auch recht.
10	Bin dann die (Name)straße runter gefahren. Im (Kneipenname 1) geguckt, war sie nicht, in der (Kneipenname 2) hab ich geguckt, da war sie nicht (ähm) im (Kneipenname 3) war sie nicht und dann war sie hinten am Bahnhof im (Kneipenname 4) war, saß sie dann drin. Und, und * ich habe mich halt, wie gesagt, ganz vorsichtig in die Kneipe rein geschlichen. Bleib dann in der Eingangstür stehen. Und sie saß dann tatsächlich an der Theke. (<i>Seufzt</i>) Leider halt auch noch mit 'nem Arbeitskollegen von mir. Den sie zu dem Zeitpunkt noch gar nicht kannte. Und die haben sich da halt angeregt unterhalten. Er hatte ein Bier auf der Theke stehen. Und sie, wie sie mir im Nachhinein sagte, einen Wodka-Cola. Von dem sie halt auch nicht einen getrunken hatte, sondern mehrere. * Und hat sich ihm dann gegenüber geöffnet und wahrscheinlich auch ausgeheult.
11	Und, wie gesagt, ich kam dann halt rein und sah die beiden. * Und war halt schon sehr traurig, dass sie nicht mit mir gesprochen hat. Und ich sah sie dann und, und

	<p>beide waren halt am Grinsen und am Lachen und * ich war mir dann halt nicht sicher, was für eine Person das ist. Und * keine Ahnung. Ich stand dann halt da und guckte und guckte und wollte eigentlich nur gesehen werden. Und * in der Tat guckte sie dann einmal zur Tür rüber, senkte sofort den Kopf. Sie ist blond. Sie wurde sofort rot. Das kann man erkennen. Und das waren halt nur vier, fünf Meter. Und er sah mich auch uns sagte halt "Hi, (Vorname Interviewpartner 3) wie geht es? Komme her. Lass uns ein Bier trinken!". Ich weiß auch nicht, ob er wusste über wen sie gesprochen hatte. Oder ich wusste auch nicht über was sie gesprochen hat.</p>
12	F: (Mhmm) 00:06:08-8#
13	<p>IP3: Ich wusste im Grunde genommen gar nichts. Ich konnte mich da nicht hinstellen an die Theke. Ich bin sofort dann raus nach dreißig bis sechzig Sekunden. Und maximal sechzig, wirklich, wenn überhaupt. Hab mich aufs Fahrrad gesetzt und bin dann enttäuscht nach Hause gefahren. * Leider Gottes wurde ich dann auch noch hier zu Hause, im (Straßenname) angehalten, weil ich vergessen hatte, das Licht anzumachen. Musste dann zehn Euro bezahlen. Gott sei Dank hatte ich mein Portemonnaie eingesteckt. Konnte ich dann auch bezahlen. Und hab das Fahrrad nach Hause geschoben und bin dann wieder zu meinen Eltern rein. Hab denen berichtet, wo ich sie getroffen habe. Und dann haben wir drüber diskutiert, philosophiert. Meine Eltern haben mich gefragt: "Ist irgendwas? Hast du was gemacht?" Ich sag: "Nein, ich weiß es nicht, was ich gemacht habe. Ich hab keine Ahnung. Und *2* ja, ich konnte nicht wieder zurück fahren. Meine Mutter hat gesagt: "Komm wir müssen die da abholen." Und ich sag: "Ne, ich muss gar nix. Die ist erwachsen und die ist frei und es steht mir nicht zu sie da raus zu zerren." Und, und *2*, ja letztendlich habe ich meine Mutter gebeten es doch zu tun. Zu gucken, wo sie ist. Weil ich mir dann doch Sorgen gemacht habe.</p>
14	F: (Mhmm)
15	<p>IP3: Und, natürlich, geliebt hab ich sie bis dato noch nicht. Das geht nicht so schnell. Aber ich hab sie schon sehr lieb gehabt. Und (ähm) meine Mutter ist hingefahren und in der Kneipe war sie nicht mehr. Auf dem Rückweg ist sie dann aus einem Busch raus gesprungen. Ob sie da jetzt Pipi gemacht hat oder was auch immer da im Busch war, keine Ahnung. Meine Mutter erzählte es mir halt. Und kam da raus getorkelt und ist ihr auch fast noch vor das Auto gelaufen. Und dann hat sie angehalten und hat die Warnblinkanlage angemacht. Hat das Mädchen eingepackt und ist damit nach Hause gekommen. Und als sie dann hier auf dem Hof angekommen ist, ist sie dann ausgestiegen, hat sie sie dann draußen, unten</p>

	auf die Treppe gesetzt.
16	<p>Und, * kam rein und sagte: "Sie sitzt jetzt nun draußen auf der Treppe." Und ich sag: "Ich kann dir nur sagen, für mich ist das Ding beendet. Ich, ich weiß nicht wie ich darauf reagieren soll. Keine Ahnung." "Ja, aber fahren kann sie nicht mehr." "Aber ich will das nicht, dass sie oben schläft. Also dann Taxi rufen oder so. Wir müssen dann mal rausgehen und fragen, was sie denn will." Das haben wir dann auch zu zweit getan. Meine Mutter ist mitgekommen. Und ich kam noch nicht mal dazu, was zu sagen. Und dann betitelte sie mich als Schwein. Und "du betrügst mich" und * "du liebst mich nicht". Und * da war ich wirklich geschockt. Man weiß ja gar nicht, was durch so einen Kopf dann geht. Und woher die so was hat. Und ich meine, vermutlich hat sie schlechte Erfahrungen gehabt, da über Erwin. Und (äh) haben Männer mit ihren Gefühlen gespielt und keine Ahnung. Und vielleicht hat sie es dann mal bei mir raus gelassen. Aber ich bin ihr nie fremdgegangen oder habe irgendwas gemacht.</p>
17	<p>Und, (äääh), ich hab gesagt "du", ich hab sie dann beim Namen genannt, den ich hier jetzt nicht nennen will, ich sag "es ist glaube ich besser, wenn du nach hause fährst. Erst mal so eine Aktion zu bringen, nach hause zu kommen und mir so was an den Kopf zu, zu knallen ist schon ziemlich gewagt. Und, und ohne irgendwelche, haste Beweise oder irgendwas? Du musst ja wissen, warum du so was sagst." Konnte sie natürlich nicht sagen. Aber sie sagte: "Du bist noch bei Erwin angemeldet." (<i>Stöhnt auf</i>) Stimmt, ich war noch bei Erwin angemeldet. Kann man ja nach gucken. Ich hatte mich überhaupt nicht abgemeldet da. Ich war aber auch zu dem Zeitpunkt überhaupt nicht mehr drin. Weil mich das auch zu dem Zeitpunkt überhaupt nicht mehr interessierte. Aber gut, sie hatte Recht, ich war halt noch bei Erwin angemeldet. (<i>Lacht</i>) Man kann da auch viel rein interpretieren und sich noch was denken.</p>
18	<p>Ich weiß es nicht. * Ich sag: "Deswegen rastest du so aus? Und deswegen kannst du nicht mit mir reden?" Und "Ja, dann lass uns eben reden." Ich sag: "Ne, (Vorname der Freundin)" jetzt habe ich ihn ja doch gesagt "so funktioniert das nicht". Und dann sagte Mutter: "So, jetzt geht erstmal hoch. Ich komme auch mit und dann setzen wir uns an einen Tisch." Ich sag: "Wie willst dich den mir ihr unterhalten? Die ist total besoffen. Die weiß doch morgen von nichts mehr". Ich sag: "Ok, dann soll sie hier schlafen. Dann schlafe ich auf dem Sofa. Dann soll sie im Bett schlafen." Ja, dann (<i>lacht</i>) stürzte sie sich ins Bad. Und * was auch immer sie gemacht hat. Auf jeden Fall kam sie halbnackt da wieder raus. Und wollte hier erst an der</p>

	<p>Küchentür vorbeigehen. Sah uns dann da sitzen. Kam dann doch wieder rein. Sah hier das, das Weinregal da unten. Nahm sich da eine Pulle Sekt raus. Und sagte meine Mutter gleich: "Ne, ne Fräulein. Also du gehst jetzt erstmal ins Bett." Und dann knallte die hier die Sektpulle auf die Erde. *2* Und dann gingen ja bei mir so langsam die Alarmglocken los. Dann sagte meine Mutter, ich saß immer noch, dann sagte meine Mutter: "Komm Mädchen, ich bringe dich ins Bett." * Dann nahm sie sie, stützte sie auf, wollte sie ins Bett bringen.</p>
19	<p>Dann lies sie sich hier im Flur fallen. Wo ich dann aufstehen wollte und dachte, sie ist hingefallen. Aber sie ist nicht hingefallen. Sie hat sich fallen lassen. Aber sie hat nach ihren Stöckelschuhen gegriffen und (<i>Stimme wird leiser</i>) ist dann auf mich los gegangen. *2* (<i>Stimme wieder in Normallautstärke</i>) Und hat mir dann einen Stöckelschuh an die Schläfe hier (<i>zeigt mit dem Finger auf seine rechte Schläfe</i>) geschmissen. * Wo ich mir dann gesagt habe: "O.k. * Telefon und Polizei rufen." Das habe ich dann gemacht. Sofort. Ich habe nichts anderes gemacht. Sofort die Polizei angerufen. Es kamen dann auch zwei. Und *, eine Frau, ein Mann und, ja. * Dann wurde sie gebeten sich anzuziehen. * Ihre Sachen zu packen und zu gehen. Da habe ich gesagt: "Bitte bringt die doch nach Hause." Da sagte der Polizist: "Wir sind kein Taxi." Dann habe ich halt noch ins Portemonnaie gegriffen, weil sie nichts mit hatte. Hatte ja alles vertrunken oder ausgegeben. Keine Ahnung. Hab ich ihr fünfzig Euro in die Hand gedrückt, bzw. den Polizisten. Weil ich wollte ihr nicht mehr zu nahe kommen. Wäre wahrscheinlich in dem Augenblick auch gar nicht machbar gewesen. Ich wollte es aber auch gar nicht. Der fünfzig Euro in die Hand gedrückt, der Polizistin. Und hab gesagt: "Hier bitte. Ruft ein Taxi und * ab nach Hause." Ja, dass war dann halt die Geschichte.</p>

23 Interview 3 – Fortsetzung 4 (I3F4)

1	[Interview3 – Fortsetzung vier nach einer kurzen Unterbrechung]
2	F: Sie haben gerade die Situation geschildert, als Sie Ihre Internetbekanntschaft hier zu Hause hatten. Die im Flur die Stöckelschuhe ausgezogen hat und damit auf Sie losgegangen ist. Da haben Sie sich dann gleich entschlossen die Polizei anzurufen. Sie sagten eben, da kam auch die Erinnerung hoch, was Ihnen vorher mal widerfahren ist. Was sie schon geschildert haben. (Ähm) Gab es irgendwelche Faktoren, irgendwelche Dinge, über die Sie vor dem Anruf nachgedacht haben? Die Sie davon hätten abhalten können? Haben Sie da etwas gegeneinander abgewogen? Pro und Contra?
3	IP3: Da gab es nur ein Pro. Weil ich hatte halt noch die Geschichte mit der (äh) (Name und Nachname der vorherigen Lebensgefährtin) im Kopf. (Äh) Uund ich war eh schon vorsichtig. Und, und, ja irgendwo auch selbst einer dieser komischen Fälle, * wie bei Erwin. Ich meine, ich hatte ja auch bewegte Beziehungen hinter mir mit der (Vorname der vorherigen Lebensgefährtin). Und (<i>atmet deutlich hörbar aus</i>) * ich wollte einfach nur, dass es nicht eskaliert, wie, wie damals, ne. Uund, und * da hab ich mir gleich gesagt, bevor es irgendwie hier weiter geht, ich meine, meine Mutter stand diesmal zwischen, zwischen der Frau und mir. Und (äh) dann hab ich auch drüber nachgedacht, bin ich jemand der das magisch anzieht, so was? Oder ich, ich hab keine Ahnung. Man zweifelt dann ja auch ein Stück weit an sich selbst, ne.
4	F: (Mhmm)
5	IP3: Aber ich hab ja nichts getan. Ich meine, diesmal war es anders rum. Sie war wahrscheinlich eifersüchtig. Sie hat mir nicht so eine Szene gemacht. Aber sie hat mir dann schon vorgeworfen fremdgegangen zu sein. Was ich nicht getan habe. Und *2* ja, * aufgrund dessen, weil ich sie verstehen konnte, wie es ist, hab ich dann so reagiert. Hab die Polizei gerufen. Nur diesmal, * sie war total betrunken. Und ich hatte halt Angst, dass sie halt anders reagiert als ich damals mit der (Vorname der vorherigen Lebensgefährtin). Sich nicht umdreht und weggeht. Sondern noch weiter auf mich zugeht und gleich mich * irgendwie niederstreckt. Mit einer Flasche oder mit etwas anderem. Und soweit wollte ich es nicht kommen lassen.
6	F: (Mhmm) Was haben Sie sich bei diesem Anruf konkret von der Polizei erwartet?
7	IP3: * (Ähm) Was erwartet man von der Polizei in so einem Fall? Ganz klar erstmal das die diese Situation (ähm) * ja erstmal runter bringen, also die Gemüter wieder runter bringen. (Ääääh) Und *2* ja, ich sag nicht bereinigen sondern trennen. Also

	<p>schon, dass sie die Person aus dem Haus bringen ohne dass irgendwas passiert. Ja und sie war auf einmal ganz anders * als die Polizei da war wie vorher. Ja, also ich hatte den Eindruck auf einmal, dass sie schon wieder da ist. Weil sie war ja vorher betrunken und (ääh) als ich mir das nochmal durch den Kopf hab gehen lassen. Sie hat gezielt sich nach den Schuhen gebückt und hat gezielt mir (äh) die vor den Kopf geschmissen. Und, und wer weiß, was für, ja was sie noch getan hätte.</p>
8	F: Haben Sie da Verletzungen erlitten?
9	IP3: Nein. Also nichts Sichtbares. (Äh) Ich bin zwar, als ich das gegen die Schläfe gekriegt habe, den, den Absatz von dem Schuh, musste ich mich hinsetzen, weil mir wurde ganz kurz schwindelig, also schwarz vor Augen. Aber (äh) nein, das ging nach Sekunden auch wieder weg. Wie gesagt, als ich dann klar kam, sofort nach zwanzig Sekunden spätestens, (äh) hab ich das Telefon. Meine Mutter hat ja sofort mit ihr geschimpft: "Sag mal Mädchen, was soll das?" Und das kriegte ich ja auch noch alles parallel mit. Also, ich war voll da und hatte dann auch sofort dieses Trauma von (Vorname der vorherigen Lebensgefährtin) im Kopf gekriegt und hab dann sofort die Polizei angerufen. Hab gesagt, das musst du dir nicht in deinem Haus hier antun. Überhaupt nochmal antun. Ja, das hat mir gereicht. Echt.
10	F: (Mhmm) Ihnen ging es auch bei dem Anruf darum, dass diese konkrete Situation beendet wird durch die Polizei. Das die Frau aus dem Haus gebracht wird, ohne dass es zu weiteren körperlichen Auseinandersetzungen mit Ihnen kommt. Und dass Sie quasi dann in Ruhe zu Hause weiter in Ihrer Wohnung bleiben können.
11	IP3: Ja, wer weiß, was da noch passiert wäre. Sie hätte ja vielleicht noch randalieren können. Mir den Spiegel schön kaputt machen. Was weiß ich. Was sie nachher bereut hätte. Bezahlen hätte müssen. Nicht können. (Äh) Oder was weiß ich. Ich weiß es ja nicht.
12	F: Neben dieser Beendigung der Situation, habe Sie da noch andere Erwartungen gehabt? Wollten Sie unter Umständen vielleicht, dass die Frau auch bestraft wird dafür, dass sie Ihnen den Schuh an den Kopf geworfen hat?
13	IP3: Nein. Nein. Ich kann das absolut nachvollziehen, wenn man eifersüchtig ist. (Äh) Im Nachhinein tut mir es auch sogar leid. Ich meine, es ist halt nicht üblich, dass man von seinem Freund mit Polizeieskorte abgeführt wird. Und gesagt wird: "Hier, verlass mal das Grundstück". (Äh) Es hat ihr wahrscheinlich auch weh getan. Im Nachhinein kann ich das sogar sagen, weil die Geschichte geht ja mit ihr weiter. Wir haben uns nicht getrennt. Im Gegenteil. Das hat einen noch ein Stück

	<p>weit mehr zusammen geschweißst. Und (ähm) sie hat dann auch in der Nacht dann ein paar böse SMS geschrieben. Was * mich dazu bewegt hat * drüber zu lächeln und zu sagen "(Name des IP3) du hast das einzig richtige getan". (Äh) Dennoch hat sie dann geschlafen und hat, ist dann aufgewacht. Wie gesagt, das war ein Tag vor meinem Geburtstag, und ich hatte vierzig Leute geladen. Und (ähm) sie wusste das alles.</p>
14	<p>Und sie wurde wach. Und es gibt Leute, die können einfach keinen Alkohol vertragen. Alkohol verändert die Menschen. Und sie ist dann halt wach geworden und sie hat umgehend zum Telefon gegriffen. Sofort. * (Äh) Sie wusste, dass Arbeit hier ansteht. Weil es war ja noch nichts aufgebaut. Es war alles eingekauft aber es musste halt noch alles, Salate mussten gemacht werden, das Zelt musst aufgebaut werden und, und und. Sie wusste ganz genau was Sache war. Und sie hat sofort angerufen und hat sich sofort entschuldigt und hat sofort Reue gezeigt, wie man das so gerne sagt. Und, und * ich habe gesagt "Du" nach einer viertel Stunde "ich kann dich verstehen. Ich, es ist alles o.k.. (Ääh) Nur bitte tu das nie wieder. Und, und meinetwegen o.k.. Aber ich glaube du musst dich meiner Mutter gegenüber noch entschuldigen. Weil die hast du auch beleidigt. Und wenn, wenn das ok ist. Wenn da das o.k. kommt, dann kannst du gerne vorbei kommen". Weil sie wollte sofort vorbeikommen und helfen und Salate machen. Sie hat geweint, ihr tut das alles leid. Und * meine Mutter hat dann auch zugestimmt. Letztendlich.</p>
15	<p>Und sie kam dann auch hier hin mit zwei Blumensträußen in der Hand. Einen für meine Mutter und einen für mich. Und * hat mich in den Arm genommen und war, ja, * sie war sehr angeschlagen. Also es fiel (äh) ihr nicht einfach. Und * ja (<i>seufzt</i>) wir haben dann, wie gesagt, hier alles aufgebaut und, und dann auch schon gefeiert und, und es war dann alles o.k.. Und (äh) ja gut, ich sag mal drei oder vier Wochen später hat man sich dann doch getrennt. Und (äh) hat dann festgestellt, dass man nicht zueinander passt. Ja, und mittlerweile hat sie einen Freund und ich hab Ihnen ja gesagt, dass ich auch vor knapp sieben Tagen jemanden kennen gelernt habe. Ich kann nicht einsam sein. Ich, ich weiß es nicht. Bis jetzt läuft es ganz gut. Und, und vielleicht ist das auch wieder zu früh. Vielleicht rufe ich auch bald wieder die Polizei. Ich weiß es nicht, ich kann es nicht sagen. Ich bin da ja jetzt schon vorbelastet irgendwie ein bisschen.</p>
16	F: Gab es noch eine körperliche Auseinandersetzung in der letzten Beziehung?
17	IP3: Nein, nein.
18	F: Also es war ein einmaliger Vorfall mit den Schuhen. Danach ist so etwas nicht mehr vorgekommen.

Anlage :

19	IP3: Nein.
20	F: Dann würde mich noch interessieren, Sie haben jetzt erzählt, dass sie mit ihren Eltern darüber gesprochen haben, als die Dame mit der Sektflasche Ihre Wohnung verlassen hat. Fällt es Ihnen grundsätzlich schwer mit anderen Menschen über diese Erfahrungen zu reden?
21	IP3: Ne. Dann würden Sie hier nicht sitzen. * Im Gegenteil. Ich finde so was tut auch ganz gut. Das mal raus zu lassen. *2* So wie * ja * wenn man was staut irgendwo. Und, und es ist ja quasi auch ein Trauma. Man denkt ja auch irgendwie darüber nach. Ich meine, durch den Brief, dass Sie hier sitzen, sich angemeldet haben, kommt natürlich alles wieder hoch. Aber ich bin so eingestellt, dass ich immer das Positive aus dem Negativen raus suche. Und wenn es nur so wenig ist. Ich meine man lernt ja dazu und versucht es beim nächsten Mal besser zu machen. (Ähm) Und es sind ja auch schon wieder unterschiedliche Fälle gewesen. Die beiden. Und * (Ähm) * ja, was soll ich sagen.

24 Interview 4 (I4)

1	[Einleitendes Gespräch]
2	F: Das Band läuft jetzt.
3	<p>IP4: Ja, also (äh) wie gesagt, die ist unheimlich eifersüchtig, ne. Und wenn ich dann mal so abends mal, also ich bin auch so im Sparclub, da im Vorstand mit drin. (Ähm) Also muss ich auch mal einmal die Woche, muss ich dann da los und zum Leeren. Weil ich dann da eetwas später mal wiederkomme, weil da ist es nicht so, dass man da leert und dann gleich wieder abhaut. Dann ist gleich erstmal die Frage, wer war alles da. Ne, und dann eskaliert das irgendwann, wenn ich dann sage z.B. jetzt Sabine oder Claudia oder so. Dann eskaliert das sofort, weil sie dann sofort meint, dass ich damit was hatte. Ja, und dann geht das hin und her und schaukelt sich hoch. Irgendwann dann rutscht die Hand halt mal aus, ne. (Ähm) Zum Anfang hab ich mal auch zurückgeschlagen. Aber das ist auch nicht die Lösung irgendwo, habe ich mir dann ma gesacht. Hat die Polezei mir dann ja auch irgendwo klar gemacht, dat das nicht die Lösung ist. Ja *2* und (ähhm) (pffffff) (<i>tiefes Seufzen</i>) obwohl ich nachher dann auch die Hände bei mir gehalten habe, ist dat von ihrer Seite aus immer so schlimmer geworden. Schlimmer kann man sagen, ja. Erst so ne Ohrfeige, dann war da auch mal links und rechts, und dat letzte Mal, als ich dann die Anzeige gemacht habe, hat sie ein Messer hinter mir her geworfen. Und hat mir auch meine Bettwäsche vor de Haustür geschmissen und jao, so, so Sachen zieht die da mit mir ab. *2* (hmmm phffff) [<i>tiefes Seufzen</i>] Und *2* wie gesacht, einfach nur, * ich wollte einfach meine Ruhe irgendwo haben. Dann haben sie se' auch dann den Abend mitgenommen, als ich die An- (ähm) Anzeige gemacht habe. Und zwei Stunden später war sie wieder da, da war ich natürlich ein bisschen erschrocken, weil da war ich gerade mitten an Schlafen. Sie hatte dann irgendwo noch einen Schlüssel her, weil den musste sie abgeben, den sie eigentlich hat. * (Hhmphhf) aber irgendwo her hatte se noch einen und dann stand se da auf einmal bei mir vorm Bett und da hab ich mich fies erschrocken. Das war eigentlich das, warum ich ne Anzeige gemacht habe, ne. Mehr kann ich dazu auch eigentlich nicht zu sagen. (Hhmphhf) Also eigentlich überlegt habe ich, ob ich dat überhaupt machen soll. Weil das ist ne peinliche Sache. Absolut peinlich ist das. Weil meine Freundin ist eins fünfundsechzig und (<i>lacht verlegen</i>) und ich bin eins neunzig. Also das ist schon nenn krasser Unterschied. Sie ist ja auch im Grunde genommen auch zierlich. (<i>Seufzt</i>) So, das ist</p>

Anlage :

	das was ich so dazu sagen kann. *10*
4	F: (<i>Schaut den IP4 fragend an ohne etwas zu sagen. Hält Gesprächspause aus</i>)
5	IP4: Das ist wie gesacht, es ist einfach nur eine peinliche Sache gewesen. Auch das als die Polizei angekommen ist und die beide ausgestiegen sind und (<i>kurzer leiser Lachlaut</i>), die waren auch ein bisschen am Grinsen (<i>kurzer leiser Lachlaut</i>). Weil ich denke mal, die sind auch davon ausgegangen, die Streifenwagenbesatzung, dass, dass ich derjenige war, der Stress gemacht hat. Weil der eine, der ausgestiegen ist sofort "ach da steht er ja" (<i>lacht</i>), da ham se gedacht jetzt ham se mich (<i>lacht</i>). Ich sach "nein, dass war ich nicht" (<i>lacht</i>) ne.
6	F: (<i>Lacht leise</i>)
7	IP4: Ja, das (äh) des, also wenn man so drüber nachdenkt. Ich würde auch lachen (<i>lacht</i>), wenn ich so drüber nachdenke, ja wenn ich jetzt, wenn ich jetzt ausm' Streifenwagen aussteigen würde und da würde so ein Kerl stehe und da wäre ein Anruf eingegangen, dann würde ich auch sagen (<i>lacht</i>) da issa ja (<i>lacht</i>). Jau, das wars' eben halt. *5*
8	F: (<i>Schaut den IP4 fragend an ohne etwas zu sagen. Hält Gesprächspause aus</i>)
9	IP4: Das ist eben halt peinlich, dass ist einfach nur peinlich. Absolut. *4*
10	F: (<i>Schaut den IP4 fragend an ohne etwas zu sagen. Hält Gesprächspause aus</i>)
11	IP4: Ich hab ein, ich habe ein besten Freund mit dem eigentlich ich über alles rede. Aber das (<i>verlegenes Lachen</i>) habe ich dem auch nicht erzählt. Ich schäme mich einfach. *8*
12	F: (<i>Schaut den IP4 fragend an ohne etwas zu sagen. Hält Gesprächspause aus</i>)
13	IP4: Ne, es *15*

25 Interview 4 – Fortsetzung 1 (I4F1)

1	[Fortsetzung Nummer 1 des Interviews 4 nach einer kurzen Unterbrechung]
2	F: Du hast gerade geschildert, wie das abgelaufen ist. Wo die Gründe für die Streitigkeiten in der Beziehung liegen. Das heißt, als Grund hast du meist die Eifersucht der Frau genannt. Für mich hört sich das so an, als ob sie dich quasi kontrolliert, indem sie Fragen stellt, wo du warst und was du gemacht hast. *2*
3	IP4: Ja, ganz genauso ist es.
4	F: Und (ähm) wie kommt es dazu, dass die Situation eskaliert, wenn sie dir diese Kontrollfragen stellt? Wie baut sich das dann auf?
5	IP4: Weil, wenn ich zum Beispiel die Frage gestellt kriege "Wer war da?". Ich hab ihr schon tausendmal gesagt "dann musste mitfahren, dann siehst du auch, wer da ist und da siehste, dass da nix is." Zum Beispiel sind da Mädels bei, * die sind absolut nicht mein Beuteschema. (Ähem) Ich weiß nicht, kann man vielleicht so sagen, nicht mein Beuteschema. Da ist sie trotz allem eifersüchtig drauf, weil es halt eine Frau ist. Die ist ja sogar eifersüchtig auf meine eigene Tochter (<i>Schilderung im fassungslosen Ton</i>). Meine, meine Tochter kommt jetzt dieses Wochenende auch wieder. Die ist eifersüchtig, die ist eifersüchtig auf meine eigene Tochter (<i>Ende Schilderung im fassungslosen Ton</i>). Ich habe letztens, meine Tochter sacht zu mir: „Papa ich brauch ein bisschen Geld.“ Das war auch wieder so ein Dingen. Ich sach: „Ja klar.“ Also meine Frau ist nur meine Freundin, nicht, dass wir da jetzt gleich irgendwie durcheinander kommen.
6	F: (Mhmh)
7	IP4: Auf jeden Fall, ich sach, ja es ist kein Problem. Ich habe ihr dann gegeben, was sie haben wollte. Da war sie sofort beleidigt und eingeschnappt. (<i>IP4 spricht ab hier mit hoher Stimme und ahmt seine Frau nach</i>) „Hmäääääii, für die tust du alles, wä, wä, wä, wä und für mich tust du nichts.“ (<i>IP4 spricht ab hier wieder in normaler Tonlage</i>). Und schon hatten ma wieder son Dingen, was sich hochgeschaukelt hat. Dann habe ich mein Hund genommen und das Weite gesucht. (Ähem) Ich habe auf son Stress kein Bock mehr und ich weiß auch nicht, wie ich da reagieren soll. Mit Erklärungen kann man da nichts erreichen. Ich hab auch, wenn ich versuche zu erklären, dass ich da nichts mit den anderen Frauen da habe, die da im Sparclub sind. Das kann ich auch der Wand erzählen, die hört da (ähm) auch genauso zu. Es fällt einfach nicht auf fruchtbaren Boden und es eskaliert sofort, (ähm) wie gesagt.
8	F: Ja, diese Eskalation, also erst sagtest du ja, dass deine Frau dir immer nach-

Anlage :

	kommt und
9	IP4: ja
10	F: so weiter, was dich dann wahrscheinlich auch nervt? *
11	IP4: (<i>Stimme von IP4 nimmt ab hier einen aufgeregten, aufgebracht Ton an</i>) Ja, natürlich nervt das (<i>lacht</i>). Weil (äh) ich denke ein bisschen Vertrauen muss ja vorhanden sein. (Hmmpf) Weil, wenn ich nicht mal fünf Minuten aus dem Haus gehen kann, ohne dass ich so kontrolliert werde.
12	F: (Hmmm)
13	IP4: Ja natürlich nervt mich das.
14	F: Und wie führt das dann konkret dazu, dass Ihre Frau Gewalt anwendet? (Ähh)
15	IP4: (<i>Tonlage ab hier wieder normal</i>) Ja, wenn ich dann zum Beispiel jetzt so, sag ich mal, irgendwann stell ich auf stur und geh dann raus. Weil ich kein Bock auf Streit habe. Weil es für mich ein sinnloser Streit ist. Macht keinen Sinn. Nicht wirklich. So und dadurch, dass ich rausgehe, ihr den Rücken zukehre und dat Dingen nicht zu Ende mach, wie sie das gerne hätte, fühlt sie sich dann genötigt und dann passiert es dann halt.
16	F: Geht sie dann quasi hinter Ihnen her und lässt Sie
17	IP4: (<i>Stimme von IP4 nimmt ab hier einen aufgeregten, aufgebracht Ton an</i>) Ja, ja, (häm) die geht hinter mir her und lässt mich nicht in Ruhe. Wenn ich zum Beispiel aus dem Wohnzimmer raus gehe in die Küche rein. Die kommt hinter mir her. Da wird weiter gestritten, weiter gestritten, weiter gestritten. Und wenn ich dann, irgendwann werde ich dann auch mal lauter. Das geht ja gar nicht anders, ne.
18	F: (Hhmm)
19	IP4: Wenn du dann so angepisst und angenervt bist, so und dann (ähm) (<i>Tonlage wird ruhig und verlegen</i>) irgendwann (ähm) dann (ähm) bums, dann hab ich eine sitzen. Ja, gut dann denke ich (<i>lacht verlegen</i>) "der Kopf ist ja noch dran", ne. Aber, * ja, wie gesagt also, nur dat ist ja zuletzt immer schlimmer geworden, ne. (Ähm) So dann hat sie, ist sie schon angefangen mit treten und so Sachen alle und das muss nicht sein, ne. <u>00:03:38-2</u>
20	F: (Hmh) Also, das hat mit einer einfachen Backpfeife irgendwann angefangen und dann
21	IP4: (<i>Tonlage wieder normal</i>) ja, genauso
22	F: und dann ist es
23	IP4: hat sich immer höher geschaukelt, immer höher und höher
24	F: Ja, und wie lange hat es gedauert, bis Sie sich mal gewehrt haben? Haben Sie gleich bei der ersten Eskalation
25	IP4: Nein, nein, nein, nein, beim ersten Mal nicht, beim ersten Mal nicht. Beim

Anlage :

	vierten oder fünften Mal war das. Ja und dann hat sie mich dann angezeigt und ich hab dann einen dran gekriegt, ne (<i>lacht belustigt</i>).
26	F: (<i>Lacht ebenfalls belustigt</i>) Ja, inwiefern?
27	IP4: Ja, weil man mir nicht geglaubt hat (<i>lacht belustigt</i>), weil man mir nicht geglaubt hat
28	F: [(<i>Lacht belustigt</i>)]
29	IP4: [dass ich] nicht angefangen habe. Oder sie hat halt schneller den Hörer in der Hand gehabt hat und hat halt schneller bei der Polizei angerufen. 00:04:12-3
30	F: Ja, hat es da damals eine Gerichtsverhandlung gegeben?
31	IP4: Nein, das ist so entschieden worden. Das war glaube ich mit 800 Euro gutzumachen.
32	F: Ja, und
33	IP4: Ich, ich hätte eine Gegenanzeige machen können. Ein Arbeitskollege, sie hat, ein Arbeitskollege hat mich morgens abgeholt zur Arbeit und ich hatte hier an der Seite das Gesicht an bluten, ne. Und da hat er zu mir gesacht: „Was hast du den gemacht?“ Hab ich ja gar nicht so mitgekriegt. Ja und dann habe ich geguckt im Spiegel im Auto und alles am bluten. „Oh Teufel“ habe ich gedacht. Und dann komm ich mittags nach Hause, da erzählt se, dass sie mich angezeigt hat. Ich sage: (<i>ab hier verwunderte Tonlage</i>) "Warum hast du mich angezeigt?" (<i>Ende verwunderte Tonlage</i>). "Ja, mein ganzes Handgelenk tut weh." Ja, weil ich ihre Hand festgehalten habe, ne.
34	F: (Zustimmendes mhm)
35	IP4: Und äh, von Beruf bin ich Schlachter und ich kann ja wohl zupacken. Nur, Schlachter sind ja nun nicht alles grobe, grobe Menschen und (ähm) die ja auch (ämhm) auch Gefühle haben oder so, ne. Auf jeden Fall hab ich die Hand festgehalten, weil das muss ja nicht sein mit schlagen. Und daraufhin hat sie mich dann angezeigt. Nach der Anzeige ist es irgendwann mal eskaliert, wo ich dann auch zurückgeschlagen habe.
36	F: Okay, Du sagtest gerade, dass du dich dann beim vierten oder fünften Mal auch gewehrt hast. Zunächst meine Frage, warum hast du dich vorher nicht gewehrt?
37	IP4: Ja, weil ich gedacht habe, da bin ich selbst Schuld, dass ich eine geklatscht gekriegt habe. Dass ich da selbst Schuld dran habe.
38	F: Warum solltest du daran Schuld sein?
39	IP4: (<i>Lacht verlegen</i>) Weil ich da irgendwie was gemacht habe, womit sie nicht zufrieden war. Kann ich *, kann ich (ähm) kann ich gar nicht mal so genau beschreiben wieso. Auf jeden Fall habe ich das Gefühl gehabt, dass ich selbst schuld daran bin, dass ich eine geklatscht gekriegt habe.

Anlage :

40	F: Aber einen konkreten Anlass wüsstest du jetzt nicht?
41	IP4: Nein, nein.
42	F: Du hast eben erzählt, dass du mal die Polizei angerufen hast. Hast du bei den Vorfällen davor auch schon mal daran gedacht die Polizei anzurufen?
43	IP4: Natürlich habe ich daran gedacht. Aber das war mir einfach nur peinlich. Das war mir einfach nur peinlich. Ich hab nur gedacht, wenn die jetzt kommen und, und sehen mich dann und dann nehmen die mich ja auch irgendwie in Augenschein, ne. Und sehen dann das zarte Mäuschen da. Ja, * ja, (räuspert sich) die halten mich ja alle für einen Spinner, habe ich mir gedacht. Also, dieses, diese Glaubwürdigkeit habe ich so gedacht, hab ich irgendwo gedacht, die ist dann in Frage gestellt. Wie kann sone Person sonen Kerl irgendwie was tun, ne. So.
44	F: (Verstehendes hmmh)
45	IP4: Ja und wenn ich dann auch noch sage, was ich dann von Beruf mach. Ja (<i>lacht</i>) ja Schlachter. Ja, ha (<i>lacht</i>), das sind ja sowieso die Schlimmsten. Also da hab ich mir gedacht, das brauchst du gar nicht machen. Da bist du sowieso nur der Doofe.
46	F: (Zustimmendes mhm) Einmal war es dir peinlich, weil du größer bist und deine Frau kleiner?
47	IP4: Ja, türlich, genau!
48	F: Dazu hast du gedacht, dass sie dir nicht glauben?
49	IP4: Ja, ja, sicher.
50	F: Wenn du denen das erzählst?
51	IP4: Wenn ich jetzt Polizist bin und komme da zu som, zu som häuslichen Streit und da macht mir ein Kerl die Tür auf, der, der isn, nen Meter neunzig und dann seh ich hier den Gegner, nen Meter sechzig, da würd ich auch sagen, hier du spinnst doch.
52	F: (Verstehendes mhm) Und (ähm), bei diesen Fällen, wo du keine Anzeige erstattet hast. Hattest du da auch die Befürchtung im Hinterkopf, dass die nachher vielleicht denken, du wärst der Täter?
53	IP4: Ja, sicher. Das ist ja genau das. Die Glaubwürdigkeit (ähm) irgendwo auf der Strecke bleibt. Ne, das man einfach denkt (ähm) (jim) (ähm) der wars und dann so weiter denkt. Dass die Frau sich nicht traut zu sagen, das stimmt, dass er nicht angefangen hat oder so. Also das, ich (ähm) ich denke, warum sollst du eine Anzeige machen, das bringt sowieso nix.
54	F: (Verstehende mhm)
55	IP4: Außer Peinlichkeit.
56	F: Du hast von einer blutenden Verletzung im Gesicht gesprochen. Das war ein Fall, wo die Polizei auch da war. In diesem Fall wurdest du angezeigt.

57	IP4: Ich, ich habe da die Anzeige bekommen. Ich habe die Polizei ja gar nicht gesehen. Ich habe die da gar nicht zu Gesicht bekommen. Die müssen dann irgendwann, sag ich mal, während ich arbeiten war, müssen die da gewesen sein. Und diesen Vorfall dann auch aufgenommen haben oder wie auch immer das gelaufen ist. Ich weiß nur, dass ich irgendwann vom Staatsanwalt Bescheid bekommen habe ehemals und (äh) dass dann ja, dass eben halt, weiß ich wie das mit dem Verfahren läuft da, irgendwann musste ich dann achthundert und ein paar kaputte Euro bezahlen und dann war das erledigt, ne.
58	F: Ja. Bei den Handgreiflichkeiten, die vorher waren, als du dich noch nicht gewehrt hast und auch keine Polizei hinzugezogen wurde. War das da mal so, dass du auch Verletzungen davon getragen hast? Zum Beispiel blaue Flecken oder Kratzwunden oder so?
59	IP4: Nein, wie gesagt, das war das erste Mal, dass ich diese, dass weiß ich gar nicht wo ich da gegen geschlagen bin irgendwie so. Kann ich nicht mehr genau sagen. Auf jeden Fall * ich hab das auch nicht so gemerkt. Das tat wohl weh, aber (äh) gemerkt habe ich das nicht, dat da jetzt groß irgendwas offen war. *4* Ich neige jetzt nicht dazu, dass ich jetzt schnell blaue Flecken kriege oder so, ne.
60	F: (Verstehendes mhm) Und diese Backpfeifen, die vor der ersten Anzeige stattgefunden haben, waren die voll ausgeholt oder nur leicht ausgeholt
61	IP4: Die ersten waren leicht, so aus dem Handgelenk raus, sag ich mal, wenn man das so sagen kann. Dann so die anderen, dass war wohl schon so richtig ausgeholt, als das immer schlimmer geworden ist.
62	F: (Verstehendes mhm) Dieses immer schlimmer werden, war das nach der ersten Anzeige?
63	IP4: Nein, das war vorher schon.
64	F: Da hattest du eben gesagt, sie hat mal links und mal rechts ausgeholt. Das Schlagen ging ins Gesicht, wenn ich das richtig verstanden habe?
65	IP4: Ja, genau.
66	F: Das Treten, wo ging das hin?
67	IP4: Das sollte eigentlich in den Unterleib gehen. *2* Das habe ich dann irgendwie so abgewehrt, weil ich das irgendwie so gesehen habe, so, weiß ich auch nicht, so geahnt habe oder wie auch immer, ne. Und habe mich dann so weggedreht und da hat sie mich am Oberschenkel getroffen.
68	F: (Verstehendes mhm) Und (ähm) ist auch mal mit Gegenständen geworfen worden?
69	IP4: Ja, ein Messer, das hat se mal hinter mir her geworfen.
70	F: Das war die letzte Sache, als Sie die Polizei eingeschaltet haben?
71	IP4: Ja, genau, wo ich, wo ich die Polizei eingeschaltet habe. Weil ich hab mir ge-

	dacht, dass nächste Mal sticht sie gleich zu oder so, ohne was zu sagen dann.
72	F: Bei der ersten Anzeige hat Ihre Frau angerufen. Hatten Sie da so eine Art Wettlauf, wer eher die Polizei anruft?
73	IP4: Nein, ich hätte die gar nicht angerufen. Ich hätte die gar nicht angerufen. Deswegen war ich ja auch überrascht, als ich die Post von der Staatsanwaltschaft bekommen habe. Zumal ich auch nicht befragt worden bin. Man hat mich nicht befragt, wie das dazu gekommen ist oder so. Da hat man das Urteil ergangen und dann war es erledigt.
74	F: (Erstauntes Aha) Haben Sie keine Vorladung bekommen zur Vernehmung?
75	IP4: Nein. Die Anzeige ist gemacht worden. Sie hat auch irgendwie ein Attest da vorgelegt mit dem Handgelenk. Das war auch angeschwollen. Das will ich auch gar nicht abstreiten, will ich auch gar nicht in Frage stellen. Und ja, dann ist das entschieden worden und dann, wie gesagt, ich weiß nicht genau, wie so etwas entschieden wird. Auf jeden Fall ist das entschieden worden. Da hab ich ein paar Tagessätze bekommen und dann war gut.
76	F: Da haben Sie wirklich nur das Urteilsschreiben bekommen?
77	IP4: Ja. Und natürlich die Anzeige, ne.
78	F: Die Anzeige hatten Sie auch zu hause?
79	IP4: Die Anzeige hatte ich auch zu hause.
80	F: Wie ging es dann weiter nach dieser ersten Anzeige. Wo du auch verurteilt worden bist. (Äh) Gab es da erst mal eine Pause mit den Tätlichkeiten Ihrer Frau?
81	IP4: Nicht wirklich. Das war, ich denke mal, sie ist noch ein bisschen bestärkt worden oder so in ihrem *2* in ihrem Wahn, in ihren Wahnvorstellungen. Ich weiß nicht wie ich das ausdrücken soll. *2* Also, sie hat ja im Grunde genommen irgendwas gemacht und ein anderer ist dafür bestraft worden. Also, sie hat keine Strafe bekommen, sagen wir es mal so. Und (ähm) ich weiß nicht wie das gelaufen ist, dass es so gekommen ist. Ich hab da nie irgendwie ein Brief gesehen oder so.
82	F: (Verstehendes mhm) Und nach dieser Anzeige, wo sie angezeigt worden sind. Hat Ihre Frau Sie dann nach dem gleichen Schema mit der flachen Hand wieder geschlagen und getreten? Haben Sie sich dann da auch nochmal gewehrt?
83	IP4: Ja, klar habe ich mich da auch nochmal gewehrt. Nur nicht mehr geschlagen sondern ihre Hand festgehalten, ne. Und wie gesagt, zuletzt habe ich nur noch den Hund genommen und wech. Dass sie sich erstmal abkühlen konnte, ne. Dass sie mal wieder zu sich kommt. Ich hab da keinen Bock drauf. Ich werde bald 50 Jahre alt. Da muss ich so einen Scheiß nicht haben.
84	F: Hat Ihre Frau mal gedroht, dass sie Sie nochmal anzeigt? Hat sie das mal als

Anlage :

	Druckmittel eingesetzt?
85	IP4: Nein. Ich denke mal, dass wird sie auch wissen, dass sie damit nicht immer durchkommen kann.
86	F: (Verstehendes mhm) Irgendwann gab es dann den Vorfall, wo Sie mit dem Messer hinter Ihnen her geworfen hat und Ihre Bettdecke rausgeschmissen hat. Da haben Sie für sich gesagt: „Jetzt rufe ich die Polizei an.“
87	IP4: Ja. Irgendwann habe ich gesagt. Das ging einfach nicht mehr. Weil ich muss ja, ich muss ja davon ausgehen, wenn das immer schlimmer wird, irgendwann da werde ich morgens gar nicht mehr wach. Weil, was weiß ich, weil ich erstochen worden bin oder irgend sowas.
88	F: (Verkniffenes Grinsen) <u>00:13:50-8</u>
89	IP4: Ja, also, (äh) ich kann da nicht drüber lachen. Ne, ich meine ich kann das wohl verstehen, so wie ich das, so wenn mir das einer erzählen würde. Aber da hab ich gedacht, da musst du nochmal irgendwas machen.
90	F: (Verstehendes mhm)
91	IP4: Und da, (äh) ich muss jetzt nicht unbedingt die Polizei dabei haben und anrufen oder so. Normalerweise denke ich, meine Beziehungsproblem kann ich alleine klären, ne. Nur dat ging einfach nicht mehr. Und das ist ja auch nicht besser geworden mit der Eifersucht oder so, ne. Ich sage, gerade eben, als ich jetzt abgehauen bin, ne. Da ging es schon wieder los. Die ist Raucherin. Ich hab mir das mal vor sieben oder acht Jahren abgewöhnt. Die ist Raucherin. Hat noch zehn Zigaretten in der Schachtel. Sacht auf einmal zu mir: "Komm ich bring dich eben rum, ich muss doch sowieso Zigaretten haben." (<i>Tonlage wird leicht aufgebracht</i>) Ich sach: „Wieso, du hast doch noch genug. Was willst mich den jetzt um die Ecke fahren. Das ist doch Blödsinn.“
92	F: (Zustimmende mhm)
93	IP4: (<i>Tonlage belustigt</i>) Nein, die wollte mich jetzt hier hin fahren, um zu gucken, ob ich mich nicht doch mit irgendeinem Mädchen treffe oder was.
94	F: Ja.
95	IP4: (<i>Lacht sich kaputt</i>)
96	F: (<i>Lacht sich auch kaputt</i>)
97	IP4: Ja, ich habe nur gedacht: „Dass kann nicht sein.“
98	F: (Zustimmende mhm)
99	IP4: *4* Die schiebt jetzt gleich wieder eine Krise. Das weiß ich jetzt schon.
100	F: Die Anzeige, die du selbst erstattet hast. Hast du die erstattet, weil sie das Messer hinter dir her geworfen hat und du befürchtest hast, dass du dann in einem Moment, in dem du komplett wehrlos bist, weil du z. B. schläfst, dass sie das ausnutzt (ähm)?

101	IP4: Ja, ja, genau. Dass das wegen ihrem Zorn dann eskaliert und so. Die schmeißt auch mit Gegenständen durch die Gegend. Neulich schmeißt se son Radio-CD-Player da, (<i>Tonlage wird empört</i>) son tragbaren, hat se durch die Gegend geworfen. Ich sach: "Warum hast du das Ding durch die Gegend geworfen?" Sie sacht: "Ich war stinksauer. Irgendwie musste ich mich ja abrea-gieren." Ich sach: "Und da musst du mein Ding kaputt machen oder was?" (<i>Ab hier ironischer Unterton</i>) Das ist schön. (<i>Ende ironischer Unterton. Tonlage wird belustigt</i>). Das ist so ein Beispiel (<i>lacht</i>).
102	F: (<i>Lachendes mhm</i>)
103	IP4: So, und wenn sie dann mal so richtig zornig ist. (<i>Tonlage wird aufgebracht</i>) Ich, ich schlafe oder was und sie wird nachts wach und ist dann immer noch wü-tend. Da bin ich meines Lebens ja nicht mehr sicher. Und da hab ich kein Bock drauf. Und da hab ich dann gedacht mit der Anzeige, dass se dann mal ruhiger wird. Dat se Mal sieht, dass es so nicht gehen kann, ne. Dass sie auch mal Stoff, das sie auch mal Ärger kriegt.
104	F: (<i>Verstehendes mhm</i>)
105	IP4: Aber da ist ja nix bei rumgekommen. Jetzt von Seiten der Staatsmacht ist da nix bei rumgekommen. Und von ihrer Seite ist da auch nix. Sie hat da nix begrif-fen.
106	F: Sie ist nicht verurteilt worden?
107	IP4: Nein, da ist nichts bei rumgekommen.
108	F: Ja. (<i>Ähm</i>) Wenn ich das richtig verstehe ging es dir im Prinzip nicht darum in dieser einen Situation Hilfe von der Polizei zu bekommen. Du bist stark genug und hättest dich selber wehren können. Das wolltest du nicht. Ist das richtig?
109	IP4: Ja natürlich, genau.
110	F: Dir ging es vielmehr darum ihr einen Denkkettel zu verpassen? Damit sie sich ändert?
111	IP4: Ja, sicher. Damit sie mal merkt, dass es so nicht weitergehen kann, ne. Dass sie mal irgendwann wach wird. Aber wie gesacht, also das ändert sich nicht. Das ändert sich einfach nicht.
112	F: (<i>Verstehendes mhm</i>) Und das hat sich nach der Anzeige, die du gemacht hast, auch nicht geändert?
113	IP4: Wenn jetzt die Sache mal eskaliert. Wie gesacht, dann gehe ich. Dat se ein bisschen Luft kriegen kann und (<i>hmmpf tiefes Seufzen</i>). Und ich hab da keinen Bock mehr drauf mich mit ihr zu zoffen und ja Streit, das Fetzen fliegen, schon mal gar nicht haben will. Das ist absolut nicht mehr meine Welt. *2* Ja, und wie gesacht, ich glaub die braucht das auch. (<i>Ende aufgebracht Ton</i>)
114	F: Deine Frau hatte eine Anzeige gegen dich erstattet. Hat dich das Wissen um

	diese erste Anzeige und das Vorgehen von Polizei und Staatsanwaltschaft in diesem ersten angezeigten Fall in der Entscheidung selbst eine Anzeige zu erstatten beeinflusst?
115	IP4: Das hat mich eher gehemmt.
116	F: Warum?
117	IP4: Erst mal war die Polizei ja schon mal da. Sagen wir mal so. Wenn die die Adresse hören, sagen wir jetzt mal meine Adresse hören, dann sagen die sich "Ah, ja, der wieder". So, dann kommen die an da. Ich hatte da draußen gestanden. Ich hatte kein Bock mit ihr da drinnen weiter zu zoffen. Und da habe ich draußen gestanden. Ja und dann, dann stieg der, stieg der eine Polizist aus, der war beim ersten Mal auch dabei, und sagte "Ach, da steht er ja". Ja, da war doch das Ding doch einfach schon klar (<i>lacht</i>).
118	F: (<i>Lacht auch</i>)
119	IP4: Ich sage "Neeeeeeeeiiiiin, diesmal ist aber falsch. Diesmal müssen sie mal reingehen." Ja, das ist ja das Problem.
120	F: Haben sich die Erfahrungen im Zusammenhang mit der zweiten Anzeige, also der die du selbst erstattet hast, positiv oder negativ auf künftige Entscheidungen zur Anzeigeerstattung ausgewirkt?
121	IP4: Ich würd die auf jeden Fall nicht wieder anrufen. Wenn ich mich da erst schon dahin stellen lassen muss, als wenn ich, als wenn ich da jetzt wieder der, der, derjenige war, der, der Täter ist und nicht das Opfer. Das ist einfach so. Das ist das Klischee, Wenn da irgendwas mit dem häuslichen Unfrieden da irgendwie, dann ist da einfach der Mann der Schuldige. Selbst da, selbst da bei den Polizeibeamten im Hinterkopf ist es so. *2* Das ist einfach das Vorurteil, das Klischee oder wie auch immer. Frauen tun so was nicht. *2* Ich hätte früher auch nicht gedacht, dass Frauen so was tun. Wenn ich so was mal gehört habe waren das immer Männer, ne.
122	F: Du hast eben gesagt, du hättest dich irgendwann zum ersten mal zur Wehr gesetzt und die Hand deiner Frau festgehalten. Hast du auch mal zurückgeschlagen?
123	IP4: Ja, sicher, klar.
124	F: Hattest du danach ein schlechtes Gefühl?
125	IP4: Ja. Schlechtes Gewissen. Schlechtes Gefühl.
126	F: Warum das?
127	IP4: Weil sie so ne kleine Person ist. Ich denke ich hätte mich anders wehren können, müssen. Ohne zurück zu schlagen. Nur da, da war die Eskalation da. Festgehalten und dann hat sie weiter mit der anderen Hand versucht. Die habe ich auch noch abgewehrt und dann habe ich ihr auch eine ge- * geklatscht. Ich

	denke mal dat werde ich dann wahrscheinlich auch ein bisschen kräftiger gemacht haben, als sie das macht, ne.
128	F: (Verstehende mhm) *4* Hast du das als Zeichen von Stärke oder als Zeichen von Schwäche empfunden, wenn du dich nicht (äh), wenn du sie nicht festgehalten, sie nicht zurück geschlagen hast?
129	IP4: Schwäche. Eher Schwäche.
130	F: Und warum?
131	IP4: Weil. (<i>Ab hier fassungslose, fragende Betonung</i>) Eine Frau macht so was mit nem Mann? *4* Oder ein Mann lässt sich so was von einer Frau gefallen? (<i>Ende fassungslose, fragende Betonung</i>) *7* Also, stärker fühlt man sich dadurch auf keinen Fall, wenn man zurück schlägt. *2* Da hab ich mich echt scheiße gefühlt.
132	F: Ist da so eine Wohnungsweisung gegen die Frau ausgesprochen worden?
133	IP4: Nein, die ist nur mitgenommen worden. Mitgenommen worden. Weiß ich (<i>lacht</i>) wo se die ausgesetzt haben. Keine Ahnung. Die hat ja ihre Töchter hier wohnen, hier in (Name der Stadt). Ob sie die da irgendwo hingebracht haben? Und wie gesacht und dann war se zwei Stunden später wieder da. Als ich dann da im Bett laaach und am Schlafen war. *2* Und hat dann vorm Bett gestanden, obwohl se ja die Schlüssel abgeben musste.
134	F: Haben Sie da noch mal die Polizei angerufen?
135	IP4: Hab ich da noch mal angerufen. Und da haben die gesacht: "Dat kann doch wohl nicht wahr sein. Der schon wieder!" Ja und da hab ich-
136	F: (<i>Fassungsloser Tonfall</i>) Das haben die zu dir gesagt am Telefon? (<i>Ende fassungsloser Tonfall</i>)
137	IP4: Hat der Beamte der, der den Telefondienst hatte, hat das so am Telefon gesagt, ja.
138	F: Ist dann nochmal die Polizei vorbeigekommen?
139	IP4: Die ist dann nochmal vorbeigekommen. Die war auch ziemlich genervt.
140	F: Und haben die dann die Frau nochmal mitgenommen? <u>00:21:59-5</u>
141	IP4: Nein. Weil als die dat mitgekriegt hat, dass ich die angerufen habe. Dann isse hinten durch die Terrassentür, dann isse (hwuit pfeift) abgehauen (<i>lacht</i>).
142	F: (<i>Lacht</i>)
143	IP4: Jaaa (<i>lacht</i>).
144	F: (<i>Lacht</i>)
145	IP4: Hört sich ein bisschen lächerlich an, is aber so.

26 Interview 4 – Fortsetzung 2 (I4F2)

1	[Zweite Fortsetzung des Interviews nach kurzer Unterbrechung.]
2	<p>F: Du hast eben erzählt, dass du eine Geldstrafe bezahlen musstest, nach der ersten Anzeige. Hat dich das in deiner Entscheidung die Polizei zu rufen irgendwie beeinflusst?</p>
3	<p>IP4: Das hat mich überhaupt nicht interessiert. Da hab ich, ich hab da ja nix von, ob sie jetzt Geld bezahlen muss oder nicht. Da hab ich ja nicht mehr oder nicht weniger von. Es gibt mir auch keine innere Befriedigung, wenn sie jetzt da irgendwie verurteilt wird eine Geldstrafe zu bezahlen. Was ich eigentlich damit erreichen wollte, dass sie mal versteht, dass das so nicht geht und dass sie mal wach wird. Ich weiß nich, wie ich das erklären soll. Zum Beispiel mit ihrer ganzen Eifersüchtelei. Das ist völlig grundlos und absolut sinnlos. Weil, da is nix. Da is einfach nix. Im Moment, da hab ich ja überhaupt keine Zeit für noch, für noch eine andere Frau oder so. (Tsst) * Ich hab ja am Telefon gesucht, dass ich keinen Führerschein hab im Augenblick, ne. Den hat man mir dann wech genommen, weil ich etwas trunken gefahren bin. Ist auch egal. Ist auch eine andere Geschichte. Hat damit nichts zu tun mit dem häuslichen Unfrieden. Auf jeden Faaaall muss sie mich dann zur Arbeit bringen morgens und wenn ich Feierabend habe auch wieder abholen oder ich kann auch schon mal mit nem Arbeitskollegen fahren. Wie es gerade so passt. Sie bringt mich weg und holt mich ab und macht mir Vorwürfe, dass ich noch irgendwie, noch irgendwas nebenher mit einer anderen Frau habe. Was gar nicht funktionieren kann. Wenn ich meine Frau wegbringe und wieder abhole von der Arbeit, jaaaa was soll se machen? Wo soll se irgendwas machen? Und bei mir, als auf meinem, bei meinem Job da rennen nur Männer rum. Mei-, meine Chefin ist ne Frau. Aber du, die is dreiundsiebzig! Also das ist dann nicht wirklich so interessant, ne (<i>lacht laut los</i>). Die ist aber definitiv der Meinung das da, dass ich dann noch irgendwo ne, mit irgendwem da irgendwie noch was habe. Dann hört se wenn andere Leute irgendwas erzählen. Da hört die so was von zu. Mein Bruder, ne (<i>lacht</i>). Der hat ihre letztens ne Story erzählt. Der is scharf auf meine, auf meine Dame, ne. Obwohl er sich dafür schämen sollte, weil es mein Bruder ist. Aber ist egal. (<i>Lacht</i>) Auf jeden Fall hat er ihr ne Story erzählt von früher, ne. Wat weiß ich? Schon fünfzehn Jahre her is. Da reitet se so was von drauf rum. Ne, wenn der wüsste, was er damit angerichtet hat mit der Geschichte, die er da erzählt hat. Da reitet die so was von drauf rum, dat kannste dir</p>

Anlage :

	nich vorstellen.
4	F: (Verstehendes mhm) Und vor fünfzehn Jahren warst du schon mit deiner Frau
5	IP4: Nein, nein, nein, die kenn ich erst seit drei Jahren.
6	F: Ja?
7	IP4: Ne, da hat die gar nix mit zu tun. Das ist ne Geschichte von, ach, weiß ich.
8	F: Haste mit deiner jetzigen Frau gemeinsame Kinder?
9	IP4: Nein.
10	F: Haste es vorher schon mal in einer Beziehung erlebt, dass es zu Handgreiflichkeiten kam?
11	IP4: Nein auch nicht.
12	F: (Mmhm) Dann (äh) habe ich jetzt noch ne ganz schwierige Aufgabe. Ich möchte, dass du dir jetzt mal vorstellst, es wäre genau die gleiche Situation gewesen. * Nur, dass du selber eine Frau gewesen wärst und deine Frau wär der Mann gewesen. Und es wäre genau die gleiche Situation. Das heißt, du wärst als Frau von deiner Arbeit als Schlachterin nach Hause gekommen, oder von dem Sparclub wärst du als Frau nach Hause gekommen. Genauso wie du bist. Und deine Frau wäre ein Mann gewesen und (äh) hätte dich dann eifersüchtig so zur Rede gestellt. Und du als Frau wärst dann auch so weggegangen, wie du es als Mann gemacht hast. Und deine Frau als Mann hätte dich dann geschlagen. Glaubst du, dass du dann eine andere Entscheidung getroffen hättest, was den Anruf bei der Polizei betrifft?
13	IP4: Ich denke, dann hätte ich schon bedeutend früher angerufen.
14	F: Warum?
15	IP4: Nicht jetzt erst bei dem Vorfall. Dann explizit jetzt bei dem Vorfall. Sondern schon bedeutend früher, weil da ist einfach die, die (ähm) also als Mann hat man einfach diese Hemmschwelle. Die man, so jetzt das öffentlich zu machen, dass man von na Frau geschlagen wird. Als Frau ist das da ein bisschen einfacher. Frauen werden geschlagen so, ne. Is halt, dat geistert halt in den Köpfen der Menschen so rum. Wenn jemand geschlagen wird, dann Frauen und kleine Kinder eben. Aber das steht ja nicht zur Debatte. Also ich würde sagen, dann hätte ich viel früher angerufen, wenn ich dann die Frau wäre und (äh) mein Mann * mich geschlagen hätte im Anfall von Eifersucht.
16	F: Okay.
17	IP4: Dann hätte ich nicht solange gewartet. Ganz bestimmt nicht.
18	F: Dann habe ich noch eine Frage. Und zwar in diesen Situationen, die du jetzt erzählt hast. Wo deine Frau handgreiflich geworden ist wegen der Eifersucht. Hast du da das Gefühl, dass du die Fäden der Situation in der Hand behältst, dass du da die Kontrolle drüber hast über die gesamte Situation? Oder ist das

	eher so, dass du, sag ich mal mehr reagierst als agierst?
19	IP4: Nein, ich denke mal die Fäden habe ich da in keinster Weise in der Hand (<i>lacht</i>). Nein, da gehe ich mal nicht von aus, dass ich in irgendeiner Weise die Fäden da in der Hand habe, wenn das anfängt. Das Einzige was ich da mache und auch machen kann, was das Einzige ist, was sinnvoll ist, in meinen Augen, dass ich dann einfach raus gehe und wech gehe und die sich dann mal ein bisschen abreagieren kann und zu Verstand kommt.

27 Interview 4 – Fortsetzung 3 (I4F3)

1	[Fortsetzung drei nach kurzer Unterbrechung.]
2	F: Es ist ja insgesamt zweimal die Polizei gerufen worden. Hat die Tatsache, dass jemand von euch die Polizei angerufen hat, die Beziehung belastet? Dass jemand sich an Dritte gewandt hat?
3	IP4: Das kann ich von mir nicht sagen. Also, ich hab das nich gemacht, mich an Dritte gewandt. Weil, wie gesacht, das ist mir, das is mir einfach nur sehr peinlich.
4	F: (Verstehendes mhm)
5	IP4: Nur ich denke mal, sie wird auf jeden Fall mit irgendwelchen Leuten da drüber geredet haben.
6	F: (Verstehendes mhm) Dass die Polizei darüber informiert worden ist, einmal von ihrer Frau und einmal von Ihnen, hat das Ihre Beziehung belastet?
7	IP4: Ja, ja, das auf jeden Fall. Sie hat zu mir gesagt, dass hätte nicht sein müssen, dass ich die angerufen habe.
8	F: Und als Ihre Frau die Polizei angerufen hat? Hat es da auch solche Gespräche gegeben?
9	IP4: (<i>Ironischer Unterton</i>) Ne, das war ja in Ordnung, weil sie das ja gemacht hat (<i>Ende ironischer Unterton</i>).
10	F: Sagt Ihre Frau?
11	IP4: (Mhmmh).
12	F: Haben Sie was dazu gesagt, ob Sie das in Ordnung finden, dass Ihre Frau die Polizei angerufen hat?
13	IP4: Ja, natürlich habe ich ihr gesagt, dass das absolut nicht in Ordnung war. Vor allen Dingen weil, (ähm) sie hat ja im Grunde genommen angefangen, * ne. * Ich sach mal nur in Anführungsstrichen hat se halt früher die Anzeige gemacht, (<i>lacht</i>) nur um das mal so zu formulieren.
14	F: (<i>Lacht</i>) Sie war die erste am Hörer?
15	IP4: (<i>Lacht</i>) Ja, so quasi, ne. Obwohl ich dachte, ich hätte ja eine Gegenanzeige machen können oder so was aber (<i>lacht</i>) ich hab da gar kein Bock dran, ne. Weil das ist mir einfach zu peinlich, das ist mir einfach absolut nur peinlich. *6*
16	F: Meine Aufgabe in dieser Masterarbeit ist es ja herauszufinden, welche Faktoren Männer bei der Anzeigenerstattung hemmen. Ein paar Sachen hast du genannt. Insbesondere dass es peinlich ist, dass Dritte das wissen oder dass die Polizei das
17	IP4: Dass öffentlich, dass es an die Öffentlichkeit dringt irgendwie.
18	F: (Verstehendes mhm) Dann hab ich auch raus gehört, dass es dir als Mann insbesondere deshalb peinlich ist, weil du viel stärker bis als deine Frau und weil sie

	viel kleiner ist. Da ist es dir schon peinlich, dass sie dich überhaupt geschlagen hat. Obwohl es ja eigentlich demjenigen peinlich sein müsste, der die Gewalt angewandt
19	IP4: Angewandt hat, ja. Aber da hat die glaube ich keine Schuldgefühle in der Hinsicht.
20	F: Fällt dir noch irgendein Faktor ein, der dich auch darin gehemmt hat eine Anzeige zu erstatten? Vielleicht etwas, was du noch nicht genannt hast? Etwas, wonach ich auch nicht gefragt habe? Oder allgemein? Falls du dir schon mal Gedanken über das Thema gemacht hast?
21	IP4: Ich habe mir da schon Gedanken drüber gemacht und nicht erst hier seit deinem Anruf oder so. Ich habe mir da auch vorher schon Gedanken drum gemacht. Weil ich, ich möchte ja eigentlich in Frieden leben und nicht, wenn ich mal fünf Minuten außer Kontrolle war ne, so quasi von allein wech war, dann des, dass ich mich sofort rechtfertigen muss und dsas ich am besten sofort irgendwie Alibizeugen beibringe, ne. Damit mir nicht wieder unterstellt wird, dass ich Gott weiß was wieder gemacht habe und vor allen Dingen, dass es nicht wieder eskaliert, ne.
22	F: (Verstehendes mhm) *2* Hat es auch mal Beleidigungen gegeben durch Ihre Frau?
23	IP4: Ja, ja natürlich. Das ist ja an der Tagesordnung. Das ist ja nun nix besonders, ne. Beleidigung denke ich, dass ist schon normal. Das ist der Normalfall.
24	F: (Verstehendes mhm) Haben Sie jemals darüber nachgedacht, ob Sie so eine Beleidigung anzeigen?
25	IP4: Nein, da kann man ja sowieso sagen, das hab ich gar nicht gemacht, also Aussage gegen Aussage. Ich denke mal das ist Verschwendung von Staatsgeldern oder Steuergeldern. Das is ein Ding, was gar nicht nötig ist. Is auch nicht möglich das nachzuweisen. Es sei denn, man hat da Dritte als Zeugen oder so. Aber da is, also da würd ich gar nich drüber nachdenken. Die kann von mir aus zu mir sagen, was sie möchte. Wenn sie dann meint, dass se dann damit ein bisschen glücklicher ist. Dann ist mir das nicht so wichtig. *2* Nur dies immer mit der körperlichen Gewalt. Das * irgendwann, * wie gesacht, eskaliert das so dermaßen, dann kann man nicht mal mehr in Ruhe schlafen und da hab ich keine Lust dran.

28 Interview 4 – Fortsetzung 4 (I4F4)

1	[Fortsetzung 4 nach einer kurzen Unterbrechung]
2	F: Hast du mal eine Trennung in Betracht gezogen?
3	IP4: Nein, nein, nein. Das wäre ja die einfachste Lösung.
4	F: Warum machst du das nicht?
5	IP4: Weil ich die Frau liebe. * So einfach ist das. Nur das versteht sie nicht (<i>lacht</i>). Das ist dann wieder das Problem (<i>lacht</i>).
6	F: (<i>Lacht</i>) Ja.

29 Interview 4 – Fortsetzung 5 (I4F5)

1	[Fortsetzung 5 nach kurzer Unterbrechung]
2	F: Denken sie, dass es andere Männer gibt, die auch von ihrer Frau geschlagen werden?
3	IP4: (Mhm) Wer weiß. Wenn ich jetzt mal so drüber nachdenke *2*. Vielleicht gibt es das woanders auch. (Mhm) *2* Vielleicht geht es ja sogar meinem besten Freund, dem ich nix erzähle, auch so. Vielleicht erzählt der mir auch nix, weil es ihm peinlich ist. Vielleicht hat der es zu hause auch so und der meint auch er wär der Einzige (<i>lacht</i>).
4	F: (Mhm)
5	IP4: Ja, das is so. Also, weil man dat eben halt nicht öffentlich macht als Mann, denkt man dat geht einem nur so alleine. Dat is so. Ich sach mal, et gibt ja überall so, so, so Selbsthilfegruppen oder so. Vielleicht gibt es so was ja auch. In größeren Städten oder so. Hier auf dem Land wird das wohl nicht so sein. Wo man sich da zusammenfindet, weiß ich, ich bin der Geschlagene oder so was, und so, und in der Gruppe dann über seine Erfahrungen dann redet.
6	F: (Verstehendes mhm)
7	IP4: Das mag ja wohl sein. Nur so, also so, ich würd niemals zu meinem besten Freund hingehen und ihm würd dat erzählen. Garantiert nicht.
8	F: (Mhm) Beruht Ihre Scham dann auch darauf, dass Sie glauben, dass Sie ein Ausnahmefall sind?
9	IP4: Ja, ja, selbstverständlich.
10	F: Dass Sie einer der einzigen Männer sind, denen so etwas passiert?
11	IP4: (Ähm) *2* ich, ich bin bestimmt nicht der Einzige, aber vielleicht, ne, also, (phhhpff) von hundert zwei oder so was, ne.
12	F: (Verstehendes mhm) Und Ihrem besten Freund würden Sie es nicht erzählen, obwohl er es nicht weitererzählen würde?
13	IP4: Nein, der würde es nicht weiter erzählen. Aber das würde ich ihm nicht erzählen, weil mir das einfach zu peinlich ist.
14	F: Jaa

30 Interview 4 – Fortsetzung 6 (I4F6)

1	[Fortsetzung sechs nach kurzer Unterbrechung]
2	F: Du hast eben erzählt, dass du deshalb eine Anzeige erstattet hast, weil du befürchtest, dass wenn du schläfst und komplett wehrlos bist du morgens mal nicht mehr aufwachst. (Ähm) * Inwieweit beeinflusst dich das in deinem Schlaf, dass du dann entsprechend diese Befürchtungen hast?
3	IP4: Ja, wenn das eskaliert ist und wir haben dann Stress gehabt, dann schlafe ich abends mit nem halben Ohr und mit einem Auge. Weil ich eben halt echte Bedenken habe, dass dass se dann irgendwie mit nem Messer ankommt und mir dann ein bisschen da, (ähm) (äh) bisschen was antun will.

31 Memo Interviewsituation 1

Datum	Donnerstag, 18.11.2010
Anlass	Interview mit Interviewpartner Nr. 1
Bezüge	Interviewsituation und Verhalten des Interviewpartners 1
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Auf Wunsch des Interviewpartners findet das Interview im Wohnzimmer des Forschers statt.• Interviewpartner 1 spricht insbesondere am Anfang sehr überlegt.• Es ist ihm offensichtlich nicht unangenehm mit jemandem über das Erlebte zu reden. Allerdings ist seine Stimme während des gesamten Gesprächs belegt. Es bedrückt ihn, das Erlebte zu schildern.
Aufgabe	In der Masterarbeit bei der Interpretation der Gesprächssituation verwenden

32 Memo Interviewsituation 2

Datum	Donnerstag, 18.11.2010
Anlass	Interview mit Interviewpartner Nr. 2
Bezüge	Interviewsituation und Verhalten des Interviewpartners 2
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Auf Wunsch des Interviewpartners findet das Interview in einem Besprechungsraum bei seinem Arbeitgeber statt. Er bitte den Forscher gegenüber den Empfangsdamen zu behaupten, er habe einen geschäftlichen Termin.• Die Empfangshalle der Firma mit zwei Empfangsdamen beeindruckt den Forscher. Das Interview findet in einen großen Besprechungsraum für ca. 16 Personen statt. Dieser ist zu allen Seiten mit Glaswänden umgeben.• IP2 tritt äußerst sicher und gewandt auf. Hinweise darauf, dass IP2 die gläserne Interviewörtlichkeit beeinflusst, sind nicht zu erkennen.• Im narrativen Teil des Interviews strukturiert er seine Geschichte chronologisch.
Aufgabe	In der Masterarbeit bei der Interpretation der Gesprächssituation verwenden

33 Memo Interviewsituation 3

Datum	Freitag, 03.12.2010
Anlass	Interview mit Interviewpartner Nr. 3
Bezüge	Interviewsituation und Verhalten des Interviewpartners 3
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Auf Wunsch des Interviewpartners findet das Interview bei IP3 zu hause statt.• Auf Klingeln öffnet er die Tür trotz vereinbartem Termin nicht. Erst nach dem er vom Forscher auf dem Handy angerufen wird, öffnet er die Haustür. Er gibt an, den Termin vergessen und die Klingel nicht gehört zu haben.• Das Interview findet in der Küche des Hauses statt. Weitere Personen sind nicht anwesend.• Interviewpartner 3 ist alleinerziehender Vater und zur Zeit aus gesundheitlichen Gründen arbeitslos. Er macht einen intelligenten und sehr sozialen Eindruck.
Aufgabe	In der Masterarbeit bei der Interpretation der Gesprächssituation verwenden

34 Memo Interviewsituation 4

Datum	Freitag, 19.11.2010
Anlass	Interview mit Interviewpartner Nr. 4
Bezüge	Interviewsituation und Verhalten des Interviewpartners 4
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Wunsch des Interviewpartners findet das Interview in konspirativer Form statt. Die Lebensgefährtin von IP4 soll nichts von dem Interview erfahren. Das Interview findet im Pkw des Forschers auf einem Aldiparkplatz statt. • Der Interviewpartner nimmt auf dem Beifahrersitz Platz. Alle Scheiben im Pkw sind geschlossen, damit möglichst wenig nach draußen dringt. • Während der ersten ca. 15 Minuten transpiriert der Interviewpartner stark. Auf seiner Stirn sind einige Schweißperlen sichtbar. Die Scheiben auf der Beifahrerseite sind stark beschlagen, während die auf der Fahrerseite noch komplett frei sind. An den Scheiben der Beifahrerseite bilden sich vereinzelt Kondenstropfen. • Nach etwa zwanzig Minuten lässt die Transpiration beim Interviewpartner nach. • Die Schilderungen des Interviewpartners werden immer wieder von leichtem Lachen begleitet. Dies erweckt beim Forscher zunächst den Eindruck, dass ihn das Vorgefallene auf gewisse Weise amüsiert. Dieser Eindruck legt sich, nachdem der Interviewpartner auf ein leichtes Grinsen vom Forscher mit verbaler Empörung reagiert. Später kämpft er während der Schilderung des Erlebten stellenweise mit den Tränen.
Aufgabe	In der Masterarbeit bei der Interpretation der Gesprächssituation verwenden

35 Transkriptionsregeln

Layout	
Transkriptionsprogramm	F4
Textverarbeitungsprogramm	Open Office Writer
Zeilennummerierung	Durchgängig
Zeitmarke	Am Ende des Absatzes
Interviewer	I:
Interviewpartner	IP(Nr.):
Fortsetzung eines Interviews nach Unterbrechung	Neues Transkript mit dem Namen Fortsetzung Interview Nr.
Verschriftung	
Verschriftungsform/Orthographie	Literarische Umschrift
Interpunktion	Konventionell
Wörtliche Rede	Konventionell
Abkürzungen	Konventionell
Zahlen	Ausgeschrieben Jahreszahlen in Ziffern
Anonymisierung	Vorname: (Vorname + Stellung zum IP) Nachname: (Nachname + Stellung zum IP) Ortsname: (Ortsname) Firmenname: (Firmenname) Geschäftsname: (GeschäftsnameNr.)
Pausen	Kurze Pause: * Ab einer Sekunde: *Dauer*
Unverständliches	(unverständlich)
Deutliche Veränderung der Lautstärke	(Beschreibung)
Deutliche Veränderung der Sprechgeschwindigkeit	(Beschreibung)
Deutliche Veränderung des Stimmklanges	(Beschreibung)
Paralinguistische Merkmale	(Beschreibung)
Außersprachliche Merkmale	(Beschreibung)

Anlage 35: Transkriptionsregeln

Wortabbrüche	Abc-
Satzabbrüche	Abc-
Dehnung Vokale und Konsonanten	Buchstabenwiederholung: aaa
Gleichzeitiges Sprechen	Beginn: [Ende:]

36 Anwendung des paradigmatischen Modells – Phänomen Verzicht auf Hinzuziehung der Polizei

<u>Ursächliche Bedingungen</u>	<u>Eigenschaften der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Spezifische Dimensionen der ursächlichen Bedingung</u>		<u>Intervenierende Bedingungen</u>	<u>Spezifische Dimensionen intervenierender Bedingungen</u>
Geringe Verletzungsfolgen	Geringer Schmerz	Intensität des Schmerzes	Niedrig	Ausprägung des eigenen Schmerzempfindens Stärke des Angriffs Einsatz von Waffen/Gegenständen	Soziokulturelle Schmerzkultur Individuelle Schmerzkultur Weibliche Konstitution Verfügbarkeit von Waffen Soziokulturelle Einstellungen zum Umgang/Einsatz von Waffen
		Dauer des Schmerzes	Kurz		
	Geringer körperlicher Schaden	Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung	Keine Notwendigkeit		
		Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit körperlicher Organe	Keine Beeinträchtigung körperlicher Organe		
	Blutverlust	Kein Blutverlust/minimaler Blutverlust			

Anlage :

	Sichtbarkeit der Verletzung	Verletzung nicht sichtbar		
<u>Kontext</u>	Unter Bedingungen, bei denen die Verletzungsfolgen der Körperverletzung Schmerzen geringer Intensität und von kurzer Dauer aufweisen, die Funktionsfähigkeit körperlicher Organe nicht beeinträchtigt wird, es höchstens zu geringem Blutverlust kommt und eine ärztliche Behandlung nicht notwendig ist, wird auf die Hinzuziehung der Polizei verzichtet.			
<u>Strategien</u>	Verzicht auf Information der Polizei. Damit Verzicht auf Strafverfolgung, Konfliktschlichtung durch Polizei in der konkreten Situation und Wohnungsverweisung der Partnerin.			

Anlage :

<u>Ursächliche Bedingungen</u>	<u>Eigenschaften der ursächlichen Bedingung „Angst zum Täter gemacht zu werden“</u>	<u>Spezifische Dimensionen der „Angst zum Täter gemacht zu werden“</u>		<u>Intervenierende Bedingungen</u>	<u>Spezifische Dimensionen intervenierender Bedingungen</u>
Angst zum Täter gemacht zu werden	Angst bei staatlichen Institutionen zum Täter gemacht zu werden (Polizei, StA, Justiz)	Subjektiv empfundene Wahrscheinlichkeit	vorhanden	Einschlägige eigene Erfahrungen Rezeption einschlägiger Erfahrungen Dritter Erwartetes Verhalten der Partnerin gegenüber der Polizei	Soziokulturelle Normen und Werte (Rollenbilder etc.) Kriminalpolitische Konzepte Gesellschaftlicher Umgang mit männlichen Opfern
	Angst im privaten Umfeld (Familie, Freunde, Wohnumfeld, Arbeitsumfeld) zum Täter gemacht zu werden	Subjektiv empfundene Wahrscheinlichkeit	vorhanden	Hinzurufen und Anforderungsgrund der Polizei wird bekannt Erwartetes Verhalten der Partnerin gegenüber Dritten	Soziokulturelle Normen und Werte (Rollenbilder etc.) Kriminalpolitische Konzepte Gesellschaftlicher Umgang mit männlichen Opfern
<u>Kontext</u>	Unter Bedingungen, bei denen subjektiv die Wahrscheinlichkeit besteht, von der Polizei oder Dritten vom Opfer zum Täter gemacht zu werden, wird auf die Hinzuziehung der Polizei verzichtet.				
<u>Strategien</u>	Verzicht auf Information der Polizei. Damit Verzicht auf Strafverfolgung, Konfliktschlichtung durch Polizei in der konkreten Situation und Wohnungsverweisung der Partnerin.				

Anlage :

<u>Ursächliche Bedingung</u>	<u>Eigenschaften der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Spezifische Dimensionen der ursächlichen Bedingung</u>		<u>Intervenierende Bedingungen</u>	<u>Spezifische Dimensionen intervenierender Bedingungen</u>
Fehlende Erfolgsaussichten einer Anzeige	Fehlende Personalsbeweise	Zeugen	Nicht vorhanden	Tatörtlichkeit Bereitschaft auszusagen	
	Fehlende Sachbeweise	Aussagekräftigen Spuren	Nicht vorhanden	Fachwissen Spurensicherung	
<u>Kontext</u>	Unter Bedingungen, dass das Opfer keine Erfolgsaussicht bei Anzeigenerstattung sieht, weil keine Zeugen bzw. Spuren vorhanden sind, wird auf die Hinzuziehung der Polizei verzichtet.				
<u>Strategien</u>	Verzicht auf Information der Polizei. Damit Verzicht auf Strafverfolgung, Konfliktschlichtung durch Polizei in der konkreten Situation und Wohnungsweisung der Partnerin.				

Anlage :

<u>Ursächliche Bedingung</u>	<u>Eigenschaften der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Spezifische Dimensionen der ursächlichen Bedingung</u>		<u>Intervenierende Bedingungen</u>	<u>Spezifische Dimensionen intervenierender Bedingungen</u>
Subjektiv geringe Tatschwere	Strafmaß	Sanktionsart	Freiheitsstrafe, Vermögensstrafe, TOA etc. Höhe der Freiheits- oder Geldstrafe Einstellungstendenz	Sanktionspraxis der Justiz Ermittlungsaufwand der Polizei	Rechtsgrundlagen Gesellschaftliche Werte und Normen
	Sozialethische Missbilligung	Sanktionsschwere Sanktionshäufigkeit		Eigene Werte und Normen Werte und Normen des eigenen Umfeldes	Gesellschaftliche Normen und Werte
	Folgen der Tat	Körperliche Verletzungen Psychische Verletzungen	Tatsächliche Verletzungsfolgen Potentielle Verletzungsfolgen	Siehe Verletzungsfolgen	
<u>Kontext</u>	Unter Bedingungen, dass das Opfer die Tatschwere als gering ansieht, wird auf die Hinzuziehung der Polizei verzichtet.				
<u>Strategien</u>	Verzicht auf Information der Polizei. Damit Verzicht auf Strafverfolgung, Konfliktschlichtung durch Polizei in der konkreten Situation und Wohnungsweisung der Partnerin.				

Anlage :

<u>Ursächliche Bedingung</u>	<u>Eigenschaften der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Spezifische Dimensionen der ursächlichen Bedingung</u>		<u>Intervenierende Bedingungen</u>	<u>Spezifische Dimensionen intervenierender Bedingungen</u>
Beherrschbarkeit der konkreten Gewaltsituation	Kontrolle des eigenen Handelns/eigener Emotionen	Gegengewalt	Verzicht auf Gegengewalt möglich Kontrollierter, rationaler Einsatz von Gegengewalt möglich	Eigenes Temperament Individuelle Konfliktkompetenz	Gesellschaftliche Rollenbilder Soziokulturelle Streit-/Konfliktkultur
	Schutz der eigenen Person	Flucht Abwehr der Angriffe Zulassen/Ertragen der Angriffe (geringe Angriffs-/Verletzungsfolgen) Erfolgreiche Gegengewalt	Möglich Möglich Möglich Möglich	Vorhandensein von Fluchtmöglichkeiten Akzeptanz von Flucht als Problemlösung Individuelle körperliche Konstitution von Täter und Opfer Schwere der Angriffe/Einsatz von Waffen	Soziokulturelle Einstellungen
	Schutz Dritter Personen (Kinder etc.)	Flucht Dritter Abwehr der Angriffe durch/für Dritte möglich Zulassen der Angriffe	Möglich Möglich Möglich	Vorhandensein von Fluchtmöglichkeiten Akzeptanz von Flucht als Problemlösung	

Anlage :

	<p>möglich (geringe Angriffs-/Verletzungsfol- gen) Erfolgreiche Gegengewalt</p> <p>Möglich</p>	<p>Individuelle körperliche Kon- stitution von Täter und Opfer Schwere der Angriffe/Einsatz von Waffen</p>	
<u>Kontext</u>	<p>Unter Bedingungen, dass die Gewaltsituation insofern beherrschbar ist, dass der Schutz der eigenen Person, der Schutz nahestehen- der Dritter und die Kontrolle der eigenen Emotionen insofern möglich ist, dass eine rationale Entscheidung des eigenen Handelns möglich ist, wird auf die Hinzuziehung der Polizei verzichtet.</p>		
<u>Strategien</u>	<p>Verzicht auf Information der Polizei. Damit Verzicht auf Strafverfolgung, Konfliktschlichtung durch Polizei in der konkreten Situation und Wohnungsweisung der Partnerin.</p>		

Anlage :

Hoffnung der Verbesserung der Gesamtsituation ohne Hilfe der Polizei	Hoffnung auf Verhaltensänderung der Partnerin durch Alkoholtherapie	Subjektive Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit für eine Verhaltensänderung	Niedrig Mittel Hoch	Vorhandensein eines Alkoholtherapieplatzes Bereitschaft der Partnerin eine Alkoholtherapie zu absolvieren	Organisation des Gesundheitswesens
	Hoffnung auf Verhaltensänderung durch Einbeziehung der Familie in die Konfliktlösung	Subjektive Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit für eine Verhaltensänderung	Niedrig Mittel Hoch	Bereitschaft der Familie dem Opfer zu glauben Bereitschaft der Familie auf Täterin einzuwirken	Soziokulturelle Einstellungen Normen und Werte der Familie
	Hoffnung auf Verhaltensänderung durch Androhung von einer Trennung	Subjektive Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit für eine Verhaltensänderung	Niedrig Mittel Hoch	Glaubwürdigkeit der Androhung	Tatsächliche Umsetzbarkeit der Androhung: Finanzielle Abhängigkeiten (Trennung finanziell machbar?) Emotionale Abhängigkeit von der Partnerin Emotionale Bindung an die eigenen Kindern (Sorgerechtsvergabe)

Anlage :

			G e s e t z e s l a g e (Scheidungsfolgen/Sorgerecht/Un- terhaltsrecht)
	Hoffnung auf Verhal- Subjektive Einschät- Niedrig tensänderung durch zung der Erfolgswahr- Mittel Androhung die Poli- scheinlichkeit für eine Hoch zei zu informieren Verhaltensänderung	Glaubwürdigkeit der Androhung	Tatsächliche Umsetzbarkeit der Androhung: Soziokulturelle Rollenbilder Kriminalpolitik Kriminalpraxis (Glaubt die Polizei männlichen Opfern)
<u>Kontext</u>	Unter Bedingungen, dass die Hoffnung besteht die Gesamtsituation durch Androhung von Konsequenzen (Trennung, Information der Polizei), Einbindung der Familie in die Konfliktlösung oder Therapie dahingehend zu verbessern, dass eine Verhaltensänderung der Täterin stattfindet, wird auf die Hinzuziehung der Polizei verzichtet.		
<u>Strategien</u>	Verzicht auf Information der Polizei. Damit Verzicht auf Strafverfolgung, Konfliktschlichtung durch Polizei in der konkreten Situation und Wohnungsweisung der Partnerin.		

Anlage :

<u>Ursächliche Bedingung</u>	<u>Eigenschaften der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Spezifische Dimensionen der ursächlichen Bedingung</u>		<u>Intervenierende Bedingungen</u>	<u>Spezifische Dimensionen intervenierender Bedingungen</u>
Schutz der Partnerin vor strafrechtlichen Sanktionen	Freiheitsstrafe	Individuelle Beurteilung der allgemeinen Sanktionswahrscheinlichkeit	Mittel	Sympathie für Partnerin	Soziokulturelle Normen und Werte (Rollenbilder etc.)
	Geldstrafe		Hoch	Familienwerte	
	Sozialstunden	Individuelle Beurteilung der Sanktionsintensität	Gering	Einschlägige eigene Erfahrungen	Kriminalpolitische Konzepte
	Einstellung			Mittel	
			Hoch	Kenntnisse über die Sanktionspraxis der deutschen Strafjustiz	Familiäre Folgen einer Sanktion (finanziell, Kinderversorgung/Haushalt/Arbeitskraft der Frau)
<u>Kontext</u>	Unter Bedingungen, bei denen die Partnerin vor strafrechtlichen Sanktionen geschützt werden soll und eine mittlere bis hohe Wahrscheinlichkeit strafrechtlicher Sanktion besteht, wird in Abhängigkeit von der erwarteten Sanktionsintensität auf die Hinzuziehung der Polizei verzichtet.				
<u>Strategien</u>	Verzicht auf Information der Polizei. Damit Verzicht auf Strafverfolgung, Konfliktschlichtung durch Polizei in der konkreten Situation und Wohnungsverweisung der Partnerin.				

Anlage :

<u>Ursächliche Bedingung</u>	<u>Eigenschaften der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Spezifische Dimensionen der ursächlichen Bedingung</u>		<u>Intervenierende Bedingungen</u>	<u>Spezifische Dimensionen intervenierender Bedingungen</u>
	„Schutz der Partnerin vor Strafrechtlichen Sanktionen“				
Familienkonflikte werden innerhalb der Familie gelöst und nicht öffentlich gemacht	Keine Information Dritter			Verschwiegenheit aller Familienmitglieder Familienzusammenhalt	Innerfamiliäre Normen und Werte (Rollenbilder etc.) Gesellschaftlicher Umgang mit Konflikten in der Familie
<u>Kontext</u>	Unter Bedingungen, dass die Familie Konflikte ausschließlich intern löst, wird auf die Hinzuziehung der Polizei verzichtet.				
<u>Strategien</u>	Verzicht auf Information der Polizei. Damit Verzicht auf Strafverfolgung, Konfliktschlichtung durch Polizei in der konkreten Situation und Wohnungsverweisung der Partnerin.				

Anlage :

<u>Ursächliche Bedingung</u>	<u>Eigenschaften der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Spezifische Dimensionen der ursächlichen Bedingung</u>		<u>Intervenierende Bedingungen</u>	<u>Spezifische Dimensionen intervenierender Bedingungen</u>
Erfahrung, dass das Hinzuziehen der Polizei nicht den gewünschten Erfolg bringt	Maßnahmen der Polizei vor Ort	Neutralität Ernst nehmen des Opfers Getroffene Maßnahmen gegen Täterin Betriebener Ermittlungsaufwand	Nicht vorhanden Nicht vorhanden Nicht erfolgreich Gering	Sensibilität der Polizei für männliche HG-Opfer Kommunikative Fähigkeiten des Opfers/Täters Wahrheitsgehalt Täterinnen-aussage Personalstärke Rollenbilder der Polizeibeamten	
	Maßnahmen der Polizei bei/nach der Vernehmung	Neutralität Ernst nehmen des Opfers Getroffene Maßnahmen gegen Täterin Betriebener Ermittlungsaufwand		Sensibilität der Polizei für männliche HG-Opfer Kommunikative Fähigkeiten des Opfers/Täters Wahrheitsgehalt Täterinnen-aussage Personalstärke Rollenbilder der Polizeibeamten	

Anlage :

				amten	
	Ergebnis des Strafverfahrens	Verurteilung der Täterin Verurteilung des Opfers	Keine Ja	Allgemeine Verfahrenspraxis Ggf. geschlechtsspezifische Sanktionierungspraxis in Fällen HG	
	Auswirkungen von Polizeieinsatz und Strafverfahren auf das Verhalten der Partnerin	Verhaltensbesserung der Täterin Keine Verhaltensänderung der Täterin oder Verhaltensverschlechterung der Täterin	Nein Ja	Ausgang des Strafverfahrens Verhalten der Polizeibeamten gegenüber der Täterin Persönlichkeit der Täterin	
<u>Kontext</u>	Unter der Bedingung, dass die Erfahrung gemacht wurde, dass das Einschreiten der Polizei vor Ort sowie die späteren polizeilichen Maßnahmen (Vernehmung etc.) und das Strafverfahren nicht das gewünschte Ergebnis gebracht haben und auch keinen Einfluss auf das Täterinnenverhalten hatten, wird auf die Hinzuziehung der Polizei verzichtet.				
<u>Strategien</u>	Verzicht auf Information der Polizei. Damit Verzicht auf Strafverfolgung, Konfliktschlichtung durch Polizei in der konkreten Situation und Wohnungsweisung der Partnerin.				

Anlage :

<u>Ursächliche Bedingungen</u>	<u>Eigenschaften der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Spezifische Dimensionen der ursächlichen Bedingung</u>		<u>Intervenierende Bedingungen</u>	<u>Spezifische Dimensionen intervenierender Bedingungen</u>
Scham Dritte hinzuziehen	Scham von eigener Frau geschlagen worden zu sein	Intensität Dauer	Stark Permanent	Einschätzung das einzige männliche Opfer zu sein Rollenbild	
	Scham über Gewaltsituation in der Familie	Intensität Dauer	Stark Permanent		
<u>Kontext</u>	Unter der Bedingungen, dass ein starkes Schamgefühl gegenüber Dritten (mehr) darüber besteht, von der eigenen Frau geschlagen worden zu sein oder allgemein Gewaltsituationen in der Familie zu haben, wird die Polizei nicht hinzugezogen.				
<u>Strategien</u>	Verzicht auf Information der Polizei. Damit Verzicht auf Strafverfolgung, Konfliktschlichtung durch Polizei in der konkreten Situation und Wohnungsverweisung der Partnerin.				

37 Anwendung des paradigmatisches Modells – Hinzuziehung der Polizei

<u>Ursächliche Bedingungen</u>	<u>Eigenschaften der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Spezifische Dimensionen der ursächlichen Bedingung</u>		<u>Intervenierende Bedingungen</u>	<u>Spezifische Dimensionen intervenierender Bedingungen</u>
Keine Angst zum Täter gemacht zu werden	Fehlende Angst bei staatlichen Institutionen zum Täter gemacht zu werden (Polizei, StA, Justiz)	Subjektiv empfundene Wahrscheinlichkeit	Nicht vorhanden	Einschlägige eigene Erfahrungen Rezeption einschlägiger Erfahrungen Dritter Erwartetes Verhalten der Partnerin gegenüber der Polizei	Soziokulturelle Normen und Werte (Rollenbilder etc.) Kriminalpolitische Konzepte Gesellschaftlicher Umgang mit männlichen Opfern
	Fehlende Angst im privaten Umfeld (Familie, Freunde, Wohnumfeld, Arbeitsumfeld) zum Täter gemacht zu werden	Subjektiv empfundene Wahrscheinlichkeit	Nicht vorhanden	Hinzurufen und Anforderungsgrund der Polizei wird bekannt Erwartetes Verhalten der Partnerin gegenüber Dritten	Soziokulturelle Normen und Werte (Rollenbilder etc.) Kriminalpolitische Konzepte Gesellschaftlicher Umgang mit männlichen Opfern
<u>Kontext</u>	Unter Bedingungen, bei denen subjektiv keine Wahrscheinlichkeit besteht, von der Polizei oder Dritten vom Opfer zum Täter gemacht zu werden, wird die Polizei hinzugezogen.				
<u>Strategien</u>	Hinzuziehen der Polizei.				

Anlage :

<u>Ursächliche Bedingung</u>	<u>Eigenschaften der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Spezifische Dimensionen der ursächlichen Bedingung</u>		<u>Intervenierende Bedingungen</u>	<u>Spezifische Dimensionen intervenierender Bedingungen</u>
Erfolgsaussichten einer Anzeige	Personalbeweise	Zeugen	Vorhanden	Tatörtlichkeit Bereitschaft auszusagen	
	Sachbeweise	Aussagekräftigen Spuren	Vorhanden	Fachwissen Spurensicherung	
<u>Kontext</u>	Unter Bedingungen, dass das Opfer Erfolgsaussichten bei Anzeigenerstattung sieht, weil Zeugen bzw. Spuren vorhanden sind, wird die Polizei hinzugezogen.				
<u>Strategien</u>	Hinzuziehen der Polizei nur bei Erfolgsaussichten.				

Anlage :

<u>Ursächliche Bedingungen</u>	<u>Eigenschaften der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Spezifische Dimensionen der ursächlichen Bedingung</u>		<u>Intervenierende Bedingungen</u>	<u>Spezifische Dimensionen intervenierender Bedingungen</u>
Allgemeinwachsende Gewaltbereitschaft	Intervalle zwischen den Gewalthandlungen der Gewalt	Tendenz	steigend		
	Aggressivität bei Gewalthandlungen	Tendenz	steigend		
	Intensität der Gewalt	Tendenz	steigend		
<u>Kontext</u>	Unter der Bedingung, dass die Gewaltbereitschaft tendenziell zunimmt, was sich an kürzeren Intervallen zwischen den Gewalthandlungen, einer steigenden Aggressivität und Intensität bei den Gewalthandlungen manifestiert, wird die Polizei hinzugezogen.				
<u>Strategien</u>	Information der Polizei, damit die Gewaltbereitschaft in der Beziehung in Zukunft wieder sinkt.				

Anlage :

<u>Ursächliche Bedingung</u>	<u>Eigenschaften der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Spezifische Dimensionen der ursächlichen Bedingung</u>		<u>Intervenierende Bedingungen</u>	<u>Spezifische Dimensionen intervenierender Bedingungen</u>
Subjektiv hohe Tatschwere	Strafmaß	Sanktionsart	Freiheitsstrafe, Vermögensstrafe, TOA etc. Höhe der Freiheits- oder Geldstrafe Einstellungstendenz	Sanktionspraxis der Justiz Ermittlungsaufwand der Polizei	Rechtsgrundlagen Gesellschaftliche Werte und Normen
	Sozialethische Missbilligung	Gesellschaftliche Einschätzung der Tatschwere		Eigene Werte und Normen Werte und Normen des eigenen Umfeldes	Gesellschaftliche Normen und Werte
	Folgen der Tat	Körperliche Verletzungen Psychische Verletzungen	Tatsächliche Verletzungsfolgen Potentielle Verletzungsfolgen	Siehe Verletzungsfolgen	
<u>Kontext</u>	Unter Bedingungen, dass das Opfer die Tat als schwer ansieht, wird die Polizei hinzugezogen.				
<u>Strategien</u>	Verzicht auf Information der Polizei. Damit Verzicht auf Strafverfolgung, Konfliktschlichtung durch Polizei in der konkreten Situation und Wohnungsweisung der Partnerin.				

Anlage :

<u>Ursächliche Bedingung</u>	<u>Eigenschaften der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Spezifische Dimensionen der ursächlichen Bedingung</u>		<u>Intervenierende Bedingungen</u>	<u>Spezifische Dimensionen intervenierender Bedingungen</u>
Schwere Verletzungsfolgen	Starker Schmerz	Intensität des Schmerzes	Hoch	Ausprägung des eigenen Schmerzempfindens Stärke des Angriffs Einsatz von Waffen/Gegenständen	Soziokulturelle Schmerzkultur Individuelle Schmerzkultur Weibliche Konstitution Verfügbarkeit von Waffen Soziokulturelle Einstellungen zum Umgang/Einsatz von Waffen
		Dauer des Schmerzes	Lang		
	Schwerer Körperlicher Schaden	Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung	Notwendigkeit		
		Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit körperlicher Organe	Beeinträchtigung körperlicher Organe		
		Sichtbarkeit der Verletzung	Verletzung sichtbar		
<u>Kontext</u>	Unter Bedingungen, bei denen die Verletzungsfolgen der Körperverletzung Schmerzen hoher Intensität und von langer Dauer aufweisen, die Funktionsfähigkeit körperlicher Organe beeinträchtigt wird und eine ärztliche Behandlung notwendig ist, wird die Polizei hinzugezogen.				
<u>Strategien</u>	Anfordern von Polizei, um konkrete Gewaltsituation zu beenden. Verhindern weiterer schwerer Verletzungen durch die Polizei.				

Anlage :

<u>Ursächliche Bedingung</u>	<u>Eigenschaften der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Spezifische Dimensionen der ursächlichen Bedingung</u>		<u>Intervenierende Bedingungen</u>	<u>Spezifische Dimensionen intervenierender Bedingungen</u>
P o t e n t i e l l e und/oder befürchtete schwere Verletzungsfolgen	Erwarteter Schmerz	Intensität des Schmerzes	Hoch	Ausprägung des eigenen Schmerzempfindens Stärke bisheriger Angriffe Einsatz von Waffen/Gegenständen bei bisherigen Angriffen Sukzessive Gewaltsteigerung	Soziokulturelle Schmerzkultur Individuelle Schmerzkultur Weibliche Konstitution Verfügbarkeit von Waffen Soziokulturelle Einstellungen zum Umgang/Einsatz von Waffen
		Dauer des Schmerzes	Lang		
	Erwarteter schwerer körperlicher Schaden	Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung	Notwendigkeit		
		Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit körperlicher Organe	Beeinträchtigung körperlicher Organe		
		Sichtbarkeit der Verletzung	Verletzung sichtbar		
<u>Kontext</u>	Unter Bedingungen, bei denen die erwarteten oder potentiellen Verletzungsfolgen der Körperverletzung Schmerzen hoher Intensität und von langer Dauer aufweisen und/oder die Funktionsfähigkeit körperlicher Organe beeinträchtigt wird und eine ärztliche Behandlung				

Anlage :

	lung notwendig ist, wird die Polizei hinzugezogen.
<u>Strategien</u>	Anfordern von Polizei, um konkrete Gewaltsituation zu beenden/zukünftige Gewaltsituationen zu verhindern. Verhindern weiterer schwerer Verletzungen durch die Polizei

<u>Ursächliche Bedingung</u>	<u>Eigenschaften der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Spezifische Dimensionen der ursächlichen Bedingung</u>		<u>Intervenierende Bedingungen</u>	<u>Spezifische Dimensionen intervenierender Bedingungen</u>
Opfererfahrungen häuslicher Gewalt mit schweren Verletzungsfolgen	Art der Opfererfahrungen	Anzahl Intervalle	Gering Gering	Ausprägung des eigenen Schmerzempfindens Stärke des Angriffs Einsatz von Waffen/Gegenständen	Soziokulturelle Schmerzkultur Individuelle Schmerzkultur Weibliche Konstitution Verfügbarkeit von Waffen Soziokulturelle Einstellungen zum Umgang/Einsatz von Waffen
	Schwere der Verletzungsfolgen	Bereits axial kodiert			
<u>Kontext</u>	Unter der Bedingung, dass das Opfer häuslicher Gewalt bereits Opfererfahrungen mit schweren Verletzungsfolgen im Bereich der häuslichen Gewalt gemacht hat, wird die Polizei hinzugezogen.				
<u>Strategien</u>	Anfordern von Polizei, um konkrete Gewaltsituation zu beenden. Verhindern weiterer schwerer Verletzungen durch die Polizei				

Anlage :

<u>Ursächliche Bedingung</u>	<u>Eigenschaften der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Spezifische Dimensionen der ursächlichen Bedingung</u>		<u>Intervenierende Bedingungen</u>	<u>Spezifische Dimensionen intervenierender Bedingungen</u>
Unberechenbarkeit der Täterin	Psychologische Probleme allgemein	Auffälliges Verhalten	Stärke Dauer Intervalle	Kenntnisse über psychologische Probleme der Partnerin Sensibilität bezüglich psychischen Problemen	
	Psychologische Probleme in der konkreten Gewaltsituation	„Geisteskrankes“ Auftreten	Stärke Dauer	Wahrnehmungsfähigkeit in der konkreten Situation	
<u>Kontext</u>	Unter der Bedingung, dass die Täterin aufgrund wahrgenommener allgemeiner psychischer Probleme oder offensichtlicher psychischer Probleme/„geisteskranken Auftretens“ in der konkreten Gewaltsituation subjektiv als unberechenbar etikettiert wird, wird die Polizei zur Hilfe gerufen.				
<u>Strategien</u>	Anfordern von Polizei, um konkrete Gewaltsituation zu beenden und vor unberechenbarer Partnerin geschützt zu werden.				

Anlage :

<u>Ursächliche Bedingungen</u>	<u>Eigenschaften der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Spezifische Dimensionen der ursächlichen Bedingung</u>		<u>Intervenierende Bedingungen</u>	<u>Spezifische Dimensionen intervenierender Bedingungen</u>
Scham Dritte hinzuziehen überwunden bzw. nicht vorhanden	Keine Scham von eigener Frau geschlagen worden zu sein	Intensität Dauer	Nicht vorhanden Nicht vorhanden		
	Keine Scham über Gewaltsituation in der Familie	Intensität Dauer	Nicht vorhanden Nicht vorhanden		
<u>Kontext</u>	Unter der Bedingungen, dass keine Scham gegenüber Dritten (mehr) darüber besteht, von der eigenen Frau geschlagen worden zu sein oder allgemein Gewaltsituationen in der Familie zu haben, wird die Polizei hinzugezogen.				
<u>Strategien</u>	Hinzuziehen der Polizei zwecks dauerhafter Konfliktlösung.				

Anlage :

<u>Ursächliche Bedingung</u>	<u>Eigenschaften der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Spezifische Dimensionen der ursächlichen Bedingung</u>		<u>Intervenierende Bedingungen</u>	<u>Spezifische Dimensionen intervenierender Bedingungen</u>
Erfolglosigkeit von Lösungsmechanismen ohne Hilfe der Polizei	Erfolglosigkeit Alkoholtherapie	Subjektive Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit für eine Verhaltensänderung	Keine Chance	Vorhandensein eines Alkoholtherapieplatzes Bereitschaft der Partnerin eine Alkoholtherapie zu absolvieren	Organisation des Gesundheitswesens
	Erfolglosigkeit bei Einbeziehung der Familie in die Konfliktlösung	Subjektive Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit für eine Verhaltensänderung	Keine Chance	Bereitschaft der Familie dem Opfer zu glauben Bereitschaft der Familie auf Täterin einzuwirken	Soziokulturelle Einstellungen Normen und Werte der Familie
	Erfolglosigkeit der Androhung einer Trennung	Subjektive Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit für eine Verhaltensänderung	Keine Chance	Glaubwürdigkeit der Androhung	Tatsächliche Umsetzbarkeit der Androhung: Finanzielle Abhängigkeiten (Trennung finanziell machbar?) Emotionale Abhängigkeit von der Partnerin Emotionale Bindung an die eige-

Anlage :

					nen Kindern (Sorgerechtsvergabe) G e s e t z e s l a g e (Scheidungsfolgen/Sorgerecht/Unterhaltsrecht)
	Erfolglosigkeit Androhung die Polizei zu informieren	Subjektive Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit für eine Verhaltensänderung	Keine Chance	Glaubwürdigkeit der Androhung	Tatsächliche Umsetzbarkeit der Androhung: Soziokulturelle Rollenbilder Kriminalpolitik Kriminalpraxis (Glaubt die Polizei männlichen Opfern)
<u>Kontext</u>	Unter der Bedingungen, dass anderer Lösungsmechanismen ohne die Polizei erfolglos blieben, wird die Polizei hinzugezogen.				
<u>Strategien</u>	Hinzuziehen der Polizei zwecks dauerhafter Konfliktlösung.				

Anlage :

<u>Ursächliche Bedingung</u>	<u>Eigenschaften der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Spezifische Dimensionen der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Intervenierende Bedingungen</u>	<u>Spezifische Dimensionen intervenierender Bedingungen</u>
Opfer ist mit seiner Kraft am Ende	Psychische Kraftressourcen	Unbehagen zu hause zu sein etc.		Dauer der Gewaltbeziehung Intesität
	Körperliche Kraftressourcen			
<u>Kontext</u>	Unter der Bedingung, dass dem Opfer die Kraft fehlt, die Gesamtsituation weiterhin psychisch und physisch zu ertragen, wird die Polizei hinzugezogen.			
<u>Strategien</u>	Hinzuziehen der Polizei um Gesamtsituation zu verändern.			

Anlage :

<u>Ursächliche Bedingungen</u>	<u>Eigenschaften der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Spezifische Dimensionen der ursächlichen Bedingung</u>		<u>Intervenierende Bedingungen</u>	<u>Spezifische Dimensionen intervenierender Bedingungen</u>
Wehrlosigkeit in der konkreten Situation	Körperliche Wehrlosigkeit	Grad der Wehrlosigkeit	Hoch	Körperliche Konstitution Täterin/Opfer	
	Kategorischer Ausschluss körperlicher Gegengewalt	Grad der Wehrlosigkeit	Absolut		
	Handlungsunfähigkeit aufgrund von Schockzustand	Grad der Wehrlosigkeit	Hoch		
	Handlungsunfähigkeit aufgrund der durch den Angriff erlittenen Verletzungen	Grad der Wehrlosigkeit	Hoch		
	Verbale Wehrlosigkeit	Unfähigkeit Gewaltsituation verbal zu beenden	Hoch		
<u>Kontext</u>	Fühlt sich das männliche Opfer häuslicher Gewalt in der konkreten Gewaltsituation auf Grund eines Schockzustandes, erlittener Verletzungen, kategorischer Ablehnung von Gegengewalt oder der Unfähigkeit die Situation verbal zu deeskalieren wehrlos, so ruft es die Polizei zur Hilfe.				
<u>Strategien</u>	Anfordern von Polizei, um konkrete Gewaltsituation zu beenden.				

Anlage :

<u>Ursächliche Bedingungen</u>	<u>Eigenschaften der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Spezifische Dimensionen der ursächlichen Bedingung</u>		<u>Intervenierende Bedingungen</u>	<u>Spezifische Dimensionen intervenierender Bedingungen</u>
Befürchtete Wehrlosigkeit in zukünftiger schwerer Gewaltsituation	Körperliche Wehrlosigkeit	Grad der Wehrlosigkeit	Hoch	Körperliche Konstitution Täterin/Opfer	
	Handlungsunfähigkeit aufgrund von Schlaf	Grad der Wehrlosigkeit	Hoch	Unberechenbarkeit der Täterin Gewaltintensität	
	Handlungsunfähigkeit aufgrund der durch den Angriff erlittenen Verletzungen	Grad der Wehrlosigkeit	Hoch	Einsatz von Waffen Bisherige Angriffe in Situationen der Wehrlosigkeit	
	Handlungsunfähigkeit aufgrund der beim Angriff eingesetzten Waffen	Grad der Wehrlosigkeit	Hoch		
<u>Kontext</u>	Befürchtet das männliche Opfer häuslicher Gewalt in einer zukünftigen schweren Gewaltsituation auf Grund eines Schockzustandes, erlittener Verletzungen, kategorischer Ablehnung von Gegengewalt oder eigenen Schlafes wehrlos zu sein, so ruft es die Polizei zur Hilfe.				
<u>Strategien</u>	Anfordern von Polizei, um konkrete Gewaltsituation zu beenden.				

Anlage :

<u>Ursächliche Bedingung</u>	<u>Eigenschaften der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Spezifische Dimensionen der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Intervenierende Bedingungen</u>	<u>Spezifische Dimensionen intervenierender Bedingungen</u>	
Angst vor der Unbeherrschbarkeit der konkreten Gewaltsituation	Angst vor Kontrollverlust über das eigene Handeln/eigene Emotionen	Angst Gegengewalt auszuüben	Wahrscheinlichkeit der Gegengewalt	Eigenes Temperament Individuelle Konfliktkompetenz Eigene körperliche Konstitution Potentielle Verletzungsfolgen der Gegengewalt	Gesellschaftliche Rollenbilder Soziokulturelle Streit-/Konfliktkultur
	Angst, dass Schutz der eigenen Person nicht sicher möglich ist	Flucht Abwehr der Angriffe Zulassen/Ertragen der Angriffe (geringe Angriffs-/Verletzungsfolgen) Erfolgreiche Gegengewalt Beendigung der Gewaltsituation ohne Hilfe der Polizei	Schwierig/gefährlich Schwierig/gefährlich Schwierig/gefährlich Ausgeschlossen Nicht möglich	Vorhandensein von Fluchtmöglichkeiten Akzeptanz von Flucht als Problemlösung Individuelle körperliche Konstitution von Täter und Opfer Schwere der Angriffe/Einsatz von Waffen	Soziokulturelle Einstellungen

Anlage :

	<p>Angst, dass der Schutz Dritter (z.B. Mutter der Täterin) vor der Täterin nicht sicher möglich ist</p>	<p>Flucht Dritter Abwehr der Angriffe durch/für Dritte möglich Zulassen der Angriffe möglich (geringe Angriffs-/Verletzungsfolgen) Erfolgreiche Gegengewalt</p>	<p>Schwierig/Unwahrscheinlich Schwierig/unwahrscheinlich Schwierig/gefährlich Schwierig/gefährlich/unwahrscheinlich</p>	<p>Vorhandensein von Fluchtmöglichkeiten Akzeptanz von Flucht als Problemlösung Individuelle körperliche Konstitution von Täter und Opfer Schwere der Angriffe/Einsatz von Waffen</p>	
<p><u>Kontext</u></p>	<p>Unter der Bedingung, dass die Gewaltsituation subjektiv nicht beherrschbar ist, dass der Schutz der eigenen Person, der Schutz nahestehender Dritter und die Kontrolle der eigenen Emotionen unmöglich ist, wird die Polizei zur Hilfe gerufen.</p>				
<p><u>Strategien</u></p>	<p>Anfordern von Polizei, um konkrete Gewaltsituation zu beenden.</p>				

Anlage :

<u>Ursächliche Bedingungen</u>	<u>Eigenschaften der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Spezifische Dimensionen der ursächlichen Bedingung</u>		<u>Intervenierende Bedingungen</u>	<u>Spezifische Dimensionen intervenierender Bedingungen</u>
Stolz auf bewussten Verzicht der Gegenwehr	Stolz darauf, auf körperliche Gegenwehr verzichtet zu haben	Grad des Stolzes	Hoch	Eigene Moral- und Wertvorstellungen Eigenes Rollenbild	
<u>Kontext</u>	Ist das Opfer stolz darauf, keine körperliche Gegenwehr gegen die Angriffe der Partnerin geleistet zu haben, so fördert dies die Anzeigebereitschaft.				
<u>Strategien</u>	Anfordern von Polizei, um konkrete Gewaltsituation zu beenden. Wahrung des eigenen „Gesichts“ gegenüber der Polizei.				

Anlage :

<u>Ursächliche Bedingungen</u>	<u>Eigenschaften der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Spezifische Dimensionen der ursächlichen Bedingung</u>	<u>Intervenierende Bedingungen</u>	<u>Spezifische Dimensionen intervenierender Bedingungen</u>
Positive Erfahrungen mit dem Einschreiten der Polizei in Fällen häuslicher Gewalt	Positive Erfahrung eines vorangegangenen Polizeieinsatzes zur häuslichen Gewalt	Parteilosigkeit der Polizei Erfolgreiches Einschreiten der Polizei	Vorhanden Gegeben	Ausbildungsstand Fortbildungsstand Umgang der Institution mit männlichen Opfern häuslicher Gewalt
<u>Kontext</u>	Die Bedingung, dass positive Erfahrungen mit dem Einschreiten der Polizei in Fällen häuslicher Gewalt gemacht wurden, erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Polizei zur Hilfe gerufen wird.			
<u>Strategien</u>	Anfordern von Polizei, um konkrete Gewaltsituation zu beenden. Vertrauen auf erneutes positives Einschreiten der Polizei.			

38 Kategoriensystem

Die Kernkategorie „Anzeigehemmnisse“ und ihre axialen Kategorien und Subkategorien

1 Kategorie „Scham“

- 1.1 Allgemeine Scham
- 1.2 Geschlechtsspezifische Scham
- 1.3 Keine Scham

2 Kategorie „Innerfamiliäre Konfliktlösungsnorm“

3 Kategorie „Schutz der Partnerin vor strafrechtlichen Folgen“

4 Kategorie „Eigene Schuldgefühle“

- 4.1 Schuldgefühle gegenüber der Partnerin
- 4.2 Schuldgefühle gegenüber Dritten

5 Kategorie Glaubwürdigkeit

- 5.1 Glaubwürdigkeitserfahrungen
 - 5.1.1 Eigene Glaubwürdigkeitserfahrungen
 - 5.1.1.1 Positive Glaubwürdigkeitserfahrungen
 - 5.1.1.1.1 Polizei
 - 5.1.1.1.2 Justiz
 - 5.1.1.1.3 Eigenes Umfeld
 - 5.1.1.2 Negative Glaubwürdigkeitserfahrungen
 - 5.1.1.2.1 Polizei
 - 5.1.1.2.2 Justiz
 - 5.1.1.2.3 Eigenes Umfeld
 - 5.1.2 Rezipierte fremde Glaubwürdigkeitserfahrungen
 - 5.1.2.1 Rezipierte positive Glaubwürdigkeitserfahrungen
 - 5.1.2.1.1 Polizei
 - 5.1.2.1.2 Justiz
 - 5.1.2.1.3 Eigenes Umfeld
 - 5.1.2.2 Rezipierte negative Glaubwürdigkeitserfahrungen
 - 5.1.2.2.1 Polizei

- 5.1.2.2.2 Justiz
- 5.1.2.2.3 Eigenes Umfeld
- 5.2 Erwartetes (Aussage-)Verhalten der Täterin
 - 5.2.1.1.1 Wahrheitsgemäße Aussage
 - 5.2.1.1.2 Nicht wahrheitsgemäße Aussage
 - 5.2.1.1.3 Keine Aussage
- 5.3 Erwartete Geschlechterstereotype bei Polizei und Justiz
 - 5.3.1 Glaubwürdigkeitsmindernde Geschlechterstereotypenerwartungen
 - 5.3.2 Glaubwürdigkeitsfördernde Geschlechterstereotypenerwartungen
- 5.4 Bewertung der Beweislage
 - 5.4.1 Positive Bewertung der Beweislage
 - 5.4.1.1 Personalbeweis
 - 5.4.1.2 Sachbeweis
 - 5.4.2 Negative Bewertung der Beweislage
 - 5.4.2.1 Personalbeweis
 - 5.4.2.2 Sachbeweis

6 Hoffnung auf Verbesserung der Gesamtsituation ohne die Hinzuziehung der Polizei

7 Verletzungsfolgen / Tatschwere

- 7.1 Anzeigeheimnis: Geringe Verletzungsfolgen Tatschwere
 - 7.1.1 Geringe tatsächliche Verletzungsfolgen
 - 7.1.2 Geringe potentielle Verletzungsfolgen
 - 7.1.3 Erwartete geringe Verletzungsfolgen bei künftigen Übergriffen
- 7.2 Anzeigeförderer: Schwere Verletzungsfolgen / hohe Tatschwere
 - 7.2.1 Schwere tatsächliche Verletzungsfolgen
 - 7.2.2 Schwere potentielle Verletzungsfolgen
 - 7.2.3 Erwartete schwere Verletzungsfolgen bei künftigen Übergriffen

**Die Kernkategorie „Anzeigeförderer“ und ihre axialen Kategorien
und Subkategorien**

1 Verletzungsfolgen / Tatschwere

- 1.1 Anzeigeförderer: Schwere Verletzungsfolgen / Tatschwere
 - 1.1.1 Schwere tatsächliche Verletzungsfolgen / Tatschwere
 - 1.1.2 Schwere potentielle Verletzungsfolgen / Tatschwere
 - 1.1.3 Erwartete schwere Verletzungsfolgen / Tatschwere bei künftigen Übergriffen
 - 1.1.3.1 Einflussfaktoren der Verletzungsprognose
 - 1.1.3.1.1 Wachsende Gewaltbereitschaft
 - 1.1.3.1.2 Unberechenbarkeit der Täterin
 - 1.1.3.1.3 Eigene Opfererfahrung häuslicher Gewalt mit tatsächlichen oder potentiellen schweren Verletzungsfolgen
 - 1.1.3.1.4 Unkontrollierbarkeit der Gewaltsituation
- 1.2 Anzeigehehmnis: Geringe Verletzungsfolgen Tatschwere
 - 1.2.1 Geringe tatsächliche Verletzungsfolgen
 - 1.2.2 Geringe potentielle Verletzungsfolgen
 - 1.2.3 Erwartete geringe Verletzungsfolgen bei künftigen Übergriffen

2 Subjektive Hilflosigkeit/Wehrlosigkeit und Versagen eigener Konfliktlösungsstrategien

- 2.1 Hilflosigkeit/Wehrlosigkeit bei Übergriff durch Versagen eigener Konfliktlösungsstrategien
- 2.2 Erwartete Hilflosigkeit/Wehrlosigkeit bei künftigen Übergriffen

Die Kategorie Beziehung und ihre Subkategorien

1 Beziehung

- 1.1 Beziehungsstatus
 - 1.1.1 Verheiratet
 - 1.1.2 Unverheiratet
 - 1.1.3 Geschieden / Getrennt lebend
- 1.2 Familie
 - 1.2.1 Gemeinsame Kinder
 - 1.2.1.1 Anzahl
 - 1.2.1.2 Alter
 - 1.2.2 Patchwork
 - 1.2.2.1 Anzahl
 - 1.2.2.2 Alter
 - 1.2.3 Kinderlos
- 1.3 Beziehungsdauer
- 1.4 Beziehungsart
 - 1.4.1 Durchgehend
 - 1.4.2 On-/Offbeziehung
 - 1.4.2.1 Anzahl der Trennungen und Beziehungswiederaufnahmen
- 1.5 Wohnsituation
 - 1.5.1 Gemeinsame Wohnung
 - 1.5.2 Getrennte Wohnungen

Die Kategorie Gewalt und ihre Subkategorien

1 Gewalt

- 1.1 Gewaltart
 - 1.1.1 Psychische Gewalt
 - 1.1.2 Physische Gewalt
 - 1.1.2.1 Gegen Personen
 - 1.1.2.2 Gegen Sachen
- 1.2 Ausmaß der Gewalt
 - 1.2.1 Anzahl der Gewalthandlungen
 - 1.2.1.1 Anzahl gleicher Gewalthandlungen
 - 1.2.1.2 Anzahl divergierender Gewalthandlungen
 - 1.2.2 Häufigkeit der Gewalthandlungen
 - 1.2.3 Entwicklung der Gewalthandlungen
 - 1.2.3.1 Beginn
 - 1.2.3.2 Zunahme der Gewaltfrequenz
 - 1.2.3.3 Abnahme der Gewaltfrequenz
 - 1.2.3.4 Stagnation der Gewaltfrequenz
 - 1.2.4 Intensität der Gewalt
 - 1.2.5 Entwicklung der Gewaltintensität
 - 1.2.5.1 Zunahme der Gewaltintensität
 - 1.2.5.2 Abnahme der Gewaltintensität
 - 1.2.5.3 Stagnation der Gewaltintensität
 - 1.2.6 Folgen der Gewalt
 - 1.2.6.1 Physisch
 - 1.2.6.2 Psychisch
- 1.3 Motivation des Gewalthandels
 - 1.3.1 Extensive Gewalt
 - 1.3.2 Instrumentelle Gewalt

Die Kategorie Reaktion auf Gewalt und ihre Subkategorien

1 Reaktion auf die Gewalt

- 1.1 In der konkreten Gewaltsituation
 - 1.1.1 Flucht
 - 1.1.2 Passives Erdulden der Gewalt
 - 1.1.3 Gewaltabwehr
 - 1.1.4 Gegengewalt
 - 1.1.4.1 Physisch
 - 1.1.4.2 Psychisch
 - 1.1.5 Hinzuziehung Dritter
 - 1.1.5.1 Familie
 - 1.1.5.2 Unbeteiligte Zeugen
 - 1.1.5.3 Polizei
- 1.2 Nach der Gewaltsituation
 - 1.2.1 Vermeidungsverhalten
 - 1.2.1.1 Trennung/Scheidung
 - 1.2.1.2 Vermeidung von Kontakten
 - 1.2.2 Normalisierung
 - 1.2.2.1 Normalisierung
 - 1.2.2.2 Entschuldigung
 - 1.2.2.3 Bagatellisierung
 - 1.2.2.4 Rechtfertigung
 - 1.2.2.5 Problematisierung
 - 1.2.3 Einbindung Dritter in den Konfliktbewältigungsprozess
 - 1.2.3.1 Einbindung der Familie
 - 1.2.3.2 Einbindung sozialer Einrichtungen
 - 1.2.3.3 Hinzuziehung der Polizei

39 Zitatübersicht Scham

IP 1	
Fundstelle	Zitat
I1: § 44	<i>„Und jetzt zur Frage warum Männer vielleicht weniger Anzeigen erstatten als Frauen. * Zum einen ist es für einen Mann wesentlich schwieriger zuzugeben, dass er von einer Frau geschlagen wird, oder seiner Freundin oder wie auch immer (...).“</i>

IP 2	
Fundstelle	Zitat
I2F1: §§ 89-94	<p>F: <i>„Ja. Spielte bei diesen Entscheidungen die Polizei nicht zu rufen Scham auch eine Rolle?“</i></p> <p>IP2: <i>„Nein, nein. Die Hemmschwelle des Schams war schon lange überschritten.“</i></p> <p>F: <i>„Die war überschritten.“</i></p> <p>IP2: <i>„Die war also, (äh) so wie ich das ihnen jetzt erzähle könnte ich das, ja, nicht unbedingt meiner Chefin, aber (äh) (äh) vielen erzählen.“</i></p> <p>F: <i>„Ja. Gab es diese Hemmschwelle mal? Sie sagten, die ist schon lange nicht mehr da.“</i></p> <p>IP2: <i>„Ob sie, die muss dann schon Jahre weg sein. Ich bin sowieso eigentlich ein offener Typ (...).“</i></p>

IP 3	
Fundstelle	Zitat
I3: §§ 35-36	<i>„Und ich wusste ja nicht, ob sie es ernst mit mir meinte. Und ich hab sie halt ignoriert und hab mich mit an den Tisch gesetzt und habe mich tausendmal bei den Eltern entschuldigt. Und (atmet tief ein) * ja, * im Laufe diese Vormittags kam dann wieder dieser Single, der ja nun oben schlief, auch runter. Hat sich auch mit an den Tisch gesetzt. (IP3 stehen wieder Tränen in den Augen) Ich habe nichts gesagt. Ich habe mich einfach nur geschämt. Und * mir war so was noch nie so was von peinlich. *3* Ich konnte mich gegen nichts wehren. Ich konnte immer nur * reagieren. Das einzige was agieren war, war dieser,</i>

IP 3	
	<p><i>diese Aufmunterung, wo ich gesagt habe, du musst jetzt die Polizei rufen. Da habe ich reagiert. Das war das Einzige, wo ich gesagt habe du musst hier raus. Du musst irgendwas machen. Sonst nimmt das kein Ende. * Und ich wusste ja nicht mal den Zeitraum dazwischen. Was alles passiert war. Was alles hätte noch passieren können. Also habe ich die Polizei gerufen. *2* Noch viel peinlicher ist, dass ich zwei Polizisten kannte. * Ich spiele ja nun hier Fußball im Polizeisportverein (Ortsname). Und es war sehr schwer an dem Abend seinen, ich sag mal, Kumpels gegenüber zu treten. Und mir war noch nie so ein Mensch so fremd. Das war auch noch. So viele Eindrücke auf einmal. Das war, * obwohl ich betrunken war, war es mir auch da schon peinlich uund, uund ich habe mich geschämt.“</i></p>
I3F1: § 37	<p><i>„(Seufzt) Ich hab dann aufgehört Fußball zu spielen um dem Ganzen aus dem Wege zu gehen (seufzt). Ich hab mit allem so ziemlich aufgehört um, um, ja diese ganzen Blicke, man dachte immer, ist, ist halt auch diese * Sache ist, ist, man fühlte sich beobachtet, nach dieser ganzen Geschichte, später.“</i></p>

IP 4	
Fundstelle	Zitat
I4: § 11	<p><i>„Ich hab ein, ich habe ein besten Freund mit dem eigentlich ich über alles rede. Aber das (verlegenes Lachen) habe ich dem auch nicht erzählt. Ich schäme mich einfach. *8*“</i></p>
I4F1: § 42-43	<p>F: <i>„Du hast eben erzählt, dass du mal die Polizei angerufen hast. Hast du bei den Vorfällen davor auch schon mal daran gedacht die Polizei anzurufen?“</i></p> <p>IP4: <i>„Natürlich habe ich daran gedacht. Aber das war mir einfach nur peinlich. Das war mir einfach nur peinlich. Ich hab nur gedacht, wenn die jetzt kommen und, und sehen mich dann und dann nehmen die mich ja auch irgendwie in Augenschein, ne. Und sehen dann das zarte Mäusken da. Ja, * ja, (räuspert sich) die halten mich ja alle für einen Spinner, habe ich mir gedacht.“</i></p>
I4F3: § 15	<p><i>„(Lacht) Ja, so quasi, ne. Obwohl ich dachte, ich hätte ja eine Gegen-</i></p>

IP 4	
	<p><i>anzeige machen können oder so was aber (lacht) ich hab da gar kein Bock dran, ne. Weil das ist mir einfach zu peinlich, das ist mir einfach absolut nur peinlich. *6**</i></p>
I4F5: §§ 3-13	<p>IP4: <i>„(Mhm) Wer weiß. Wenn ich jetzt mal so drüber nachdenke *2*. Vielleicht gibt es das woanders auch. (Mhm) *2* Vielleicht geht es ja sogar meinem besten Freund, dem ich nix erzähle, auch so. Vielleicht erzählt der mir auch nix, weil es ihm peinlich ist. Vielleicht hat der es zu hause auch so und der meint auch er wär der Einzige (lacht).“</i></p> <p>F: (Mhm)</p> <p>IP4: <i>„Ja, das is so. Also, weil man dat eben halt nicht öffentlich macht als Mann, denkt man dat geht einem nur so alleine. Dat is so. Ich sach mal, et gibt ja überall so, so, so Selbsthilfegruppen oder so. Vielleicht gibt es so was ja auch. In größeren Städten oder so. Hier auf dem Land wird das wohl nicht so sein. Wo man sich da zusammenfindet, weiß ich, ich bin der Geschlagene oder so was, und so, und in der Gruppe dann über seine Erfahrungen dann redet.“</i></p> <p>F: (Verstehendes mhm)</p> <p>IP4: <i>„Das mag ja wohl sein. Nur so, also so, ich würd niemals zu meinem besten Freund hingehen und ihm würd dat erzählen. Garantiert nicht.“</i></p> <p>F: <i>„(Mhm) Beruht Ihre Scham dann auch darauf, dass Sie glauben, dass Sie ein Ausnahmefall sind?“</i></p> <p>IP4: <i>„Ja, ja, selbstverständlich.“</i></p> <p>F: <i>„Dass Sie einer der einzigen Männer sind, denen so etwas passiert?“</i></p> <p>IP4: <i>„(Ähm) *2* ich, ich bin bestimmt nicht der Einzige, aber vielleicht, ne, also, (phhpf) von hundert zwei oder so was, ne.“</i></p> <p>F: <i>„(Verstehendes mhm) Und Ihrem besten Freund würden Sie es nicht erzählen, obwohl er es nicht weitererzählen würde?“</i></p> <p>IP4: <i>„Nein, der würde es nicht weiter erzählen. Aber das würde ich ihm nicht erzählen, weil mir das einfach zu peinlich ist.“</i></p>

40 Zitatübersicht Schuldgefühle

IP 3	
Fundstelle	Zitat
I3: §§ 32-38	<p>„Uund ja, dann kam das alles wieder so langsam hoch. Im Grunde genommen wollte ich zurück. Mir taten die Eltern so leid. Die Mutter tat mir so leid, dass die das alles mitmachen musste. (...) Ich wollte halt nur meine Sachen noch abholen und wollte mich bei den Eltern entschuldigen, weil mir das so leid tat.(...)Und ich hab sie halt ignoriert und hab mich mit an den Tisch gesetzt und habe mich tausendmal bei den Eltern entschuldigt. (...) Die Mutter tat mir leid. Der Vater hat nichts mitgekriegt. Aber (äh) gut, ich wusste das muss da drin aussehen wie Sodom und Gomorrha und ich wusste auch, das räumst du auf und stehst dafür gerade und räumst das wieder auf und machst das sauber. (...) Ihr Sohn war da. Der hatte alles mitgekriegt. Gut zu dem Zeitpunkt schlief er. Aber halt, er hat gesehen, wie wir aussahen und der muss sich ja auch irgendwas gedacht haben. Und für den Jungen tat es mir natürlich sehr sehr leid.“</p>
I3F1: 138-145	<p>IP3: „Ich habe mich quasi selbst eingeladen, weil ich halt dieses (seufzt) wahnsinnsschlechte Gefühl gegenüber den Eltern und dem Kind halt noch empfunden habe. Und ich wollte diese Sache da bereinigen.“</p> <p>F: „Wofür wollten Sie sich bei den Eltern entschuldigen?“</p> <p>IP3: „Ja, erstmal, in erster Linie bei der Mutter. Weil, ich meine, der Vater von, von (Vorname der Lebensgefährtin) war am schlafen, der Bruder war am schlafen, bei denen brauchte ich mich mit Sicherheit nicht entschuldigen. Nur die Mutter, die hat da wirklich einen Schock von weg getragen. Also da muss es, stellen Sie sich das mal vor in dieser Situation. Und Sie sind diese dritte Person. Wie, wie kann man da reagieren? Und, und dieses Gebrülle und, und dieses Flaschen kaputt knallen oder diese Beule und die sieht halt ihren Schwiegersohn in spe da liegen.“</p> <p>F: (Mhmm)</p> <p>IP3: „Und was da wirklich abgegangen ist. Ich meine, ich hab da ja zu</p>

IP 3	
	<p><i>beigetragen durch mei-, durch meine Eifersucht.“</i></p> <p>F: <i>(Mhmm)</i></p> <p>IP3: <i>„Und dafür wollte ich mich halt entschuldigen. Und, und so was kann man nicht wieder gut machen. Das ist schon ziemlich heftig.“</i></p>
I3F1: 146-147	<p>F: <i>„Sie sagten gerade, es könnte sogar sein, dass Sie der Ursprung für diese Situation (ähm) waren. Meinen Sie diese Reaktion oder diese Handlungen Ihrer Freundin oder Ihrer Ex-Freundin waren im Rahmen dieser Eifersucht gerechtfertigt?“</i></p> <p>IP3: <i>„Sie hat das schon definitiv extra gemacht. Gehen wir doch mal davon aus, wenn sie nichts getrunken hätte. Was wäre dann passiert? * Wenn sie keinen Alkohol zu sich genommen hätte. Hätte sie dann so reagiert? *3* Das glaube ich nicht. Und darüber denke ich schon die ganze Zeit nach. Und, * ich kann es Ihnen nicht sagen.“</i></p>

41 Zitatübersicht Glaubwürdigkeit

IP 1	
Fundstelle	Zitat
11: § 9	„Es gab auch keine Zeugen. Wenn doch, dann mir jedenfalls nicht bekannt. Von daher wäre es eh unsinnig gewesen (ähm), dieses entsprechend zur Anzeige zu bringen.“
11: § 13	„*2* Als Resultat daraufhin *3* kam es zum zweiten Übergriff von ihr. *3* Auch da war ich wieder *2*, ja aufgrund dessen, Sie als Polizist wissen das ja selber, keine Zeugen, keine Tat. (Räuspern) Also wieder unsinnig darüber nachzudenken so etwas zur Anzeige zu bringen.“
11: § 23	„Da gab es auch wieder keine Zeugen. Deshalb brauchte man es auch nicht anzeigen.“
11: § 44	„Die Moral von der Geschichte ist, dass das ganze Verfahren jetzt am * (Datum), also sprich genau drei Monate nach dem Vorfall, eingestellt worden ist. *2* Und jetzt zur Frage warum Männer vielleicht weniger Anzeigen erstatten als Frauen. (...). Und zweitens (ähm) hab ich jetzt die besten zwei Beispiele dafür, dass *2* Anzeigen von Männern gegenüber Frauen aufgrund von Gewalt nicht viel bringen. Weil entweder sie werden eingestellt oder es wird andersherum ausgelegt.“
11F1: § 57	„Uuund ich war mir da zu dem Zeitpunkt schon relativ sicher, dass es einfach bagatellisiert wird, bzw. das es gar nicht aufgenommen wird. *3* Es wäre schlussendlich Aussage gegen Aussage gewesen, so dass es nicht weiter verfolgt werden hätte können.“
11F1: § 203	„Indem sie dann von jetzt auf gleich von aggressiv, (ähm) auf unschuldiges Opfer macht, * indem sie da rumläuft * und (äähm) auf Knopfdruck die Tränen laufen lässt und * gesagt hat, (äähm) ich hätte sie angegriffen.“
11F1: § 225	„Zusätzlich eh zu dem Vorbehalt, dass Männer nicht Opfer sein können. *2* Was meines Erachtens sehr stark verbreitet ist.“
11F1: § 375	„Allgemein? *12* Das ist mit Sicherheit schwer auszupacken. Das ist vielleicht auch eine Frage dahin *3* ihre Kollegen mit einzubeziehen. Unter Umständen, dass da mal was passieren könnte. Wenn die, ich nenn es mal zu Beziehungsstreitigkeiten gerufen worden sind. Wo der Angreifer nicht der Mann war, aber es schlussendlich zur Anzeige gegen ihn gekommen ist. Wieso? Wo das schlussendlich so war. Weil Frauen werden häufig auch (äääh) ermutigt bei solchen Sachen eine Anzeige zu erstatten. (Äähm) *

Anlage 41: Zitatübersicht Glaubwürdigkeit

	<i>Einen Wohnungsverweis zu erzwingen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Polizei heute *3* das bei einem Mann genauso machen würde. Ihn zu ermutigen (äähm) seine Frau anzuzeigen und unter Umständen einen Wohnungsverweis zu erwirken. Ich denke da *3* fehlt so ein bisschen die Sensibilisierung.“</i>
--	--

IP 2	
Fundstelle	Zitat
I2: § 17	<i>„Aber eben, wie schon mal, aber dementsprechend auch die Polizei (gegenüber der Partnerin des IP2 – M.H.) angedroht wurde. Wieder ähnliche Geschichten waren und ist dann zur Nachbarschaft gegangen und hat dann, ja Schutz (vor der Polizei – M.H.) gesucht. Und die Nachbarschaft hat bei mir angerufen, uund mich dann eben doch ein bisschen (äh), tja, beschuldigt, sag ich jetzt einfach mal.“</i>
I2F1: § 40	<i>"Ja, dass, die Polizei, die Polizisten haben das ja wirklich abgewogen, (äh) deswegen ja auch andere Personen noch als (ähm) Gesprächspartner gesucht. (...) Letztendlich auch meine Frau befragt haben und sie erzählen ließen. Das war mir gar nicht bewusst, dass ich hätte gehen können. Vielleicht wäre das sogar ein Hemmschuh gewesen. (...) (Ähm) Aus dem Grund, dass ich eventuell sogar das Haus verlassen müsste."</i>
I2F1: §§ 104-106	<i>„Das kam allerdings, im Laufe des Gespräches kam schon mal der Gedanke. Kerl, so ganz unschuldig oder was auch * warum schlägt jemand? Weil man vielleicht zurückschlägt oder sonst was und dann summiert sich das irgendwann. (...). Weil da die Frage kam „Was haben sie den gemacht?“.“</i>
I2F1: § 114	<i>„Ich gehe davon aus, wie alle Verfahren, die das erste Mal so passieren, dass meine Frau ein Schreiben, was ich (hustet) nie gesehen habe, bekommen hat, indem es eingestellt worden ist.“</i>

IP 4	
Fundstelle	Zitat
I4: § 5	<i>„Weil ich denke mal, die sind auch davon ausgegangen, die Streifen-</i>

	<i>wagenbesetzung, dass, dass ich derjenige war, der Stress gemacht hat. Weil der eine der ausgestiegen ist sofort "ach da steht er ja" (lacht) da ham se gedacht jetzt ham se mich (lacht)."</i>
I4F1: § 35	<i>„Nur, Schlachter sind ja nun nicht alles grobe, grobe Menschen und (ähm) die ja auch (ämhm) auch Gefühle haben oder so, ne.“</i>
I4F1: § 45	<i>„Ja und wenn ich dann auch noch sage was ich dann von Beruf mach. Ja (lacht) ja Schlachter. Ja, ha (lacht), das sind ja sowieso die Schlimmsten. Also da hab ich mir gedacht, dass brauchst du gar nicht machen. Da bist du sowieso nur der Doofe.“</i>
I4F1: § 51	<i>„Wenn ich jetzt Polizist bin und komme da zu som, zu som häuslichen Streit und da macht mir ein Kerl die Tür auf, der, der isn, nen Meter neunzig und dann seh ich hier den Gegner, nen Meter sechzig, da würd ich auch sagen, hier du spinnst doch.“</i>
I4F1: §§ 73-75	<p>IP4: <i>"(...) Deswegen war ich ja auch überrascht, als ich die Post von der Staatsanwaltschaft bekommen habe. Zumal ich auch nicht befragt worden bin. Man hat mich nicht befragt, wie das dazu gekommen ist oder so. Da hat man das Urteil ergangen und dann war es erledigt."</i></p> <p>F: <i>„(Erstauntes Aha) Haben sie keine Vorladung bekommen zur Vernehmung?“</i></p> <p>IP4: <i>„Nein. Die Anzeige ist gemacht worden. (...) Und ja, dann is dat entschieden worden und dann, wie gesagt ich weiß nicht genau, wie so etwas entschieden wird. Auf jeden Fall is dat entschieden worden. Da hab ich ein paar Tagessätze bekommen und dann war gut.“</i></p>
I4F1: § 81	<i>""(...) 2* Also sie hat ja im Grunde genommen irgendwas gemacht und ein anderer ist dafür bestraft worden. Also sie hat keine Strafe bekommen, sagen wir es mal so. Und (ähm) ich weiß nicht wie das gelaufen ist, dass es so gekommen ist. Ich hab da nie irgendwie ein Brief gesehen oder so."</i>
I4F1: § 87	<i>„Ja. Irgendwann habe ich gesagt. Das ging einfach nicht mehr. Weil ich muss ja, ich muss ja davon ausgehen, wenn das immer schlimmer wird, irgendwann da werde ich morgens gar nicht mehr wach. Weil, was weiß ich, weil ich erstochen worden bin oder irgend sowas.“</i>
I4F1: § 105-107	IP4: <i>„Aber da ist ja nix bei rumgekommen. Jetzt von Seiten der Staatsmacht ist da nix bei rumgekommen. Und von ihrer Seite ist da</i>

	<p><i>auch nix. Sie hat da nix begriffen.“</i></p> <p>F: <i>„Sie ist nicht verurteilt worden?“</i></p> <p>IP4: <i>„Nein. Da ist nichts bei um gekommen.“</i></p>
I4F1: §§ 114-115	<p>F: <i>"Deine Frau hatte eine Anzeige gegen dich erstattet. Hat dich das Wissen um diese erste Anzeige und das Vorgehen von Polizei und Staatsanwaltschaft in diesem ersten angezeigten Fall in der Entscheidung selbst eine Anzeige zu erstatten beeinflusst?"</i></p> <p>IP4: <i>„Das hat mich eher gehemmt.“</i></p>
I4F1: § 117	<p><i>„Erstmal war die Polizei ja schon mal da. Sagen wir mal so. Wenn die die Adresse hören, sagen wir jetzt mal meine Adresse hören, dann sagen die sich "Ah, ja, der wieder".</i></p>
I4F1: § 121	<p><i>„Ich würd die auf jeden Fall nicht wieder anrufen. Wenn ich mich da erst schon dahin stellen lassen muss, als wenn ich, als wenn ich da jetzt wieder der, der, derjenige war, der, der Täter ist und nicht das Opfer. Das ist einfach so. Das ist das Klischee, Wenn da irgendwas mit dem häuslichen Unfrieden da irgendwie, dann ist da einfach der Mann der Schuldige. Selbst da, selbst da bei den Polizeibeamten im Hinterkopf ist es so. *2* Das ist einfach das Vorurteil, das Klischee oder wie auch immer. Frauen tun sowas nicht. *2* Ich hätte früher auch nicht gedacht, dass Frauen sowas tun. Wenn ich sowas mal gehört habe waren das immer Männer, ne.“</i></p>
I4F1: § 135	<p><i>„Hab ich da nochmal angerufen. Und da haben die gesacht: "Dat kann doch wohl nicht wahr sein. Der schon wieder!"</i></p>

42 Zitatübersicht Verhaltensänderung

IP 2	
Fundstelle	Zitat
I2: §§ 6-8	„Sie ist in eine Therapie abgeschoben worden. Sie hat also keinen Widerstand geleistet. Und das war sicherlich ein Fehler. Wir waren aber auch eben nichtwissend. Und dementsprechend hat sie das über sich ergehen lassen. (...) Aber kamen, irgendwann kam der Zeitpunkt wo dann auch eine zweite Therapie war. Weiß nicht wie viele Jahre später. Zwei, drei Jahre vielleicht.“
I2: § 12	„Aaaber die Handgreiflichkeiten waren auch nicht immer. Es war, war mal verbal. Nur eben hin und wieder kam es vor, dass dann eben diese Schubserieen und (ähm) mit leichten Schlägen, sag ich jetzt einfach, und Tritten so da waren. * Auch Trennungsabsichten meinerseits, die ich kund getan habe, hat sie ignoriert. Allerdings habe ich sie nur angedroht, ohne Konsequenzen. * Dann kam der Tag im (Monat), wo sie (äh), wo die (äh), wo der Vorgang wieder so war und ich es, es war nachts oder, ja spät abends, ich dann es nicht mehr ausgehalten habe und dann letztendlich die Polizei gerufen habe.“
I2F1: §§ 3, 212	„Es ist grundsätzlich immer unter Alkoholeinfluss meiner Frau gewesen. Also nie nüchtern. (...) Wobei sie ist ja immer angefangen, in dem Alkoholstadium, und später wusste sie mehr oder weniger nichts mehr davon.“
I2F1: § 22-26	<p>IP2: „Also, da bin ich mir auch ziemlich sicher, weil es sich wiederholt hat. Und erst dann aus diesen Wiederholungen diese Hilfesuchegedanken bei mir wach geworden sind. Also das erste Mal bin ich sehr sicher, dass ich garantiert nicht an Hilfe, höchstens an die Familie, dass ich da mal gesagt habe oder daran gedacht habe, denen musst du überhaupt mal Bescheid sagen, was hier überhaupt abgeht. Was ich dann sicherlich auch mal gemacht habe. Das das aufhört.“</p> <p>F: "Ja, also mit Familienmitglieder haben Sie darüber gesprochen, dass ihre Frau gewalttä- (äh) (äh)"</p> <p>IP2: "Ja."</p> <p>F: (Mhhm)</p> <p>IP2: „Die auch wiederum dann wieder mit, speziell die (ähm) Schwester mit ihrer Schwester, also mit meiner Frau gesprochen hat.“</p>

<p>I2F1: § 73-80</p>	<p>F: „(Mhmm) Also, Sie haben mit ihrem Bruder und mit der Schwester Ihrer Frau das Problem wirkli-“</p> <p>IP2: "Auch mit den Eltern, aber die Schwester hat dann näheren Kontakt mit (äh) meiner Frau."</p> <p>F: "Ja."</p> <p>IP2: „Die hat ihr auch die Leviten gelesen.“</p> <p>F: „Ja. Insbesondere die Schwester Ihrer Frau hat auch ernst genommen, was Sie ihr gesagt haben?“</p> <p>IP2: „Ja.“</p> <p>F: "Und hat probiert zur Problemlösung beizutragen. Wie habe die Eltern reagiert? Von Ihrer Frau?"</p> <p>IP2: "Die haben meiner Frau, vor allem die Mutter, auch ins Gebet genommen. Auch schon öfter. Nicht nur wegen jetzt in diesem Vorfall, sondern oft, oder öfter. Aber sind letztendlich auch nur, haben sie Worte (äh) gewählt, und mit ihr gesprochen und ihr gesagt, so kann es nicht weitergehen und siehe mal zu und. Mehr konnten sie nicht machen und mehr haben sie auch letztendlich nicht gemacht. Die haben auch ein entsprechendes Alter und die Tochter ist erwachsen. Sie ist ja auch über fünfzig jetzt schon. Irgendwann müssen die Eltern auch sagen, ich kann es nur erzählen, aber ich kann mich auch nicht jedes Mal reinhängen."</p>
<p>I2F1: §§ 140, 142</p>	<p>„Außer der * der Hilfe aus der eigenen Familie. Aber nicht Fremdhilfe wie Polizei. Hilfe schon, wie Sozialarbeit oder Suchtstation oder solches. Auch das haben wir ja in den letzten Jahren teilweise auch gemeinsam gemacht. (Ähm) Die Hilfe haben wir ja alles versucht und alles durchgespielt. Was alles dann, letztendlich nicht gefruchtet hat. Das war nur eine Alibifunktion. Wir gehen dahin, oder sie geht dahin und dann ist der Mann ja wieder befriedigt oder beruhigt.“</p>

43 Zitatübersicht Verletzungsfolgen

IP 1	
Fundstelle	Zitat
I1F1: § 207	<i>„*2* Ja, weil es ganz klar noch extremer war als zuvor. Man kann da schon eine massive Steigerung feststellen von * von ihrem Aggressionspotential.“</i>
I1F1: § 209	<i>„Nein, dass war mir * dann absolut klar, das geht gar nicht mehr anders. Das kann man nicht mehr ignorieren oder durchgehen lassen. Das muss man sich mal überlegen, dass sie sich richtig festgebissen gehabt hat. Und teilweise kann man das heute noch sehen. Da sieht man immer noch drei Punkte hier (IP1 zeigt Narben an seinem Arm).“</i>

IP 2	
Fundstelle	Zitat
I2F1: § 42	<i>„Und ich war ziemlich fertig. (Ähm) Nicht nur jetzt an dem Abend, sondern grundsätzlich. Grundsätzlich fertig, was diese Situation betraf mit ihr oder mit mir betraf.“</i>
I2F1: § 204	<i>„Fünfzehn Jahre muss man mindestens als Zeit, und das ist ja eine Schiene ohne Ende.“</i>

IP 3	
Fundstelle	Zitat
I3: § 25	<i>„Wo ich dann gesagt habe „(Vorname der Ehefrau) einundzwanzig-kommafünf Jahre, kaputt. Jetzt schlägt dich (Vorname der neuen Lebensgefährtin). Für mich war das gegessen. Ich wollte einfach nur noch nach Hause, wollte fliehen. * (Seufzt) Ich nahm meine CDs, und hatte meine CDs eigentlich schon die ganze Zeit in der Hand, die habe ich einfach nur auf die Erde geschmissen vor Wut und vor Enttäuschung. Und bin dann hinter dieser Theke, hinter diesen Tresen weg und wollte weggehen. * Und dann spürte ich nur noch einen Gegenstand der an meinen Kopf knallte und dann ging ich zu Boden.“</i>
I3: § 30	<i>„Hab ich wirklich ein Trauma. Jetzt könnte ich auch gerade schon wieder heulen. Stelle ich gerade so fest. *3* Ja, im Grunde genommen, was wirklich krank ist, man empfindet immer noch was für diese Frau. Weil es, man denkt immer an diese positiven Sachen. Ich suche im-</i>

	<p><i>mer die positiven raus. Ich denke immer, Streit und, was ist Streit und warum? Ich hatte ihr im Grunde genommen schon wieder verziehen. Die Ambulanz nahm mich halt mit ins Krankenhaus und ich kam dann auf die Intensivstation. *2* Ich weiß nur, dass ich immer wieder aufgewacht bin, wieder zusammen gebrochen bin.“</i></p>
I3F1: § 42	<p><i>„Wie gesagt, ich war schockiert. Ich, ich, mir gingen andere Gedanken durch den Kopf. Was machst du denn jetzt. Und, und jetzt bist du wieder alleine. Ich war gar nicht mehr da. Ich war schon in der Zukunft. Ich war gedanklich schon in der Zukunft. Ich saß auch schon eigentlich im Taxi. Und (äh) als ich dann die CDs quasi, (äh) meine eigenen, ich habe, meine eigenen auch noch, CDs weg geschmissen und wollte dann nur noch raus. Und, ich weiß nicht, vor Wut und Enttäuschung. Man macht ja seine eigenen Sachen eigentlich nicht kaputt. * (Äh) Wie gesagt, ich kriegte vorher noch ne, ne Faust ins Gesicht und daraufhin habe ich halt die CDs runter geschmissen und wollte dann flüchten und gehen und dann kriegte ich auch noch diese Flasche an Kopf. Dieser Gegenstand war dann nachher eine Flasche. Hat sich dann herausgestellt. Und (atmet tief ein) ja! *2*“</i></p>
I3F1: § 75	<p><i>„Das war ein Trauma. Ich war wie gelähmt.“</i></p>
I3F3: § 19	<p><i>„Dann lies sie sich hier im Flur fallen. Wo ich dann aufstehen wollte und dachte, sie ist hingefallen. Aber sie ist nicht hingefallen. Sie hat sich fallen lassen. Aber sie hat nach ihren Stöckelschuhen gegriffen und (Stimme wird leiser) ist dann auf mich los gegangen. *2* (Stimme wieder in Normallautstärke) Und hat mir dann einen Stöckelschuh an die Schläfe hier (zeigt mit dem Finger auf seine rechte Schläfe) geschmissen. * Wo ich mir dann gesagt habe: "O.k. * Telefon und Polizei rufen." Das habe ich dann gemacht. Sofort. Ich habe nichts anderes gemacht. Sofort die Polizei angerufen. Es kamen dann auch zwei. Und *, eine Frau, ein Mann und, ja. * Dann wurde sie gebeten sich anzuziehen. * Ihre Sachen zu packen und zu gehen. Da habe ich gesagt: "Bitte bringt die doch nach Hause." Da sagte der Polizist: "Wir sind kein Taxi." Dann habe ich halt noch ins Portemonnaie gegriffen, weil sie nichts mit hatte. Hatte ja alles vertrunken oder ausgegeben. Keine Ahnung. Hab ich ihr fünfzig Euro in die Hand gedrückt, bzw.</i></p>

	<i>den Polizisten. Weil ich wollte ihr nicht mehr zu nahe kommen. Wäre wahrscheinlich in dem Augenblick auch gar nicht machbar gewesen. Ich wollte es aber auch gar nicht. Der fünfzig Euro in die Hand gedrückt, der Polizistin. Und hab gesagt: "Hier bitte. Ruft ein Taxi und * ab nach Hause." Ja, dass war dann halt die Geschichte."</i>
I3F4: § 9	<i>„Nein. Also nichts Sichtbares. (Äh) Ich bin zwar, als ich das gegen die Schläfe gekriegt habe, den, den Absatz von dem Schuh, musste ich mich hinsetzen, weil mir wurde ganz kurz schwindelig, also schwarz vor Augen. Aber (äh) nein, das ging nach Sekunden auch wieder weg. Wie gesagt, als ich dann klar kam, sofort nach zwanzig Sekunden spätestens, (äh) hab ich das Telefon. Meine Mutter hat ja sofort mit ihr geschimpft: "Sag mal Mädchen, was soll das?" Und das kriegte ich ja auch noch alles parallel mit. Also, ich war voll da und hatte dann auch sofort dieses Trauma von (Vorname der vorherigen Lebensgefährtin) im Kopf gekriegt und hab dann sofort die Polizei angerufen. Hab gesagt, das musst du dir nicht in deinem Haus hier antun. Überhaupt nochmal antun. Ja, das hat mir gereicht. Echt."</i>

IP 4	
Fundstelle	Zitat
I4: § 3	<i>„Erst so ne Ohrfeige, dann war da auch mal links und rechts, und dat letzte Mal, als ich dann die Anzeige gemacht habe, hat sie ein Messer hinter mir her geworfen."</i>
I4F1: §§ 20-23	F: <i>„(Hmhm) Also das hat mit einer einfachen Backpfeife irgendwann angefangen und dann-“</i> IP4: <i>„(Tonlage wieder normal) ja genauso-“ (I4F1: §21)</i> F: <i>„und dann ist es-“ (I4F1: §22)</i> IP4: <i>„hat sich immer höher geschaukelt, immer höher und höher.“ (I4F1: §23)</i>
I4F2: §§ 18-19	F: <i>„Dann habe ich noch eine Frage. Und zwar in diesen Situationen die du jetzt erzählt hast. Wo deine Frau handgreiflich geworden ist wegen der Eifersucht. Hast du da das Gefühl, dass du die Fäden der Situation in der Hand behältst, dass du da die Kontrolle drüber hast über die gesamte Situation? Oder ist das eher so, dass du, sag ich mal mehr reagierst als agierst?“</i>

Anlage 43: Zitatübersicht Verletzungsfolgen

	<p><i>IP4: „Nein, ich denke mal die Fäden habe ich da in keinster Weise in der Hand (lacht). Nein, da gehe ich mal nicht von aus, dass ich in irgendeiner Weise die Fäden da in der Hand habe, wenn das anfängt.“</i></p>
--	---

44 Zitatübersicht Wehrlosigkeit

IP 2	
Fundstelle	Zitat
I2: § 8	<i>„Wo sie schon ein bisschen Einsicht zeigte, aber letztendlich auch nichts geholfen hat. Die Aggressivität ist die letzten Jahre extrem geworden. Ich hab mir viel gefallen lassen. * Die Aggressivität hat sich meistens durch Meckern, Schreien * vor dem Scherm sich einfach in den Weg stellen und mir was vor den Kopf werfen. Mit der Sprache, nicht mit Gegenständen.“</i>
I2: § 10	<i>„Und dementsprechend ist es ja so, dass irgendwann mein Repti sagte: "Ich kann es nicht mehr hören." Auch auf die Bitte hin, sei doch mal ruhig, jetzt ist mal gut. Oder ich hab auch, wie es eben im Streit ist, auch geschrien und so weiter. Und jeder hat an sich an dem Partner vorbei geschrien. (Ähm) Bis dann irgendwann mal es so aggressiv war, dass ich sie vielleicht auch an etwas zurück gedrückt habe oder sie ins Bett schicken wollte. Also ins Schlafzimmer rein. Und sie das natürlich nicht. Sie wollte weiter meckern. Und dann die Handgreiflichkeiten angefangen sind.“</i>
I2: § 11	<i>„Durch Drücken, durch ein bisschen Schlagen und Treten auch mit den Füßen. *2* Und das hat sich letztendlich oft wiederholt. In unterschiedlichen Intervallen. *2* Sie ist also seeelten (äh) ruhig geblieben, wenn sie etwas getrunken hat. Dass sie mich dann in Ruhe gelassen hat. Sie ist meist aggressiv geworden in der Richtung. * Und ich hab es mir oft von (äh) ihr gefallen lassen, einfach hingehört, ab und zu mal geschrien, ab und zu mal nichts gesagt.“</i>
I2F1: § 3	<i>„Es ist grundsätzlich immer unter Alkoholeinfluss meiner Frau gewesen. Also nie nüchtern. Dann eben durch Aggressivität, durch Beschimpfungen. Was ich für einer bin und so weiter, was ich alles gemacht habe oder nicht gemacht habe. (Ähm) * Dann sogar teilweise so, dass sie mich geweckt hat, nachts, und das dann so vorgefunden habe, dass sie mich berührt hat und ich sie dann auch berührt habe. Indem man sich voneinander abstoßen möchte statt umarmen. Genau das Gegenteil. So muss man es vielleicht verstehen. (Ähm) (tiefes Seufzen) Sie aber mich nicht loslassen wollte. Ich sozusagen an</i>

IP 2	
	<i>dem, was ich an hatte gezogen hatte, es teilweise sogar kaputt gerissen hatte. Und ich sie dann teilweise in ihre Schlafzimmer, in ihr Bett gedrückt habe, weil ich nun mal mehr Kraft habe.“</i>
I2F1: § 6	<i>„(Stimme wieder in Ursprungslautstärke) Und mich dann leider hinab (äh) herab gelassen haben und auch mich gewehrt habe.“</i>
I2F1: §§ 23-24	F: <i>„Ja, also mit Familienmitglieder haben Sie darüber gesprochen, dass ihre Frau gewalttä- (äh) (äh)“</i> IP2: <i>„Ja.“</i>
I2F1: § 44	<i>„Die Situation, dass immer wieder diese Geschichten kamen. Ich habe auch zu meiner Frau gesagt: "Ich habe, ich bin so fertig, dass ich keine Lust habe von der Arbeit nach Hause zu kommen". Was wirklich so ist oder war.“</i>
I2F1: § 37-58	Aufgrund der Länge wird diese Zitatpassage nicht in dieser Zusammenfassung dargestellt. Zum Inhalt vgl. die Transkription des Interviews 2.
I2F1: §§ 74-80	IP2: <i>„Auch mit den Eltern, aber die Schwester hat dann näheren Kontakt mit (äh) meiner Frau.“</i> F: <i>„Ja.“</i> IP2: <i>„Die hat ihr auch die Leviten gelesen.“</i> F: <i>„Ja. Insbesondere die Schwester Ihrer Frau hat auch ernst genommen, was Sie ihr gesagt haben?“</i> IP2: <i>„Ja.“</i> F: <i>„Und hat probiert zur Problemlösung beizutragen. Wie habe die Eltern reagiert? Von Ihrer Frau?“</i> IP2: <i>„Die haben meiner Frau, vor allem die Mutter, auch ins Gebet genommen. Auch schon öfter. Nicht nur wegen jetzt in diesem Vorfall, sondern oft, oder öfter. Aber sind letztendlich auch nur, haben sie Worte (äh) gewählt, und mit ihr gesprochen und ihr gesagt, so kann es nicht weitergehen und siehe mal zu und. Mehr konnten sie nicht machen und mehr haben sie auch letztendlich nicht gemacht. Die haben auch ein entsprechendes Alter und die Tochter ist erwachsen. Sie ist ja auch über fünfzig jetzt schon. Irgendwann müssen die Eltern</i>

IP 2	
	<i>auch sagen, ich kann es nur erzählen, aber ich kann mich auch nicht jedes Mal reinhängen.“</i>
I2F1: § 142	<i>„(Ähm) Die Hilfe haben wir ja alles versucht und alles durchgespielt. Was alles dann, letztendlich nicht gefruchtet hat. Das war nur eine Alibi-funktion. Wir gehen dahin, oder sie geht dahin und dann ist der Mann ja wieder befriedigt oder beruhigt.“</i>
I2F1: § 192	<i>„Mit der Zielrichtung sie ins Schlafzimmer zu bekommen, ins Bett zu legen und dann Ruhe und Frieden zu haben. Aber sie nicht den Frieden haben wollte.“</i>
I2F1: § 204	<i>„So muss man das sehen. (Ähm) Fünfzehn Jahre muss man mindestens als Zeit und das ist ja eine Schiene ohne Ende. Und da habe ich mir sehr viel gefallen lassen. Sicherlich bin ich nicht unschuldig. Ich habe auch meine Macken. Gar keine Frage. Ich habe auch schon mal derbe einen über den Durst getrunken. Auch schon öfter. (Äh) Ich werde nie gewalttätig. Ich kann mich nur an einen Vorfall, da war ich (äh) zwanzig oder um die Kante herum auf dem Schützenfest irgendwo mal, wo ich angemacht wurde von einem leicht behinderten Jungen. Und da gab es mal eine Schlägerei.“</i>
I2F1: § 210	<i>„(Ääh) Ich will es nicht leugnen, dass ich das auch mal gemacht habe. Dass ich sicherlich auch mal geschlagen oder getreten habe oder so. Das (äh) ist einfach so. Das habe ich gemacht, ja.“</i>

IP 3	
Fundstelle	Zitat
I3: §§ 35-36	<i>„Und ich wusste ja nicht, ob sie es ernst mit mir meinte. Und ich hab sie halt ignoriert und hab mich mit an den Tisch gesetzt und habe mich tausendmal bei den Eltern entschuldigt. Und (atmet tief ein) * ja, * im Laufe diese Vormittags kam dann wieder dieser Single, der ja nun oben schlief, auch runter. Hat sich auch mit an den Tisch gesetzt. (IP3 stehen wieder Tränen in den Augen) Ich habe nichts gesagt. Ich habe mich einfach nur geschämt. Und * mir war so was noch nie so was von peinlich. *3* Ich konnte mich gegen nichts wehren. Ich konnte immer nur * reagieren. Das einzige was agieren war, war dieser,</i>

IP 3	
	<p><i>diese Aufmunterung, wo ich gesagt habe, du musst jetzt die Polizei rufen. Da habe ich reagiert. Das war das Einzige, wo ich gesagt habe du musst hier raus. Du musst irgendwas machen. Sonst nimmt das kein Ende. * Und ich wusste ja nicht mal den Zeitraum dazwischen. Was alles passiert war. Was alles hätte noch passieren können. Also habe ich die Polizei gerufen. *2* Noch viel peinlicher ist, dass ich zwei Polizisten kannte. * Ich spiele ja nun hier Fußball im Polizeisportverein (Ortsname). Und es war sehr schwer an dem Abend seinen, ich sag mal, Kumpels gegenüber zu treten. Und mir war noch nie so ein Mensch so fremd. Das war auch noch. So viele Eindrücke auf einmal. Das war, * obwohl ich betrunken war, war es mir auch da schon peinlich uund, uund ich habe mich geschämt.“</i></p>
I3F1: § 159	<p><i>„Da denkt man nicht drüber nach. Da will man nur das eigene Leben retten und das Leben anderer. Also, da wäre ich ja schon recht abgebrüht. Aber, dass Sie darauf kommen. Das ist ja schon (lacht). Ne, also das (mhm). Da müssten Sie sich in diese Akte mehr einarbeiten und die Fotos gesehen haben. Dann merken Sie, dass da überhaupt keine Zeit für solche Gedanken da gewesen wäre. Das war nur weglaufen, Polizei rufen und hoffen, dass sie da sind. Und ich hab mich auch versteckt. Ich bin nicht wieder rein gegangen, sondern ich bin um die Ecke gegangen, so dass sie mich nicht sehen konnte, wenn sie aus dem Partyraum raus kommt und auf dem Hof steht.“</i></p>
I3F4: § 3, 5, 9	<p><i>„Weil ich hatte halt noch die Geschichte mit der (äh) (Name und Nachname der vorherigen Lebensgefährtin) im Kopf. (Äh) Uund ich war eh schon vorsichtig. (...) Und (atmet deutlich hörbar aus) * ich wollte einfach nur, dass es nicht eskaliert, wie, wie damals, ne. (...) Nur diesmal, * sie war total betrunken. Und ich hatte halt Angst, dass sie halt anders reagiert als ich damals mit der (Vorname der vorherigen Lebensgefährtin). Sich nicht umdreht und weggeht. Sondern noch weiter auf mich zugeht und gleich mich * irgendwie niederstreckt. Mit einer Flasche oder mit etwas anderem. Und soweit wollte ich es nicht kommen lassen. (...) Also ich war voll da und hatte dann auch sofort dieses Trauma von (Vorname der vorherigen Lebensgefährtin) im Kopf gekriegt und hab</i></p>

IP 3	
	<i>dann sofort die Polizei angerufen. Hab gesagt, dass musst du dir nicht in deinem Haus hier antun. Überhaupt nochmal antun. Ja, das hat mir gereicht. Echt.“</i>

IP 4	
Fundstelle	Zitat
I4F1: §§ 15-17	<p><i>IP4: „(Tonlage ab hier wieder normal) Ja, wenn ich dann zum Beispiel jetzt so, sag ich mal, irgendwann stell ich auf stur und geh dann raus. Weil ich kein Bock auf Streit habe. Weil es für mich ein sinnloser Streit ist. Macht keinen Sinn. Nicht wirklich. So und dadurch, dass ich rausgehe, ihr den Rücken zukehre und das Ding nicht zu Ende mach, wie sie das gerne hätte, fühlt sie sich dann genötigt und dann passiert es dann halt.“</i></p> <p><i>F: „Geht sie dann quasi hinter Ihnen her und lässt Sie -“</i></p> <p><i>IP4: „(Stimme von IP4 nimmt ab hier einen aufgeregten, aufgebracht Ton an) Ja, ja, (häm) die geht hinter mir her und lässt mich nicht in Ruhe. Wenn ich zum Beispiel aus dem Wohnzimmer raus gehe in die Küche rein. Die kommt hinter mir her. Da wird weiter gestritten, weiter gestritten, weiter gestritten. Und wenn ich dann, irgendwann werde ich dann auch mal lauter. Das geht ja gar nicht anders, ne.“</i></p>
I4F1: § 33	<i>„Ich, ich hätte eine Gegenanzeige machen können. Ein Arbeitskollege, sie hat, ein Arbeitskollege hat mich morgens abgeholt zur Arbeit und ich hatte hier an der Seite das Gesicht an bluten, ne. Und da hat er zu mir gesagt: „Was hast du den gemacht?“ Hab ich ja gar nicht so mitgekriegt. Ja und dann habe ich geguckt im Spiegel im Auto und alles am bluten. „Oh Teufel“ habe ich gedacht. Und dann komm ich mittags nach Hause, da erzählt sie, dass sie mich angezeigt hat. Ich sage: (ab hier verwunderte Tonlage) "Warum hast du mich angezeigt?" (Ende verwunderte Tonlage). "Ja, mein ganzes Handgelenk tut weh." Ja, weil ich ihre Hand festgehalten habe, ne.“</i>
I4F1: § 35	<i>„Auf jeden Fall hab ich die Hand festgehalten, weil das muss ja nicht sein mit schlagen. Und daraufhin hat sie mich dann angezeigt. Nach der Anzeige ist es irgendwann mal eskaliert, wo ich dann auch zu-</i>

IP 4	
	<i>rückgeschlagen habe.“</i>
I4F1: § 36-40	<p>F: <i>„Okay, Du sagtest gerade, dass du dich dann beim vierten oder fünften Mal auch gewehrt hast. Zunächst meine Frage, warum hast du dich vorher nicht gewehrt?“</i></p> <p>IP4: <i>„Ja, weil ich gedacht habe, da bin ich selbst Schuld, dass ich eine geklatscht gekriegt habe. Dass ich da selbst Schuld dran habe.“</i></p> <p>F: <i>„Warum solltest du daran Schuld sein?“</i></p> <p>IP4: <i>„(Lacht verlegen) Weil ich da irgendwie was gemacht habe, womit sie nicht zufrieden war. Kann ich *, kann ich (ähm) kann ich gar nicht mal so genau beschreiben wieso. Auf jeden Fall habe ich das Gefühl gehabt, dass ich selbst schuld daran bin, dass ich eine geklatscht gekriegt habe.“</i></p> <p>F: <i>„Aber einen konkreten Anlass wüsstest du jetzt nicht?“</i></p> <p>IP4: <i>„Nein, nein.“</i></p>
I4F1: § 75	<i>„Nein. Die Anzeige ist gemacht worden. Sie hat auch irgendwie ein Attest da vorgelegt mit dem Handgelenk. Das war auch angeschwollen. Das will ich auch gar nicht abstreiten, will ich auch gar nicht in Frage stellen. Und ja, dann is dat entschieden worden und dann, wie gesagt, ich weiß nicht genau, wie so etwas entschieden wird. Auf jeden Fall is dat entschieden worden. Da hab ich ein paar Tagessätze bekommen und dann war gut.“</i>
I4F1: § 83	<i>„Ja, klar habe ich mich da auch nochmal gewehrt. Nur nicht mehr geschlagen sondern ihre Hand festgehalten, ne. Und wie gesagt, zuletzt habe ich nur noch den Hund genommen und wech. Dass sie sich erstmal abkühlen konnte, ne. Dass sie mal wieder zu sich kommt. Ich hab da keinen Bock drauf. Ich werde bald 50 Jahre alt. Da muss ich so einen Scheiß nicht haben.“</i>
I4F1: § 87	<i>„Ja. Irgendwann habe ich gesagt. Das ging einfach nicht mehr. Weil ich muss ja, ich muss ja davon ausgehen, wenn das immer schlimmer wird, irgendwann da werde ich morgens gar nicht mehr wach. Weil, was weiß ich, weil ich erstochen worden bin oder irgend sowas“</i>
I4F1:	F: <i>„Die Anzeige, die du selbst erstattet hast. Hast du die erstattet, weil sie das Messer hinter dir her geworfen hat und du befürchtest hast,</i>

IP 4	
§§ 100-103	<p><i>dass du dann in einem Moment, in dem du komplett wehrlos bist, weil du z. B. schläfst, dass sie das ausnutzt (ähm)?“</i></p> <p><i>IP4: „Ja, ja, genau. Dass das wegen ihrem Zorn dann eskaliert und so. Die schmeißt auch mit Gegenständen durch die Gegend. Neulich schmeißt se son Radio-CD-Player da, (Tonlage wird empört) son tragbaren, hat se durch die Gegend geworfen. Ich sach: "Warum hast du das Ding durch die Gegend geworfen?" Sie sacht: "Ich war stinksauer. Irgendwie musste ich mich ja abreagieren." Ich sach: "Und da musst du mein Ding kaputt machen oder was?“ (Ab hier ironischer Unterton) Das ist schön. (Ende ironischer Unterton. Tonlage wird belustigt). Das ist so ein Beispiel (lacht).“</i></p> <p><i>F: (Lachendes mhm)</i></p> <p><i>IP4: „So, und wenn sie dann mal so richtig zornig ist. (Tonlage wird aufgebracht) Ich, ich schlafe oder was und sie wird nachts wach und ist dann immer noch wütend. Da bin ich meines Lebens ja nicht mehr sicher. Und da hab ich kein Bock drauf. Und da hab ich dann gedacht mit der Anzeige, dass se dann mal ruhiger wird. Dat se Mal sieht, dass es so nicht gehen kann, ne. Dass sie auch mal Stoff, das sie auch mal Ärger kriegt.“</i></p>
I4F1: § 113	<p><i>„Wenn jetzt die Sache mal eskaliert. Wie gesacht, dann gehe ich. Dat se ein bisschen Luft kriegen kann und (hmmpf tiefes Seufzen). Und ich hab da keinen Bock mehr drauf mich mit ihr zu zoffen und ja Streit, das Fetzen fliegen, schon mal gar nicht haben will. Das ist absolut nicht mehr meine Welt. *2* Ja, und wie gesacht, ich glaub die braucht das auch. (Ende aufgebracht Ton)“</i></p>
I4F2: § 19	<p><i>„Nein, ich denke mal die Fäden habe ich da in keinster Weise in der Hand (lacht). Nein, da gehe ich mal nicht von aus, dass ich in irgendeiner Weise die Fäden da in der Hand habe, wenn das anfängt. Das Einzige was ich da mache und auch machen kann, was das Einzige ist, was sinnvoll ist, in meinen Augen, dass ich dann einfach raus gehe und wech gehe und die sich dann mal ein bisschen abreagieren kann und zu Verstand kommt.“</i></p>
I4F3: § 25	<p><i>„Nein, da kann man ja sowieso sagen, das hab ich gar nicht gemacht,</i></p>

IP 4	
	<p><i>also Aussage gegen Aussage. Ich denke mal das ist Verschwendung von Staatsgeldern oder Steuergeldern. Das is ein Ding, was gar nicht nötig ist. Is auch nicht möglich das nachzuweisen. Es sei denn, man hat da Dritte als Zeugen oder so. Aber da is, also da würd ich gar nich drüber nachdenken. Die kann von mir aus zu mir sagen, was sie möchte. Wenn sie dann meint, dass se dann damit ein bisschen glücklicher ist. Dann ist mir das nicht so wichtig. *2* Nur dies immer mit der körperlichen Gewalt. Das * irgendwann, * wie gesacht, eskaliert das so dermaßen, dann kann man nicht mal mehr in Ruhe schlafen und da hab ich keine Lust dran.“</i></p>
I4F6: § 3	<p><i>„Ja, wenn das eskaliert ist und wir haben dann Stress gehabt, dann schlafe ich abends mit nem halben Ohr und mit einem Auge. Weil ich eben halt echte Bedenken habe, dass dass se dann irgendwie mit nem Messer ankommt und mir dann ein bisschen da, (ähm) (äh) bisschen was antun will.“</i></p>

45 Kurzübersicht Interviewpartner 1

Beziehung		
Beziehungsstatus	Keine Ehe, kein Eheversprechen	
Beziehungsart	„On-/Offbeziehung“ (häufige Beziehungsunterbrechungen und -wiederaufnahmen)	I1: § 5
Wohnsituation	Beibehaltung getrennter Wohnungen / wechselseitige Übernachtungen	I1: § 5
Beziehungsdauer	Kurzbeziehung (weniger als 1 Jahr)	I1: § 4
Gemeinsame Kinder	Eine gemeinsame Tochter; Schwangerschaft als Grund für Beziehungswiederaufnahme	I1: § 7
Gewaltwiderfahrnisse		
<u>Psychische Gewalt:</u>	Verbale Gewalt (Beleidigungen, Bedrohung)	I1: §§ 13-19, 36 I1F1: §§ 73, 145
	Stalking	I1: §§ 8, 17-19, 32 I1F1: § 177
	Ausübung von Kontrolle	I1: § 3 I1F1: §§ 5, 7, 9, 17
<u>Physische Gewalt gegen Sachen:</u>	Gewalt gegen Sachen	I1: § 23 I1F1: §§ 77, 79
<u>Physische Gewalt gegen Personen:</u>	Schlagen ins Gesicht	I1: §§ 9, 14, 37 I1F1: §§ 43, 49, 63
	Schlagen in den Genitalbereich	I1: § 25 I1F1: § 87
	Treten in den Genitalbereich	I1F1: § 187
	Treten gegen die Schienbeine	I1: § 37 I1F1: § 187

Anlage 45: Kurzübersicht Interviewpartner 1

	Verbeißen in den Arme und Hände	I1: §§ 38, 40 I1F1: § 209
	Heißen Kaffee ins Gesicht	I1: § 25 I1F1: §§ 89
Gewaltklassifikation	Systematische Gewalt um IP1 lückenlos zu kontrollieren	Vgl. aufgeführte Gewaltwiderfahrnisse
Reaktion auf Gewalt		
Anfangs: Gegengewalt	Wegschieben (um aus der Wohnung der Partnerin zu gelangen/ um Partnerin aus eigener Wohnung zu „geleiten“)	I1: §§ 12, 14
	Ohrfeige (als Reaktion auf Ohrfeige der Partnerin)	I1: § 14
	Schlag mit der Flachen Hand an den Hinterkopf (als Reaktion heißen Kaffee im Gesicht)	I1: § 26
Später: Erdulden von Angriffen (Reaktion auf eigene Verurteilung)	Passivität: Hände bei Angriff hinter dem Rücken verschränkt	I1F1: §§ 193, 197, 247
Gewaltfolgen		
<u>Psychische Folgen:</u>	Burnout	I1F1: § 181

46 Kurzübersicht Interviewpartner 2

Beziehung		
Beziehungsstatus	Ehe	I2: § 2
Beziehungsart	Durchgehende Beziehung	I2: § 2
Wohnsituation	Gemeinsame Wohnung/Haus	I2: § 19
Beziehungsdauer	27 Jahre Ehe	I2: § 2
Gemeinsame Kinder	Einen gemeinsamen Sohn	I2: § 2
Dauer der Beziehungsgewalt	ca. 15 Jahre	I2F1: § 204
Partnerin	Alkoholkrank	I2: § 2
Gewaltwiderfahrnisse		
<u>Dauer der Gewaltbeziehung:</u>	15 Jahre	I2 F1: § 204
<u>Psychische Gewalt:</u>	Verbale Gewalt (Beleidigungen, Anschreien)	I2: §8 I2F1: §§ 3, 216
	Wecken in der Nacht	I2F1: § 3
<u>Physische Gewalt gegen Sachen:</u>	Gewalt gegen Sachen	I2: § 17
<u>Physische Gewalt gegen Personen:</u>	Drücken	I2: § 11
	Schubsen	I12: §§ 12, 17
	Treten	I2 §§: 11, 12 I2F1: §§ 4, 8
	Schlagen ins Gesicht	I2: §§ 11, 12, 16 I2F1: §§ 4, 8, 12
	Treten in den Genitalbereich	I2F1: § 4
Gewaltklassifikation	Gewalt bei starker Alkoholisierung Konfliktgrund Eifersucht	I2: § 11 I2: § 3
Reaktion auf Gewalt		
Gegengewalt	Wegschieben und -drücken (um sie ins Bett zu bringen und Ruhe zu haben)	I2: §10; I2F1: §§ 3, 192
	Schlagen und Treten	I2F1: §§ 6, 210
Flucht/Vermeidung von	Meiden des eigenen Hauses und Minimie-	I2F1: § 44

Anlage 46: Kurzübersicht Interviewpartner 2

Kontakten	ren des Kontaktes mit der Ehefrau	
Erdulden der Gewalt	Gefallen lassen der Gewalt	I2: §§ 8, 10, 11 I2F1: 204
Organisation der Hilfe Dritter	Alkoholtherapie Familie der Ehefrau	I2: §§ 2, 5-7 I2F1: § 142
Androhung von Konsequenzen	Drohung mit Polizei Drohung mit Trennung	I2F1: § 32 I2: § 12
Ziehen von Konsequenzen	Information der Polizei Trennung von der Ehefrau	I2: § 12 I2: § 18
Gewaltfolgen		
<u>Psychische Folgen:</u>	Seelische Kraftlosigkeit	I2F1: §§ 168-170
<u>Physische Folgen:</u>	Hämatome, leichte Augenverletzung	I2F1: §§ 150-152

47 Kurzübersicht Interviewpartner 3

Beziehung Partnerin A		
Beziehungsstatus	Kein Ehe, kein Eheversprechen	
Beziehungsart	Durchgehende Beziehung bis zum ersten Übergriff	I3: § 19
Wohnsituation	Zunächst gemeinsames Wohnen bei Partnerin A bis Ehefrau aus gemeinsamen Haus ausgezogen war / dann getrennter Wohnungen / wechselseitige Übernachtungen	I3: § 12
Beziehungsdauer	Kurzbeziehung (3 Monate) bei erstem und einzigem Übergriff	I3: § 19
Gemeinsame Kinder	Keine gemeinsamen Kinder	I3: § 3
Gewaltwiderfahrnisse		
<u>Psychische Gewalt:</u>	Eifersuchsprovokationen / Verletzen des IP3 durch Seitensprünge	I3: §§ 9, 11, 12, 14, 18, 20, 21, 22, 34, 35, 40 I3F1: §§ 3, 10, 14, 18, 20, 27, 31, 147
	Beleidigungen	I3F1: §§ 38,40
<u>Physische Gewalt gegen Personen:</u>	Schlag ins Gesicht	I3: § 24 I3 F1: 42
	Tritte in die Rippen des am Boden liegenden IP3	I3: § 26 I3F1: § 55
	Schlag mit einer Glasflasche auf den Kopf	I3: § 25 I3F1: 42
Gewaltklassifikation	Einmaliger Gewaltausbruch bei starker Alkoholisierung	I3: § 22
Reaktion auf Gewalt		
Flucht	Flucht vor Partnerin in Gewaltsituation	I3: § 27 I3F1: §§ 42, 93, 95, 149, 159,

		161
Gewaltfolgen		
<u>Psychische Folgen:</u>	Gewalttrauma Seelischer Schmerz wegen Männergeschichten	I3: §§ 2, 28, 30 I3F1: § 75 I3: § 21
<u>Physische Folgen:</u>	Vorübergehender Gedächtnisverlust Schwindelgefühle , Übelkeit Bewusstlosigkeit Platzwunde am Kopf	I3: §§ 31-32 I3: § 26 I3: §§ 31-32 I3: §§ 26, 31

Beziehung Partnerin B		
Beziehungsstatus	Kein Ehe, kein Eheversprechen	
Beziehungsart	Durchgehende Beziehung bis zum ersten Übergriff	
Wohnsituation	Getrenntes Wohnen	
Beziehungsdauer	Kurzbeziehung (4 Wochen) bei erstem und einzigem Übergriff	I3F3: § 6
Gemeinsame Kinder	Keine gemeinsamen Kinder	
Gewaltwiderfahrnisse		
<u>Psychische Gewalt:</u>	Beleidigungen	I3F3: § 16 I3F4: § 13
<u>Physische Gewalt gegen Personen:</u>	Wurf mit Stöckelschuh gegen die Schläfe	I3F3: § 19 I3F4: § 7
Gewaltklassifikation	Einmaliger Gewaltausbruch bei starker Alkoholisierung	I3F3: § 18
Reaktion auf Gewalt		
Information der Polizei	Sofortiger Anruf bei der Polizei	I3F3: § 19 I3F4: § 3
Gewaltfolgen		
<u>Physische Folgen:</u>	Schwindelgefühl	I3F4: § 9

48 Kurzübersicht Interviewpartner 4

Beziehung		
Beziehungsstatus	Kein Ehe, kein Eheversprechen	I4F1: § 5
Beziehungsart	Durchgehende Beziehung bis zum ersten Übergriff	
Wohnsituation	Gemeinsame Wohnung	I4F1: § 17
Beziehungsdauer	Längere Beziehung (ca. 3 Jahre)	I4F2: § 5
Gemeinsame Kinder	Keine gemeinsamen Kinder	
Gewaltwiderfahrnisse		
<u>Psychische Gewalt:</u>	Beleidigungen	I4F3: §§ 22-23
	Kontrolle	I4: § 3 I4F1: §§ 2-5 I4F3: § 21
<u>Physische Gewalt gegen Sachen:</u>	Zerstören des Radio-CD-Players des IP4	I4F3: § 23
<u>Physische Gewalt gegen Personen:</u>	Schlag ins Gesicht	I4: § 3 I4F1: §§ 19, 61
	Tritte in die Genitalien	I4F1: §§ 66-67
	Messerwurf nach IP4	I4: § 3
Gewaltklassifikation	Systematische Gewalt	I4F1: §§ 11-15, 83, 113
Reaktion auf Gewalt		
Erdulden der Gewalt (am Anfang)		I4F1: §§ 37-40
Gegengewalt (bei vierter oder fünfter Tat)	Zurückschlagen Festhalten	I4: § 3 I4F1: § 35 I4F1: §§ 33, 35, 75
Hinzuziehung der Polizei	Hinzuziehen der Polizei	I4: § 3
Flucht	Flucht vor Partnerin in Gewaltsituation	I4F1: §§ 15, 17, 83, 113 I4F2: § 19

Gewaltfolgen		
<u>Psychische Folgen:</u>	Schlafstörungen Angst im Schlaf getötet zu werden	I4F3: § 25 I4F6: § 3 I4F1: §§ 87, 100, 103 I4F6: § 3
<u>Physische Folgen:</u>	Blutende Wunde im Gesicht	I4F1: § 33

49 Genehmigung Seitenumfang



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

GESCHWISTER-SCHOLL-INSTITUT
FÜR POLITISCHE WISSENSCHAFT



An
Marco Hein
Brinkeweg 114a
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Norbert Schöning
(M.A., Dipl.Soz.)

Telefon
+49 (0)89 2180-9079
Telefax
+49 (0)89 2180-9079

Norbert.Schoening@
gsi.uni-muenchen.de

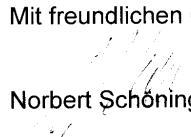
Postanschrift
Oettingenstr. 67
80538 München

Zustimmung zur Überschreitung des Seitenumfanges ihrer Masterarbeit

Sehr geehrter Herr Hein,

wie Sie mir in unserem Telefonat am 28.02.2011 erläutert haben, war die von Ihnen durchgeführte Datenanalyse sehr ertragreich. Nachdem ich den Entwurf ihrer Arbeit gesichtet habe, kann ich nachvollziehen, dass sie bei der Präsentation ihrer Erkenntnisse nicht auf den Einsatz von Grafiken und Zitaten verzichten wollen. Um es Ihnen zu ermöglichen, ihre Ergebnisse in der Masterarbeit angemessen zu präsentieren, habe ich mich daher entschlossen, Ihnen eine Überschreitung des in der Studienordnung vorgesehenen Arbeitsumfangs zu genehmigen. Diesbezüglich halte ich einen Seitenumfang von *maximal* 100 Seiten für angemessen.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Schöning